



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

**Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe
und der Wohnungslosenhilfe
2013 bis 2015 – III**

Inklusionskonferenz



I_faS

Institut für angewandte Sozialwissenschaften



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Bericht des Landkreises Reutlingen	
„Neue Bausteine“ – Projektphase drei	7
Abschlussbericht des Modellprojektes „Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen“	7
Bericht des IfaS	11
Tabellenverzeichnis	12
Abbildungsverzeichnis	13
Inklusionskonferenz Reutlingen	15
Zehn Punkte zur Inklusion in Leichter Sprache	37
I. Ergebnisse auf einen Blick	43
II. Ausgangslage	44
III. Begleitforschung	46
Durchgeführte Evaluationsschritte	47
IV. Recherche und Analyse des Vor- und Umfeldes der Inklusionskonferenz	49
IV.1 Von der Teilhabepflicht zur Inklusionskonferenz	49
Idee	49
Zugrundeliegendes Verständnis von Inklusion	51
Akteure	52
Arbeitsgruppe Inklusion	53
IV.2 Inklusionskonferenz als Gremium	53
Geschäftsstelle Inklusionskonferenz	55
Partizipation	55
V. Geschäftsstelle	57
VI. Inklusionskonferenz als Gremium	61
Zusammensetzung des Gremiums	61
Zielsetzung	61
Sitzungstermine des Gremiums	61
Projektideen	62
VI.1 Bewertung der ersten Sitzung durch die Teilnehmer	62
VI.2 Bewertung der 2. Sitzung durch die Teilnehmer	65
VI.3 Inklusionskonferenz als Gremium – Auswertung der Experteninterviews	68
Gremium Inklusionskonferenz	69



Verständnis von Inklusion	82
Inklusion als reziproke Zumutungsverpflichtung	88
Ganzheitliches Inklusionsverständnis	91
Motivlagen der Beteiligung	93
Gelingens- und Scheiternsfaktoren	97
Gefahr einer Schauveranstaltung	97
Geringe Akzeptanz in der Gesellschaft	99
Öffentlichkeitsarbeit	100
Beirat Selbsthilfe als Teil des Projekts Inklusionskonferenz	101
VII. Beirat Selbsthilfe	104
VII.1 Ausgangslage und Zusammensetzung des Beirats	104
VII.2 Zielsetzung und inhaltliche Gestaltung des Beirates Selbsthilfe	104
Zusammenarbeit im Beirat	105
Kommunikationskultur	106
Einbindung von Experten in der Inklusionskonferenz	106
Verlauf der Sitzungen des Beirats	107
VII.3 Wahrnehmung der Inklusionskonferenz aus der Perspektive des Beirates	
Selbsthilfe	107
VII.4 Sammlung von Schwerpunktthemen	108
Schwerpunktthema Gesundheit	109
VII.5 Stimmen zum Beirat	109
VIII. Mustergemeinden	112
VIII.1 Prozessschritte in den Mustergemeinden	112
VIII.2 St. Johann	114
VIII.2.1 Ausgangslage	114
VIII.2.2 Recherche zu Rahmenbedingungen und Ist-Stand der für Inklusion relevanten Infrastruktur in St. Johann	115
VIII.2.3 Gesamtauswertung der qualitativen Befunde des Inklusionsprozesses in St. Johann	130
VIII.2.4 Auswertung der quantitativen Befragung	149
VIII.2.5 Zusammenführung der Ergebnisse und Bewertung nach SWOT	163
VIII.3 Münsingen	169
VIII.3.1 Ausgangslage	169
VIII.3.2 Recherche zu Rahmenbedingungen und Ist-Stand der für Inklusion relevanten Infrastruktur in Münsingen	170
VIII.3.3 Gesamtauswertung der qualitativen Befunde des Inklusionsprozesses in Münsingen	190
VIII.3.4 Auswertung der quantitativen Befragung	216
VIII.3.5 Zusammenführung und Bewertung nach SWOT	234
IX. Zehn Thesen zur Inklusion	239
X. Zusammenfassung	243
X.1 zentrale Befunde	243
X.2 aktueller Stand	244
X.3 Prozess und Ergebnisse	246
X.4 Perspektiven	248



Literatur

249

Anhang

252

Fragebogen erste Sitzung Inklusionskonferenz

Fragebogen erste Sitzung Inklusionskonferenz – Leichte Sprache

Fragebogen zweite Sitzung Inklusionskonferenz

Fragebogen zweite Sitzung Inklusionskonferenz – Leichte Sprache

Fragebogen Mustergemeinden



Der vorliegende Abschlussbericht stellt eine gemeinsame Veröffentlichung der Forschungspartner dar:

IfaS

**Institut für angewandte Sozialwissenschaften
Zentrum für kooperative Forschung
an der DHBW Stuttgart, Fakultät Sozialwesen
Steinbeis Innovation gGmbH**

Rotebühlstraße 131

70197 Stuttgart

Telefon 0711 1849-726

info@ifas-stuttgart.de



Institut für angewandte Sozialwissenschaften

**Projektleitung: Prof. Dr. Paul-Stefan Roß,
Prof. Dr. phil. Annette Plankensteiner**

Wissenschaftliche Mitarbeit:

Iren Steiner

Karin Schwab

Martina Bell

Der Bericht entstand in Kooperation mit dem Landkreis Reutlingen, in dem das Projekt angesiedelt war.

5

Das Projekt wurde gefördert:

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Paul Lechler Stiftung

Wir danken allen Beteiligten für die engagierte Unterstützung der Baustein-Projekte!

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Projektleitung Christine Blankenfeld

Vorwort

als 2008 die „Neuen Bausteine“ ihren Anfang nahmen, stand lediglich die Hoffnung, dass dieses Programm positiv aufgenommen und langfristig weitergeführt werden würde. Acht Jahre später liegt der Ergebnisbericht der mittlerweile dritten Programmreihe vor.

Anliegen war es von Beginn an, die örtlich zuständigen Träger der Sozial- und Eingliederungshilfe zu unterstützen, ihre Angebote weiterzuentwickeln. Neue Schwerpunkte waren zu setzen in Hinblick auf Qualität, Zielgruppen oder um den aktuellen fachlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die Projektthemen spiegeln daher auch immer aktuelle sozialpolitische Themen wider: Älter werdende Menschen mit Behinderungen, die Bemühungen um inklusive Arbeit für Menschen mit Behinderungen oder Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in der Wohnungslosenhilfe. Erstmals in 2013 wurden hierfür durch die Gremien des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt. Neben den Angeboten der Eingliederungshilfe können nun auch solche der Wohnungslosenhilfe erprobt werden. Insgesamt 550 000 Euro standen dafür zur Verfügung.

Sieben Stadt- und Landkreise prüften von 2013 bis 2015 innovative Unterstützungsformen. Stuttgart, Tübingen und Biberach, konzentrierten sich auf Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Die Kreise Heidelberg, Ravensburg und Stuttgart bemühten sich, Menschen mit Behinderungen einen verbesserten Zugang zu kulturellen und Freizeitangeboten zu verschaffen oder sie bei der individuellen Zukunftsplanung zu unterstützen. Der Landkreis Reutlingen schließlich schuf mit der Inklusionskonferenz ein vielbeachtetes Referenzprojekt.

Wieder sind die Ergebnisberichte in drei themenbezogene Broschüren gegliedert:

- **Teilhabe stärken – Ansätze im Fallmanagement und unter Nutzung moderner Kommunikationsplattformen (Broschüre I)**
- **Teilhabe stärken – Wohnungslosigkeit und multiple soziale Problemlagen (Broschüre II)**
- **Teilhabe stärken im politischen und strukturellen Prozess auf Kreisebene – Inklusionskonferenz (Broschüre III)**

Die vor Ihnen liegende Publikation stellt Ihnen **Erkenntnisse aus der Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen** vor. Eine Projektsteuerung, die als Stabstelle beim dortigen Landrat ange-dockt war, hob das Bestreben nach Inklusion aus den Zuständigkeiten der Eingliederungshilfe heraus und betonte die gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Inzwischen sind weitere vier baden-württembergische Landkreise mit eigenen Ansätzen, aber in den Fußstapfen des Reutlinger Projektes, und einer Förderung des Ministerium für Soziales und Integration und des Landkreistags Baden-Württemberg gestartet. Wir sind überzeugt, dass der vorliegende Bericht für alle Interessierten aufschlussreiche Erkenntnisse und Anregungen liefert, deren „analytische Essenz“ in 10 Thesen zur Inklusion formuliert wird.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!

Landrat Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender

Senator e. h. Prof. Roland Klingler
Verbandsdirektor

Erfahrungsbericht des Landkreises Reutlingen



Abschlussbericht des Modellprojektes „Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen“

Susanne Blum

Einleitung

Die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in Richtung Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft ist eine der zentralen Herausforderungen für die kommenden Jahre. Bestehende Barrieren sollen beseitigt und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von allen Menschen am Leben in der Gesellschaft erreicht werden.

Mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erfolgte ein Paradigmenwechsel: Im Zentrum steht der behinderte Mensch und sein nunmehr einklagbarer Rechtsanspruch auf uneingeschränkte Teilhabe sowie einen komplett barrierefreien Zugang in alle gesellschaftlichen Bereiche. Inklusion als gesellschaftspolitisches Prinzip ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten, die einer gemeinsamen Strategie aller Akteure im kommunalen Gemeinwesen bedarf.

7

Ausgangssituation

Der Landkreis Reutlingen als traditioneller Standort vieler großer Behinderten-Einrichtungen wurde vom Kreistag im Jahr 2012 beauftragt, die Projektidee „Aktionsplan Inklusion“ weiterzuentwickeln. Mit den am Inklusionsprozess beteiligten Akteuren und Vertretern politischer Gremien wurden unterschiedliche Szenarien für eine Fortschreibung des Aktionsplanes beziehungsweise die Realisierung der Inklusionsprogrammatik auf kommunaler Ebene erörtert.

Der Vorschlag, den Inklusionsprozess im Landkreis Reutlingen in Anlehnung an das Modell der Kommunalen Gesundheitskonferenz über eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe (Inklusionskonferenz) unter Federführung der Landkreisverwaltung zu steuern, fand breite Zustimmung. Dabei sollen in der Inklusionskonferenz unter dem Vorsitz des Landrates nicht nur alle gesellschaftlich relevanten Bereiche und deren Entscheidungsträger vertreten sein, sondern ein besonderes Augenmerk soll von Beginn an der Beteiligung von Menschen mit Handicaps, Angehörigen und Selbsthilfegruppen als Experten aus eigener Erfahrung gelten. Mit dieser Zusammensetzung ist die Inklusionskonferenz als Novum zu betrachten, denn ein Zusammentreffen dieser unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche ist im Regelfall beziehungsweise in den Regelstrukturen nicht vorgesehen.

Im Juli 2013 hat der Kreistag der Umsetzung des Modellprojektes „Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen“ bis Ende 2014 zugestimmt. Eine Förderung des Modellprojektes durch das Land Baden-Württemberg, den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, die Lechler-Stiftung und den Landkreis Reutlingen wurde erzielt.



Zeitgleich wurde der Beirat Selbsthilfe gegründet, der ein möglichst breites Spektrum von Behinderungsformen und somit entsprechend unterschiedliche Anliegen abbilden soll.

Die Auswahl der Mitglieder der Inklusionskonferenz sowie des Beirates Selbsthilfe erfolgte durch den Landkreis.

Projekt

Nach einer Auftaktveranstaltung tagte die Konferenz unter dem Vorsitz des Landrats in 2014 und 2015 je zwei Mal jährlich in einer öffentlichen Sitzung. Inhaltlich wurden Themen aus den Handlungsfeldern Erziehung, Bildung, Arbeit, Freizeit-Kultur-Sport, Wohnen, Barrierefreiheit, Gesundheit und Persönlichkeitsrechte zur weiteren Bearbeitung abgestimmt und priorisiert. Der Beirat Selbsthilfe tagte im genannten Zeitraum acht Mal. In den Sitzungen des Beirates Selbsthilfe wurden ebenfalls Themen und Handlungsfelder priorisiert, Lösungs- und Entwicklungsansätze diskutiert und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Diese wurden durch das Sprechergremium in die Inklusionskonferenz eingebracht.

Mitglieder der Inklusionskonferenz

Neben dem Vorsitzenden, Herrn Landrat Reumann, dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Prälat Dr. Rose und den drei gewählten Sprecherinnen und Sprechern aus dem Beirat Selbsthilfe, zählen 34 Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen zur Inklusionskonferenz:

8

- Kreistag und Landkreisverwaltung
- Städte und Gemeinden
- Kirchen
- Staatliches Schulamt
- Wohnungsbau
- Handwerk
- Industrie und Handel
- Kranken- und Rentenversicherung
- Agentur für Arbeit
- Kultur, Freizeit, Sport
- Selbsthilfeorganisationen
- Freie Wohlfahrtspflege/Sozial-Einrichtungen
- Wissenschaft/Forschung

Beirat Selbsthilfe

Der Beirat Selbsthilfe setzt sich zusammen aus 14 Expertinnen und Experten aus eigener Erfahrung (Personen mit Handicap und Angehörige) aus den Selbsthilfeorganisationen der Bereiche:

- Körper- und Mehrfachbehinderung
- Geistige Beeinträchtigungen
- Psychische Beeinträchtigungen
- Sehbehinderung
- Hörschädigung
- Autismus

Folgende kreisweite Inklusions-Projekte zu unterschiedlichen Handlungsfeldern wurden angestoßen und umgesetzt:

Die Mitglieder der Inklusionskonferenz sind aufgefordert, ihre eigenen Organisationen auf „Barrierefreiheit“ zu überprüfen und zu optimieren. Unter dem Aspekt „Bildung und Erziehung“ wurden in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung diverse Informations- und Fortbildungsmodule zum Thema Inklusion für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagespflege in der Kreisverwaltung entwickelt. Zudem sollen auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Expertise über bestehende inklusive Angebote an Schulen im Landkreis Reutlingen Grundlagen und Orientierungshilfen für einen weiteren Ausbau und Entwicklung von inklusiven Maßnahmen im schulischen Bereich geschaffen werden.

In Kooperation des Sportkreises Reutlingen, des Projektes BISON (Baden-Württemberg inkludiert Sportler ohne Norm) und der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz wurden nachhaltige Impulse für den Inklusionssport im Landkreis gesetzt.

Um die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Reutlingen zu verbessern, wurden unterschiedliche Ideen, wie zum Beispiel ein Leitfaden für einen barrierefreien Arztbesuch, konzeptionelle Überlegungen zur Patientenbegleitung bei stationärem Aufenthalt oder Seminare zum Thema Inklusion an Berufsschulen für Pflegeberufe umgesetzt. Das Ziel eines weiteren Projekts ist es, bis zum Jahr 2020 mindestens 100 neue Beschäftigungsverhältnisse für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

9

Landratsamt inklusiv

Mit dem Projekt „Landratsamt inklusiv“ hat die Landkreis-Verwaltung Reutlingen die Überprüfung ihrer eigenen Barrierefreiheit gestartet. Eine dauerhaft angelegte Arbeitsgruppe unter Federführung des Kreis-Behindertenbeauftragten überprüft die Inklusions-Freundlichkeit der Kreisverwaltung und gibt Impulse für deren Weiterentwicklung.

In der Zwischenzeit liegt die Homepage der Inklusionskonferenz in leichter Sprache vor und mehrere Broschüren der Kreisverwaltung wurden in leichte Sprache übersetzt. Zudem wurden Mitarbeitende in der Landkreisverwaltung zu Dimensionen von Behinderungen und dem Umgang mit Menschen mit Behinderung als Kunden der Verwaltung geschult und sensibilisiert.

Mustergemeinden Münsingen und St. Johann

Die Stadt Münsingen und die Gemeinde St. Johann beteiligten sich am Modellprojekt Inklusionskonferenz als „Mustergemeinden“. Sie bearbeiten das Thema „Teilhabe für alle“ jeweils mit breiter Bürgerbeteiligung und eigenständigen Inklusionsbemühungen. Mit gezielten Beteiligungsmaßnahmen, wissenschaftlicher Begleitung und der Unterstützung durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz wurden Barrieren in unterschiedlichen Lebenswelten identifiziert und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Umfangreiche Inklusionsprozesse wurden angestoßen:

- die Bevölkerung beider Mustergemeinden wurde für das Thema Inklusion sensibilisiert
- ein Bewusstseinswandel in Richtung inklusiver Haltung wurde angestoßen



Umfangreiche Inklusionsprozesse wurden angestoßen:

- die Bevölkerung beider Mustergemeinden wurde für das Thema Inklusion sensibilisiert
- ein Bewusstseinswandel in Richtung inklusiver Haltung wurde angestoßen
- gemeinsame, inklusive Ziel wurden formuliert
- die Stadt Münsingen beschäftigt hauptamtlich eine Inklusionsbeauftragte
- in St. Johann wurde im Oktober 2015 ein Teilhabebüro eröffnet

Beide Mustergemeinden führen die initiierten Entwicklungsprozesse mit Unterstützung der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz weiter. Weitere Gemeinden starten Inklusionsprozesse analog den Mustergemeinden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Inklusionskonferenz hat sich im Jahr 2015 mit vielen Maßnahmen aktiv an der landesweiten Öffentlichkeitskampagne „duichwir Alle inklusive“ beteiligt. Neben einer Wanderausstellung, an der sich jeweils drei Künstlerinnen und Künstler mit und ohne Handicap beteiligt haben, wurde eine Presse-Portrait-Serie initiiert. Das Inklusionsmobil machte im Juli 2015 mit einem vielfältigen Rahmenprogramm Halt in Reutlingen, und am 2. Dezember 2015 wurde die Kampagnenpartnerschaft mit einem Kabarett-Abend beendet.

Fazit

- 10 Mit dem Modellprojekt Inklusionskonferenz hat sich der Landkreis Reutlingen zusammen mit seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie allen anderen relevanten Akteuren auf den Weg gemacht, die Ziele der UN-Behindertenrechts-Konvention auf kommunaler Ebene umzusetzen. Eine Diskussions- und Kommunikationsplattform, die Inklusionsfragen auf der Basis einer fundierten Planungsgrundlage aufgreift, Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, abstimmt und bei Bedarf deren Umsetzung begleitet, wurde konzipiert. In diesem Gremium werden Informationen ausgetauscht und die Erfahrungen und Kenntnisse der einzelnen Partner gebündelt. Dieses Netzwerk, das unter dem Vorsitz des Landrates alle gesellschaftlich relevanten Bereiche zum Thema Inklusion koppelt, eignet sich dazu, inklusive Strukturen im Gemeinwesen zu initiieren und zu befördern. Inklusion ist als gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die eine Änderung und Öffnung der Regelstrukturen des Gemeinwesens zum Ziel hat, zu betrachten. Im Hinblick darauf hat sich gezeigt, dass die organisatorische Zuordnung der Inklusionskonferenz als Stabsstelle direkt beim Landrat und nicht eine optionale Zuordnung an das Sozialdezernat dieser Programmatik förderlich ist.

Leitgedanke der Inklusionskonferenz ist es, eine Kultur des inklusiven Denkens zu befördern und inklusive Strukturen im Gemeinwesen zu etablieren. Deshalb wird in den nächsten Jahren die Weiterführung und Begleitung der laufenden Projekte im Hinblick auf die Verstetigung der angestoßenen Prozesse von großer Bedeutung sein. Gleichzeitig gilt es, weitere Handlungsfelder zu erschließen und neue Projekte und Netzwerke zu initiieren.

Die nachhaltige Sensibilisierung der Gesellschaft für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderung mit dem Ziel, einen Bewusstseinswandel in Richtung einer inklusiven Haltung zu begünstigen, wird daneben eine große Herausforderung darstellen. Insofern wird Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung sein. Denn Inklusion kann nur gemeinsam gelingen – Barrieren gilt es nicht nur in bautechnischer Hinsicht, sondern vor allem in den Köpfen abzubauen.

Nach Ablauf der Modellphase wurde die Weiterführung der Inklusionskonferenz aus Mitteln des Landkreises bis vorerst 2018 durch den Kreistag beschlossen, die Zusage für eine weitere Förderung durch die Lechler-Stiftung liegt vor.



Bericht des IfaS



Tabellenverzeichnis

	Tabelle 1: Übersicht über die durchgeführten Evaluationsschritte zur Inklusionskonferenz	47
	Tabelle 2: Übersicht über die durchgeführten Evaluationsschritte in den Mustergemeinden	48
	Tabelle 3: Bevölkerungsbilanz St. Johann 06/2013	116
	Tabelle 4: Durchschnittsalter von 2000 bis 2012 in St. Johann	116
	Tabelle 5: Anzahl der Personen nach dem Grad der Behinderung (GdB) in St.Johann und im Landkreis Reutlingen (Stand 06/2014)	118
	Tabelle 6: Alter der Personen aus St. Johann, die in der Eingliederungshilfe erfasst sind	118
	Tabelle 7: Handlungsbereiche für Inklusion nach Häufigkeit (Zusammenfassung aus Arbeitskreis, Zukunftswerkstatt und Interviews)	141
	Tabelle 8: „Für mich zeichnet sich eine Gesellschaft dadurch aus, ...“	152
	Tabelle 9: Ihre persönliche Bewertung	153
	Tabelle 10: Welche besonderen Angebote sind bekannt?	153
	Tabelle 11: Kennen Sie noch weitere Angebote?	154
	Tabelle 12: Wird in St.Johann darüber gesprochen, dass Menschen mit Behinderung ...	154
	Tabelle 13: „Wenn Sie einen Fremden durch den Ort führen würden“	155
	Tabelle 14: Wie viele Menschen mit Behinderung leben in St. Johann?	157
12	Tabelle 15: Was möchten Sie selbst dazu beitragen ...?	163
	Tabelle 16: Zusammenführung der Ergebnisse und Bewertung nach SWOT	164
	Tabelle 17 - Teil 1: Bevölkerungsbilanz Münsingen 12/2013	171
	Tabelle 17 - Teil 2: Bevölkerungsbilanz Münsingen 12/2013	171
	Tabelle 18: Durchschnittsalter von 2000 bis 2012 in Münsingen	171
	Tabelle 19: Anzahl der Personen nach dem Grad der Behinderung (GdB) in Münsingen und im Landkreis Reutlingen (Stand 06/2014)	173
	Tabelle 20: Alter der Personen aus Münsingen, die in der Eingliederungshilfe des Landkreises Reutlingen erfasst sind (Stand 2013)	174
	Tabelle 21: Art der Eingliederungshilfe (Stand 2013)	175
	Tabelle 22: Einrichtungen der Kinderbetreuung sowie Anzahl der betreuten Kinder	183
	Tabelle 23: Münsinger Schulen und Anzahl der Schüler	184
	Tabelle 24: Handlungsbereiche für Inklusion nach Häufigkeit (Zusammenfassung aus Arbeitskreis und Zukunftswerkstatt)	206
	Tabelle 25: Verteilung auf die Stadtteile	217
	Tabelle 26: „Für mich zeichnet sich eine Gesellschaft dadurch aus, ...“	222
	Tabelle 27: Ihre persönliche Bewertung	223
	Tabelle 28: Welche besonderen Angebote sind bekannt?	224
	Tabelle 29: Kennen Sie noch weitere Angebote?	224
	Tabelle 30: Wird in Münsingen darüber gesprochen, dass Menschen mit Behinderung ...	225
	Tabelle 31: Wenn Sie einen Fremden durch den Ort führen würden ...	226
	Tabelle 32: Wie viele Menschen mit Behinderung leben in Münsingen?	228
	Tabelle 33: „Was möchten Sie selbst dazu beitragen ...?“	234
	Tabelle 34: Zusammenführung der Ergebnisse und Bewertung nach SWOT	235

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bedeutung von Inklusion in der Organisation	63
Abbildung 2: Grund für die Teilnahme an der Inklusionskonferenz	63
Abbildung 3: Zusammensetzung der Inklusionskonferenz	64
Abbildung 4: Bewertung der ersten Sitzung	64
Abbildung 5: Bedeutung von gelingender Zusammenarbeit	65
Abbildung 6: Bewertung der zweiten Sitzung	66
Abbildung 7: Priorisierung der in der zweiten Inklusionskonferenz besprochenen Inhalte	67
Abbildung 8: Auseinandersetzung mit den Projekten in der Organisation	68
Abbildung 9: St. Johann, Lage im Raum des Landkreises Reutlingen	115
Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung zwischen 2012 und 2030 in St. Johann	117
Abbildung 11: Darstellung des Jugend- und Altenquotients zwischen 2010 und 2030 in St. Johann	117
Abbildung 12: Anzahl der Personen nach Behinderungsart in St. Johann	119
Abbildung 13: Kommohaus St. Johann	120
Abbildung 14: Werkrealschule Würtingen	124
Abbildung 15: Sensibilisierungsmaßnahmen geordnet nach Zugängen	142
Abbildung 16: Strukturvorschläge	143
Abbildung 17: Anregungen zur Veränderung von Arbeitsweisen	144
Abbildung 18: Anregungen für inklusive Projekte	145
Abbildung 19: Anregungen zu Handlungsfeldern von Inklusion	147
Abbildung 20: Verteilung der Befragten auf die Ortsteile von St.Johann	149
Abbildung 21: Seit wann leben Sie in St.Johann?	150
Abbildung 22: Verteilung der Altersangaben in St. Johann	151
Abbildung 23: Bekanntschaft mit Menschen mit Behinderung	156
Abbildung 24: Kenntnis über St. Johanner Bürger in Sondereinrichtungen	157
Abbildung 25: Einschätzung des örtlichen Teilhabeprozesses	158
Abbildung 26: Umsetzung von Teilhabechancen in unterschiedlichen Lebensbereichen	159
Abbildung 27: Umsetzung von Teilhabechancen im Bereich „Praktische Maßnahmen“	160
Abbildung 28: Umsetzung von Teilhabechancen im Bereich „Sensibilisierung“	161
Abbildung 29: „Wer sollte in St. Johann zum Thema Inklusion vorangehen?“	162
Abbildung 30: Münsingen, Lage im Raum des Landkreises Reutlingen	170
Abbildung 31: Bevölkerungsvorausrechnung von 2012 bis 2030 der Stadt Münsingen und im Landkreis Reutlingen	172
Abbildung 32: Darstellung des Jugend- und Altenquotienten zwischen 2010 und 2030 in Münsingen	173
Abbildung 33: Anzahl der Personen nach Behinderungsart in Münsingen (Stand 2013)	174
Abbildung 34: Lageplan der BruderhausDiakonie am Standort Buttenhausen	177
Abbildung 35: Café Ikarus, BruderhausDiakonie Buttenhausen	178
Abbildung 36: Samariterstift Grafeneck	178



Abbildung 37: Wohnprojekt Brombeerweg der Samariterstiftung Grafeneck	180
Abbildung 38: Sensibilisierungsmaßnahmen thematisch geordnet	207
Abbildung 39: Anregungen für inklusive Projekte	209
Abbildung 40: Strukturvorschläge	210
Abbildung 41: Anregungen zur Veränderung von Arbeitsweisen	211
Abbildung 42: Anregungen zu baulicher Barrierefreiheit	212
Abbildung 43: Anregungen zu Mobilität	212
Abbildung 44: Anregungen zum Bereich Wohnen	213
Abbildung 45: Anregungen zum Bereich Arbeit und Beschäftigung	213
Abbildung 46: Anregungen im Bereich Bildung und Erziehung	214
Abbildung 47: Anregungen im Bereich Freizeit	214
Abbildung 48: Verteilung der Befragten auf Kernstadt (Münsingen) und andere Stadtteile	217
Abbildung 49: Seit wann leben Sie in Münsingen?	218
Abbildung 50: Geschlechterverteilung	219
Abbildung 51: Verteilung der Altersgruppen	220
Abbildung 52: Verteilung der Staatsangehörigkeit	221
Abbildung 53: Bekanntschaft mit Menschen mit Behinderung	227
Abbildung 54: Einschätzung des örtlichen Teilhabeprozesses	229
Abbildung 55: Umsetzung von Teilhabechancen in unterschiedlichen Lebensbereichen	230
Abbildung 56: Umsetzung von Teilhabechancen im Bereich „Praktische Maßnahmen“	231
Abbildung 57: Umsetzung von Teilhabechancen im Bereich „Sensibilisierung“	232
Abbildung 58: „Wer sollte in Münsingen zum Thema Inklusion vorangehen?“	233

Inklusions-konferenz Reutlingen

Beschreibung des Projekts

Im Landkreis Reutlingen gibt es eine Inklusions-konferenz.

Eine Gruppe von Menschen trifft sich seit 3 Jahren.

Diese Gruppe Menschen heißt Gremium.

Das Gremium bespricht, wie Menschen mit Behinderung mehr am normalen Leben teilhaben können.

Das erste Jahr der Inklusions-konferenz war eine Probe-zeit.

Da wurde ausprobiert, was gut klappt.

Die Grund-idee

Das Zusammen-leben von Menschen mit und ohne Behinderung soll immer normaler werden.

Alle Menschen sollen mit-helfen, dass alle gut mit-einander leben können.





Barrieren sollen immer weniger werden.
Menschen mit und ohne Behinderung
sollen ganz normal zusammen-leben.

Was ist Inklusion?

Inklusion geht alle Menschen etwas an.
Jeder soll mit-helfen,
dass Menschen mit Behinderung
im Alltag normal dazu gehören können.

Dafür ist es wichtig zu wissen,
was Menschen mit Behinderung brauchen,
um im Alltag dazu-zu-gehören.

Es geht vor allem
um den Umgang mit-einander.

Wie das Projekt aufgebaut ist

Das Projekt heißt:
Inklusions-konferenz
im Landkreis Reutlingen

Das Projekt ist in
mehrere Berichte aufgeteilt:

- 1.) Das Gremium
- 2.) Der Beirat Selbsthilfe



- 3.) Die Geschäfts-stelle
- 4.) Landkreis-verwaltung-inklusive
- 5.) 2 Probe-orte für Inklusion

Die verschiedenen Bereiche werden hier erklärt:

1.) Das Gremium

Zum Gremium gehören 37 Menschen. Diese Menschen haben ganz unterschiedliche Berufe.

Es gibt:

- Menschen aus der Politik
- Mitarbeiter von Kirchen
- Mitarbeiter vom Schul-amt
- Menschen von Verbänden
- Menschen aus der Wirtschaft
- Menschen aus Kultur und Freizeit und Sport
- Menschen vom Wohn-bau

Dadurch arbeiten im Gremium Menschen zusammen, die sich in ganz unterschiedlichen Bereichen gut aus-kennen.





So wird versucht,
dass Menschen
aus ganz verschiedenen Bereichen
aus dem Leben
an der Inklusion mit-arbeiten.

Das Gremium trifft sich 2-mal im Jahr.

Das Gremium bespricht,
wo Inklusion schwierig ist.

Und das Gremium bespricht,
was die verschiedenen



18

Gremiums-mitglieder bei ihrer Arbeit
ausprobieren können,
damit Inklusion gut klappt.

Das Gremium arbeitet an verschiedenen
Inklusions-projekten.

Zum Beispiel:

- Projekte für Sport oder
- Projekte für Barriere-freiheit



Ob diese Ideen gut geklappt haben,
wird dann auch wieder im Gremium besprochen.

2.) Beirat Selbsthilfe

Neben dem Gremium wurde noch der Beirat Selbsthilfe gegründet.

Dazu gehören Menschen mit verschiedenen Behinderungen und Familienmitglieder von Menschen mit Behinderung

Manche Menschen arbeiten im Beirat Selbsthilfe und im Gremium mit.



3.) Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle beantwortet alle Fragen zu Inklusion.

Die Geschäftsstelle hilft auch überall dort, wo Inklusion neu versucht wird.

Die Geschäftsstelle stellt auch Kontakte her, zwischen den verschiedenen Gruppen.



19



4.) Landkreisverwaltung inklusiv

Die Landkreisverwaltung will selber auch inklusiv arbeiten.



Die Landkreis-verwaltung will zeigen,
wie gut Menschen mit Behinderung
im normalen Arbeits-alltag
arbeiten können.



5.) Probe-orte

In 2 Orten gibt es
Inklusions-projekte zur Probe.

Die 2 Orte sind:

- Münsingen
- Sankt Johann.



20

Die 2 Orte haben
eine Aufgabe bekommen:

Sie sollen bei den Bewohnern fragen,
bei welchen Sachen
Inklusion gebraucht wird.

Und dann sollen die Orte sich überlegen,
wie die Inklusion klappen kann.

Die Erfahrung,
die in den 2 Orten dabei gemacht wird,
soll anderen helfen,
auch gute Inklusion hin zu bekommen.



Forschungs-ergebnisse

Im ersten Jahr der Inklusions-konferenz gab es eine Begleit-forschung.

Dabei wurden alle Erfahrungen aufgeschrieben.

Viele Menschen wurden befragt.

Die Ergebnisse können jetzt helfen, Inklusion gut hin zu bekommen.

Hier sind die Forschungs-ergebnisse:

Die Inklusions-konferenz ist einmalig.

Das Besondere daran ist vor allem, dass so verschiedene Menschen dazu gehören.

Vor allem, dass viele Menschen dazu gehören, die sonst nichts mit Menschen mit Behinderung zu tun haben.

Das passt gut zum Thema Inklusion.

Und um Inklusion geht es ja.





Inklusion kann nur klappen,
wenn ganz viele verschiedene Menschen
mit einander zu tun haben.

Der Landrat hat
verschiedene Menschen gebeten,
bei der Inklusions-konferenz
mit-zu-machen.

Das war eine gute Idee.
Dadurch machen jetzt Menschen mit,
die von selber gar nicht auf die Idee
gekommen wären.

Jetzt denken diese Menschen
zum ersten Mal über Inklusion nach.
Wenn man gesagt hätte,

Menschen,
die sich für Inklusion interessieren,
können sich melden und mit-arbeiten,
wären wahrscheinlich
nicht so verschiedene Menschen
zusammen gekommen.



Wenn andere Landkreise auch
so ein Inklusions-projekt machen wollen,
müssen sie selber überlegen,
wie sie am besten
das Gremium aussuchen.

Nach einem Jahr Inklusions-konferenz war für
viele Teilnehmer noch nicht klar,
was für einen Nutzen die Konferenz für die
Inklusion im Alltag haben kann.

Schwierig ist,
dass viele Sachen
nicht alle Teilnehmer betreffen.

Das Zusammen-arbeiten
muss erst geübt werden.
Man muss über Sachen reden,
die alle etwas angehen.

Einige Teilnehmer haben im Alltag
nie mit Inklusion zu tun.

Wenn andere Menschen so eine Konferenz
machen wollen,
ist das unser Tipp:





Am Anfang so einer Konferenz braucht man genug Zeit zum Reden.

Dass jeder Teilnehmer von sich erzählen kann und sich alle besser kennen lernen.

Einige Konferenz-teilnehmer hatten bei den Treffen zum ersten Mal mit Menschen mit Behinderung zu tun. So haben sie kennen gelernt, wie ein Gebärden-Dolmetscher übersetzt.



24

Und wie ein Frage-bogen in Leichter Sprache aussieht.

Dadurch haben einige Teilnehmer Schwierigkeiten von Menschen mit Behinderung kennen gelernt.



Das hat ihnen geholfen, sich die Schwierigkeiten für Menschen mit Behinderung im eigenen Arbeits-bereich vorzustellen.



So konnten sie auch besser verstehen, warum Inklusion wichtig ist.
Und dass ihre Mitarbeit im Gremium wichtig ist.



Am Anfang der Konferenz wurde überlegt, ob es gut ist, den Beirat Selbsthilfe zu machen.

Manche fanden, dass der Beirat Selbsthilfe eine Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung ist.



25

Es hat sich gezeigt, dass die Mitarbeit von wenigen Menschen mit Behinderung an der Konferenz nicht reicht, um die vielen verschiedenen Schwierigkeiten, die Menschen mit Behinderung im Alltag haben, zu bedenken.





Im Beirat Selbsthilfe
wird über diese Schwierigkeiten
von Menschen mit Behinderung
gesprochen.

Die Menschen,
die im Beirat Selbsthilfe und
in der Inklusionskonferenz mitarbeiten,
berichten dort dann darüber.



Im Beirat Selbsthilfe wurden ganz verschie-
dene Arten zu arbeiten ausprobiert.

26

Dadurch konnten die Teilnehmer
auf Dauer gut mitarbeiten.

Die Teilnehmer haben
verschiedene Bereiche,
die sie gut oder nicht gut können.

So war es manch-mal schwierig,
eine gute Lösung für alle zu finden.



So sind hier die Menschen mit Behinde-
rung die Fachleute,
die ihr Wissen einbringen können.

Das ist auch die Grund-idee
von der Konferenz:

Es soll nicht **für** Menschen mit
Behinderung etwas gemacht werden.

Es soll **mit** Menschen mit
Behinderung etwas gemacht werden.

Das ist die Aufgabe der Geschäfts-stelle:

Die Geschäfts-stelle soll
Möglichkeiten schaffen,
dass Menschen mit Behinderung am
normalen Leben teilhaben können.
Sie versucht,
Inklusion in Bereiche im Alltag
zu bringen, wo noch keine Inklusion
statt-findet.

Sie hilft,
wenn dafür Sachen
verändert werden müssen.

Ergebnisse aus den Probe-orten

In zwei Orten gab es Versuche,
wie Inklusion gut klappen kann.





Die Orte sind:

- Münsingen
- Sankt Johann.

In beiden Orten gab es Umfragen.

Und es gibt Arbeitskreise.

Und eine Zukunftswerkstatt.



Da überlegen alle Teilnehmer,
was sie sich für die Zukunft wünschen.

Dadurch konnte man herausfinden,
wieviel Inklusion

es in beiden Orten schon gibt.



Die Menschen in beiden Orten verstehen
unter Inklusion das Gleiche.

Bei Inklusion geht es um:

- Beziehungen im All-tag
- Selbstbestimmung
- Selbstständigkeit
- Teilhabe-möglichkeiten
- Dass Ausgrenzung aufhört
- Ängste müssen abgebaut werden

Manche Menschen haben gesagt,
dass Menschen mit Behinderung
sich nicht trauen, mit-zu-machen.

Das fördert Ausgrenzung.

Alle müssen mit-helfen:

- Kirchen
- Bürger
- Ämter
- Vereine



Menschen mit Behinderung
und Menschen,

die viel mit Menschen mit Behinderung
zu tun haben, sagen:

Oft fehlt es an Anerkennung.

Und es gibt nur wenig Teilnahme
an inklusiven Angeboten
von Menschen ohne Behinderung.

In Sankt Johann gibt es
gar keine besonderen Hilfen für
Menschen mit Behinderung.





Es gibt inklusive Erfahrung im Kindergarten und in der Schule.

Nur wenige Menschen in Sankt Johann treffen überhaupt

Menschen mit Behinderung.

Es gibt einen Verein,

der mit einem Behinderten-hilfe-träger zusammen-arbeitet.

Die Menschen mit Behinderung,

die in Sankt Johann wohnen,

unternehmen vor allem mit ihren

Familien etwas.

Oder mit Menschen in anderen Orten.

Der Gemeinde-rat von Sankt Johann möchte, dass es mehr Inklusion im Ort gibt.

Die Schwierigkeiten in Sankt Johann sind:

- Die Bus-verbindungen sind nicht gut
- Es gibt keine guten Wohnungen
- Die Lehrer müssten lernen, wie sie Kinder mit Behinderung unterrichten können
- Es gibt keine Hilfe im Alltag.



In Sankt Johann gibt es
eine Inklusions-arbeits-gruppe.

Die Inklusions-arbeits-gruppe will,
dass mehr Menschen
im Ort sich Gedanken über Inklusion
und Menschen mit Behinderung machen.

Für Menschen mit Behinderung soll es
leichter werden,
bei Sachen mitzumachen.

Sankt Johann fängt ganz neu an,
sich um Inklusion zu kümmern.

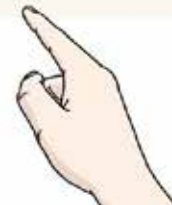
Als erstes soll die Möglichkeit
für Menschen mit Behinderung
verbessert werden,
in Sankt Johann zu wohnen.

Außerdem sollen Plätze geschaffen
werden,
wo man sich treffen kann.

Die Bewohner von Sankt Johann sind
offen für Inklusion.



31





In beiden Orten sagen die Bürger,
dass die Verwaltung wichtig ist
für die Inklusion.



Sie sagen,
es braucht eine Stelle,
die die Regeln macht.

In beiden Orten gibt es zu wenige Orte,
wo man sich treffen kann.



Bisher wird vor allem in Kindergärten
und Schulen über Inklusion gesprochen.

32

Viele denken,
dass Inklusion gut ist für die Gesellschaft.
Manche denken aber auch,
dass Inklusion zu schwierig ist
für die Gesellschaft.



In Sankt Johann soll jetzt versucht werden:

- Mit Hilfe von erfahrenen Menschen
Orte zu schaffen,
wo Begegnungen von Menschen mit
und ohne Behinderung
stattfinden können.



- Menschen mit Behinderung sollen selber wählen können,
wo sie mit-machen möchten.
- Menschen mit Behinderung sollen bei Sachen,
die den Ort betreffen,
mit-reden und mit-arbeiten können.



Der Gemeinde-rat in Sankt Johann und die Stadt-verwaltung und der Bürger-meister in Münsingen sind sehr offen für Inklusion.



33

In Münsingen gibt es schon lange Hilfs-angebote für Menschen mit Behinderung.

Und es gibt verschiedene Möglichkeiten, wo sich Menschen mit und ohne Behinderung treffen können. In Münsingen gibt es schon Inklusion im Alltag.





Der Bürger-meister
und die Stadt-verwaltung möchten aber
noch mehr Inklusion in Münsingen haben.

Oft haben Menschen Angst vor Dingen,
die sie nicht kennen.

Oder fühlen sich unsicher.

Manche Menschen ohne Behinderung
sind unsicher, wenn sie Menschen mit
Behinderung treffen.

Deshalb sind Orte,
an denen man sich kennen lernen kann,
so wichtig.

Damit solche Ängste verschwinden.

In Münsingen sollen Orte
geschaffen werden,
an denen man sich treffen kann.

In Münsingen soll vor allem die
Barriere-freiheit verbessert werden.
Und die Menschen sollen lernen,
dass es gut ist,
dass alle Menschen verschieden sind.



In Münsingen sollen
die Menschen mit Behinderung
als Fachleute mit-arbeiten
bei der Inklusion.

Menschen mit und ohne Behinderung
sollen die gleichen Möglichkeiten haben.
Dazu brauchen wir Barriere-freiheit.

Und gleiche Möglichkeiten bei
Unternehmungen.
Und bei der Arbeit.

Inklusion heißt,
dass immer
eine Möglichkeit gefunden wird,
Menschen mit Behinderung
teil-haben zu lassen.

Immer, wenn es eine Schwierigkeit gibt,
muss man extra für diese Schwierigkeit
eine Lösung finden.

Das ist erst-mal Aufgabe
der Menschen ohne Behinderung.





Dabei soll die Inklusions-konferenz helfen.

Sie ist für 2 Punkte wichtig:

1.) Hier können Lösungen besprochen und vorgestellt werden.

2.) Durch die Erfahrungen aus den Probe-orten kann geschaut werden, ob diese Lösungen auch klappen.



Auch sollen alle Menschen merken, dass sie auch mit-helfen können und sollen.

Das können nicht nur die Politiker oder Einrichtungen machen.

Die Menschen ohne Behinderung sollen die Menschen mit Behinderung mitmachen lassen.

Jeder soll in seinem Alltag mit-helfen, dass das ganz normal wird.



Zehn Punkte zur Inklusion in Leichter Sprache

Punkt 1:

Politiker müssen klar sagen:

Wir wollen Inklusion.

Dann haben alle Menschen

den Auftrag,

daran zu arbeiten.



Die Politiker im Landkreis Reutlingen
wollen Inklusion.

Deshalb gibt es das Projekt:

Inklusions-konferenz Reutlingen

37

Punkt 2:

Die Inklusion ist das Ziel.

Es ist ein langer Weg sie zu erreichen.

Die Inklusions-konferenz überlegt
wichtige Punkte, die dabei helfen
können.

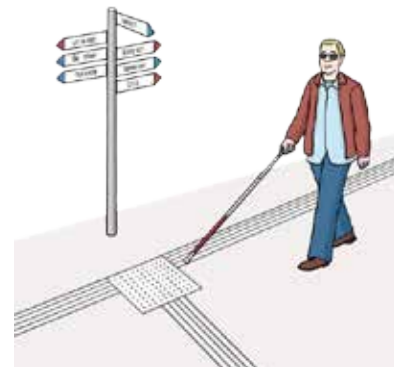
Die Inklusions-konferenz beobachtet,
ob die Punkte wirklich helfen.

Es ist wichtig,

dass alle Menschen

zusammen daran arbeiten.

Dazu braucht es genügend Zeit.





Punkt 3:

Die Schritte zur Inklusion müssen begleitet und angeleitet werden.

Die Inklusions-konferenz hat eine Geschäfts-stelle.

Die Angestellten der Geschäfts-stelle sind für die Begleitung und die Anleitung der Schritte zuständig.

Alle Menschen sollen erfahren: Inklusion ist wichtig.



38

Punkt 4:

Damit Inklusion gelingt, müssen die Menschen mit-einander sprechen und sich austauschen.

Menschen mit Behinderungen werden oft ausgeschlossen.

Durch die Inklusions-konferenz können die verschiedenen Menschen mit-einander sprechen.

Sie überlegen:

Wie können wir das verändern?



Die Zusammenarbeit soll selbstverständlich werden.
Das ist die neue Idee in Reutlingen.

Punkt 5:

**Inklusion bedeutet auch:
Menschen mit Behinderung
brauchen Orte,
an denen sie mitmachen können.**



Im Beirat Selbsthilfe können Menschen mit Behinderung mitmachen und mitreden.

Punkt 6:

**Damit Inklusion gelingt,
müssen alle Menschen mitmachen.
Jeder muss einen Teil
der Verantwortung übernehmen.**



Der Landkreis Reutlingen möchte sich dafür einsetzen:
Alle Menschen sollen damit anfangen,
selbst Verantwortung zu übernehmen.



Punkt 7:

Inklusion braucht Vorbilder.

Es ist wichtig den Menschen zu zeigen, wie und wo Inklusion schon gut gelingt.

Zum Beispiel:

- in Gemeinden
- in Projekten
- im Landkreis



Punkt 8:

Zur Umsetzung der Inklusion braucht es:

- **Fachkräfte**
- **Zeit**
- **Geld**



Das nennt sich: Ressourcen.

Es braucht alle Menschen damit Inklusion gelingt.

Daher ist es wichtig zu schauen:

- Welche Ressourcen haben die verschiedenen Menschen?
- Welche Ressourcen können die Menschen einbringen?



Punkt 9:

Inklusion braucht Regeln.

Damit Menschen mit Behinderung
überall mitmachen können,
braucht es neue Regeln.

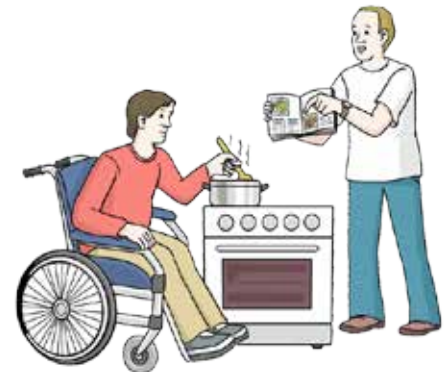
Das ist dabei wichtig:
alle Menschen die mitmachen,
müssen regelmäßig miteinander
sprechen und sich austauschen
die Geschäfts-stelle muss bestimmen,
was Schritt für Schritt gemacht wird.



Punkt 10:

Inklusion zeigt sich im Handeln.

Es ist wichtig Inklusion auszuprobieren und damit zu beginnen.



Impressum

Originaltext

Abschlussbericht Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen

Übersetzung in Leichter Sprache

Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe e. V.
Christine Barth, Silke Frisch und Florian Ritter
Neckarstraße 155a
70190 Stuttgart
www.lebenshilfe-bw.de

Bilder

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013

I. Ergebnisse auf einen Blick

Der Landkreis Reutlingen hat mit der Implementierung des Modellprojekts Inklusionskonferenz einen umfänglichen Entwicklungsprozess in verschiedenen Bereichen angestoßen.

Die **Inklusionskonferenz als Gremium** zeichnet sich durch eine heterogene Mitgliederstruktur aus, die eine übergreifende Diskussion zu Fragen der Inklusion prinzipiell ermöglicht und bezüglich der Zusammensetzung ein Novum darstellt, da hier Akteure versammelt werden, die in den Regelstrukturen nicht aufeinandertreffen. Dem Gremium kommt in zweifacher Hinsicht eine Vorbildfunktion zu, einerseits kann ein interdisziplinärer Austausch zwischen Vertretern verschiedenster gesellschaftlicher Bereiche stattfinden, der ohne dieses Gremium nicht oder nur in Ausnahmefällen anzunehmen ist. Andererseits sind die Mitglieder aufgerufen die Anregungen und Überlegungen in der je vertretenen Einrichtung als Handlungsorientierungen zu etablieren, um Inklusionsprozessen auch praktische Relevanz zu verleihen.

Mit der Benennung **kreisweiter Inklusionsprojekte** wird Inklusion zum landkreisweiten Thema erhoben. Die Vertreter der Inklusionskonferenz sind aufgerufen, diese Projekte in ihrem Bereich voranzutreiben und Erfahrungen in das Gremium einzuspeisen. Diese Idee einer Orientierung konzeptioneller Fortschreibung von Inklusionsprozessen anhand von konkreten Praxiserfahrungen zeugt von einer ganzheitlichen Herangehensweise in der Auseinandersetzung mit praktischen Fragen der Inklusion.

In ausgewählten **Mustergemeinden** (Münsingen, St. Johann) werden lokale Prozesse hin zu einem inklusiven Gemeinwesen angestoßen. Hier sollen Vorbilder geschaffen werden, um andere Gemeinden anregen und anleiten zu können.

Mit der Selbstverpflichtung **Landkreisverwaltung inklusiv** sollen bestehende Barrieren im Umfeld der Landkreisverwaltung identifiziert und sukzessive abgebaut werden. Die Landkreisverwaltung übernimmt hier Vorbildfunktion.

An dieser Stelle wird bereits deutlich, dass der vom Landkreis Reutlingen angestrebte Inklusionsprozess auf eine nachhaltige Entwicklung zielt. Eine Besonderheit stellt die Begleitung der genannten Entwicklungsprozesse durch eine eigens dafür eingerichtete Geschäftsstelle dar, welche als „Dritte Säule“ im Rahmen der Versorgung von Menschen mit Behinderung fungiert. In Abgrenzung zur Sozialplanung und dem Behindertenbeauftragten agiert die Geschäftsstelle ausschließlich in und mit Regelstrukturen beziehungsweise dient zur Erschließung derselben, um Teilhabebedarfe in gesellschaftlich relevanten Bereichen zu befriedigen. Die Geschäftsstelle steht dabei allen, an diesem Prozess beteiligten Akteuren als Ansprechpartner zur Verfügung, koordiniert und leistet wichtige Vernetzungsarbeit. Gleichzeitig ist die Geschäftsstelle strukturell an die Sozialplanung und den Behindertenbeauftragten gekoppelt und steht mit diesen systematisch im Austausch.

Die Etablierung von Beteiligungsstrukturen auf allen Akteuresebenen kann nur gelingen, wenn eine fachliche Begleitung sichergestellt ist. Der Landkreis hat hier eine Struktur geschaffen, die mit der Programmatik der Inklusion korrespondiert und eine systematische Verwirklichung unbedingter und selbstbestimmter Teilhabe prinzipiell ermöglicht. Die erfolgte Verstetigung dieser Strukturen, insbesondere der Geschäftsstelle und des Gremiums Inklusionskonferenz über die Modellphase hinaus, erweist sich gerade mit Hinblick auf die angeregten Entwicklungsprozesse als zieldienlich, um der Programmatik der Inklusion auch zukünftig gerecht werden zu können.



II. Ausgangslage

Die derzeit bestehenden Verwaltungs- und Einrichtungsstrukturen – insbesondere zur Eingliederungshilfe – stellen zwar eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verfügung und sichern eine umfängliche Versorgung für Menschen mit unterschiedlichsten Unterstützungsbedarfen, zugleich zeigt sich aber auch eine gewisse Erstarrung des Systems, welches die Sicherung von Teilhabechancen benachteiligter Bevölkerungsgruppen nicht systematisch als Regelaufgabe berücksichtigt. Die einerseits positive Entwicklung beim Ausbau von Versorgungsstrukturen verbindet sich in der konkreten Praxis mit einer starren Versäulung der Zuständigkeiten entlang definierter Bedarfs- und Problemlagen sowie einer Separation der Betroffenen in spezialisierten Einrichtungen, die jedoch nur im geringen Maße selbstbestimmte Teilhabewünsche berücksichtigen können.

Mit der Programmatik der Inklusion soll dieser Entwicklung, sowohl auf sozialpolitischer und struktureller Ebene als auch in der konkreten Gestaltung von Unterstützungsleistungen entgegengewirkt werden. Inklusion ist dabei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf des Zusammenwirkens aller gesellschaftlichen Bereiche, nicht nur des „Sozialen Systems“.

Der Landkreis Reutlingen stellt sich der Programmatik der Inklusion, als ein an Teilhabe und Beteiligung orientiertes sozialpolitisches Konzept zur Sicherstellung von Teilhabechancen für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf, mit der Implementierung des Projekts **Inklusionskonferenz**, welchem inklusionsfördernde Entwicklungsprozesse auf drei beziehungsweise vier Ebenen zu subsumieren sind. Die Inklusionskonferenz als Gremium wird dabei als ein Instrument zur Schaffung der notwendigen strukturellen Voraussetzungen für die angestrebten Entwicklungsprozesse verstanden. Entsprechend wurden die Teilnehmer der Konferenz aus relevanten gesellschaftlichen Funktionsbereichen besetzt, um hier nachhaltige und im intendierten Sinne wirksame Entwicklungsprozesse in Richtung eines inklusiven Gemeinwesens anzustoßen. Das Projekt Inklusionskonferenz wird von einer eigens zu diesem Zweck eingerichteten Geschäftsstelle organisiert und koordiniert.

44

Ausgehend von dieser, auf die Struktur- und Entscheidungsebene ausgerichteten Intervention, sollen während der Projektlaufzeit vom 01.11.2013 bis 31.12.2014 nachfolgende Entwicklungsprozesse angeregt werden:

- Identifikation und Benennung von übergeordneten Fragestellungen und Themenbereichen, die aus der Perspektive der Mitglieder des **Gremiums Inklusionskonferenz** und dessen Beirat Selbsthilfe, für die Implementierung nachhaltiger Inklusionsprozesse von Bedeutung sind.
- Umsetzung **kreisweiter Projekte**, dabei handelt es sich in 2014 um folgende drei Projekte: Inklusion im Sport, Qualifizierung im Bereich der Kindertagesbetreuung, Verbesserung von Barrierefreiheit und Zugänglichkeit der Mitgliedsorganisationen.
- In ausgewählten **Mustergemeinden** (Münsingen, St.Johann) werden modellhaft inkludierende Prozesse auf der Ebene der Gemeindeverwaltung, Regeleinrichtungen und des Gemeinwesens angestoßen, um erste Erfahrungen zu Möglichkeiten der Erhöhung von Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung¹ zu sammeln und diese in die Entscheidungsgremien – insbesondere aber in das Gremium Inklusionskonferenz – in Form von Steuerungswissen einzuspeisen. Prospek-

¹ Im Bericht wird von Menschen mit Behinderung gesprochen, da insbesondere auf diesem Personenkreis der Fokus des Modellprojekts Inklusionskonferenz liegt. Es ist jedoch festzuhalten, dass auch andere Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen von der Programmatik der Inklusion profitieren.

tiv ist angedacht, die Erfahrungswerte aus den Mustergemeinden auch für andere Kommunen nutzbar zu machen.

- Für den Entwicklungsprozess **Landkreisverwaltung „inklusive“** soll im Sinne einer Selbstverpflichtung hier eine Organisationsentwicklung angestoßen werden, die Inklusion in ihren Strukturen und Handlungsabläufen konsequent berücksichtigt und somit zu einer Änderung der Haltung im Rahmen der Dienstleistungserbringung beiträgt.

Das Modellprojekt „Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen“ mit den Bereichen Gremium Inklusionskonferenz², kreisweite Projekte, Mustergemeinden und Landkreisverwaltung „inklusive“ ist in die Programmatik Inklusion einzustellen, indem hier ein umfänglicher und nachhaltiger Prozess auf unterschiedlichen Ebenen angeregt und verstetigt werden soll und wird.

² Das Gremium Inklusionskonferenz sieht die Implementierung eines Beirates Selbsthilfe zur Beteiligung von Experten aus eigener Erfahrung sowie Angehörigen vor. Im Laufe des Implementierungsprozesses zeigte sich, dass der Beirat Selbsthilfe als fünfter Teilbereich im Rahmen des Gesamtkonzepts Inklusionskonferenz zu verstehen ist.



III. Begleitforschung

Das Modellprojekt Inklusionskonferenz wurde während der Projektlaufzeit vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften, kurz IfaS, wissenschaftlich begleitet. Im Mittelpunkt der Begleitforschung stand die Dokumentation des gesamten Entwicklungsprozesses, um hier ein möglichst umfassendes Bild der Praxis zu gewinnen. Der Gegenstand der Begleitstudie besteht folglich darin, den Prozess der Modellentwicklung und Modellimplementierung der Inklusionskonferenz zu beschreiben und bezüglich seiner Wirkungen im Sinne des Grades der Erreichung der konzeptionell intendierten Zielvorgaben zu bewerten. Es stellt sich also die Frage, ob das Projekt Inklusionskonferenz mit seinen Unterprojekten als geeignet erscheint, um Inklusionsprozesse anzustoßen und zu verstetigen.

Dabei sind grundsätzlich **drei zentrale Referenzpunkte** im Auge zu behalten:

a) Praxis:

Zum einen steht die Frage nach der konkreten Praxisgestaltung der Geschäftsstelle, der Inklusionskonferenz als Gremium, der Prozesse in den Mustergemeinden und dem Beirat Selbsthilfe im Vordergrund.

Welche Themen werden wie und mit welchem Erfolg bearbeitet? Wie nehmen die beteiligten Akteure die angestoßenen Entwicklungsprozesse wahr? Welche Probleme treten in der konkreten Praxis auf und wie werden sie gelöst beziehungsweise nicht gelöst. Inwieweit entstehen veränderte Beteiligungskulturen, sowohl zwischen den Vertretern der Funktionsbereiche als auch in der Beziehung zwischen Leistungsträgern und Adressaten?

Welche Strategien und Handlungsorientierungen werden zur Bearbeitung der Themenstellung herangezogen?

b) Struktur:

Zum anderen geht es um die Frage nach Strukturwirkungen. Hierbei gilt es, die mit der Implementierung des Inklusionsprojekts verbundene Veränderung der Kooperationsstrukturen zwischen den beteiligten Akteuren möglichst umfänglich zu erfassen, mögliche Problemfelder zu erkennen und Verbesserungsmöglichkeiten auszuloten.

c) Identifikation von Referenzgrößen:

Schließlich ist zu klären, aufgrund welcher Referenzgrößen ein dauerhafter und nachhaltiger Inklusionsprozess im Landkreis Reutlingen angestoßen werden konnte. Es ist also danach zu fragen, aufgrund welcher Strukturmerkmale und Steuerungsinstrumente der Aufbau eines inklusiven Gemeinwesens gelingen kann, sodass die Erfahrungen aus dem Modellprojekt anderen, ähnlich strukturierten Landkreisen/Kommunen zur Verfügung gestellt werden können.

Durchgeführte Evaluationsschritte

Tabelle 1: Übersicht über die durchgeführten Evaluationsschritte zur Inklusionskonferenz

	Evaluation Inklusionskonferenz	
Januar bis März 2014	Entwicklung der Instrumente zur Begleitung der Inklusionskonferenz	Rückmeldebogen Interviewleitfaden für qualitative Interviews
März bis Mai 2014	Recherche und Analyse des Umfeldes der Inklusionskonferenz	Aktenanalyse und Interview
Fortlaufend, mindestens monatlich	Wissenschaftliche Begleitung und Beratung der Geschäftsstelle	Leitfragen zur Berichterstattung
12. März 2014 20. Mai 2014 03. November 2014	Begleitung der Inklusionskonferenz durch teilnehmende Beobachtung, Dokumentation und Auswertung der Rückmeldebögen Präsentation der Ergebnisse	Auftaktveranstaltung 1.Sitzung 2.Sitzung
Juni bis November 2014	Durchführung von qualitativen Experteninterviews N=20 mit Mitgliedern der Inklusionskonferenz	
08. Juli 2014 11. Februar 2015	Begleitung des Beirats durch teilnehmende Beobachtung, Dokumentation und Analyse	1. Sitzung 3. Sitzung
Oktober 2014	Zwischenbericht	
Oktober 2014 bis Frühjahr 2015	Erhebung und Dokumentation von Ergebnissen und Handlungskonsequenzen der Inklusionskonferenz	Fragebogen zur Selbstevaluation
Frühjahr 2015	Berichterstattung	



Tabelle 2: Übersicht über die durchgeführten Evaluationsschritte in den Mustergemeinden

	Wissenschaftliche Begleitung der Mustergemeinden Münsingen und St.Johann	
Juni bis August 2014	Recherche und Beschreibung der zwei Mustergemeinden	Sekundäranalyse infrastruktureller Daten zur Bevölkerungsentwicklung
Ab Juni 2014	Beratung und Begleitung der Mustergemeinden in der Vorbereitung der Beteiligungsprozesse Einberufung einer Arbeitsgruppe Datenerhebung zu Inklusionsprozessen Quantitative Befragung zur Bewertung der Ist-Situation im Bereich Inklusion Qualitative Telefoninterviews N=8 pro Mustergemeinde	Erstellung einer Konzeption zu Schritten der Beteiligung Entwicklung eines Befragungsinstruments Entwicklung eines Leitfadens
Juni bis September 2014	Durchführung und Auswertung der Dialogprozesse in den Mustergemeinden Planung, Moderation und Dokumentation von insgesamt 2 Arbeitsgruppensitzungen pro Mustergemeinde	Entwicklung eines Ablaufkonzepts zu beteiligenden Arbeitsformen Erstellung eines Fotoprotokolls
Oktober 2014	Zwischenbericht	
Oktober 2014	Planung und Moderation je eines offenen Dialogprozesses in Anlehnung an das Format Zukunftswerkstatt	Entwicklung eines Veranstaltungskonzepts in Abstimmung mit den Arbeitsgruppen
Januar 2015	Auswertungssitzungen mit den Arbeitsgruppen	Erarbeitung von Empfehlungen
Frühjahr 2015	Berichterstattung	

IV. Recherche und Analyse des Vor- und Umfeldes der Inklusionskonferenz

IV.1 Von der Teilhabepanung zur Inklusionskonferenz

Idee

Der Landkreis Reutlingen ist einer der wenigen Landkreise in Baden-Württemberg, der keine traditionell, festgeschriebene Teilhabepanung in der Behindertenhilfe durchführt.

Diese bewusst getroffene Entscheidung gegen eine Teilhabepanung in der Behindertenhilfe verbindet sich mit der Eröffnung einer anderen Herangehensweise, welche die Implementierung eines kommunikativen Prozesses mit Trägern in dafür eingerichteten Planungsgremien, wie dem Gemeindepsychiatrischen Verbund und dem Forum Eingliederungshilfe, darstellt und so eine Grundlage für die Planungsstruktur schaffen soll. Diese veränderte Praxis wird als „Reutlinger Weg“ verstanden.

Bestandteile des „Reutlinger Wegs“ (KT-Drucksache VIII-0488, S. 2-3):

- im Jahr 2006 Gründung eines der ersten Gemeindepsychiatrischen Verbände,
- Durchführung eines Modellprojekts zum Persönlichen Budget noch vor Einführung der gesetzlichen Regelung,
- Einführung einer differenzierten Vergütung im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens im Jahr 2006. Steigerung des Anteils der ambulant betreuten Menschen von 23 Prozent in 2005 auf 34 Prozent im Jahr 2011,
- Durchführung des Projektes Selbstständig Leben (ProSeLe): gemeinsam mit einem freien Träger wurde Menschen mit Behinderung ermöglicht, aus einer stationären in eine ambulante Betreuung zu wechseln,
- Projekt „Für's Leben Lernen“: Training der Alltagskompetenzen von Schülern mit geistiger Behinderung in Kooperation mit Sonderschulen,
- Gemeinsame Weiterentwicklung der Angebote im Rahmen des „Forums Eingliederungshilfe“, in welchem alle Einrichtungen und Dienste des Landkreises Reutlingen vertreten sind. Durchführung von regelmäßigen bilateralen „Werkstattgesprächen“, um die im „Forum Eingliederungshilfe“ diskutierten Ziele mit den Einrichtungen zu verwirklichen.

49

Insbesondere das „Forum Eingliederungshilfe“ wird seitens der Landkreisverwaltung als ein geeignetes Instrument angesehen, um Teilhabe umzusetzen, auch wenn unter den Initiativen der Behindertenhilfe Stimmen laut werden, die eine Teilhabepanung befürworten, weil – so die Argumentation – nur dann eine Beteiligung von Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache gewährleistet werden kann.

Im Rahmen der konkreten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde jedoch deutlich, dass über den bisher beschrittenen „Reutlinger Weg“ hinaus etwas unternommen werden muss, um den Landkreis Reutlingen tatsächlich und nachhaltig inklusiv zu gestalten.

Aus diesem Grund fanden seit 2012 Überlegungen zur Frage der praktischen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention statt. Im Jahr 2012 wurde die Verwaltung seitens des Kreistages beauftragt, eine konzeptionelle Fortschreibung der Projektidee „Aktionsplan Inklusion“, „in einer



gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Kreistags und der Verwaltung sowie je einem Vertreter der Großen Kreisstädte und des Kreisverbands des Gemeindetags Baden-Württemberg zu entwickeln“ (KT-Drucksache VIII-0488/2).

Die Annahme dieses Auftrages begründet der Landkreis damit, dass „[n]eben der Bewilligung der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGB XII (...) auch die Sicherstellung, Koordination und Weiterentwicklung der Angebote für behinderte Menschen zu diesen Aufgaben [zählt]“ (KT-Drucksache VIII-0488, S. 1).

Ausgehend von dem Vorhaben, einen Aktionsplan zu erstellen, wurden Möglichkeiten erörtert, die bei der Umsetzung von Inklusion im Landkreis Reutlingen zielführend sein können. Dabei sollten die Besonderheiten des Landkreises („Reutlinger Weg“) berücksichtigt werden. Im weiteren Verlauf wurde unter dem Titel „Aktionsplan Inklusion“ die Praxisumsetzung innerhalb der Verwaltung diskutiert. Von der Landkreisverwaltung wurden unter anderem folgende Gründe für einen gemeinsamen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Anschlag gebracht (Präsentation des Arbeitskreises Aktionsplan Inklusion vom 27.03.2013, Folie 5 und 6):

- Paradigmenwechsel durch die UN-Konvention
- gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- unterschiedliche Erwartungen (z. B. von Sonder- und Regelschulen)
- Unsicherheit über finanzielle Auswirkungen
- Einbindung aller Beteiligten
- gemeinsame Zielformulierung im Landkreis Reutlingen
- Umsetzung in realistischen Schritten
- „Gemeinsam aber nicht aufgezwungen“

50

Weiterhin konnten folgende Eckpunkte in einen „Aktionsplan Inklusion im Landkreis Reutlingen“ eingehen. (Eckpunktepapier „Aktionsplan Inklusion im Landkreis Reutlingen, S. 4 f.):

- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in einem kontinuierlichen Prozess. Im Prozess sei gemeinsam zu definieren, „welche Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt werden sollen und welche Ziele kurz-, mittel- und langfristig erreicht werden sollen.“
- Ziel: Teilhabe aller „Menschen jeden Alters, mit und ohne Behinderung, beider Geschlechter ohne Hindernisse am gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben“.
- Aufgabe: Erfassung des Ist-Zustands (Stärken-Schwäche-Analyse), Vernetzung der Akteure, Benennung notwendiger Veränderungen, Priorisierungen in einzelnen Handlungsfeldern, Ermittlung des jeweiligen Finanzbedarfs, Vorantreiben der Umsetzung.

Durch diese kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Umsetzung von Inklusion im Landkreis Reutlingen sollen „bis 2025 die wesentlichen Ziele für einen barrierefreien inklusiven Landkreis erreicht sein“ (internes Dokument der Landkreisverwaltung Reutlingen, S. 4). Mit der Angabe dieses Zeitkorridors wird deutlich, dass für eine erfolgreiche Umsetzung von Inklusion von einem lang anhaltenden Prozess auszugehen ist.

Im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung mit dem Aktionsplan Inklusion kann sich letztendlich die Entscheidung für die Realisierung einer Inklusionskonferenz durchsetzen. Diese Entscheidung des Kreistags basiert auf den positiven Erfahrungen mit der Gesundheitskonferenz, die als beispielhaft für die vernetzte und kooperative Zusammenarbeit unterschiedlicher Interessensvertreter gilt:

„Der Kreistag stimmt der Umsetzung des Modellprojektes ‚Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen‘ bis Ende 2014 zu.“ (KT-Drucksache Nr. VIII-0601, S. 1)

„Wie beim Vorbild der Gesundheitskonferenz soll mit dem Aktionsplan Inklusion bedarfsorientiert, untereinander abgestimmt und ergebnisorientiert für einen inklusiven Landkreis gearbeitet werden. Das Projekt bietet eine Plattform zum Austausch. Dabei entstehen Netzwerke und eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.“ (Projekt-Auftrag zum Erstellen eines „Aktionsplans Inklusion“ im Landkreis Reutlingen, S. 1)

Zugrundeliegendes Verständnis von Inklusion

Bereits im Eckpunktepapier zum Aktionsplan Inklusion wird deutlich, dass Inklusion als ein Prozess verstanden wird, der die Teilhabemöglichkeiten nicht nur von Menschen mit Behinderung anspricht, sondern auch andere Bevölkerungsgruppen einbezieht (s. a. S. 50). Da jedoch mit der Zielsetzung der Inklusionskonferenz in erster Linie die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung verbessert werden sollen, wurde für die Umsetzung des Projekts eine Engführung des Inklusionsbegriffs auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung vorgenommen.

Prinzipiell wird die Umsetzung von Inklusion von der Landkreisverwaltung als eine Querschnittsaufgabe gerahmt. Es handelt sich also um ein Thema, das vorrangig gesamtgesellschaftlich gedacht werden muss. Grundlegend für die angestrebte Idee war es, eine Struktur zu finden, die alle Akteure des kommunalen Gemeinwesens in die Umsetzungspraxis von Inklusion einbezieht:

51

*„Erfolgreiche Inklusion ist erst dann gegeben, wenn der Zugang und die Partizipation von Menschen mit Behinderung an Regelangeboten und Regelleistungen barrierefrei genauso möglich ist wie nichtbehinderten Menschen. Hierzu bedarf es des **Zusammenwirkens aller Akteure**, ob ehrenamtlich oder hauptberuflich im kommunalen Gemeinwesen.“ (KT-Drucksache VIII-0488/2, S. 2)*

Hervorgehoben wird dabei die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention, die im Jahr 2008 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde:

„Mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erfolgte ein Paradigmenwechsel. Im Zentrum steht der behinderte Mensch und sein nunmehr einklagbarer Rechtsanspruch auf uneingeschränkte Teilhabe sowie einem komplett barrierefreien Zugang in alle gesellschaftlichen Bereiche. Die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist so verstanden eine Aufgabe, die alle Lebensfelder des behinderten Menschen betrifft und deshalb ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Er kann nicht ausschließlich durch die Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) realisiert werden, sondern es soll in einem gemeinsamen Prozess mit allen Beteiligten im Landkreis Reutlingen ein konkreter Ziel- und Maßnahmenplan entwickelt werden.“ (KT-Drucksache VIII-0488, S. 1 f.)

Eine besondere Stärke der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Abkehr von einem defizitorientierten Blick auf Menschen mit Behinderung. Menschen mit Behinderung werden „als normaler Bestandteil menschlichen Leben [!] und menschlicher Gesellschaft ausdrücklich bejaht und darüber hinaus als Quelle möglicher kultureller Bereicherung wertgeschätzt.“ (Bielefeldt 2009: 6)



Die UN-Behindertenrechtskonvention versteht unter dem Behinderungsbegriff nicht nur eine Beeinträchtigung, die auf medizinische Ursachen zurückzuführen ist, sondern sie verweist zusätzlich auf die Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die Menschen mit Behinderung an ihrer „vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.“ (Präambel e der UN-BRK)

Wenn in der Kreistags-Drucksache davon gesprochen wird, dass Inklusion nicht ausschließlich durch die Eingliederungshilfe geleistet werden kann, sondern diese nur als ein gemeinsamer Prozess aller Beteiligten, im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Auftrags gedacht werden kann, schwingt hier die Einsicht mit, dass Menschen mit Behinderung in ihrem Umfeld immer wieder auch auf einstellungs- und umweltbedingte Barrieren stoßen, die einer umfänglichen Teilhabe prinzipiell entgegenstehen.

Akteure

An der Diskussion im Vorfeld des „Aktionsplans Inklusion“ haben sich unterschiedliche Akteure beteiligt, die wichtigsten sollen hier genannt werden:

Behindertenliga: Dabei handelt es sich um einen Zusammenschluss von Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderung, Institutionen, Einrichtungen und Organisationen der Behindertenarbeit. Die Stadt Reutlingen sowie der Landkreis Reutlingen werden zu den Sitzungen der Behindertenliga regelmäßig eingeladen. Zusätzlich finden Jahresgespräche zwischen Stadt, Landkreis Reutlingen und dem Sprechergremium der Behindertenliga statt. So wurde im Jahr 2012 von der Behindertenliga ein Gespräch organisiert, in dem darüber gesprochen werden sollte, wie eine alternative Teilhabeplanung für den Landkreis Reutlingen aussehen könnte. Der Behindertenliga war es insbesondere wichtig, dass während der Projektentwicklung und Projektdurchführung auch Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache beteiligt werden.

Ebenfalls ab 2012 wurde in unterschiedlichen **Gremien der Landkreisverwaltung und des Kreistags** über die konzeptionelle Entwicklung eines „Aktionsplans Inklusion“ diskutiert.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hatte großes Interesse, den Landkreis (auch finanziell) zu unterstützen. Insbesondere die Idee, den Aktionsplan auf Landkreisebene herunterzubrechen, stieß dort auf große Zustimmung. Schließlich sicherte das Sozialministerium eine finanzielle Förderung zu. Bedingt durch die Landesförderung wurde es notwendig, den Start der Inklusionskonferenz mit ersten konkreten Schritten zu verknüpfen, sodass es möglich sein sollte, bereits nach einem recht kurzen Zeitfenster erste mögliche Erfolge messen zu können.

Das Vorhaben des Landkreises Reutlingen stieß auf unterschiedlichen Ebenen auf breite Zustimmung, so äußerte sich beispielsweise der **Landesbehindertenbeauftragte** dahingehend, dass es sich um ein umfassendes Konzept handele, das weit über die Eingliederungshilfe hinausgehe.

Im Verlauf der Ausgestaltung des Projektes wurden jedoch seitens der **Städte und Gemeinden** dahingehend Bedenken geäußert, dass darauf zu achten sei, mit dem Vorhaben nicht in die Entscheidungskompetenz der einzelnen Städte und Gemeinden einzugreifen. Die Bedenken wurden von der Verwaltung aufgenommen und dienten dazu, das Konzept weiter zu bearbeiten.

Daraus resultierend wurde seitens des Kreistages eine **Arbeitsgruppe Inklusion** beauftragt, die Strukturbedingungen des Projektes zu benennen. Eine Auseinandersetzung mit den Inhalten des Projektes wurde hingegen bewusst ausgeklammert, um zu vermeiden, dass mit der Festlegung von Inhalten in die Entscheidungskompetenz der Städte und Gemeinden eingegriffen wird.

Arbeitsgruppe Inklusion

Die vom Kreistag eingesetzte Arbeitsgruppe Inklusion tagte zweimal im Jahr 2013. Die Arbeitsgruppe bestand aus Mitgliedern der Verwaltung, des Kreistags, der großen Kreisstädte und des Kreisverbandes des Gemeindetages.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe betrachtete den „Aktionsplan Inklusion“ als ein wichtiges Vorhaben bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und zur Gestaltung eines inklusiven Landkreises insgesamt.

Als Grundlage für den „Aktionsplan Inklusion“ wurden von der Arbeitsgruppe die UN-Behindertenrechtskonvention und die Aktionspläne auf Bundes- und Landesebene genannt:

„Die darin enthaltenen Handlungsfelder können ... auf den Prozess im Landkreis Reutlingen übertragen und entsprechend angepasst werden.“ (KT-Drucksache VIII-0488, S. 4)

Durch die Beschränkung der Arbeitsgruppe auf Strukturbedingungen des Projekts trug die Arbeitsgruppe maßgeblich dazu bei, noch bestehende Bedenken auszuräumen und eine breite Zustimmung für das Vorhaben im Landkreis zu sichern.

53

Die Arbeitsgruppe prüfte zudem den Vorschlag der Verwaltung, die Gesundheitskonferenz als Vorbild heranzuziehen. Aus dem „Aktionsplan Inklusion“ wurde das Projekt Inklusionskonferenz:

„Die Inklusionskonferenz ist ... eine Diskussions- und Kommunikationsplattform, die Inklusionsfragen auf der Basis einer fundierten Planungsgrundlage aufgreift, Lösungsmöglichkeiten diskutiert, erarbeitet, abstimmt und bei Bedarf die Umsetzung begleitet.“ (Antrag auf Landesförderung für das Projekt: „Inklusionskonferenz“ zur Aufstellung eines kommunalen Aktionsplanes Inklusion im Landkreis Reutlingen, S.2)

IV.2 Inklusionskonferenz als Gremium

Aufbauend auf den bereits erwähnten positiven Erfahrungen mit der Gesundheitskonferenz, die auf dem Konsensprinzip beruht, hat man sich im Landkreis Reutlingen dafür entschieden, zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einen ähnlichen Weg zu beschreiten und ein Gremium Inklusionskonferenz zu implementieren:

„Vorbild für die Umsetzung des Projektes ist die kommunale Gesundheitskonferenz. Sie ist beispielhaft für das vernetzte, kooperative Zusammenwirken unterschiedlicher Interessens- und Entscheidungsträger.“ (Projekt-Auftrag zum Erstellen eines „Aktionsplans Inklusion“ im Landkreis Reutlingen, S. 1)



Mit der Besetzung der Inklusionskonferenz sollte eine möglichst große Anzahl von Vertretern aus Regelstrukturen als ordentliche Mitglieder gewonnen werden. Maßgeblich für die Entsendung in das Gremium sind die Entscheidungsbefugnisse der Vertreter.

„Der Aktionsplan kann nur gelingen, wenn er unter größtmöglicher Partizipation und Einbindung der Menschen mit und ohne Behinderung sowie aller Akteure, die ehrenamtlich und hauptberuflich tätig sind, stattfindet und örtlichen Gegebenheiten Rechnung trägt (Sozialraumbezug).“ (KT-Drucksache Nr. VIII-0488, S. 5)

„In dieser ‚Inklusionskonferenz‘ sollen alle wesentlichen Partner und Entscheidungsträger wie zum Beispiel Experten in eigener Sache“ [!], Städte, Gemeinden, Einrichtungen, GWG, Behinderten-Liga, Vertreter Landratsamt – Ämter, Pädagogische Hochschule (PH), Nahverkehr, Städtebau, Agentur für Arbeit, Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer (HK), Gemeinsame Servicestelle, Vereine, Bildungsträger vertreten sein. Es ist dabei angestrebt in einer arbeitsfähigen Besetzung zu tagen.“ (KT-Drucksache VIII-0488, S. 5)

In Anlehnung an die Aktionspläne von Bund und Ländern wurden für die inhaltliche Auseinandersetzung des Gremiums zu Fragen der Umsetzung von Inklusion Handlungsfelder benannt. Dabei orientierte man sich an der Schwerpunktsetzung des Landes und modifizierte diese entsprechend für den Landkreis Reutlingen:

54 *„Inhaltliche Grundlage für den kommunalen Aktionsplan Inklusion sind die Aktionspläne auf Bundes- und Landesebene. Diese sind jedoch selbst noch im Entwicklungsstadium und u.a. in verschiedenen Regionalkonferenzen präzisiert. Die darin herausgearbeiteten Handlungsfelder können jedoch hervorragend auf den kreis-kommunalen Prozess übertragen und entsprechend angepasst werden.*

Die Handlungsfelder sind:

- 1. Bildung und Erziehung (z. B. Eine Schule für alle)*
- 2. Gesundheit (z. B. Ärzteausbildung, verbesserter Zugang)*
- 3. Arbeit (z. B. Integration in den ersten Arbeitsmarkt)*
- 4. Wohnen (barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum)*
- 5. Barrierefreiheit (z. B. Mobilität, ÖPNV, öffentliche Gebäude, Kommunikation)*
- 6. Kultur, Freizeit, Sport (z. B. leichte Sprache, Vereine, Übungsleiterschulungen)*
- 7. Persönlichkeitsrechte/politische Teilhabe (z. B. Wahlen, Zugang Justiz, Bürgerbeteiligung)“*
(Internes Dokument der Landkreisverwaltung Reutlingen, S. 3)

Darüber hinaus wurde es als notwendig angesehen, im Gremium über konkrete einzelne Projekte einen diskursiven Austausch anzuregen. Zudem ist bei Bedarf die Gründung von Arbeitsgruppen vorgesehen, deren Aufgabe eine vertiefte Beschäftigung mit einzelnen Themenfeldern darstellt:

„Arbeitsgruppen entstehen im Prozess bezogen auf Handlungs- beziehungsweise Themenfelder. In die Arbeitsgruppen sollen jeweils entsprechende Experten eingebunden sein, die in der Lage sind notwendige Bedarfe zu ermitteln und Grundlagen für Handlungsempfehlungen durch die Inklusionskonferenz kompetent und mit Blick auf deren Auswirkungen vorzubereiten.“ (Projekt-Auftrag zum Erstellen eines „Aktionsplans Inklusion“ im Landkreis Reutlingen, S. 2)

Um eine größtmögliche Arbeitsfähigkeit in der Inklusionskonferenz zu erreichen, sollte die Inklusionskonferenz eine Geschäftsordnung erhalten, welche die wichtigsten Punkte der Zusammenarbeit regelt:

„Durch die Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die Empfehlungen im Einvernehmen mit den jeweils für die Umsetzung verantwortlichen Stellen erfolgt.“ (Präsentation des Arbeitskreises Aktionsplan Inklusion vom 27.03.2013, Folie 19)

Zur Betonung der Wichtigkeit der Inklusionskonferenz und als Signal, dass die Umsetzung von Inklusion nur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet werden kann, wurde die Position des Vorsitzenden für den Landrat vorgesehen.

Geschäftsstelle Inklusionskonferenz

In der Auseinandersetzung mit der Implementierung der Inklusionskonferenz wurde deutlich, dass es zusätzlich einer Stelle bedarf, die den Prozess der Inklusionskonferenz koordiniert und moderiert. Der geplante Umfang des Projektes sowie die Fülle der Aufgaben kann mittelfristig nicht über bestehende Personalressourcen der Landkreisverwaltung abgedeckt werden. Die Einrichtung einer Geschäftsstelle Inklusionskonferenz erschien deshalb obligatorisch.

Die Geschäftsstelle ist als Stabsstelle direkt dem Landrat zugeordnet, weil so das gesamte Aufgabenspektrum des Landkreises in den Blick genommen werden kann und gleichzeitig eine Abgrenzung zum Sozialdezernat und dessen Aufgabenbereich symbolisiert wird (siehe hierzu Kap. V, S. 57).

55

Die Aufgaben der Geschäftsstelle wurden in der Vorbereitung des Projektes unter anderem gesehen bei:

- Organisation von Veranstaltungen des Projekts
- Unterstützung der Arbeitsgruppen und Bearbeitung deren Ergebnisse
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vorbereitung der Inklusionskonferenzen
- Vernetzung der Akteure untereinander

(Internes Dokument der Landkreisverwaltung Reutlingen, S. 4/KT-Drucksache Nr. VIII-0488, S. 6)

Partizipation

*„Oberste Priorität hat das Gebot der **Beteiligung** aller Betroffener [!], Interessenvertreter und Verantwortlicher [!] im Landkreis, die einen Beitrag zur Gestaltung inklusiver Strukturen leisten können und wollen. Auf bestehende Strukturen, die für diesen Prozess förderlich sind, wird dabei geachtet. Notwendige Unterstützung zur Beteiligung wird organisiert, der Gesamtprozess offen und transparent moderiert.“ (Projekt-Auftrag zum Erstellen eines „Aktionsplans Inklusion“ im Landkreis Reutlingen, S. 1 f.)*

Die Schaffung einer Beteiligungskultur ist ein zentrales Merkmal der Projektidee und zudem Voraussetzung für einen gelingenden Inklusionsprozess. Trotzdem erfolgte die Konzeption lediglich auf der Ebene der Verwaltung und der politischen Gremien. Der fehlende Einbezug von Experten in eigener Sache und Interessenvertretern zu diesem frühen Stadium, wurde insbesondere von der Behindertenliga deutlich kritisiert.



Im Vorfeld der Planung zur Inklusionskonferenz gab es faktisch keine individualisierten Beteiligungsprozesse, welche Menschen mit Behinderung (z. B. über Informationen in Leichter Sprache) systematisch einbezog oder berücksichtigte.

Gleichwohl bestand von Beginn an Konsens darüber, dass

„Der Aktionsplan nur gelingen [kann], wenn er unter größtmöglicher Partizipation und Einbindung der Menschen mit und ohne Behinderung sowie aller Akteure, die ehrenamtlich und hauptberuflich tätig sind, stattfindet und örtlichen Gegebenheiten Rechnung trägt (Sozialraumbezug)“ (KT-Drucksache Nr. VIII-0488, S. 5).

Die Notwendigkeit einer breiten Beteiligung wurde im Antragsschreiben auf Landesförderung hervorgehoben und begründet:

„Ganz besonderes Augenmerk während des Modellprojektes, und damit auch für die mittel- und längerfristigen Planungen zum barrierefreien Landkreis, gilt der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen, Angehöriger, Selbsthilfegruppen und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Innerhalb der Organisationsstruktur des Projektes, aber auch bei der Umsetzung sollen geeignete Beteiligungsformen angewandt und gezielt entwickelt werden.“ (Antrag auf Landesförderung für das Projekt: „Inklusionskonferenz“ zur Aufstellung eines kommunalen Aktionsplanes Inklusion im Landkreis Reutlingen, S. 3)

56

Die Dokumente aus der Konzeptionsphase der Inklusionskonferenz zeigen, dass die Landkreisverwaltung über einen längeren Zeitraum eine intensive Auseinandersetzung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Reutlingen forcierte.

Innerhalb der Strukturen des Landkreises wurde auf unterschiedlichen Ebenen über die Realisierung des Projektes diskutiert. Dadurch ist es gelungen, Bedenken auf der politischen Ebene sachlich zu bearbeiten und für die Weiterentwicklung des Projektes zu nutzen.

Während der Konzeptionsphase des Projektes fanden keine Beteiligungsprozesse mit Menschen mit Behinderung oder auch Vertretern von Behindertenhilfeeinrichtungen statt. Trotz der Information zum Fortgang der konzeptionellen Überlegungen, wurde vonseiten der Menschen mit Behinderung das Fehlen faktischer Beteiligungs- und Mitwirkungschancen kritisiert.

Die Idee des Projekts Inklusionskonferenz nimmt an den positiven Erfahrungen mit der Gesundheitskonferenz Anleihen. Gerade durch die Installation des Gremiums Inklusionskonferenz kann so dem Anspruch entsprochen werden, die Umsetzung von Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten. Die Projektplanung wurde dazu genutzt, um Aufgaben und Zielsetzung der Inklusionskonferenz zu konkretisieren und notwendige Strukturbedingungen, wie beispielsweise die Einrichtung der Geschäftsstelle zu schaffen.

Die Bedeutsamkeit des anzustoßenden Inklusionsprozesses wird mit der Verortung des Gesamtprojekts beim Landrat unterstrichen.

V. Geschäftsstelle

Für das Modellprojekt Inklusionskonferenz wurde eigens eine Geschäftsstelle eingerichtet, die auf organisatorischer Ebene als Stabsstelle direkt dem Landrat zugeordnet ist. Ziel und Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Begleitung und Koordination des Modellprojekts auf allen genannten Ebenen sowie die konzeptionelle Fortschreibung der Inklusionskonferenz gemäß den Anforderungen aus der konkreten Praxis.

Damit fungiert die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz quasi als „dritte“ Säule im Bereich der Versorgung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung. Hier wird deutlich, dass mit der Implementierung der Inklusionskonferenz keine Parallelstrukturen geschaffen wurden, vielmehr ist hier eine deutliche Abgrenzung sowohl zur Sozialplanung als auch zur Stelle des Behindertenbeauftragten erkennbar. Gleichzeitig ist die Geschäftsstelle strukturell an die Sozialplanung und den Behindertenbeauftragten gekoppelt und steht mit diesen systematisch im Austausch. Während die Sozialplanung die Aufgabe hat, die Entwicklung der Leistungsangebote und Versorgungsstrukturen im Bereich der Einrichtungen und Dienste zu steuern und zu koordinieren, um auf dieser Ebene eine möglichst optimale Versorgung sicherzustellen, ist es die Aufgabe der Stelle des Behindertenbeauftragten sich der individuellen Bedarfslagen und Problemsituationen mit Hinblick auf die bestehenden Versorgungsstrukturen und Unterstützungsangebote von Menschen mit Behinderung anzunehmen. Die Inklusionskonferenz hingegen hat die Aufgabe, die Teilhabe an Regelstrukturen außerhalb der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zu verwirklichen. In dieser Lesart ist es die Aufgabe der Sozialplanung im Wesentlichen die besonderen und spezialisierten Einrichtungen zu steuern, sie steht im Schwerpunkt somit für exklusive Angebote.

57

Die Geschäftsstelle hingegen agiert ausschließlich in den Regelstrukturen beziehungsweise zu deren Erschließung. Diese Verteilung der Zuständigkeiten und Aufgaben korrespondiert mit der Programmatik der Inklusion, die gerade nicht eine prinzipielle Abkehr von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen propagiert, vielmehr wird hier eine Öffnung der Regelstrukturen gefordert, um Menschen mit Behinderung Teilhabechancen an gesellschaftlich relevanten Bereichen zu eröffnen.

Die Geschäftsstelle ist personell mit drei 50 Prozent-Stellen ausgestattet und wurde zunächst mit einer erfahrenen sozialwissenschaftlichen Leitungskraft, einer erfahrenen Verwaltungswirtin aus der Landkreisverwaltung sowie einer Verwaltungskraft für die Sekretariatsaufgaben besetzt. Angesichts des Anforderungsprofils der Geschäftsstelle erfolgte zum 01.07.2014 eine personelle Veränderung von der Verwaltungswirtin auf einen Sozialpädagogen mit eigener Behinderungserfahrung. Da es sich hierbei um ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis handelt, verstärkt seit 01.09.2014 eine zusätzliche Sozialpädagogin das Team der Geschäftsstelle.

Trotz ihrer Einbettung in die Organisationsstruktur der Landkreisverwaltung kommt der Geschäftsstelle eine besondere Aufgabenstellung zu, die eine veränderte Form von Verwaltungshandeln darstellt, welches vorrangig darauf zielt, Prozesse zu initiieren und zu begleiten sowie Strukturveränderungen zu koordinieren. Das Projekt Inklusionskonferenz will einen umfassenden und nachhaltigen Entwicklungsprozess anstoßen, der unterschiedlichste Akteurs- und Strukturebenen adressiert und deshalb eine spezifische Ausrichtung der Arbeit erfordert, die sich nicht auf die bloße Zuständigkeit für Fragen der Inklusion beschränken lässt. Im Rahmen der Betreuung und Begleitung der angestoßenen Prozesse Inklusionskonferenz, Mustergemeinden, Projektideen und Landkreisverwaltung „inklusiv“ gilt es Koordinations- und Vernetzungsarbeit zu leisten, sozialraumorientierte Handlungsan-



sätze zu befördern, Beteiligungskulturen zu etablieren sowie Konzepte zur konkreten Umsetzung von Inklusion zu entwerfen beziehungsweise fortzuschreiben. Diese Aufgaben, insbesondere die Maßgabe, systematisch Beteiligungsstrukturen in die gegebenen Regelstrukturen und die Gremien einzubeziehen, adressiert ein Tätigkeitsprofil, das sich weder als Verwaltungshandeln noch als klassische Soziale Arbeit bezeichnen lässt, sondern Anteile beider Tätigkeitsbereiche in sich birgt, die in der konkreten Praxis auf spezifische Weise zu verbinden sind.

Zunächst ergeben sich aus der Konzeption der Geschäftsstelle projektbezogene Tätigkeitsschwerpunkte:

1. Inklusionskonferenz und Beirat Selbsthilfe

- Inhaltliche Vorbereitung, Organisation und Moderation der Auftaktveranstaltung,
- Vorschlag und Abstimmungen zur Zusammensetzung der Inklusionskonferenz,
- Erarbeitung einer Geschäftsordnung für die Inklusionskonferenz,
- Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung sowie Ergebnissicherung der Sitzungen der Inklusionskonferenz,
- Vorschlag zur Einrichtung eines Beirats Selbsthilfe und Abstimmungen zu dessen Zusammensetzung,
- Inhaltliche und organisatorische Unterstützung der Arbeit des Beirats sowie Moderation und Ergebnissicherung von dessen Sitzungen.

2. Kreisweite Inklusionsprojekte

58

- Sondierung und Abstimmung geeigneter Inklusionsprojekte für das Startjahr 2014 mit Mitgliedern der Inklusionskonferenz und weiteren Partnern,
- Abstimmung künftiger Themenschwerpunkte und diesbezüglicher Bearbeitungsformen mit den Mitgliedern der Inklusionskonferenz und des Beirats sowie weiteren Partnern,
- Beratung und Begleitung der Umsetzung der Inklusionsprojekte,
- Koordination der Information und Berichterstattung in der Inklusionskonferenz.

3. Mustergemeinden

- Abstimmung einer Arbeitsstruktur für das Vorgehen in den Mustergemeinden mit der Begleitforschung,
- Abstimmung und Koordination der Gewinnung der Mustergemeinden,
- Beratende Begleitung der Entscheidungsfindung vor Ort,
- Teilnahme an Arbeitskreisen/Zukunftswerkstätten in den Mustergemeinden.

4. Landkreisverwaltung inklusiv

- Ziel: inklusive Weiterentwicklung der Landkreisverwaltung selbst,
- Verortung innerhalb der Landkreisverwaltung,
- Bildung einer Projektgruppe unter Vorsitz des Verwaltungsdezernenten mit Beteiligung von Vertretern aus allen Dezernaten,
- Themenschwerpunkte:
Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation,
Beschäftigung von Menschen mit Handicap,
- Beratung und Mitwirkung an der Projektgruppe seitens der Geschäftsstelle.

Bei der Ebene Landkreisverwaltung inklusiv wird vonseiten der Behörde Landratsamt eine vorbildhafte Selbstverpflichtung angestrebt, die Gemeindeverwaltungen in derartigen Entwicklungspro-

zessen Orientierung geben soll. Die konkrete Umsetzung im Landratsamt ist vorrangig ein Thema der Organisationsentwicklung und der Beförderung von veränderten Haltungen im Umgang mit Menschen in benachteiligten Lebenssituationen.

5. Strategische Planung zur Fortführung der angestoßenen Prozesse

Eine zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle ist es, die angestoßenen Prozesse zum Thema Inklusion aufrechtzuerhalten. Um dies sicherzustellen, bedarf es einer strategischen Planung, die insbesondere die Notwendigkeiten und Strukturen der Praxis zu berücksichtigen weiß, um nicht intendierte oder kontraproduktive Wirkungen/Entwicklungsrichtungen möglichst zu vermeiden. Dies erfordert eine gute Kenntnis der Praxis vor Ort und die Fähigkeit zur Antizipation möglicher Problemlagen.

Die Arbeitsschwerpunkte der Geschäftsstelle lassen sich wie folgt differenzieren:

- **Vernetzungsarbeit**

Vernetzung ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Verwirklichung inklusiver Strukturen. Schließlich gilt es, über die vorhandenen Regelstrukturen hinaus am jeweiligen Fall orientierte Unterstützungsleistungen zu schaffen. Hierzu ist es notwendig Personen, Einrichtungen, Dienste oder Angebote, die nicht miteinander vernetzt sind, themen-, projekt- oder fallbezogen zusammenzubringen. Vernetzungsarbeit meint also nicht nur die Vernetzung der Geschäftsstelle mit Kooperationspartnern, sondern auch die Vernetzung relevanter Akteure untereinander. Der Geschäftsstelle kommt hier eine Vermittlungsfunktion zu, indem die Akteure zusammengebracht werden, ohne dass die Geschäftsstelle zwingend Bestandteil dieser neuen Beziehungskonstellation sein muss.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Der Öffentlichkeitsarbeit kommt in Inklusionsprozessen besondere Bedeutung zu. Bislang fehlt es an Erfahrungswissen, wie Inklusion als gelebte gesellschaftliche Praxis gelingen kann. Insofern ist das „Aufmerksam machen“ auf die Themenstellung einerseits und die Berichterstattung über erfolgte Inklusionsprozesse andererseits eine wichtige Quelle, um den bestehenden Mangel an Wissen und Erfahrungswerten zu kompensieren. In der konkreten Praxis der Geschäftsstelle erweist sich die Öffentlichkeitsarbeit in mehrfacher Hinsicht als Tätigkeitsschwerpunkt. Zum einen gilt es, die eigene Arbeit beziehungsweise das Projekt Inklusionskonferenz publik zu machen, zum anderen ist die eigene Öffentlichkeitsarbeit mit anderen Kampagnen oder Aktivitäten im Landkreis abzustimmen beziehungsweise idealiter zu verbinden. Ein Beispiel hierfür ist die intendierte Anknüpfung der Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle im Rahmen einer Partnerschaft mit anderen Akteuren an die Kampagne 2014/2015 des Landes zum Thema Inklusion. Hier lassen sich Synergieeffekte herstellen, die das Bewusstsein für den Inklusionsgedanken befördern können. Indem Inklusion immer wieder in den Medien präsent ist und an den unterschiedlichsten Stellen thematisiert und kommuniziert wird, erlangt es zunehmend an Wirklichkeitsgehalt.

- **Beratung**

Die Beratung von Mitgliedern der Inklusionskonferenz zum Thema Inklusion sowie gegebenenfalls die Vermittlung an geeignete Netzwerkpartner ist ein weiteres Betätigungsfeld der Geschäftsstelle. Die Beratung erfolgt, sofern die angefragte Kompetenz durch die Geschäftsstelle abgedeckt ist, durch die Geschäftsstelle selbst oder, wenn dies nicht der Fall ist, in Form einer beratenden Vermittlung an geeignete Netzwerkpartner.

- **Konzeptionelle Fortschreibung**

Die Fortschreibung und Modifikation der Konzeption des Projekts Inklusionskonferenz erweist sich in einen zielorientierten aber dennoch ergebnisoffenen Entwicklungsprozess als wichtiger Baustein zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung einer Beteiligungskultur. Als Beispiel wäre hier



die Implementierung des Beirates Selbsthilfe zu nennen. In der ursprünglichen Konzeption war es vorgesehen, lediglich zwei Personen als Vertreter der Menschen mit Behinderung in das Gremium der Inklusionskonferenz zu bestellen. Im Rahmen der Überlegungen welcher Personenkreis angefragt werden sollte, zeigte sich, dass hier eine Modifikation notwendig war. Will man sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung im Rahmen des Gremiums Inklusionskonferenz ausreichend eingebunden werden, erweist sich eine Beteiligung von Selbsthilfeorganisationen in Form eines Beirats als geeignetes Instrument. Mit der Einrichtung des Beirats wurde sowohl das Konzept Inklusionskonferenz fachlich fundiert fortgeschrieben, als auch ein Instrument geschaffen, das eine Vernetzung von Selbsthilfe evoziert. Die Bedeutung des Beirates Selbsthilfe wird zusätzlich dadurch hervorgehoben, dass dieser zukünftig regelhaft circa vier Wochen vor der Inklusionskonferenz tagen soll und dort die in der Inklusionskonferenz zu besprechenden Themen vorab beraten werden (siehe hierzu Kap. VII, S. 104).

Darüber hinaus zeigten sich in der konkreten Praxis weitere Tätigkeitsfelder, welche die Komplexität der Aufgabenstellung, aber auch den Umfang der Tätigkeit der Geschäftsstelle verdeutlichen. Beispielsweise individuelle Beratung, Beratungsfunktion ins örtliche Leistungssystem, Anfragen aus anderen Verwaltungen, Beiträge auf Fortbildungen/Fachtagungen.

60 Mit der Einrichtung der Geschäftsstelle wurde ein wichtiges Strukturelement zur Anleitung und Begleitung von Inklusionsprozessen geschaffen, welches als „dritte“ Säule neben der Sozialplanung und dem Behindertenbeauftragten zu verstehen ist. Das Differenzierungsmerkmal zur Sozialplanung und dem Behindertenbeauftragten ergibt sich aus dem Selbstverständnis mit Hinblick auf Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung. Während das Handeln der Sozialplanung und des Behindertenbeauftragten an einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Anpassung der Versorgungsstrukturen orientiert ist, agiert die Geschäftsstelle ausschließlich zur Eröffnung von Teilhabechancen in Regelstrukturen und Gemeinwesen. Mit der Einbettung in die Organisationsstruktur des Landkreises kann die sozialpolitische Bedeutung betont und eine veränderte Form von Verwaltungshandeln etabliert werden, welches vorrangig darauf zielt, Prozesse zu initiieren und zu begleiten sowie Strukturveränderungen zu koordinieren.

„Klar. Das wissen wir nicht nur aus dem Bereich, sondern auch aus anderen Bereichen, man braucht jemanden, eine Stelle, man braucht Personen, die die Koordination übernehmen. Die dafür sorgen, dass Transparenz besteht. Die schauen, was wo umgesetzt wird. Das wissen wir ja nicht nur aus dem Bereich Inklusion, sondern auch aus anderen Bereichen. Wenn es irgendwo nebenbei gemacht wird, dann ist die Gefahr, dass das Tagesgeschäft andere Prioritäten setzt, deutlich größer. Und somit ist richtig, zu sagen, es gibt hier eine Geschäftsstelle, deren Job ist, dafür zu sorgen, dass dieses Thema präsent bleibt. Und dass auch umgesetzt wird, was auf der strategischen Ebene beschlossen wurde.“ (EGIK001, Z: 57-58)

VI. Inklusionskonferenz als Gremium

„Gut dass wir Sie haben, schade, dass wir sie brauchen“ (EGIK006 Z: 72)

Zusammensetzung des Gremiums

Eine mögliche Zusammensetzung des Gremiums wurde bereits auf konzeptioneller Ebene geplant beziehungsweise entschieden, das heißt die Auswahl der Mitglieder erfolgte gezielt und auf Anfrage. Dabei sollte das Gremium ein möglichst breites Spektrum relevanter Akteure abbilden. Die ausgewählten Mitglieder wurden angeschrieben oder direkt angefragt, eine eigeninitiative Bewerbung von potenziellen Mitgliedern war nicht vorgesehen.

Das Gremium Inklusionskonferenz besteht derzeit aus 37 ordentlichen Mitgliedern. Die Inklusionskonferenz setzt sich aus delegierten Vertretern des Landratsamtes, der Städte und Gemeinden, des Kreistags, der Kirchen, der Selbsthilfeorganisationen (Delegierte aus dem Beirat Selbsthilfe), des staatlichen Schulamts, der Sozialversicherungsträger, der Liga der freien Wohlfahrtsverbände/Gremien der Eingliederungshilfe sowie aus den Bereichen der Wirtschaft, Kultur/Freizeit/Sport und des Wohnbaus zusammen. Vorsitzender der Inklusionskonferenz ist der Landrat des Landkreises Reutlingen. Der Stellvertreter des Vorsitzenden wurde aus dem Gremium gewählt.

Eine Besonderheit des Gremiums stellt die Beteiligung von Experten aus eigener Erfahrung und Angehörigen in Form einer Delegation von drei Personen aus dem Beirat Selbsthilfe dar (siehe hierzu Kap. VII, S. 104).

61

Zielsetzung

Das Gremium Inklusionskonferenz versteht sich als Strukturinstrument, dessen Aufgabe die Schaffung von notwendigen und geeigneten Strukturbedingungen für die angestrebten Entwicklungsprozesse ist. Ziel ist es, im gegenseitigen Austausch, nachhaltige und im intendierten Sinne wirksame Entwicklungsprozesse in Richtung eines inklusiven Gemeinwesens anzustoßen. Dem Gremium kommt hier in zweifacher Hinsicht eine Vorbildfunktion zu, da hier einerseits ein interdisziplinärer Austausch zwischen Vertretern verschiedenster gesellschaftlicher Bereiche stattfinden kann, der ohne diese Gremien nicht oder nur in Ausnahmefällen anzunehmen ist. Andererseits sind die Mitglieder aufgerufen, die Anregungen und Überlegungen in der je vertretenen Einrichtung als Handlungsorientierungen zu etablieren, um Inklusionsprozessen auch praktische Relevanz zu verleihen. Damit diese Umsetzung beziehungsweise der Transfer in konkrete Handlungen erfolgen kann, einigten sich die Mitglieder auf Themen oder Projekte die zu bearbeiten sind.

Sitzungstermine des Gremiums

Die Inklusionskonferenz tagte im Zeitraum der Berichterstattung zweimal. Am 20. Mai 2014 fand die erste konstituierende Sitzung der Inklusionskonferenz in Bad Urach statt und am 03. November 2014 die zweite Sitzung in Wannweil.

Zum ersten Termin im Mai waren – zusätzlich zu den ordentlichen Mitgliedern – einmalig auch alle Mitglieder des Beirates Selbsthilfe eingeladen. Neben grundsätzlichen organisatorischen Fragen, wie zum Beispiel der Frage nach der Geschäftsordnung wurden in dieser Sitzung das Konzept der Begleitforschung sowie vorliegende Projektideen vorgestellt.



Projektideen

Im Rahmen der Inklusionskonferenz wurden drei Projekte näher vorgestellt, die in 2014 bereits konkret in der je vertretenen Einrichtung bearbeitet werden sollten:

Projektidee – Inklusion im Sport

Bereits vorliegende Erfahrungen bei der Umsetzung inklusiver Sportangebote sollen für die Sportvereine im Landkreis Reutlingen nutzbar gemacht werden. Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt des Sportkreises Reutlingen, BISON („Baden-Württemberg inkludiert Sportler ohne Norm“) und der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz. Die Koordination des Projektes liegt gemeinschaftlich beim Sportkreis, BISON und der Geschäftsstelle.

Mit der Organisation eines „Informations- und Fachtages für Vorstände, Übungsleiter, interessierte Ehrenamtliche, Selbsthilfeorganisationen sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe ... [sollen] durch Vorstellung gelungener Inklusionsbeispiele im Bereich Sport Barrieren abgebaut und Mut für eigene Versuche vermittelt werden“ (Informationspapier für die Mitglieder der Inklusionskonferenz).

Projektidee – Qualifizierungsoffensive: Inklusion in der Kindertagesbetreuung

Im Rahmen des Projektes IQUAnet wurden in der Stadt Reutlingen bereits Erfahrungen in der inklusionspädagogischen Qualifizierung von Fachkräften gesammelt. Diese Erfahrungen sollen für die fachliche Qualifizierung und Begleitung von weiteren Einrichtungen und Fachkräften im Landkreis bezüglich der weiteren Umsetzung von Inklusion in der Kindertagesbetreuung nutzbar gemacht werden.

Im Rahmen des Projektes soll ein Konzept zur Qualifizierung von Fachkräften auf der methodischen Grundlage des Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder) erarbeitet und umgesetzt werden. Die Bearbeitung liegt bei einer Arbeitsgruppe aus Fachberatungen und Trägervertretern, begleitet von der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Projektidee – Überprüfung und Verbesserung der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit

Im Rahmen dieser Projektidee sollen die Mitglieder der Inklusionskonferenz ihre eigene Organisation unter der Fragestellung der Barrierefreiheit/Zugänglichkeit überprüfen und weiterentwickeln. Dabei besteht die Möglichkeit, aus vier Bereichen zu wählen:

- Gebäude,
- Orientierungssystem im Gebäude,
- Internetauftritt,
- Information und Kommunikation (mündlich und schriftlich).

Es wird vorgeschlagen, zunächst einen Status Quo festzustellen, anhand dessen dann Ansatzpunkte aufgegriffen werden können, um Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und umzusetzen. Die Koordination für das Projekt liegt bei der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

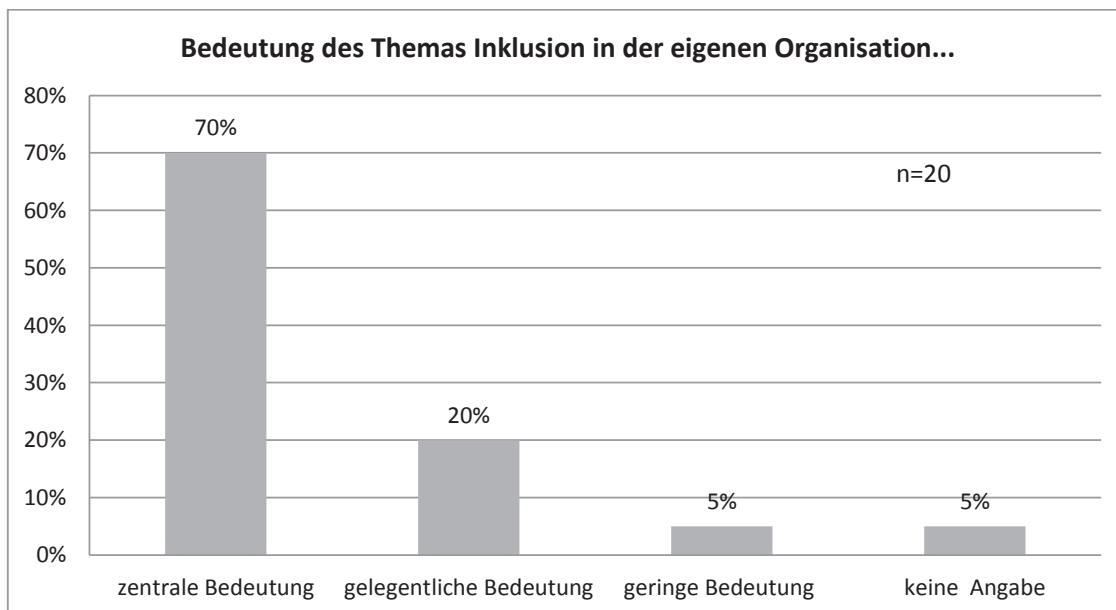
VI.1 Bewertung der ersten Sitzung durch die Teilnehmer

Im Anschluss an die erste Sitzung der Inklusionskonferenz als Gremium wurde mittels eines standardisierten Fragebogens eine erste Einschätzung der Inklusionskonferenz abgefragt.

Insgesamt nahmen 20 der 47 Teilnehmer an der Befragung teil. Im Folgenden werden die zentralen Befunde aus dieser Befragung dargestellt.

Das Thema Inklusion ist bei 90 Prozent der Befragten in der **eigenen Organisation** bedeutsam, lediglich fünf Prozent gaben an, das Thema habe eine geringe Bedeutung (Abbildung 1).

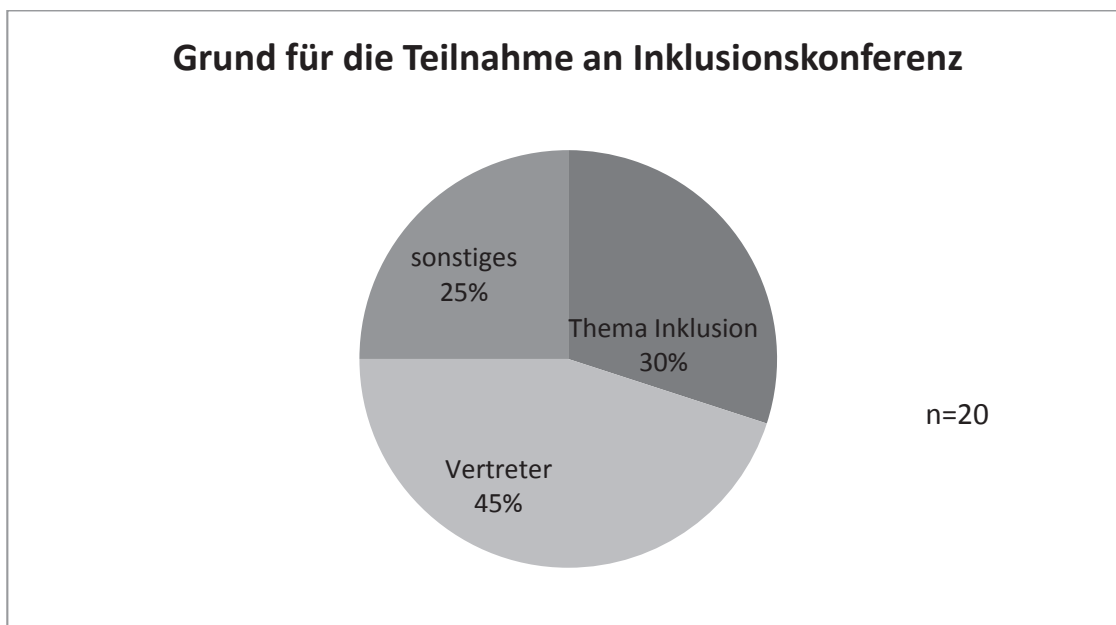
Abbildung 1: Bedeutung von Inklusion in der Organisation



63

Die Teilnahme an der Inklusionskonferenz erfolgt aus der Perspektive der Teilnehmer aus zwei zentralen Aspekten, entweder als Vertreter einer Institution/Einrichtung/Interessensgruppe oder weil das Thema Inklusion **persönlich** als wichtig und bedeutsam angesehen wird (Abbildung 2).

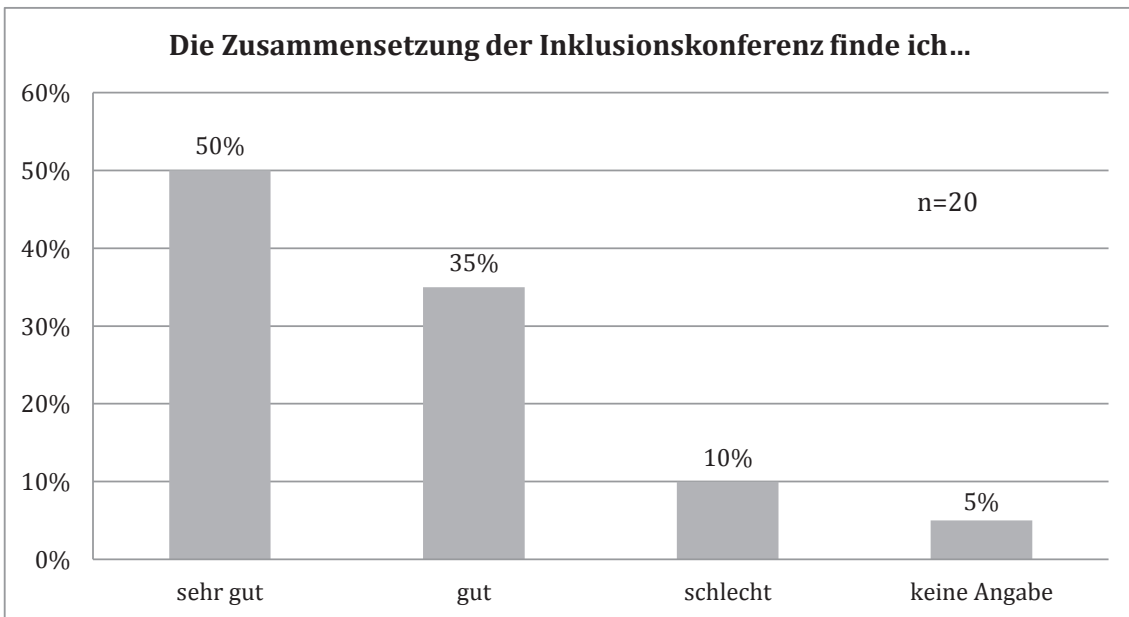
Abbildung 2: Grund für die Teilnahme an der Inklusionskonferenz





Die breite Zusammensetzung der Inklusionskonferenz wurde von den Teilnehmern durchgängig positiv bewertet (Abbildung 3). Lediglich zehn Prozent der Befragten bewerteten die Zusammensetzung als schlecht und begründeten ihre Einschätzung damit, dass dies zum Erhebungszeitpunkt noch nicht beurteilt werden könne.

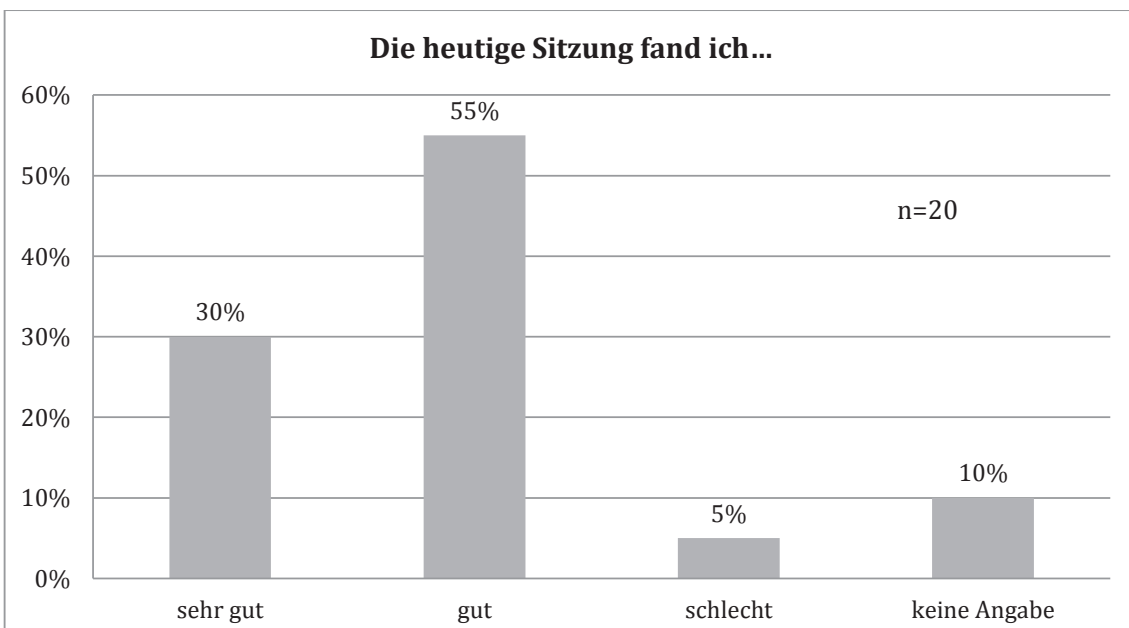
Abbildung 3: Zusammensetzung der Inklusionskonferenz



64

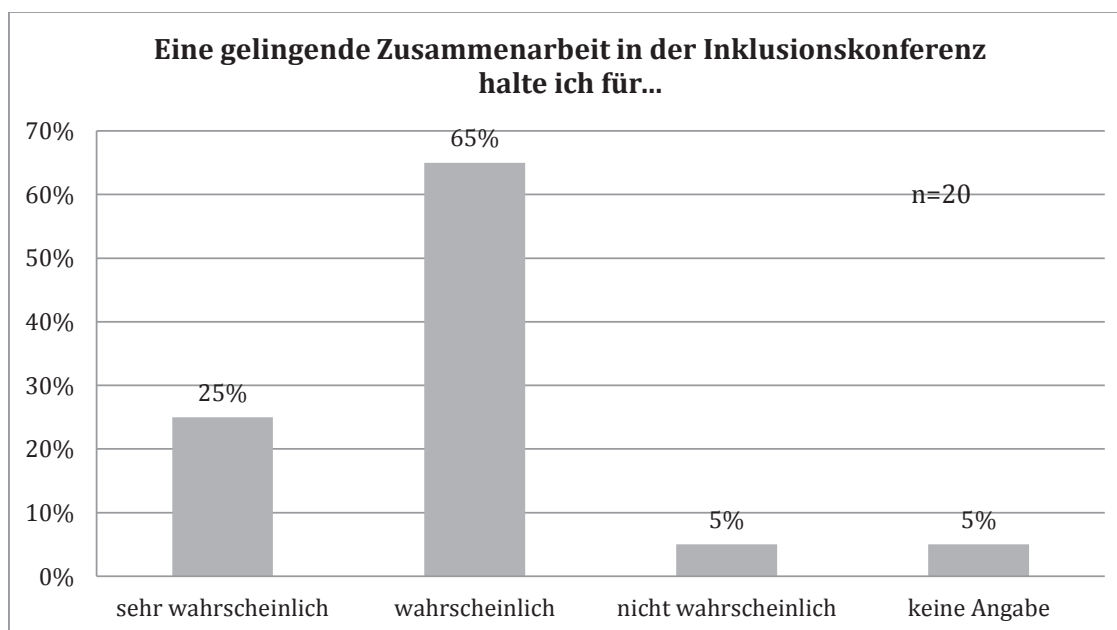
Der Verlauf der ersten Sitzung wurde von den Befragten positiv bewertet (Abbildung 4), dies wurde vorrangig mit der guten Moderation und Vorbereitung der Sitzung begründet. Negative Bewertung fand die Auswahl der Örtlichkeit (zu abgelegen und deshalb schlecht erreichbar) sowie der späte Zeitpunkt des Zugangs der Unterlagen zur ersten Sitzung. Ein Teilnehmer empfand die Sitzung als zu lang.

Abbildung 4: Bewertung der ersten Sitzung



Die erste Sitzung war der Konstituierung der Inklusionskonferenz gewidmet und bot aufgrund der organisatorischen Vorgaben kaum Raum für Austausch. Gleichwohl ist die Erwartung an die Inklusionskonferenz hoch, dass hier ein Gremium geschaffen wurde, das einen problem- und lösungsorientierten Austausch zwischen unterschiedlichsten Akteuren gewährleisten kann. So hielten es die befragten Teilnehmer für wahrscheinlich, dass im Rahmen des Gremiums eine gelingende Zusammenarbeit möglich wird (Abbildung 5).

Abbildung 5: Bedeutung von gelingender Zusammenarbeit



65

VI.2 Bewertung der 2. Sitzung durch die Teilnehmer

Am **3. November 2014** fand die zweite Sitzung der Inklusionskonferenz in Wannweil statt. Inhaltlich standen die Berichte zu dem kreisweiten Inklusionsprojekt, den Prozessen in den Mustergemeinden, der Bericht zur Begleitforschung sowie Informationen zur Öffentlichkeitskampagne auf der Tagesordnung.

Für diesen zweiten Sitzungstermin im November 2014 erwarteten die Befragten, gemäß der Befunde aus der Befragung der ersten Sitzung, bereits erste Ergebnisse aus den angestoßenen landkreisweiten Projekten sowie aus den Mustergemeinden. Diese Erwartungen lassen den Schluss zu, dass Inklusionsprozesse Vorbilder bedürfen, die im Handeln und in der Auseinandersetzung Orientierung geben können.

Während dieser zweiten Sitzung des Gremiums wurde, insbesondere im Hinblick auf die Delegierten aus dem Beirat Selbsthilfe, darauf geachtet eine beteiligende Arbeitsweise zu wählen. Dazu wurden zwei Instrumente eingesetzt, eine rote Karte, die bei Bedarf in die Höhe gehalten werden kann sowie die Visualisierung der Priorisierung der Themen für 2015 in Form einer Vergabe von Klebepunkten. Hierzu ist anzumerken, dass die Priorisierung zuerst im Beirat Selbsthilfe erfolgte und erst im Anschluss daran, unter Bekanntmachung der Priorisierung des Beirats eine Priorisierung durch die Mitglieder des Gremiums Inklusionskonferenz erfolgte. Dies bedeutet, dass die Priorisierung des

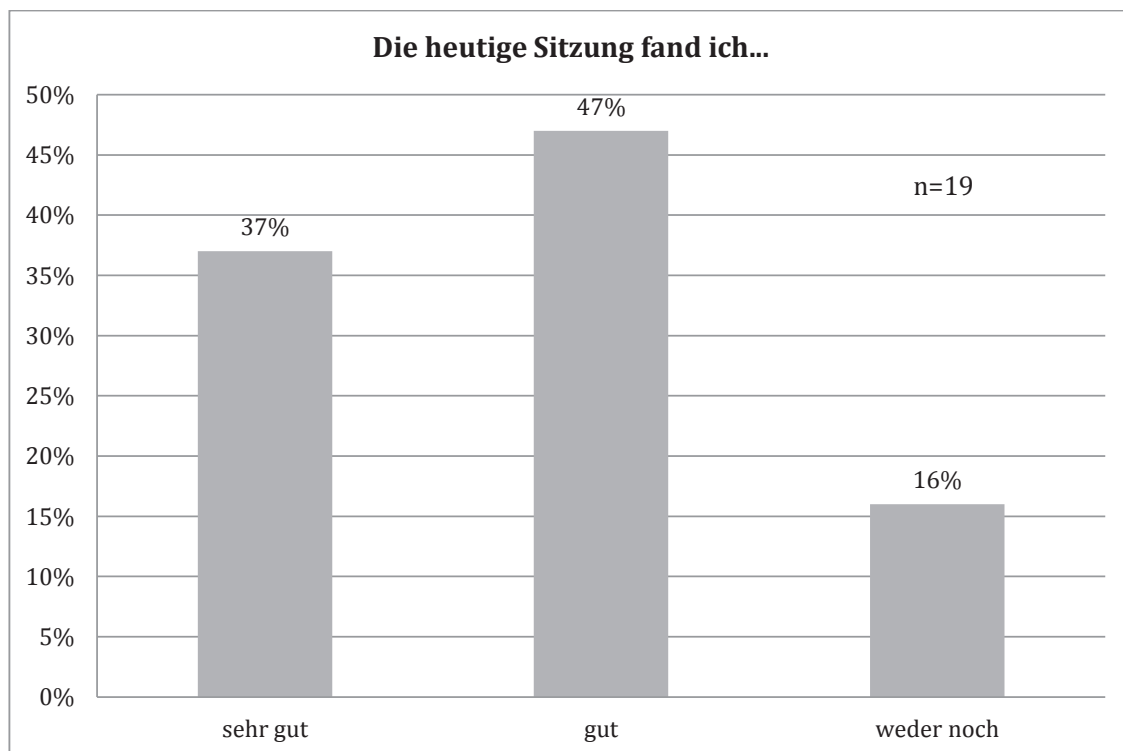


Beirats in die Entscheidungsfindung des Gremiums Inklusionskonferenz miteinfließen konnte. Dieses von Transparenz geprägte Vorgehen wurde von den Delegierten wahrgenommen und positiv bewertet.

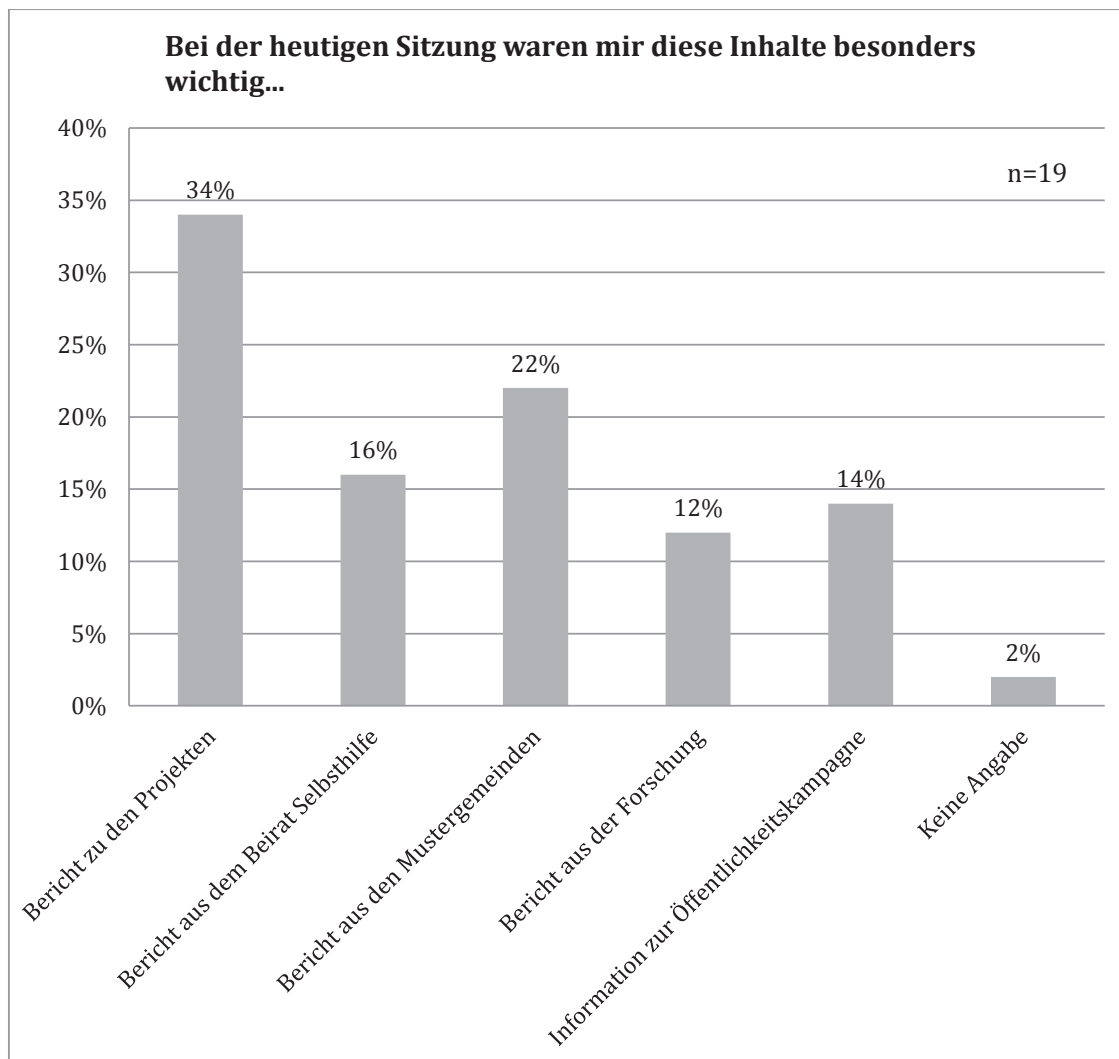
„Dann durften wir zum Schluss, das was uns sehr wichtig ist, mit roten Punkten markieren auf dem Flipchart, das war auch sehr positiv. Im Großen und Ganzen hat sich da sehr viel bewegt.“ (EGIK009 Z: 41)

Insgesamt wurde die zweite Sitzung von den Befragten positiv bewertet beziehungsweise es wurden keine negativen Bewertungen abgegeben.

Abbildung 6: Bewertung der zweiten Sitzung



Als Begründung für die positive Bewertung werden die Berichte aus den Mustergemeinden und dem Beirat Selbsthilfe, die kompakte und kurze Behandlung der Tagesordnungspunkte, die strukturierte Vorgehensweise, die Bereitschaft, bestehende Schwierigkeiten zu benennen und nicht nur auf Erfolgsmeldungen zu rekurrieren sowie die Möglichkeit Anregungen mitzunehmen, besonders hervorgehoben. Die genannten Begründungen korrespondieren mit den Angaben, welche Inhalte der Sitzung als besonders wichtig erschienen.

Abbildung 7: Priorisierung der in der zweiten Inklusivkonferenz besprochenen Inhalte


67

Trotz der neuen Beteiligungsformen für die Delegierten aus dem Beirat Selbsthilfe zeigen sich auch kritische Stimmen, da nach Ansicht der Befragten zu wenig Raum für Interaktionen zwischen den Mitgliedern des Gremiums besteht. Die Befragten nehmen einen direktiven Sitzungsstil des Vorsitzenden wahr und damit verbunden eine Reduktion der Beteiligung auf „Zuhören“. Ein echtes Mitmachen ist für die Befragten bislang noch nicht erkennbar.

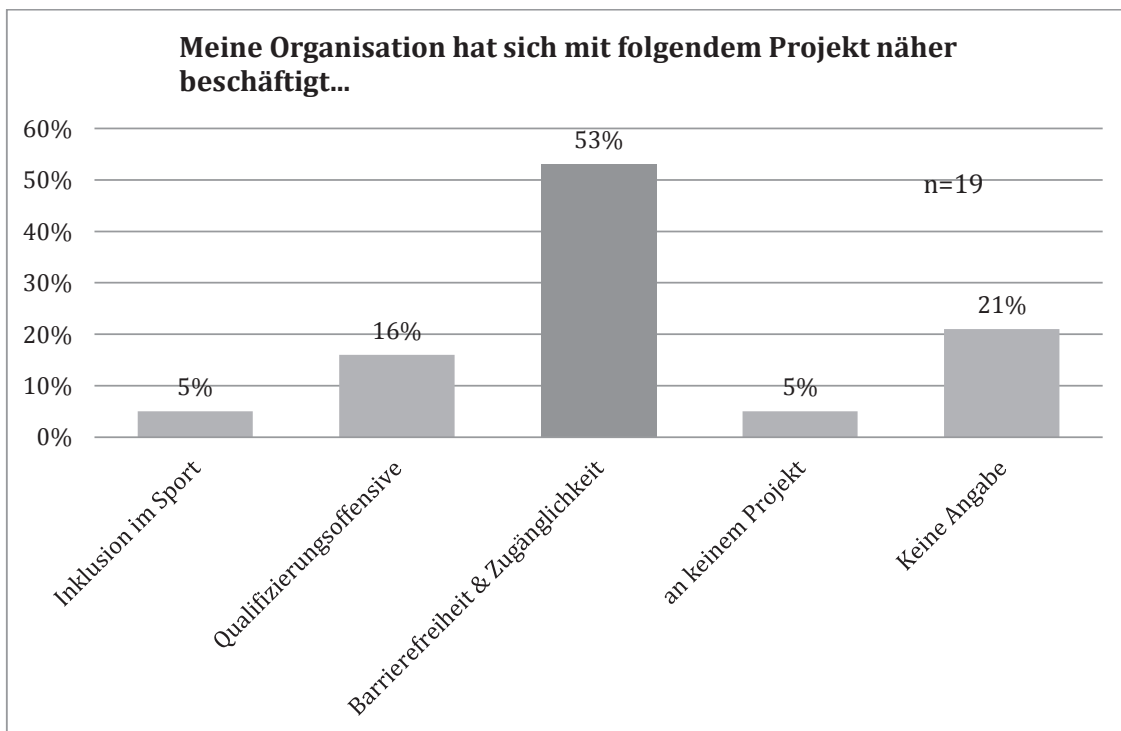
Die Vorstellungen der wissenschaftlichen Ergebnisse wurden von den Befragten negativ bewertet. Diese Wahrnehmung korrespondiert mit den Antworten auf die Frage, welche Themen in der Sitzung zu wenig Beachtung fanden. Hier wurde der Wunsch nach einem ausführlichen Bericht zur wissenschaftlichen Forschung geäußert.

Auf die Frage, welches Thema die Mitglieder der Inklusivkonferenz zurzeit besonders beschäftigt, wurden die Zusammenarbeit des Gremiums, Ressourcen für das Thema Inklusion, Transfer in das Alltagsleben beziehungsweise Möglichkeiten der tatsächlichen Umsetzung, schulische Inklusion, Suche nach „best practice“ Beispielen sowie Teilhabe am Arbeitsmarkt benannt.



Eine Aufgabe der Mitglieder des Gremiums Inklusionskonferenz ist es, sich mit dem Thema Barrierefreiheit zu beschäftigen, zusätzlich stand es den vertretenen Einrichtungen frei, sich mit einem oder mehreren der kreisweiten Projekte auseinanderzusetzen. Es zeigt sich, dass das Projekt Barrierefreiheit und Zugänglichkeit von nur 53 Prozent der befragten Einrichtungen aktiv bearbeitet wurde (Abbildung 8). Als Begründung, warum an keinem Projekt gearbeitet wurde, gab einer der Befragten an, dass das Thema Inklusion zu komplex ist und ein vorschnelles Bearbeiten eines Themas nicht sinnvoll erscheint. Ein anderer verwies darauf, dass der Bereich Zugänglichkeit ein Dauerthema in der vertretenen Einrichtung ist.

Abbildung 8: Auseinandersetzung mit den Projekten in der Organisation



68

Für das Jahr 2015 gaben die Befragten an, dass ihnen für den angestoßenen Inklusionsprozess die weitere Umsetzung der Projektideen besonders wichtig ist. Auch wurde das Bedürfnis benannt, der eher theoretischen Auseinandersetzung nun Taten folgen zu lassen. Des Weiteren wurde die Frage nach der Finanzierung von Inklusion, die Sicherung von Bürgerbeteiligung sowie die Maßgabe, Überforderung zu vermeiden, benannt. Wichtig ist es, aus der Perspektive der Befragten, den Prozess weiter zu verstetigen, Netzwerkarbeit zu betreiben sowie die bestehenden Themenbereiche zum Beispiel um Schule beziehungsweise Bildung und Gesundheit zu erweitern.

VI.3 Inklusionskonferenz als Gremium – Auswertung der Experteninterviews

Im Rahmen der Begleitforschung wurden 16 Experteninterviews mit 18 Mitgliedern (zwei Interviews erfolgten mit zwei Personen) des Gremiums Inklusionskonferenz durchgeführt und sowohl inhaltsanalytisch als auch sinnrekonstruktiv ausgewertet. Die eigentliche Analyse der Interviews verlief strikt an den vorliegenden Daten orientiert, sodass die hier dargestellten Inhalte als datenbasierte Befunde zu verstehen sind. Die Analyse des Datenmaterials zeigte, dass die subjektiven Wahrnehmungen der befragten Mitglieder prinzipiell mit dem Anliegen des Modellprojekts Inklusionskonferenz

renz korrespondieren. Allerdings eröffnet das erhobene Datenmaterial einen differenzierteren Blick sowohl bezüglich der Wahrnehmungen der Inklusionskonferenz als Gremium und des Inklusionsverständnisses der Befragten als auch der Wirkungen, die ergänzend zur Zielvorgabe eines inklusiven Gemeinwesens/einer inklusiven Gesellschaft bei den Befragten im Hinblick auf das Modellprojekt wahrgenommen werden. Die folgenden Ausführungen sind das Ergebnis dieser datenbasierten Auswertung.

Gremium Inklusionskonferenz

Die Zusammensetzung des Gremiums Inklusionskonferenz wurde bereits mit der Konzeption des Projekts weitgehend festgelegt, um so ein möglichst breites Spektrum unterschiedlichster Vertreter aus gesellschaftlich relevanten Bereichen abzubilden. Aus diesem Grund erfolgte eine gezielte Anfrage bei den potenziellen Mitgliedern durch den Landkreis beziehungsweise die Geschäftsstelle. Dieses Vorgehen spiegelt sich auch in den Begründungen der befragten Mitglieder zu ihrem Engagement in der Inklusionskonferenz wider. Das Anliegen des Landkreises, mit der Implementierung des Projekts Inklusionskonferenz einen neuen Weg in ein inklusives Gemeinwesen zu ebnen, wird von den Befragten positiv bewertet und mit der eigenen Teilnahme am Gremium Inklusionskonferenz unterstützt. Die Teilnahme wird dabei als Selbstverständlichkeit betrachtet.

„Wir haben die Informationen über das Landratsamt bekommen und sind informiert worden, dass sich der Landkreis, vor allem auch in Person des Landrates sehr stark für das Thema Inklusion einsetzen wird und möchte und wir sind informiert worden, dass deswegen dieses Gremium Inklusionskonferenz gebildet werden soll und dass es einfach schön wäre, wenn da zumindest einige relevante Partner, die in diesem Themenbereich zum Teil qua Funktion oder qua Institution oder qua persönlichem Engagement mitarbeiten könnten und sich beteiligen würden. Das war für uns absolut klar, als der Hinweis gekommen ist, dass sich der Landkreis Reutlingen engagieren möchte, dass wir natürlich gern unterstützen.“ (EGIK001Z: 37)

69

„Ich bin gefragt worden, ob ich (...) dort mitmachen möchte, da habe ich ja gesagt und dann lief das eigentlich sehr flott, die ganze Geschichte.“ (EGIK002 Z: 22)

*„Wir haben gesagt, wir machen das als (...), weil sonst hat der Landrat ja keinen. Und wir haben gesagt, **dass wir da selbstverständlich mitmachen.** (...) Und wenn Sie da schon mal so ein tolles Projekt machen, dann muss man eben mal anfangen, egal wie jetzt. **Das ist für mich wichtig, dass wir sagen, da ziehen wir jetzt mal mit und bringen uns ein. Und das machen wir.**“ (EGIK003 Z: 49-50)*

Die Befragten machen deutlich, dass die Mitgliedschaft nicht personenbezogen erfolgt, wenngleich die Thematik mit dem jeweiligen persönlichen Interesse korrespondiert, sondern in Form einer Vertretung für einen relevanten Teilbereich. Diese Wahrnehmung entspricht dem Anliegen des Modellprojekts, auf diesem Weg eine übergeordnete Gremienstruktur zum Thema Inklusion zu schaffen, die mit Entscheidungsträgern des jeweiligen Bereichs zu besetzen ist.

*„Persönlich, ganz einfach die Identifikation mit diesem Thema und – **ich weiß nicht, ob es richtig ist, wenn ich „persönlich“ sage, weil ich bin ja nicht als Person angefragt worden, sondern in meiner Funktion als Vorsitzender der Geschäftsführung. Und so verstehe ich auch meine Mitgliedschaft.** Es ist absolut klar, dass wir gesagt haben natürlich gehören wir dazu und es ist klar, wenn es dann ein Gremium gibt, das auf strategischer Ebene unterwegs ist, dann ist auch klar, wer*



da Mitglied sein muss. **Nämlich dann wieder der Vorsitzende der Geschäftsführung und wenn der nicht kann, seine Vertretung.** Insofern ist der persönliche Beitrag zunächst mal ganz einfach, zu sagen: okay, das ist ein extrem wichtiges Thema insgesamt in der Gesellschaft, aber natürlich auch im Landkreis Reutlingen und wenn hier etwas unternommen wird, ist es eine Selbstverständlichkeit, daran teilzunehmen. Und es ist natürlich auch ein Ausdruck davon, dass mir das Thema persönlich auch wichtig ist. Aber als Privatperson wäre ich nie in der Inklusionskonferenz, ich wäre ja nie gefragt worden logischerweise.“ (EGIK001Z: 28)

„Der Bereich (...) sollte natürlich in irgendeiner Form repräsentiert werden und der Sozialdezernent war der Meinung, **dass es sinnvoll wäre, dass der Träger jemand bestimmt, und da hat man an mich gedacht.**“ (EGIK004 Z: 15)

In der Rückschau akzeptieren die befragten Mitglieder weitgehend, dass die Teilnahme nicht eigeninitiativ erfolgte und auch nicht erfolgen konnte. Gleichwohl besteht die Erwartung, dass mit der Mitgliedschaft zukünftig eine aktive Mitarbeit verbunden ist. Die Mitglieder haben die Erwartung, sich einerseits in ihrer Funktion, im Sinne einer Vertretung eines Teilbereichs einzubringen, andererseits besteht die Vorstellung, als ganze Person mit eigenen Ideen und Vorschlägen gefragt zu sein, um das Projekt voranzubringen.

„Das, was ich an Ideen entwickle, während ich dabei bin und was ich sehe. Dann natürlich alles, **was ich an Hilfen anbieten kann aufgrund meiner jetzigen Position.**“ (EGIK005 Z: 42).

70

Die Auswahl der Mitglieder sollte die Inklusionskonferenz zu einem Gremium machen, welches einen multiperspektivischen Blick auf Fragen der Inklusion richtet, um eine Engführung des Themas entlang einzelner Interessenslagen möglichst zu vermeiden. Diese Wahrnehmung, als Vertreter einer spezifischen Perspektive adressiert zu sein, zeigt sich in der folgenden Aussage eines Mitglieds deutlich.

„Das ist schon auch immer wichtig, **die theologische Begründung mit einzubringen und die theologischen Aspekte mit einzubringen.** Das kann aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Beitrag sein, den wir dort leisten können.“ (EGIK006 Z: 42)

Neben der Erweiterung der Perspektiven sehen die Mitglieder auch das Einbringen der eigenen Fachkompetenz zu konkreten Fragestellungen als eine zentrale Form der Beteiligung an diesem Gremium.

„**In dem Fall eben unser Fachwissen,** das wir als (...) haben. (...) Da haben wir dann auch schon eine gewisse Fachkompetenz. **Sodass wir das, was wir an Fachkompetenz haben auch hier mit einbringen können.**“ (EGIK007 Z: 65)

In der Wahrnehmung der Befragten bietet die Inklusionskonferenz gerade durch ihre Zusammensetzung die Chance, das eigene Denken, das Vorgehen der Einrichtung und die damit verbundene Logik, Probleme auf spezifische Weise zu bearbeiten, zu durchbrechen.

„Wo sind wir denn bereit oder wo können wir auch, unabhängig davon, welche Institution oder Verein wir vertreten, **unseren Deckel heben.** Und das können wir letzten Endes nur, wenn wir einander begegnen, wahrnehmen können, **um dann gemeinsam einen Lebenshorizont zu entwerfen, an dem wir gemeinsam arbeiten.**“ (EGIK008 Z: 56)

Die gewählte Metapher des „Deckelhebens“, veranschaulicht die gängige sozialstaatliche Praxis, die unter dem Begriff der Versäulungslogik zusammengefasst wird. Die unterschiedlichen Einrichtungen und Institutionen der sozialen Sicherung beziehungsweise Wohlfahrtspflege stellen die Säulen des Sozialstaats dar. Jede Säule hat bestimmte Zuständigkeiten und Aufgaben, das heißt die Hilfsangebote und Unterstützungsleistungen sind an die ausgewiesenen Leistungsbereiche der jeweiligen Leistungsträger gebunden. Eine übergreifende Vernetzung von Hilfeeinheiten sowie daran anhängige Kooperationen zwischen den einzelnen Leistungsträgern sind nicht oder nur marginal vorgesehen. Die oben aufgeführte Interviewpassage stellt auf diese Problematik ab, indem die unterschiedlichen Einrichtungen als geschlossene Gefäße dargestellt werden, die sämtlich nebeneinanderstehen, ihrer internen, eigenen Logik folgen und kaum etwas voneinander wissen. Durch die Zusammenarbeit mit und in der Inklusionskonferenz besteht die Chance, den eigenen „Deckel anzuheben“. So wird einerseits ein Blick nach draußen möglich, andererseits können andere in das eigene Gefäß blicken. Dadurch kann ein Prozess des wechselseitigen Verstehens angeregt, aber eben auch Zusammenarbeit und Kooperation befördert werden, um die Leistungen bedarfs- und bedürfnisgerechter zu gestalten.

Aus der Perspektive der Befragten kann mit der gewählten Zusammensetzung der Inklusionskonferenz dem Anliegen des Projekts, eine umfassende, von wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung geprägte Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion anzustoßen, Rechnung getragen werden. Insbesondere die Implementierung des Beirats Selbsthilfe und die damit verbundene Gelegenheit, verschiedene Perspektiven und Lebenslagen in vivo zu erleben, wird als Bereicherung gesehen, die auch die eigene Wahrnehmung zu verändern vermag.

71

*„Das Tolle und für mich Bereichernde ist einfach, **dass wir da mit so unendlich vielen Perspektiven und Lebenslagen, Situationen in Berührung kommen, die immer wieder neu eine Haltung herausfordern**, um dann in irgendwelche konkreten Ziele einzusetzen. Das ist für mich das Spannende an der Inklusionskonferenz, dass ich in keine Inklusionskonferenz so reingehe, wie ich wieder herauskomme. Und das sind Menschen.“ (EGIK008: Z. 76)*

Die Größe des Gremiums erscheint den Befragten einerseits als angemessen, um die Thematik adäquat bearbeiten zu können.

„Inklusion ist ein Thema, das ja wirklich alle gesellschaftlichen Schichten und Bereiche umfasst. Insofern ist auch aus meiner Sicht absolut richtig, dass sehr viele Bereiche auch vertreten sind.“ (EGIK001Z:20)

„Also, ich finde die Zusammensetzung ausgewogen.“ (EGIK004 Z: 27).

Andererseits besteht aber auch die Befürchtung, dass die Größe eine Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten impliziert.

*„Naja, **als Arbeitsgremium wäre es zu groß**. Die Gesundheitskonferenz ist auch sehr groß. Und es geht ja letztlich meistens nur darum, hier Informationen weiterzugeben. Und dafür geht es. **Aber, wenn man jetzt wirklich etwas erarbeiten müsste, wäre es wahrscheinlich zu groß.**“ (EGIK007 Z: 24)*



„Das ist ein bunt gemischter Haufen von ganz verschiedenen Leuten und Interessen, die man erstmal ordnen muss. **Ich frage mich manchmal, ob es zu groß ist, um wirklich auf die Handlungsebene zu kommen.** Um wirklich ganz praktische Arbeit zu machen.“ (EGIK002 Z: 24)

Auf konzeptioneller Ebene wurde die Inklusionskonferenz als strategisch operierendes Gremium und nicht als reine Arbeitsgemeinschaft geplant. Interessant ist, dass die Inklusionskonferenz in ihrer aktuellen Zusammensetzung in der Wahrnehmung der Befragten als Arbeitsgremium tatsächlich nicht funktional erscheint, sich aber durchaus zum Austausch von Informationen eignet.

„Ich finde das gut, dass aus verschiedenen Gruppen Leute dabei sind. So kann man sich ein bisschen austauschen.“ (EGIK009 Z: 23)

Die Erfahrungen aus den ersten Sitzungen stehen der Erwartung eines Fortbestehens des Gremiums nicht entgegen. Die Größe und Vielfältigkeit der Inklusionskonferenz wird im folgenden Interview nicht als Hindernis wahrgenommen, vielmehr besteht die Wahrnehmung, dass alle Mitglieder an einer konstruktiven Auseinandersetzung interessiert sind.

„Insgesamt als **eine sehr spannende Art, sich auszutauschen, zumal ich noch in wenig derart großen Konferenzen mit unterschiedlichen Gruppen war und habe das als sehr positiv aufgenommen.** Ich fand auch die Atmosphäre gut und sehr offen und hatte das Gefühl, wenn man an dem dranbleiben kann, dann kann sich etwas sehr gutes entwickeln.“ (EGIK005 Z:10)

72

„**Und diese tiefere Sicht hätte ich nicht ohne diese Konferenz. Ohne die Begegnung mit den Leuten dort.** Das ist schon sehr hilfreich. **Und dass die Mitglieder aus völlig unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft kommen, das halte ich für sehr hilfreich.** Weil diese Thematik sich ja nicht einschränken lässt auf die Frage, ob es genug Transportfahrzeuge gibt oder so etwas. Das ist zu breit. Von daher glaube ich schon, dass das eine Zusammensetzung ist, die hilft. Weil sie nicht eine Zusammensetzung von lauter Spezialisten ist, sondern von Leuten, die in unterschiedlichen Feldern dieser Thematik begegnen.“ (EGIK010 Z: 39)

Trotz der insgesamt positiven Resonanz zur Implementierung und Zusammensetzung des Gremiums Inklusionskonferenz, bestehen auch Zweifel, inwiefern eine Teilnahme sinnvoll und notwendig erscheint, vor allem wenn die Sinnhaftigkeit der Teilnahme nicht durch die Nähe zum eigenen Handlungsfeld erschlossen werden kann und die Programmatik der Inklusion, im Sinne einer Zielvorstellung, von dem Mitglied nicht wahrgenommen wird.

Der Sinn und Zweck der Inklusionskonferenz wird, wie die folgenden Interviewpassagen aufzeigen, nicht allen Mitgliedern deutlich.

„Was ist denn überhaupt der Zweck dieser Inklusionskonferenz? **Ich meine, diese barrierefreien Zugänge, die wir letztendlich haben müssen, das ist nichts Neues. Und dass man die Schwerbehindertenquote zu erfüllen hat ist auch nichts Neues.** Und was bezweckt der Landkreis hier letztendlich sonst, was man machen soll?“ (EGIK011 Z: 30)

Zwar wird hier kein grundsätzlicher Zweifel an der Inklusionskonferenz benannt, die eigene Teilnahme kann jedoch nicht nachvollzogen werden.

*„Dass man eine Inklusionskonferenz sicher braucht, Sie haben Themen aufgezeigt, die sinnvoll sind, selbstverständlich, eine Gemeinde muss eine Infrastruktur besitzen, die behindertenfreundlich ist. **Das finde ich gut.** Oder die Integration in den Sport, das finde ich gut. **Aber ich kann aus Sicht der XXX mir keinen sinnvollen Beitrag vorstellen, den ich hier einbringen könnte, um das Thema weiterzubringen.** Verstehen Sie?“ (EGIK011 Z: 36)*

Zudem wird Inklusion von dem Befragten nicht als Fortführung oder Modifikation von Integration verstanden, vielmehr werden die beiden Begriffe mit Hinblick auf ihre Bedeutung gleichgesetzt.

„I: Wie verstehen Sie denn Inklusion?“

*IP: **Für mich ist Inklusion letztendlich Integration.***

I: Sehen Sie da einen Unterschied?“

*IP: **Nein, das ist ein anderes Wort, würde ich sagen.**“ (EGIK011 Z: 47-50)*

Die eigene Beteiligung am Gremium wird einerseits als Verpflichtung wahrgenommen, andererseits besteht keinerlei Erwartung, dass sich durch die Beteiligung eine wie auch immer geartete Veränderung erwarten lässt, weder mit Hinblick auf die eigene Einrichtung, noch in Bezug auf die Inklusionskonferenz.

*„Ich fühle mich als XXX **in dieser Einrichtung am falschen Ort. Und ich weiß nicht, warum ich überhaupt dazugekommen bin,** das hat wahrscheinlich damit zu tun, dass hier diese kommunale Gesundheitskonferenz lief. Kann sein, dass da diese Einrichtungen mit reingenommen sind, die in der Kommunalen Gesundheitskonferenz vertreten sind. Das mag der Grund sein. **Aber nochmals, Inklusion ist für uns kein Handlungsfeld als Institution.** Als Arbeitgeber natürlich, das habe ich gesagt. Und als Behörde auch, die Barrierefreiheit letztendlich machen muss. **Aber insofern – ich werde sicherlich, wenn ich Zeit habe, an der Inklusionskonferenz teilnehmen, aber da erwarte ich mir keine Impulse, die ich als XXX dann irgendwo umsetzen kann oder muss.** Ich bin ganz ehrlich.“ (EGIK011 Z:76)*

73

Neben der eigenen Teilnahme wird auch der Nutzen beziehungsweise die Notwendigkeit des Gremiums Inklusionskonferenz grundsätzlich infrage gestellt. In der Vorstellung des befragten Mitglieds bleibt Inklusion auf die Sicherstellung von Barrierefreiheit beschränkt, ein weiteres Verständnis von Teilhabe wird in diesem Zusammenhang nicht in Anschlag gebracht.

*„Was hilft mir da jetzt eine Inklusionskonferenz, wenn ich weiß, ich habe Zugänge, die nicht behindertengerecht sind? **Da brauche ich keine Inklusionskonferenz, um das festzustellen und das dann auch abzustellen, wenn die Möglichkeit besteht.**“ (EGIK011 Z:44)*

Die Teilnahme an der Inklusionskonferenz bleibt für den Befragten eine Verpflichtung, die keinerlei Nutzen oder Erfolg verspricht. Die bestehende Einstellung zur dieser Thematik kann in der Vorstellung des Befragten durch die Inklusionskonferenz nicht verändert werden.

„I: Wann wäre für Sie die Inklusionskonferenz ein Erfolg?“

*IP: **Auch das kann ich mir nicht vorstellen. Was soll sich dadurch bei mir ändern?**“ (EGIK011 Z: 77-78)*



Die Auswertung des Datenmaterials zeigt, dass die Erwartungen und Vorstellungen, welchem Zweck die Zusammenarbeit letztlich dienen soll, noch diffus bleiben. Das Fehlen konkreter Erfahrungen einer Zusammenarbeit in einem derartigen Gremium, fehlende Erfahrungswerte im Rahmen von Inklusionsprozessen sowie die bislang beschränkten Möglichkeiten in einen intensiven Austausch zu treten, können zur Erklärung dieses Befunds herangezogen werden.

Die Zusammenarbeit in der Inklusionskonferenz kann nicht verschrieben werden, vielmehr ist dies ein aktiver Herstellungsprozess aller Beteiligten, der letztlich zum Gelingen oder Scheitern beitragen kann. Damit dieser Prozess im intendierten Sinne gelingen kann, sind verschiedene Faktoren bedeutsam. Zum einen müssen Themenbereiche gefunden werden, die möglichst alle Teilnehmer adressieren und zugleich die Besonderheit dieses Gremiums, Akteure die normalerweise nicht in Austausch stehen, zusammenzuführen, unterstreichen. Zum anderen muss diesem Austauschprozess ausreichend Raum gegeben werden. Die ersten beiden Sitzungen waren aufgrund des bis dato bestehenden engen Zeitrahmens durch direktiven Kommunikationsstil beziehungsweise Leitung des Gremiums geprägt. Ein faktischer Einbezug aller Mitglieder in einen umfassenden Kommunikationsprozess, der über Abstimmungen und die Abgabe einzelner Statements hinausgeht, konnte noch nicht erreicht werden. Schließlich kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Vorstellungen von Inklusion bei allen Mitgliedern einheitlich sind.

74

Die Beteiligungschancen im Gremium wurden von den Befragten aufgrund der Größe und des bestehenden Zeitdrucks als gering wahrgenommen, allerdings besteht die Erwartung, dass ein Austausch prinzipiell möglich ist, wenn eine gewisse Vertrautheit unter den Mitgliedern entstanden ist. Hier zeigt sich deutlich, dass das Anliegen der Inklusionskonferenz ernst genommen und eine langfristige und befruchtende Zusammenarbeit prinzipiell erwartet wird.

*„Zum einen fand ich sehr bemerkenswert, **wie viel unterschiedliche Gruppen, von der Kirche über die ganzen Organisationen bis hin zu den Kommunen, da waren.** Ich persönlich fand es teilweise etwas unübersichtlich. Obwohl ja jeder sagen sollte, woher er kommt und welche Funktion er hat, hat das an mancher Stelle vielleicht auch eher etwas gebremst, um wirklich in einen echten und offenen Austausch zu kommen. **Aber ich denke, das ist normal, wenn so viele Menschen auf einem Platz sind.** Von daher glaube ich, dass sich das bei der nächsten Konferenz schon bessern wird. Da kennt man sich, man hat mehr fachliches und sachliches, auf das man sich beziehen kann. **Ich denke, das ist in dieser Anfangszeit immer eher etwas schleppender.**“ (EGIK005 Z: 16)*

„IP: Genau. Da ist ein bisschen was von Aufbruchstimmung.

I: Nehmen Sie das so wahr?

*IP: Ja. Wenn ich sehe, wie breit da auch die Verteilung und die Einbindung ist, nehme ich das schon so wahr. **Ich sehe zwar auch die Herausforderung, so einen Riesenprozess zu leiten und zu steuern. Das ist wirklich eine Herausforderung. Und es bleibt auch spannend, wie das nachhaltig gelingen kann.**“ (EGIK012 Z: 76-78)*

In den Interviews wurde hervorgehoben, dass die Zusammensetzung der Inklusionskonferenz als geeignet betrachtet wird, um eine grundlegende und idealiter auch nachhaltige Auseinandersetzung zum Thema Inklusion anzustoßen. Gerade die Bandbreite der vertretenen Einrichtungen und Institutionen verspricht, neue Perspektiven zu eröffnen und für die Problematik zu sensibilisieren.

Dennoch besteht die Befürchtung, dass die Entsendungspraxis der jeweiligen Einrichtungen und Institutionen im Zeitverlauf negative Tendenzen aufweisen könnte, indem, wie in der zweiten Sitzung der Inklusionskonferenz bereits geschehen, dauerhaft Stellvertretungen entsandt werden, die selbst über keine oder nur marginale Entscheidungsbefugnisse verfügen. Die Etablierung einer veränderten Entsendungspraxis würde aus der Perspektive der Befragten zu einer deutlichen Entwertung des Gremiums führen.

*„Prinzipiell finde ich es gut. Inklusion ist ja ein Gesellschaftsthema, nicht nur ein soziales Thema. Das haben wir auch von Anfang an betont. Von daher ist es wichtig, dass Vertreter von unterschiedlichen Bereichen drin sind. **Ich bin mir nur nicht ganz sicher – bei der letzten Inklusionskonferenz waren ja teilweise nur noch Stellvertreter da, gar nicht mehr diejenigen selber, die zuständig sind – wie wichtig das von den Beteiligten selber gesehen wird. Ob das wirklich diese Priorität hat, die man sich wünschen würde.** Oder ob das jetzt im Prinzip eine Sache ist, die man halt tun muss, weil es erwartet wird, aber nicht wirklich, weil sie gerade an dem Punkt sind, wo sie sagen: da muss man etwas tun. (EGIK013 Z: 24)*

Die ersten beiden Sitzungen der Inklusionskonferenz dienten vorrangig der Konstituierung des Gremiums. Eine intensive Auseinandersetzung, die über die Entscheidung zur Verfolgung bestimmter Projektideen hinausgeht, konnte noch nicht erreicht werden. Für die Mitglieder der Inklusionskonferenz erscheint es jedoch wichtig, zukünftig ins Handeln kommen und eine fundierte Auseinandersetzung mit verschiedenen Problemstellungen zu forcieren.

*„Ich bin jemand, der gerne anpackt und der dann sagt, so jetzt haben wir eine Sache. **Dass man nicht nur Papier produziert, sondern mal sagt: so und so, das ist jetzt ein Modell und an diesem Modell können wir uns festhängeln.**“ (EGIK002 Z: 24)*

Das Modellprojekt Inklusionskonferenz setzt sich, wie bereits erwähnt, unter Einbeziehung des Beirates Selbsthilfe aus fünf Teilprojekten zusammen: der Inklusionskonferenz als Gremium, des Beirates Selbsthilfe, der Erprobung von Inklusionsprozessen in ausgewählten Mustergemeinden, dem Projekt Landkreisverwaltung „inklusiv“ sowie den kreisweiten Inklusionsprojekten. Letztere wurden in der ersten Sitzung der Inklusionskonferenz vorgestellt und zur Abstimmung gebracht. Die Mitglieder der Inklusionskonferenz sind aufgefordert, das Thema Barrierefreiheit und Zugänglichkeit in dem von ihnen vertretenen Bereich umzusetzen und das Gremium beziehungsweise die Geschäftsstelle über die erzielten Erfolge aber auch über mögliche Schwierigkeiten zu informieren. Die konkrete Auseinandersetzung mit einer spezifischen Problemstellung stellt für die Mitglieder einen ersten Ansatz dar, sich mit Inklusionsprozessen auseinanderzusetzen. Die Vorgehensweise, eine Auswahl von Projekten zur Wahl zu stellen, wurde allerdings konträr bewertet.

Während das nachfolgende Mitglied durchaus Beteiligungsmöglichkeiten bei der Wahl der relevanten Themen wahrgenommen hat, wurde das gewählte Vorgehen im zweiten Beispiel explizit kritisiert.

*„Die Themenstellung, die war ja schon auch das, was zunächst mal einigermaßen offen war hier, indem man ja gesagt hat: okay, lasst uns zunächst mal Themenfelder oder Betätigungsfelder finden und dann überlegen, was man in diesen Themenfeldern in Angriff nehmen könnte. **Ich halte diese Vorgehensweise für sehr gut, und zwar deswegen, weil da von Anfang an das Thema sehr offen angegangen wurde und im Prinzip jeder der möglichen Beteiligten sich einbringen konnte.** Und dafür sorgen konnte, dass die für ihn relevanten Themen dann auch behandelt wer-*



den können. (...) Und was die Barrierefreiheit angeht, da sagen wir, das ist unsere Aufgabe, da brauchen wir aber die anderen eigentlich nicht unbedingt. Und zwar deswegen nicht, weil wir da selber sehr gut aufgestellt sind mit technischem Beratungsteam und so weiter. Das heißt, alles, was erforderlich ist, können wir selber abwickeln und brauchen dazu keine weiteren Partner.“ (EGIK001 Z: 22 &35)

„Ich kann jetzt, ehrlich gesagt, nicht mal sagen, dass wir andere Themen gewählt hätten. **Sondern es war eher die Frage: wie kommt man zu diesen Themen? Dass man im Vorfeld eben erstmal fragt: was wäre euch wichtig?** Und dann hätten wir uns natürlich nochmal anders Gedanken gemacht oder hätten vielleicht auch noch konkretere Themen angesprochen.“ (EGIK013 Z: 22)

Das Thema Zugänglichkeit nimmt in den Befragungen eine zentrale Stellung ein. Diese Darstellung korrespondiert mit den Befunden aus der Befragung zur Inklusionskonferenz. Hier gaben 53 Prozent der Befragten an, dass sie tatsächlich am Thema Zugänglichkeit arbeiten. (s. a. S. 68 Abb. 8) Diese gewählte Priorisierung kann damit erklärt werden, dass die Bearbeitung dieser Problematik direkt in Angriff genommen werden kann, weil bei den Befragten bereits konkrete Vorstellungen bestehen, die das Handeln orientieren können und das Erreichte gut darstellbar ist.

„Und im Bezug auf die Abfrage Zugänglichkeit und Barrierefreiheit, dass wir uns da auch beteiligen, **indem wir unsere eigene Einrichtung diesbezüglich unter die Lupe nehmen.**“ (EGIK012 Z:14)

76

„Das ist **die Internetseite, das ist der Kundenbereich, Barrierefreiheit. Und das Thema der einfachen Sprache.** Wie können die Formulare dahingehend geändert werden. Und wir sind gerade bei unserem Neubau dabei, den zu bauen. Da wollen wir 2017 einziehen. Und muss natürlich auch alles leitsystemmäßig auf dem neuesten Stand sein. Sodass man sagen kann, dass sich da auch Blinde oder Leute mit dem Rollstuhl durch die Räume bewegen können. Das sind so Sachen, die Standard sind, da haben wir darauf geachtet, dass das - wenn es dann mal soweit wäre – für uns kein Thema mehr ist.“ (EGIK003 Z: 78)

„Das eine ist, erstmal zu versuchen, mit gutem Beispiel voranzugehen und **erstmal die Räumlichkeiten so zu verändern, dass es möglich ist.** (...) Da gilt es jetzt, kreativ zu sein und Alternativen zu finden. (...) Und dann, um das zu verstärken und nachhaltiger zu machen, diese ganzen kleinen Bereiche drum herum, die man gar nicht so sieht, mit anzugehen. Was ich vorhin angedeutet hatte.“ (EGIK005 Z: 26)

Diese Fokussierung auf das Thema Zugänglichkeit ist einerseits verständlich, da hier bereits Vorgaben bestehen, die das Handeln anleiten können, andererseits besteht die Gefahr, das Thema Inklusion auf Barrierefreiheit und Zugänglichkeit zu reduzieren, sodass die Belange der Menschen mit Behinderungen, wie in der folgenden Interviewpassage angedeutet, keine oder keine ausreichende Berücksichtigung finden.

„Und wenn es dann wieder so läuft, wir haben jetzt alles barrierefrei gemacht und vielleicht noch einen tollen Zeitungsbericht macht, damit man zeigen kann, was man alles gemacht hat – und die Betroffenen selber sagen: Moment mal, **aber für mich ist das nicht barrierefrei. Ich bin gar nicht gefragt worden und ich hätte eigentlich ein ganz anderes Anliegen. Dann weiß ich nicht, ob das wirklich der Erfolg ist, den man sich erhofft.**“ (EGIK013 Z: 64)

„Und die Gefahr sehe ich darin, **dass man sich zu sehr fokussiert auf bauliche Maßnahmen.** Halte ich, hielte ich für falsch! Jetzt unabhängig davon, dass es natürlich für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen natürlich zentral ist, dass Teilhabe natürlich sich auf die Art und Weise auch umsetzen lässt. Aber das reine Schielen auf Baumaßnahmen, das Fordern, die Zugänglichkeit oder die Barrierefreiheit im baulichen Sinne zu verbessern, wäre eine Entwicklung, die mir nicht passen würde. Weil ich denke, man macht es sich dann auch relativ bequem. Sagt, okay, dann muss man halt – ich sag’s mal hart – ein paar Bordsteine absenken, auch mal gucken, es müssen in etliche Gebäude mehr Aufzüge, was weiß ich, was, rein, und damit ist das Thema gegessen. Das ist Quatsch! Damit habe ich eine wichtige Voraussetzung geschaffen für diejenigen, die Probleme haben in baulicher Hinsicht oder da rein zu kommen, **aber damit schaffe ich zwar Voraussetzungen, aber noch lange nicht die Teilhabe oder die Inklusion.** Wie gesagt, ich möchte das gar nicht herunterreden, ich halte das für zentral, dass diese Dinge umgesetzt werden, das ist überhaupt nicht der Punkt. Aber wenn man sich zu sehr darauf fokussiert, das hat – mal hart ausgedrückt – auch ein bisschen was mit Herablassung zu tun – **ha ja, dann machen wir das, ich mach das jetzt, hier einen Aufzug rein und damit habe ich das Thema vom Tisch und das ist einfach Nonsense! Um das geht es nicht!** Es geht auch darum, klar, aber die Einstellung oder die Bewusstseinsveränderung muss sich in den Köpfen abspielen und in den Handlungen. Und nicht nur in Baumaßnahmen. Und das ist ein bisschen der Punkt, wo ich skeptisch bin – da könnte ich Ihnen anhand von einem Beispiel erzählen, wo ich der Meinung bin, wenn man das exzessiv betreibt, dass es ins Gegenteil kippt.“ (EGIK004 Z: 33)

In dieser Aussage wird die Befürchtung deutlich, dass der besondere Mehrwert dieses Gremiums, in diesem Fall das Thema Inklusion im Austausch mit den Betroffenen zu problematisieren, im konkreten Tun aus dem Blick gerät. Es gilt in dieser Lesart nicht, etwas für Menschen mit Behinderung zu tun, sondern miteinander nach Lösungen zu suchen, die eine unbedingte und selbstbestimmte Teilhabe in Aussicht stellen. Ein auf Inklusion ausgerichteter Handlungsansatz ist prinzipiell teilhabefördernd, es gilt institutionelle Ausgrenzungen zu vermeiden und die Menschen mit Behinderung an Teilhabeplanungen zu beteiligen (Lampke et al. 2011: 14).

77

Inklusion geht über die Herstellung von Barrierefreiheit hinaus, im Zentrum stehen das soziale Handeln der Menschen und die Vorstellungen, die mit Behinderung verbunden werden. Erst wenn es gelingt, den Menschen losgelöst von körperlichen Beeinträchtigungen zu betrachten, kann Inklusion im Alltagshandeln wirkmächtig werden. Die Barrieren bestehen demnach im Kopf, im Denken, in der Haltung. Es gilt diese Barrieren gedanklich niederzureißen, nur dann ist der Weg in ein inklusives Gemeinwesen geebnet.

„**Es ist nicht nur die Barrierefreiheit, um die es geht, sondern es geht einfach auch um das Menschliche.** (...) Klar, wenn ein Bus eine Rampe hat, dann kann ich damit fahren. **Aber wenn keiner sich mit mir unterhält oder ich sozusagen im Kopf ausgegrenzt bin?** Das ist etwas, das mich sehr interessiert. Dass immer noch Dinge passieren – wenn man jemanden im Rollstuhl sieht, dass man gleich auch davon ausgeht, dass er geistig behindert ist.“ (EGIK002 Z: 38)

„Tja, das weiß ich auch nicht. **Aber wenn man die niederreißen könnte, dann wäre alles geschafft, oder? Dann bräuchten wir nicht mal die Infrastruktur zu ändern. Dann hätten wir nämlich genug Menschen, die einem Behinderten, der nicht über den Randstein kommt, helfen. Was heute eben nicht passiert.** Oder selten. Das eine ist viel Investment, viel Geld und das andere ist einfaches Tun. **Da brauche ich nicht mal Geld dafür.** Das kriegen wir nicht hin. Irgend-



wo haben wir derartige Vorurteile, was weiß ich, woher das kommt. Ich weiß es nicht. Aber so ist das und das ist bestimmt nicht nur meine Wahrnehmung. Wie gehen wir mit Behinderten auf der Straße um? Als ganz normale Mitmenschen? Da schreckt man davor zurück.“ (EGIK011 Z: 132)

Damit diese sozialen Barrieren ihre Bedeutung im Handeln verlieren können, bedarf es aus der Perspektive der Befragten konkreter Erfahrungs- und Begegnungsräume. Dies ist in der Vergangenheit nicht geschehen, weil Menschen mit Behinderung im alltäglichen Leben kaum in Erscheinung getreten sind und treten. Die gesellschaftliche Praxis Menschen mit Behinderung in gesonderten und damit auch in besondernden Einrichtungen zu betreuen, hat ein Erleben von Alltäglichkeit kaum möglich gemacht.

*„Das wäre die Lösung, wenn ich hier irgendwas sagen könnte. Ich weiß es nicht, wie man das hinkriegt. Das geht nur über gemeinsame Veranstaltungen, gemeinsam, wo man irgendwo zusammenkommt, **wo der normale Mensch mit dem Behinderten ins Gespräch kommt, in den Austausch kommt, merken kann: hoppla – der ist ja ganz normal wie ich auch! Der hat vielleicht einen verkrüppelten Arm oder eine Gehbehinderung, was weiß ich, was.** Das muss man erstmal erkennen. Wenn diese Zusammenkünfte, Gespräche, gemeinsamen Unternehmungen nicht stattfinden, dann kriegen wir das nicht hin.“ (EGIK011 Z: 134)*

78

Doch nicht nur die Erkenntnis, dass der Umgang im Miteinander gelingen kann, ist für den Inklusionsprozess bedeutsam, vielmehr bedarf es der grundlegenden Akzeptanz von Verschiedenheit. Der normative Charakter bestehender Normalitätsvorstellungen determiniert die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung und führt zu einer Differenzierung von Normal und Abweichung. Das Erleben von Menschen, die von Normalitätsvorstellungen abweichen, egal worin die Abweichung konkret besteht, wird diesem dichotomen Bewertungsschema subsumiert. Diese Denkweise gilt es zu durchbrechen.

*„Das ist das, was für mich dann wirklich Inklusion bedeuten würde. Nicht nur auf irgendwelche körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen abzielen, sondern ich würde sogar so weit gehen, auch Leute, die einen anderen Hintergrund mitbringen, Stichwort Integration – das gehört da alles mit hinein. **Dieses akzeptieren von Anders-Sein. Und zu versuchen, dass jeder seinen Weg findet. Das kann man nur schaffen, wenn man es ins Bewusstsein holt. Deshalb ist das der allerwichtigste Punkt.**“ (EGIK005 Z: 47).*

Auch in der folgenden Interviewpassage wird das Problem der Separation von Menschen mit Behinderung betont. Die Teilhabe an der Gesellschaft konnte in der Vergangenheit durch die Schaffung von Sondereinrichtungen institutionell sichergestellt werden. Für den Bürger bestanden deshalb kaum Gelegenheiten der aktiven Auseinandersetzung mit diesem Personenkreis. Menschen mit Behinderung lebten und leben neben der Gesellschaft.

*„Und das ist natürlich eine Form in Deutschland – im Ausland weiß ich es jetzt nicht so genau, aber ich denke mal nicht, dass das da so Thema gewesen ist – **dass man in Deutschland eben eine Form gefunden hat, neben der Gesellschaft da auch Angebote zu machen. Wohnformen, schulische Angebote, Sonderschulen und dem Rahmen auch gerecht zu werden.**“ (EGIK003 Z: 18)*

In den Interviewpassagen wurde deutlich, dass eine erfolgreiche Umsetzung von Inklusionsprozessen von einer veränderten Haltung in der Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung flankiert

werden muss. Um dies zu erreichen, ist es aus der Perspektive der Befragten nicht ausreichend, sich mit Fragen der Zugänglichkeit zu beschäftigen, vielmehr zeigt sich gelebte Inklusion im alltäglichen Umgang miteinander. Die Inklusionskonferenz erscheint als Ort, an dem dieser Prozess angeregt und begleitet werden kann. Die Themen, welche in der Inklusionskonferenz aufgegriffen werden, spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Die getroffene Vorauswahl an Themen bedarf aus der Perspektive der Befragten weiterer Ergänzungen. Auf die Frage, welche Themen in der Inklusionskonferenz behandelt werden sollten beziehungsweise welchen Beitrag die Inklusionskonferenz leisten kann, um die Programmatik der Inklusion voranzutreiben, wurden im Wesentlichen drei Aspekte benannt, die Schärfung des Inklusionsbegriffs, die Forderung nach Kontrolle und Zuständigkeiten sowie eine Ausweitung der Themenstellungen.

Inklusion muss sich sowohl im Handeln etablieren, schließlich gilt es ein inklusives Gemeinwesen zu etablieren, als auch in den bestehenden Strukturen abbilden. Um inklusiv handeln zu können, ist es aus der Perspektive der Befragten vor allem notwendig, Klarheit darüber herzustellen, was unter Inklusion bzw. inklusivem Handeln zu verstehen ist und welche gesellschaftlichen Bereiche davon betroffen wären. Erst wenn hierüber Konsens hergestellt werden konnte, so die Annahme, kann sich Inklusion im Handeln zeigen und in die Strukturen eingeschrieben werden.

*„Meine zentralen Fragestellungen in puncto Inklusion, sind tatsächlich, **nochmal in Ruhe mit allen Beteiligten vor Ort mal nachzudenken, was das eigentlich bedeutet.** Und ich hab's ja vorhin kurz angeschnitten, ich finde, das ist ein relativ komplexes Thema, da gibt's eine ganze Reihe an Forderungen, an denen ich zum Beispiel gar nichts oder nur wenig drehen kann.“ (EGIK004 Z: 17)*

79

„Wenn das Basisverständnis mal da ist, dann ist das ein Selbstläufer, weil jeder sagt, das ist ja logisch, im Rahmen meiner Möglichkeiten. Aber, wenn sie erst einmal immer darüber diskutieren müssen, warum, wieso, was heißt das, was bedeutet das, dann muss man erst einmal aufklären.“ (EGIK003 Z: 28)

Erschließt sich die Sinnhaftigkeit eines auf Inklusion ausgerichteten Handelns, so kann Inklusion auch im Alltag gelingen, es erscheint eben logisch so zu handeln. Hier wird deutlich, dass aus der Perspektive der Befragten im Moment genau diese Klarheit fehlt.

Ein anderer Aspekt, der von den Befragten benannt wurde, setzt sich mit der Frage der Kontrollierbarkeit von Inklusionsprozessen auseinander. Der folgende Vorschlag adressiert beispielsweise eine systematische Überwachung des Prozesses. Dieser Wunsch nach Kontrolle wird damit begründet, dass Inklusion ohne die Benennung von Zuständigkeiten und Kontrolle nicht zu realisieren sei.

*„So etwas in der Art bräuchte man für Menschen mit Behinderungen. **Eine Anlaufstelle, die dann auch das, was die Betroffenen selber machen müssen, in die Hand nimmt.** Die guckt, wen man ansprechen muss, wer für was zuständig ist und wo man den Runden Tisch organisieren kann. **Dass das nicht die Betroffenen machen müssen** (...) Im Prinzip überall da, wo mehrere beteiligt sind, braucht es eine Person, die das Ganze zusammenbringt und die Zuständigkeiten klärt. Sonst passiert nämlich genau das, dass die Betroffenen von einem Amt zum anderen geschickt werden und keiner fühlt sich zuständig. Die meisten geben dann irgendwann auf, das ist ja der nächste Punkt. Und wir haben auch gesagt, **es müsste so etwas wie eine Wächterfunktion geben.**“ (EGIK013 Z: 74 -76)*



Die Forderung nach einer Wächterfunktion ist einerseits eine logische Folge der bisherigen Praxis. Menschen mit Behinderung haben in der Vergangenheit immer wieder erfahren, dass sie im Umgang mit Behörden Diskriminierungen unterliegen. Ein erhöhtes Diskriminierungsrisiko kann durch mangelnde Zugänglichkeit der gegebenen Strukturen ebenso verursacht werden, wie durch das Fehlen von geeigneten Unterstützungsmaßnahmen. Darüber hinaus können die Hilfesysteme selbst zu einer Diskriminierung beitragen, dies geschieht vor allem in weitgehend geschlossenen Sondereinrichtungen, die eine Teilhabe an gesellschaftlich relevanten Systemen kaum zulassen (Lampke et al. 2011: 10).

Andererseits folgt diese Forderung der Logik, Problemlagen in Zuständigkeiten zu denken und ist deshalb mit Hinblick auf die Programmatik der Inklusion in doppelter Hinsicht problematisch.

Zum einen wendet sich die Vorstellung einer inklusiven Gesellschaft gegen die Praxis der Besondere in Form von ausgewiesenen Zuständigkeiten für einen bestimmten Personenkreis, zum anderen ist Inklusion eine Frage der Haltung, die sich im alltäglichen Handeln zeigen muss und kein Akt, der durch eine wie auch immer geartete Kontrolle vollzogen werden kann. Die geäußerte Befürchtung, dass ohne Kontrolle oder Wächterfunktion eine „Ämterodysee“ zu erwarten ist, korrespondiert mit der bereits weiter oben genannten Versäulungslogik der Wohlfahrtspflege. Die Inklusionskonferenz stellt jedoch einen Versuch dar, dieser Praxis explizit etwas entgegenzusetzen und eine am jeweiligen Bedarf orientierte Zusammenarbeit in und mit Regelsystemen zu etablieren. Diese Aufgabe des Gremiums erschließt sich aus der Perspektive des befragten Mitglieds noch nicht.

80

Auch im folgenden Beispiel wird die Forderung nach neuen Verbindlichkeiten deutlich, um Inklusion zu befördern, allerdings nicht in Form von Kontrolle, sondern durch eine rechtliche Fundierung des Vorhabens. Anders als im vorherigen Beispiel soll das auf Inklusion ausgerichtete Handeln durch entsprechende Normierungen legitimiert werden, um so neue Sicherheiten zu schaffen.

*„Ich denke, man müsste die Frage stellen, wie man das Thema Inklusion und Integration stärker pushen könnte und da sagen wir ganz klar, weil wir nicht davon überzeugt sind, dass es ausschließlich über Freiwilligkeit geht, **man müsste dafür sorgen, dass auch die entsprechenden rechtlichen Regelungen getroffen werden**, die zum Beispiel die berufliche Integration als einen ganz wichtigen Schritt in Richtung Inklusion befördern.“ (EGIK001 Z: 70)*

Schließlich soll mit einer Ausweitung der Themenbereiche mehr Alltagsnähe erreicht werden. Zwar haben die Themen Zugänglichkeit oder Sport im Prinzip eine hohe Alltagsrelevanz, zentraler Modus der Vergesellschaftung ist aber eine Teilhabe am Erwerbsleben. Aus der Perspektive der Befragten fehlt dieses Themenfeld und müsste nach dem Dafürhalten der befragten Mitglieder in der Inklusionskonferenz systematisch bearbeitet werden.

*„Wir wollen gemeinsam, **dass dieses Thema Arbeit und Beruf auch ein Themenfeld im Rahmen der Inklusionskonferenz wird.**“ (EGIK001 Z: 35)*

„Und was ich mir wünschen würde, ist, dass die Bereitschaft von den Arbeitgebern, Schwächeren eine Chance zu geben, noch größer wird als bisher. Deswegen führen wir morgen zum Beispiel ein Gespräch mit Vertretern des Handwerks, um genau darauf hinzuwirken und zu sagen: gebt den Schwächeren eine Chance – und wenn sie länger für ihre Ausbildung brauchen, dann brauchen sie eben länger, wo ist das Problem? Wichtig ist doch, dass die Menschen über ihren Beruf oder die Aus-

bildung eine gute Chance zur Integration haben. Deswegen gibt es schon einige Wünsche, die man erfüllen könnte, die sehr stark von gesellschaftlichen Entwicklungen oder von Erwartungen von Arbeitgebern abhängig sind.“ (EGIK001Z: 82)

Das Gremium Inklusionskonferenz wird als komplex und gleichzeitig einzigartig wahrgenommen.

Eine Besonderheit der Inklusionskonferenz ist die Zusammensetzung der Mitglieder. Durch den Einbezug von Vertretern gesellschaftlich relevanter Bereiche erlangt die Inklusionskonferenz eine Offenheit, die durch ein Gremium aus Spezialisten für den Bereich Menschen mit Behinderung nicht gegeben wäre. Insbesondere die Erweiterung um Politik und kommunale Vertreter wird als zentrales Merkmal der Einzigartigkeit der Inklusionskonferenz gesehen. Diese prinzipielle Erweiterung der Beteiligten korrespondiert mit der Programmatik der Inklusion, die immer schon als gesamtgesellschaftlicher Auftrag zu verstehen ist. Ein auf Fachkräfte beschränktes Gremium verengt die Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit der Thematik. Das gewählte Vorgehen, die Zusammensetzung der Inklusionskonferenz bereits auf konzeptioneller Ebene festzulegen und die Mitglieder gezielt anzufragen, hat sich für die Implementierung der Inklusionskonferenz bewährt, da nur so Personen als Vertreter bestimmter Bereiche wie beispielsweise der Handwerks- oder Architektenkammer angesprochen werden können, die sich selbst nicht unbedingt mit diesem Handlungsfeld in Verbindung bringen. Allerdings ist hier zu problematisieren, dass durch dieses weitgehend fremdbestimmte Vorgehen von einer diffusen oder unklaren Motivationslage der Teilnehmer auszugehen ist. Aufgrund fehlender Referenzgrößen zu derartigen Gremien konnte keine informierte Entscheidung für oder gegen eine Teilnahme getroffen werden. Diese Motivation zur Teilnahme muss von den Mitgliedern während der Konsolidierung des Gremiums erst hergestellt werden. Damit besteht die Gefahr, dass die Notwendigkeit der eigenen Teilnahme infrage gestellt wird und, wie bereits zu beobachten, Stellvertreter entsendet werden. Die Mitglieder der Inklusionskonferenz hätten zum Beispiel auch durch eine Ausschreibung bestimmt werden können. In diesem Fall hätten sich die potenziellen Teilnehmer eigeninitiativ beworben, sodass von einer prinzipiellen Motivation zur Teilnahme an einem solchen Gremium ausgegangen werden kann. Fraglich ist, ob mit dieser Praxis die gegebene Vielfalt der Vertreter erreicht worden wäre. Für den Landkreis Reutlingen hat sich die gewählte Praxis bewährt, dennoch ist mit Hinblick auf eine mögliche Übertragbarkeit des Modells darauf hinzuweisen, dass ein anderes Vorgehen durchaus den lokalen Bedingungen entsprechen kann.

Die Chancen dieses Formats liegen in der Schärfung eines Bewusstseins für Inklusion und damit verbunden, konkreten Veränderungen im Handeln. Dieser Mehrwert resultiert zum einen aus der Zusammensetzung des Gremiums und zum anderen aus den praktischen Erfahrungen die im Rahmen der Sitzungen in der Auseinandersetzung mit verschiedensten Menschen gesammelt werden. Fragebögen in Leichter Sprache oder die Anwesenheit eines Gebärdendolmetschers sind für alle Mitglieder erfahrbar, das heißt Inklusion bleibt so nicht abstrakt, sondern kann konkret mit Erfahrung und Leben gefüllt werden. Dieses veränderte Bewusstsein markiert den Ausgangspunkt einer weitergehenden Auseinandersetzung mit Inklusion. Ein solcher Prozess ist jedoch nur möglich, wenn sich für die Teilnehmer die Sinnhaftigkeit des Gremiums erschließt. Erscheint die Teilnahme überflüssig oder gar unsinnig, wie dies von einem Mitglied geschildert wurde, erschließt sich dieser Mehrwert nicht.



Verständnis von Inklusion

„Was ist Inklusion? Was bedeutet das? Ich finde den Fall Henri hochspannend. Ein geistig behindertes Kind aufs Gymnasium – ist das Inklusion? Ist das tatsächlich die Inklusion, die wir uns wünschen und die sich der Henry vielleicht auch wünscht? Ich weiß es nicht.“ (EGIK005 Z: 36)

Wie in dieser Interviewpassage und im vorherigen Abschnitt deutlich wird, besteht unter den Mitgliedern der Inklusionskonferenz kein einheitliches Verständnis darüber, was unter Inklusion zu verstehen ist, beziehungsweise woran ein auf Inklusion ausgerichtetes Handeln zu orientieren ist. Diese Uneindeutigkeit der Bedeutung von Inklusion berührt nicht nur die Zusammenarbeit in der Inklusionskonferenz, vielmehr deckt sich diese Wahrnehmung mit den Alltagserfahrungen der befragten Mitglieder.

*„Es ist auch eine Erfahrung an der Stelle noch die Anmerkung, **dass unter dem Begriff Inklusion fast jeder etwas anders versteht**. Häufig ist es in der öffentlichen Meinung ganz eng geführt nur auf den Bereich Schule. Schule, Kindergarten, die Einrichtungen sind ja alle ganz dick in Sachen Inklusion unterwegs. Auch hier ist die Frage, ob das tatsächlich die Inklusion ist, die wir uns alle vorstellen.“ (EGIK005 Z: 10)*

82

Bei der Auswertung der Interviews wurde deutlich, dass die konkrete oder manchmal auch nur vage Vorstellung, was Inklusion ist und in welcher Form diese umzusetzen ist, erheblich divergiert. Gleichwohl zeigt sich in den Vorstellungen ein gemeinsamer Nenner, der weniger auf konkreten inhaltlichen Vorstellungen, als auf der Annahme ähnlicher Prämissen basiert. In der Folge kann eine Lesart von Inklusion herausgearbeitet werden, die sich – wie noch zu zeigen sein wird – mit der Vorstellung einer reziproken Zumutungsverpflichtung qualifizieren lässt, wobei, soviel sei hier schon vorweggenommen, der Aspekt der Zumutung durchweg eine positive Konnotation erfährt.

Zunächst ist jedoch festzuhalten, dass die Herstellung eines geteilten gemeinsamen Inklusionsverständnisses von den Befragten als Basis für eine gelingende Zusammenarbeit in der Inklusionskonferenz als Gremium sowie für das Gesamtprojekt angenommen wird.

*„Um erstmal die gesellschaftliche Aufgabe, dass **erst mal alle diesen neuen Gedanken verstehen, den erst mal zu verorten**, da müsste meiner Meinung nach erst mal viel mehr darüber gesprochen werden, natürlich auch in anderen Kreisen.“ (EGIK003 Z: 24)*

*„Genau. Die bräuchten sowieso noch grundsätzlich – das finde ich auch noch einen wichtigen Punkt: **was ist eigentlich Inklusion? Man ist von Anfang an davon ausgegangen, dass alle, die in der Inklusionskonferenz drin sind – man hat das thematisiert, aber ich weiß nicht, ob wirklich verstanden worden ist, was Inklusion ist.**“ (EGIK013 Z: 84)*

Eine inklusive Gesellschaft basiert auf einem inklusiven Gemeinwesen, da dies die Handlungsebene ist, auf der es gelingen kann allen Menschen Teilhabechancen an gesellschaftlich relevanten Bereichen zu gewährleisten. Damit eine Gemeinde, ein Landkreis inklusiv sein kann, muss ein Gemeinwesen mit Hinblick auf ein Gemeinwohl vorhanden sein. Letzteres kann nur dann als vorhanden angesehen werden, „wenn unter Gemeinwesen eine gesellschaftliche Formation verstanden wird, die kein Mitglied ausschließt.“ (Stein 2010: 84)

Die zentrale Leitidee der Programmatik einer inklusiven Gesellschaft zeichnet sich durch die Vorstellung einer Gesellschaft aus, deren Merkmal die Gewährung einer selbstbestimmten, unbeding-

ten Teilhabe aller Bürger an relevanten gesellschaftlichen Bereichen ist. Will man die Programmatik der Inklusion näher bestimmen, so ist festzustellen, dass diese auf vier Prämissen beruht. Zunächst wird mit dem Begriff der Inklusion auf die Möglichkeit, beziehungsweise das Bestehen noch näher zu bestimmender Exklusionsgefahren verwiesen. Die Feststellung, dass es Menschen oder Personengruppen gibt, die von Ausschluss betroffen oder von Ausschluss bedroht sind, ist konstitutiv für die Auseinandersetzung mit sozialer Inklusion. Der bestehende Ausschluss oder die Gefahr eines sozialen Ausschlusses stellt somit den Ausgangspunkt von Inklusionsprozessen dar. Die mit der Programmatik der Inklusion angesprochene Exklusion basiert vorrangig auf der Separation von bestimmten Personenkreisen in besondernde, eben exklusive Einrichtungen. Seit der Implementierung der Sozialversicherung verfestigte sich ein immer umfassenderes Verständnis sozialstaatlich induzierter sozialer Inklusion, welches auf den Mangel an Verwirklichungschancen, durch wie auch immer geartete Benachteiligungen rekurriert. In der ersten Phase der Moderne etablierte sich ein Hilfeverständnis, das sich dadurch auszeichnet, dass für unterschiedlichste Bedarfslagen ein immer differenzierteres Hilfesystem zur Verfügung zu stellen ist. Die Selektion in die jeweiligen spezialisierten Einrichtungen erfolgt über die je vorgefundene Bedarfslage. Die Teilhabe an Gesellschaft erfolgt für bestimmte Personenkreise nur über diese Einrichtungen (Hinz 2010). Für definierte Bedarfslagen konnte so ein umfassendes Unterstützungssystem zur Verfügung gestellt werden, das soziale Inklusion in allen Lebensbereichen sicherstellen soll. Für fast jede Benachteiligungslage, jedes soziale Problem wurden Einrichtungen geschaffen, die diese Problemlagen bearbeiten. Entweder mit dem Ziel der Wiedereingliederung, also der Reintegration „abweichender“ Personen oder der dauerhaften institutionellen Versorgung von Menschen, quasi als Ersatz für die mit der Moderne verloren gegangenen familialen Unterstützungssysteme. So entstanden zahlreiche Sondereinrichtungen, deren Aufgabe eine umfassende Versorgung in allen Lebensbereichen war und ist. Der Bürger ist durch diese Versorgungslogik weitgehend von den Zumutungen, die in der alltäglichen Auseinandersetzung mit abweichenden Existenzen verbunden wären, befreit. Die Zuständigkeit für die Bearbeitung und Versorgung sozialer Problemlagen obliegt vorrangig der Sozialen Arbeit. In der Sozialen Arbeit wurde die Frage, welche Ursachen zu materieller, sozialer, gesundheitlicher oder psychischer Not führen sowie deren Folgen unterschiedlich beantwortet. Ob Personen vorrangig als Opfer des bestehenden Systems, als Benachteiligte oder als Verursacher ihrer Notlage gesehen werden, ist von den jeweils gegebenen politischen Verhältnissen abhängig. Veränderungen der Sichtweise – im Sinne eines Paradigmenwechsels – haben Veränderungen in den Konzepten zur Folge. Die Heimkritik der 1970er Jahre oder die Disability-Studies machten deutlich, dass die Einschließung der Menschen in Einrichtungen diese zu Orten sozialer Exklusion macht, einer Exklusion von den Alltagsbezügen der „normalen“ Gesellschaft. Die bis dato gängige Praxis, Menschen in Anstalten zu verwahren, wurde daraufhin zugunsten eines Ensembles vielfältiger Normalisierungsstrategien weitgehend aufgegeben.

83

Die aktuelle Auseinandersetzung mit Chancen und Möglichkeiten einer inklusiven Gesellschaft ist als radikaler Gegenentwurf der bislang praktizierten Bewältigungsstrategien zu verstehen. Dieser Gegenentwurf wendet sich gegen den Versuch, „die mit der Industrialisierung entstandene Soziale Frage über Institutionalisierung derjenigen zu lösen, die den modernen Anforderungen der entstehenden kapitalistisch orientierten Leistungsgesellschaften nicht entsprechen konnten. (...) Es geht um die Aufhebung der seitdem systematisch erfolgenden Verbesonderung von Menschen aufgrund bestimmter Merkmale.“ (Stein 2010: 74)

Die bestehenden Versorgungs- und Unterstützungsangebote können nur in geringem Maße selbstbestimmte Teilhabewünsche der Bürger berücksichtigen. Ebenso unverändert bleibt bis heute der



binäre Code „normal/abweichend“ als normativer und exklusiver Zugangsweg in die jeweiligen Systeme.

Derart exkludierende Einrichtungen sind beispielsweise die Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Altenhilfe oder der Psychiatrie. Diese Einrichtungen zeichnen sich dadurch aus, dass gesellschaftliche Teilhabe nicht im gesellschaftlichen Alltag geschieht, sondern im Rahmen der benannten Einrichtungen hergestellt und sichergestellt werden soll. Eine Teilhabe an Gesellschaft ist den Adressaten durch den exkludierenden Charakter dieser Systeme jedoch weitgehend verwehrt. Inklusion basiert demnach auf der Annahme des Ausschlusses von Menschen, indem diese in spezialisierten Einrichtungen und Versorgungssystemen systematisch eingeschlossen werden und so eine Teilhabe an Gesellschaft nicht oder nur marginal möglich wird.

Die Annahme nicht in der Gesellschaft zu sein, ist somit konstitutiv für die angestoßenen Inklusionsprozesse.

*„Inklusion heißt ja **mitten in der Gesellschaft sein.**“ (EGIK014 Z: 43)*

Direkt damit verbunden ist die zweite Prämisse, die der Programmatik der Inklusion zugrunde liegt, die Akzeptanz von Vielfalt. Vielfältigkeit ist demnach ein wesentliches Merkmal einer inklusiven Gemeinde.

84 Diese Voraussetzung wird auch von den befragten Mitgliedern der Inklusionskonferenz aufgegriffen.

*„**Dass jeder akzeptiert wird, wie er ist.** Das ist das Wichtigste. Und dass man keine Ghettobildung macht.“ (EGIK009 Z: 35)*

*„Es gibt eigentlich keine Definition von Inklusion, sondern es ist eher eine Geschichte, wo ich denke, jeder sollte die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben wie alle anderen. Also eigentlich, dass wir nicht mehr über Inklusion nachdenken müssen. Der Begriff ist so ein Modebegriff gewesen, der rausgekommen ist und es muss umgesetzt und praktiziert werden. Und ob das jetzt Inklusion heißt oder Gleichberechtigung, das finde ich egal. **Anerkennung auf allen Ebenen.**“ (EGIK002 Z:42)*

*„Das ist eine gute Frage. Es kommt auch immer wieder so: Was verstehen Sie unter Inklusion? Für mich ist Inklusion relativ weit gefasst. **Es bedeutet nichts anderes als ein Stück weit Normalität. Behinderte Menschen ganz normal in das Regelsystem soweit es möglich ist, aufzunehmen und soweit es (noch) nicht möglich ist, auch die Sondersysteme so endzielnah wie überhaupt möglich zu gestalten.**“ (EGIK005 Z: 10)*

Auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft, so ließen sich die Aussagen zusammenfassen, gilt es einerseits Verschiedenheit als Merkmal des Gemeinwesens anzuerkennen, andererseits schwingt in den Aussagen der Hinweis mit, die Praxis der Separation zugunsten einer Teilhabe an Regelsystemen aufzugeben. Als weitere Prämisse liegt der Programmatik der Inklusion also ein verändertes Verständnis der Gewährung von Unterstützungsleistungen zugrunde. Statt Menschen zu separieren, sollen diese mit dazugehören, eingeschlossen und nicht ausgeschlossen werden.

*„Ich verstehe darunter einfach Zusammenhalt. Dass man zusammenhält und sagt, das machen wir jetzt. **Es kann doch nicht sein, dass wir Behinderte einfach ausschließen.** Die gehören genauso zum Leben wie alle anderen auch. Das verstehe ich darunter.“ (EGIK009 Z: 49)*

*„Zuständigkeiten ist so ein Grundübel. Ich glaube nicht, dass man das lösen kann. Dann müsste hier wirklich mal ein Gesetzgeber rangehen und **hier das ganze System wirklich auf den Kopf stellen.**“ (EGIK007 Z: 84)*

Obwohl die Befürchtung geäußert wird, durch das bestehende Denken in Zuständigkeiten die Entwicklung inklusiver Strukturen zu behindern, wird die Notwendigkeit einer veränderten Praxis bei der Gewährung von Teilhabechancen implizit betont. Statt Menschen in Sondereinrichtungen zu separieren, sollen ihnen unbedingte Teilhabechancen an allen gesellschaftlich relevanten Bereichen eröffnet werden, dafür ist gegebenenfalls das gesamte System auf den Kopf zu stellen.

Dieses System zeichnet sich in der Wahrnehmung der Befragten durch eine konsequente Besonderepraxis aus, die in Konsequenz zu einem Verlust von Handlungskompetenz im wechselseitigen Umgang von Menschen mit und ohne Behinderung geführt hat.

*„Und das ist natürlich eine Form in Deutschland – im Ausland weiß ich es jetzt nicht so genau, aber ich denke mal nicht, dass das da so Thema gewesen ist – dass man in **Deutschland eben eine Form gefunden hat, neben der Gesellschaft da auch Angebote zu machen.** Wohnformen, schulische Angebote, Sonderschulen und dem Rahmen auch gerecht zu werden. Und vor allem auch die Lehrkräfte und das Begleiten auch entsprechend auszubilden und zu qualifizieren. Sodass man natürlich dieses Recht, sich selber zu kümmern, diesen Antrieb, das ist natürlich schon ein ganz anderer Blickwinkel, der bei dem ersten Termin auch für die nächsten zwei, drei Generationen als Arbeitsaufgabe gesehen wurde.“ (EGIK003 Z: 18)*

85

*„Ich denke da vor allem an meine eigenen Lehrkräfte, von denen ich sehr häufig höre, dass Inklusion für sie ein Überraschungspaket ist. Sie kommen in ihre Klasse im neuen Schuljahr und da sitzen nochmal drei Schülerinnen oder Schüler. Und so nebenbei sagt der Rektor mal auf dem Weg aus dem Lehrerzimmer in den Unterricht ach, da ist noch ein Autist dabei. Und da sagen die natürlich zu Recht hoppla – wie geht denn das? Ich habe keine Erfahrung damit, ich habe kein pädagogisches Konzept. Die Schule hat es schon gleich gar nicht. Wie soll das denn gehen? **Da ist der Ruf nach den Fachleuten, die mit im Unterricht sitzen und das begleiten, sehr groß.**“ (EGIK010 Z: 29)*

*„Und warum muss man da getrennte Einrichtungen haben? Das muss man eben. **Wenn das nicht wäre, solche Einrichtungen, wäre es wiederum eine Möglichkeit, zu sagen, man kommt mit gemeinsamen Einrichtungen untereinander in Kontakt und in den Austausch. Das ist die beste Integration.**“ (EGIK011 Z: 136)*

Bei der Frage einer veränderten Hilfepraxis gilt es nicht, eine Entscheidung für oder gegen professionelle Unterstützungsleistungen zu treffen, vielmehr wird hier eine veränderte Priorisierung der Unterstützungssysteme zugunsten von Regelangeboten vorgenommen.

So hält Andreas Hinz fest (Hinz 2010), dass Inklusion Heterogenität und Vielfalt positiv konnotiert und somit eine Abkehr von dichotomen Kategorisierungen (normal/nicht normal) und damit verbundenen Marginalisierungen impliziert. Diese Ablehnung von Marginalisierungen wurde auch von Befragten aufgegriffen.

Schließlich basiert Inklusion auf der Prämisse, dieser Zustand sei ein gesellschaftliches Ideal, das heißt der Programmatik der Inklusion sei eine visionäre Dimension inhärent, die den Verwirklichungsgrad relativiert. Diese Vorstellung wird mit der Einsicht begründet, dass Inklusion nie endgül-



tig zu erreichen sei (ebd.). Diese Idealvorstellung, die deutlich darauf verweist, dass dieser Zustand nicht oder nur schwer erreichbar erscheint, wird in der folgenden Interviewpassage zitiert. Das Vollendete einer Gesellschaft ist eine inklusive Gesellschaft.

*„Die Definition von Inklusion, da haben wir ja schöne Präsentationen was ist Teilhabe, was ist Inklusion, was ist Integration. Ich denke, wenn man sich mal mit Inklusion auseinandersetzt, dann weiß man, dass es mehr ist. **Dass das eigentlich letztlich das Vollendete sein soll, dass alle Menschen irgendwo mit drin sind und nicht als separate Gruppe integriert sind.**“ (EGIK001 Z: 33)*

Inklusion als Vision, als Ideal einer Gesellschaft, als das Vollendete, das nie ganz verwirklicht werden kann, verfügt trotz der Einschränkung des Unerreichbaren über einen motivationalen Charakter, sie ist wie ein Motor, der die Menschen antreibt, sich in eine bestimmte Richtung zu bewegen.

*„**Das ist eine Vision, sonst geht es nicht** (...) Aber ohne die Sehnsucht nach dem weiten Meer geht gar nichts. Will heißen, wenn ich nicht eine Vision habe und ein Ziel, wo dieser Prozess hin soll, einen Horizont aufreißen kann und das auch motivational gestalte, dann werde ich keinen dazu bringen, da mitzugehen.“ (EGIK008 Z: 84)*

Die Vorstellung einer idealen, in diesem Fall inklusiven Gesellschaft, wird als Motor für den gesellschaftlichen Prozess verstanden. Fehlt dieses Ideal, welches sich aus der Sehnsucht nach einer besseren Gesellschaft speist, dann kann der Prozess weder angestoßen noch am Laufen gehalten werden. Die Vision und das daraus resultierende Ziel stehen im Mittelpunkt dieser Darstellung, nicht unbedingt die rationale Frage inwieweit Inklusion unter den gegebenen Rahmenbedingungen umzusetzen ist (Kieser/Hegele/Klimmer 1998: 162).

86

Befreit man den Inklusionsbegriff von der Vorstellung einer Gesellschaftsutopie, die durch ihre Unerreichbarkeit eine rationale Bearbeitung der bestehenden Problemlagen prinzipiell erschwert, und betrachtet die verbleibenden drei Prämissen einer inklusiven Gesellschaft (Annahme einer institutionell verursachten Exklusion, Akzeptanz von Vielfalt und Priorisierung von Regelsystemen), so wird deutlich, dass Inklusion eben vorrangig die Eröffnung von Teilhabe meint und damit eine deutliche Abkehr von Besonderung in Form von ein- bzw. ausschließenden Einrichtungen darstellt.

*„Mein Verständnis von Inklusion ist, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Das heißt, ein System, Gesellschaft, Kommune muss sich im Prinzip so verändern, dass alle Menschen, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder andere Besonderheiten, teilhaben können. **Das geht weniger um die Personen als um die Gruppe oder die Gesellschaft, die sich da verändern muss und auch eine andere Sichtweise, andere Wahrnehmung oder andere Werte lebt. Dass jeder dazugehört. Dass auch die, die Schwierigkeiten haben, aufgrund einer Behinderung oder aufgrund von Migrationshintergrund oder sonstigen Schwierigkeiten trotzdem die Möglichkeit haben, teilzuhaben.** Und die Gesellschaft oder die Gruppe oder die Schulen müssen sich Gedanken machen, wie man das verwirklichen kann. Wie man sich so verändern kann, dass es für die Menschen möglich ist, teilzuhaben. Damit eine Behinderung nicht ein Hindernis ist.“ (EGIK013 Z:30)*

*„Und das wäre für mich richtig Inklusion, selbst wenn man es etwas planen muss und nicht so spontan entscheiden kann wie wir anderen, **dass man da etwas bewerkstelligen kann. Ins Theater, ins Konzert, mal einkaufen gehen oder solche Dinge. Urlaub.**“ (EGIK014 Z: 26)*

Das Konzept Inklusionskonferenz setzt darauf, über die genannten Teilprojekte die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung zu erhöhen. Leitend für derartige Konzepte ist die „grundlegende Annahme eines dynamischen Verständnisses von Behinderung. Eine Behinderung wird dann existent, wenn persönliche Beeinträchtigungen von Menschen zu Benachteiligungen gegenüber anderen Menschen führen, die nicht durch Veränderungen in der Umwelt kompensiert werden können. In dem Maße, in dem es gelingt, institutionelle Bedingungen im Gemeinwesen so zu gestalten, dass sie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigungen, unabhängig von Art und Schwere der funktionalen Schädigung, zugänglich sind, reduziert sich die Notwendigkeit des Angebots spezialisierter Hilfen. Daraus leitet sich die Aufgabe ab, Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe in ein ergänzendes, teilweise nachrangiges Verhältnis zu Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit und Zugänglichkeit im örtlichen Gemeinwesen zu setzen.“ (Lampke et al. 2011: 15)

Inklusives Handeln ist ein Akt der Gewöhnung, des alltäglichen Umgangs von Menschen mit und ohne Behinderung. In der konkreten Alltagssituation fehlen diese praktischen Erfahrungswerte im wechselseitigen Umgang weitgehend, zudem bestehen auf beiden Seiten gedankliche Barrieren, die soziale Handlungsvollzüge behindern.

*„Ja, da sehe ich das Hauptproblem. Das ist ein ganz einfacher Fall: sieht man einen Behinderten auf der Straße, dann versucht man doch möglichst zu gucken, dass man völlig ohne ihn zu beachten vorbeiläuft. So ist es doch. Seien wir mal ehrlich. Und solange es so läuft, dass man praktisch den Behinderten gar nicht wahrnehmen möchte, um nicht in die Situation zu kommen, ihm vielleicht helfen zu müssen – solange wir so unterwegs sind, können wir viel über Inklusion oder was weiß ich reden. **Solange wir die Barrieren im Kopf drin haben, bringt das alles nichts.** Als Gesellschaft nehmen wir den Behinderten nicht als gleichberechtigten Menschen wahr. Das ist meine Wahrnehmung.“ (EGIK011 Z: 130)*

87

Die Vorstellung von Normalität und Abweichung dominiert das Denken im Umgang miteinander. Nicht die gegebene Situation führt zu Handlungsproblemen, sondern die vorgängige Kategorisierung des Gegenübers und die damit verbundenen Annahmen über Teilhabechancen oder eben Teilhabebarrieren.

*„**Inklusion ist für mich das gleiche wie normal und nicht normal. Das Wort Inklusion muss es irgendwann nicht mehr geben, sondern dass es einfach normal wird.** Das finde ich auch schon ein bisschen belastet. Inklusion, man versucht ja immer, jemanden zu integrieren, so denken ja die Leute, das normal zu machen. Und irgendwann hoffe ich, dass es das Wort nicht mehr gibt und es einfach normal ist. Jeder mit jedem, dass alles möglich ist für alle Leute. Egal mit welchem Hintergrund und mit welcher Behinderung.“ (EGIK015 Z: 28)*

Der Abbau dieser Barrieren muss zuerst im Kopf stattfinden, indem die Haltung, das Denken verändert wird.

*„Wobei das Hauptthema ist, dass es bei der **Gesellschaft im Kopf anfängt.**“ (EGIK003 Z: 18)*

*„Oder wenn wir mit unserer Tochter unterwegs sind, dann kommt es öfter vor, dass wir von Kindern so angeguckt werden „was ist da los?“, die Eltern halten sie zurück – es würde eine Selbstverständlichkeit sein. **Und nicht so diese Berührungsängste.** So sehe ich das.“ (EGIK014 Z: 67)*



*„Man meint immer: das sind die Armen. Das wollen die selber auch nicht. Das wäre gut, so ein bisschen Bewusstsein. **Dass man die einfach anders wahrnimmt. Nicht mehr in solchen Schienen denkt.**“ (EGIK015 Z: 36)*

Darüber hinaus muss diese Haltungsänderung mit konkreten Alltagserfahrungen korrespondieren, das heißt es müssen Erfahrungsräume geschaffen werden, denn es gilt, sich wieder kennenzulernen.

*„Wenn man mit Leuten spricht, dann schimpft man auf die Hartz-IV-Empfänger. **Und wenn man dann mal runterbricht und die konkrete Familie erlebt und kennenlernt und merkt: okay, die sind ja eigentlich Menschen wie Sie und ich und die sind auch ganz nett und haben wirklich ein Problem, dann ist das alles ganz anders.** Und das gilt für jeden Bereich. Man muss den Kontakt einmal gehabt haben, am besten positiv. Und dann läuft ganz vieles von allein. Das sollte eines der Ziele sein. Das ist für mich Inklusion. Dass es einfach im Bewusstsein ist.“ (EGIK005 Z: 83)*

Gerade ein Umgang mit Behinderung im Alltäglichen war in der Vergangenheit kaum möglich, der Alltag von Menschen mit Behinderung ist und war vorrangig institutionalisiert. Es wurde also weder den Menschen ohne Behinderung zugemutet, sich mit Menschen mit Behinderung in ihrem Alltag auseinanderzusetzen, noch wurde es Menschen mit Behinderung zugemutet, ihre Bedarfe und Bedürfnisse (Teilhabewünsche) im Alltagsleben zu formulieren, waren sie doch in für ihre Bedarfe ausgerichteten Einrichtungen inklusive eines eigenen Transportwesens untergebracht und versorgt.

Inklusion als reziproke Zumutungsverpflichtung

Mit der Programmatik der Inklusion verbindet sich ein Handlungsmodell, dies wurde bei der Auswertung der Interviews deutlich, das vorrangig auf der Vorstellung einer reziproken Zumutungsverpflichtung, also auf einem wechselseitigen und dauerhaften Austausch von Teilhabe und Teilgabe basiert. Der Verweis auf die Reziprozitätsnorm ist deshalb gegeben, weil „Reziprozität eine allgemeine, allen bekannte Handlungsanleitung ist, die auf der Bedingung basiert, das eine Gabe ohne Gegenleistung – im Sinne einer Gegengabe – fast unvorstellbar erscheint.“ (Stegbauer 2011: 61) Wichtig für dieses Beziehungsmuster ist, dass die Währung dieser Tauschbeziehung eine Gabe ist, die in diesem Zusammenhang als Aufmerksamkeit, die dem anderen uneingeschränkt entgegengebracht wird, zu verstehen ist. Damit verändert sich das Verhältnis zwischen Menschen mit und ohne Behinderung, da es eben nicht um die Gabe von Almosen geht, sondern um die prinzipielle Bereitschaft und Selbstverpflichtung, das eigene Handeln nicht an besondere Bedingungen zu knüpfen, sondern Teilhabe und Teilgabe im wechselseitigen Austausch zu leben.

Mit der Erfüllung der Reziprozitätsnorm wird eine nachhaltige Beziehung konstituiert. „Würde Reziprozität nicht mehr bedeuten als lediglich der zeitverzögerte Austausch, wäre mit der Gegengabe die Verpflichtung erfüllt, die Beziehung beendet. Das interessante und erklärungsbedürftige Phänomen ist aber nicht der Inhalt, die Gabe selbst, die sicher auch meistens eine gewisse Rolle spielt, das wirklich Interessante ist, dass längerfristige Beziehungen auf diese Weise gestiftet werden können. Die Beziehung endet eben nicht wie beim einfachen Warentausch, bei dem die Gegengabe sofort erfolgt, mit dem fälligen Ausgleich – im Gegenteil, möglicherweise wird diese durch den ausgleichenden, dann gegenläufigen Tauschakt sogar verstärkt.“ (Stegbauer 2011: 48)

In dieser Lesart kann auf der Basis der genannten reziproken Zumutungsverpflichtung der Weg in ein inklusives Gemeinwesen welches sich, wie bereits erwähnt, durch die Anerkennung von Hetero-

genität auszeichnet, geebnet und erlebbar gemacht werden. Diese Selbstverpflichtung, sich selbst im Handeln etwas zuzumuten, das als Anerkennung von Verschiedenheit gedeutet werden kann, wurde auch auf den Sitzungen der Inklusionskonferenz für wahr genommen.

*„Die erste Konferenz habe ich gut wahrgenommen. Das ist jetzt nicht einschleimend, aber ich habe die Moderation vom Landrat als sehr gut erlebt. Das war der einzige, der einigermaßen langsam und deutlich gesprochen hat. **Er hat immer probiert, alle mitzunehmen.**“ (EGIK005 Z: 18)*

Die adressierte Reziprozitätsbeziehung zeichnet sich dadurch aus, dass a priori keine Hierarchisierung zwischen dem Geben der Gabe und dem Annehmen einer Gabe festgelegt wird. Vielmehr kann diese Beziehung nur aufrechterhalten werden, wenn jede Gabe mit einer Gegengabe beantwortet wird, ohne dass eine Seite die andere dominiert. Damit wird auch, wie im folgenden Interviewausschnitt benannt, eine Abgrenzung zur Integration möglich.

*„Das ist keine Einbahnstraße, das muss aus beiden Richtungen kommen. Wenn man versucht, das in eine andere Richtung zu bringen, beim Stichwort Integration, man kann sich so viel bemühen, **das muss von beiden Seiten kommen. Das sehe ich bei der Inklusion ähnlich.**“ (EGIK005 Z: 22)*

*„Inklusion kann im Gegensatz zur Integration eigentlich kein Geschehen oder Prozess sein, der von einer Seite her dominiert wird. **Also kein Herrschaftsgefälle wie bei der Integration, wo man immer sagt: Jetzt holt man euch rein** oder wie auch immer. Sondern Inklusion ist ein Prozess, der keine grundsätzlichen Hierarchien in diesem Bereich kennt, um zu definieren, was das eigentlich ist.“ (EGIK008 Z: 30)*

89

Dieser Prozess ist von Wechselseitigkeit geprägt, die Beziehung zwischen den Akteuren ist prinzipiell gleichberechtigt und basiert auf der Verpflichtung, sich auf diese Form der Austauschbeziehung einzulassen, ohne dass das daraus resultierende Handeln durch eine übergeordnete Instanz legitimiert oder der Austausch der Gaben bewertet werden muss. Damit wird auch deutlich, dass Inklusion weder verschrieben noch kontrolliert werden kann und muss. Allein die Selbstverpflichtung, das Handeln an der Normierung der reziproken Zumutungsverpflichtung zu orientieren, kann diesen Prozess befördern und letztlich auf Dauer stellen. Die Legitimation der Handelnden ergibt sich aus der Orientierung des Handelns an der Programmatik der Inklusion.

*„Wenn man beispielsweise Sport macht oder Feste feiern oder irgendwelche Unterrichtseinheiten, die ihm schon immer Spaß gemacht haben – dann machen wir das. **Dass da keine Obrigkeit darüber entscheiden muss**, sondern dass das einfach von der Klasse ausgeht: wir wollen das, der war schon immer mit uns und warum soll er das nicht weiterhin sein?“ (EGIK014 Z: 69)*

„Jeder Mensch, der da ist, gibt etwas. Ganz egal, ob er das jetzt bewusst kann oder ob er das nur kann, indem er halt lacht, indem er sich über irgendetwas freut.“ (EGIK014 Z: 72)

Diese Zumutungsverpflichtung wird als Befähigung gesehen und ist deshalb – wie oben bereits erwähnt – positiv konnotiert. Einem Menschen, dem etwas zugemutet wird und der sich selbst etwas zumutet, wird auf der Basis dieser Zumutung implizit unterstellt, dass er prinzipiell das Potenzial besitzt, dieser Zumutung gerecht zu werden. Indem man Menschen mit Behinderung zumutet ihre Bedürfnisse zu äußern, können sie, wie im folgenden Interviewausschnitt hervorgehoben, auch den Mut haben diese zu äußern. Mut haben heißt, darauf zu vertrauen, eine als gefährlich eingeschätzte



Situation bewältigen zu können. Da die Zumutungsverpflichtung reziprok ist, kann die Bereitschaft der Berücksichtigung der Bedürfnisse angenommen werden. So entsteht Sicherheit in einer von Unsicherheit und Unwissenheit geprägten Situation, wie sie im Umgang von Menschen mit und ohne Behinderung zu beobachten ist und in den Interviews auch benannt wurde.

„Und ich glaube auch, dass die Menschen mit Handicap jetzt auch mehr Mut haben, ihre Bedürfnisse zu äußern.“ (EGIK005 Z: 14)

„Und das beginnt erst mal damit, dass wir anfangen, uns umzuorientieren und dann natürlich wird das Gemeinwesen damit konfrontiert, dass Leute dort sind.“ (EGIK004 Z: 52)

In den folgenden Interviewziten wird die Qualität der reziproken Zumutungsverpflichtung, die hier als Gewöhnung aber auch als Forderung bezeichnet wird, ebenfalls deutlich.

*„Die Arbeitsbelastung und der Umgang miteinander ist erst mal **gewöhnungsbedürftig**. Man muss sich bestimmte Krücken bauen (...) Das ganze Haus hat sich mittlerweile so an die Leute gewöhnt, die sind wie jeder andere, der auch da ist. Und das läuft sehr erfolgreich.“ (EGIK002 Z: 16)*

*„Und einfach auch eine Forderung. Es ist auch ganz oft so, dass die Leute dann in so eine Samtglocke gepackt werden – und das finde ich auch nicht richtig – und dann in so einer heilen Welt sind. **Sondern sie wollen gefordert werden. Und das muss man aber auch erstmal wieder lernen, die Leute zu fordern.** Da sind ganz unterschiedliche Sachen. Aber letztendlich Gleichberechtigung auf allen Ebenen.“ (EGIK002 Z: 44)*

*„**Da ist auch viel Unterforderung mit im Spiel.** Da würde ich anfangen.“ (EGIK008 Z: 78)*

*„Man muss sich immer wieder klarmachen, ich habe gerade eine Brille auf und mit dieser Brille nehme ich wahr und ich kann nur bestimmte Dinge sehen – die anderen Dinge sehe ich einfach nicht, **da muss mir das Gegenüber helfen.**“ (EGIK008 Z: 78)*

*„Nicht, weil wir uns nicht verständlich machen könnten, sondern weil der Wahrnehmungsraum dessen, der uns da gegenüber sitzt, so anders tickt, dass wir tatsächlich manchmal sagen müssen: wir sprechen eine andere Sprache, **wir müssen uns darum bemühen, die Sprache des anderen wieder neu zu verstehen.**“ (EGIK008 Z: 34)*

*„Und es ist eine Voraussetzung, wenn sie hier eine junge Frau, einen jungen Mann mit dem Down-Syndrom haben. **Das ist für die Kollegen schon eine Herausforderung.** Und dann ist das die Frage, ob es eben funktioniert oder eben nicht funktioniert.“ (EGIK007 Z: 47)*

Der Umgang mit Menschen mit Behinderung ist weniger von Vorurteilen geprägt, als von der konkreten Erfahrung, dass soziale Handlungsvollzüge behindert oder gestört werden. Interessant ist die oben genannte Selbstverpflichtung zu kreativen Lösungen und die Aussage, dass dies ein Akt der Gewöhnung sei. Diese Gewöhnung wird als Gewöhnungsarbeit gerahmt. Es handelt sich nicht um eine passive Gewöhnung, die mehr oder weniger durch das einfache Ertragen einer Situation zu erreichen ist, sondern um eine aktive Herstellung von Gewöhnung, die auch problematisch und krisenhaft sein kann. Es gilt, sich daran zu gewöhnen, dass nichts gewöhnlich ist, dass immer wieder Situationen auftreten können, die eine Lösung erfordern. Die Zusammenarbeit mit Menschen mit

Behinderung wird zudem als eine Art der Entschleunigung verstanden, weil das Tempo verlangsamt werden muss.

Damit diese Zumutungsverpflichtung erprobt und gelebt werden kann, bedarf es geeigneter Erfahrungsräume im Alltäglichen. Nur so ist es möglich voneinander zu lernen, sich aufeinander einzulassen, einander zu verstehen oder etwas miteinander zu machen.

*„**Durch das Alltägliche wird das ganz normal** und ist bei den Jüngeren einfach nicht mehr so problematisch und mit anderen Begriffen behaftet.“ (EGIK015 Z: 40)*

*„**Dass das einfach alltäglich wird.** Viele Veranstaltungen, es im alltäglichen Leben einbinden.“ (EGIK015 Z: 44)*

„Es sind da auch ganz starke Berührungsgänge. Wenn man dann Freiwillige haben will, die sich mit einbringen, für Menschen, die epileptische Anfälle bekommen zum Beispiel.“ (EGIK014 Z:61)

*„Dass man eigentlich eher zu dem Punkt kommt, **dass hier jeder Lernender ist.** Und das sehe ich im Moment noch nicht.“ (EGIK014 Z: 74)*

*„**Das Kleine ist das Wichtige**, um zu diesem großen, hohen Ziel, das ins Bewusstsein aller zu bekommen, zu kommen.“ (EGIK005 Z: 49)*

*„Ja. Natürlich. Forderung und Förderung. Die individuelle Förderung, das ist ja eins unserer Mottos, wo wir sagen, wir holen die Leute dort ab, wo sie sind. Eine Kollegin hat das mal schön beschrieben, als Mensch mit Behinderung geht es jeden Tag nur darum, was man nicht kann. (...) Dass man einfordert, dass man einfach guckt. Aber eben ganz normal miteinander umgeht, über die Dinge ganz normal spricht. Warum bist du im Rollstuhl? Auch das nicht verheimlicht, sondern sagt, das ist jetzt so und jetzt gehen wir einfach damit um. **Wenn du den Arm nicht heben kannst, wenn du eine Spastik hast, dann müssen wir einfach eine andere Übersetzung dafür finden. Das fordert von mir, uns Kreativität**, indem wir sagen: Ja, klar, dann tipp doch mal eine andere Übersetzung dafür! Und von den Leuten selber auch.“ (EGIK002 Z: 46)*

91

Ganzheitliches Inklusionsverständnis

„Die Brücke der Inklusion ist unendlich.“ (EGIK015 Z:30)

Die Programmatik der Inklusion basiert auf der Prämisse, die Heterogenität einer Gesellschaft anzuerkennen beziehungsweise diese als Merkmal einer inklusiven Gesellschaft auszuweisen. Vor diesem Hintergrund ist danach zu fragen, ob Inklusion inhaltlich auf Menschen mit Behinderung beschränkt werden kann oder ob diese Einschränkung nicht zu einem Widerspruch führt, da andere Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf explizit von dem Prozess Inklusion exkludiert werden.

Die befragten Mitglieder der Inklusionskonferenz verweisen genau auf diese Problematik und betonen ein ganzheitliches Inklusionsverständnis.

„Ich komme da jetzt schnell auf dieses Offizielle, also Teilhabe. Wo ich dann immer denke, es kann nicht nur um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung gehen, sondern letztendlich müsste In-



klusion dann auch bedeuten, dass es auch Menschen, die jetzt eigentlich keine Behinderung haben, aber vielleicht wenig Geld haben, dass die auch teilhaben können. Das finde ich manchmal auch schwierig. Man redet immer darüber. Und ich finde es auch ganz normal, dass wenn ich eine Behinderung habe, dass ich die Möglichkeit haben muss genauso teilzuhaben, wie ein Mensch, der jetzt keine Behinderung hat. Aber dieser ganze andere große Personenkreis, der jetzt nicht teilhaben kann, weil er kein Geld hat. Was kann ich dafür, wenn ich als Kind in eine Familie geboren werde, wo beide Eltern Hartz IV sind und die sich da auch nicht rausbewegen können und einfach kein Geld da ist. Ich bin zwar gesund, aber ich kann eigentlich auch nicht teilhaben, weil das Geld dafür fehlt. **Inklusion muss eigentlich auch die Menschen einbeziehen. Man darf da nicht immer nur die Menschen mit Behinderung auf dem Schirm haben, sondern die anderen letztendlich auch.** Das fällt aber oft dann auch hinten runter. Und es ist auch gesellschaftlich auch nicht so akzeptiert. Und ich finde, dass es auch zu Inklusion dazu gehört.“ (EGIK007 Z: 39)

„Inklusion ist ja auch nicht nur auf Menschen mit Behinderungen ausgerichtet.“ (EGIK012 Z: 72)

„Da gehören für mich auch andere Menschen dazu, für die es sehr schwer ist teilzuhaben und Teil zu sein. Arbeitslose Menschen, langzeitarbeitslose Menschen, Flüchtlinge, vielleicht auch Menschen, denen das Lernen nicht ganz so leicht fällt oder die aus einer ganz anderen Sozialisation kommen, eine schwierige Lebensgeschichte hinter sich haben. **Inklusion jetzt wirklich ganz umfassend für alle Menschen.**“ (EGIK006 Z: 56)

92 „Ich würde ihn schon weiter fassen. Für mich ist Inklusion auch, Ältere zu integrieren. Mit dem demographischen Wandel und immer mehr Älteren und den Migranten, **ich würde das auf das erweitern.**“ (EGIK015 Z: 30)

Der Programmatik der Inklusion sind vier Prämissen inhärent, die sowohl die Rahmenbedingungen als auch die Voraussetzungen des angestrebten Entwicklungsprozesses konkretisieren (institutionell verursachte Exklusion, Idee einer Gesellschaftsutopie, Akzeptanz von Vielfalt, Priorisierung der Hilfepraxis).

Mit der Programmatik der Inklusion wird zudem eine besondere Form der Beziehung zwischen Bürgern etabliert. Diese Beziehung wird durch eine reziproke Zumutungsverpflichtung konstituiert und angeleitet, das heißt die Beziehung zwischen den Bürgern wird durch die implizite Annahme einer wechselseitigen Verpflichtung des Gebens und Nehmens hergestellt. Dabei ist es völlig unerheblich, ob von einer der beiden Seiten keine Gegengabe erwartet wird, die Reziprozitätsnorm ist dennoch wirksam, sie orientiert das Handeln und Denken der beteiligten Akteure und ist gleichzeitig beziehungsstiftend. Die Schärfung des Inklusionsverständnisses ist deshalb für eine gelingende Zusammenarbeit des Gremiums zentral. Implizit ist dieser gemeinsame Nenner bereits vorhanden, dies wurde in der Auswertung der Interviews deutlich. Es gilt diesen offen zu benennen und als handlungsorientierend auszuweisen.

Der konkrete Umgang mit Menschen mit Behinderung im Alltäglichen erfordert nicht nur Regelungen, die zum Beispiel Barrierefreiheit oder Teilhabe sicherstellen, vielmehr ist hier Kreativität gefragt. Eine unbedingte und selbstbestimmte Teilhabe an gesellschaftlich relevanten Bereichen kann prinzipiell nicht geregelt werden, stattdessen zeigt sich der Wert einer inklusiven Gesellschaft beziehungsweise eines inklusiven Gemeinwesens in der situativen Eröffnung von Teilhabechancen. Es gilt in der jeweiligen Situation unkonventionelle Lösungen zu finden, die Teilhabe ermöglichen. Die Verantwortung für die Bereitstellung dieser Lösungen wird zunächst bei den Menschen ohne Behinderung gesehen. Der Inklusionskonferenz kommt hier in zweifacher Hinsicht Bedeutung zu. Zum einen ist diese der Ort, an dem diese Lösungen thematisiert und dargelegt werden können und im Sinne von Best-practice-Beispielen Vorbilder verfügbar zu machen, zum anderen wird so ein Bewusstsein geschaffen, Inklusion als Herausforderung des Bürgers in alltäglichen Bezügen zu betrachten und nicht als Zuständigkeit einer Institution oder Einrichtung. Die Verantwortung liegt bei den Handelnden, das heißt im Vollzug von Handlungen ist Inklusion sicherzustellen.

93

Motivlagen der Beteiligung

Im Erhebungszeitraum der Studie hat die Inklusionskonferenz als Gremium zweimal getagt, das heißt die Erfahrungswerte in der Arbeit in und mit dem Gremium sind bislang noch sehr gering. Gleichwohl ist es für die Bewertung des Implementierungsprozesses von Bedeutung, die Motivation für die Teilnahme herauszuarbeiten, zumal die Entscheidung zur Mitgliedschaft nicht eigeninitiativ, sondern auf konkrete Anfrage erfolgte.

Die Teilnahme an der Inklusionskonferenz wird von den befragten Mitgliedern, wie bereits erwähnt, aufgrund des politischen Mandats des Gremiums zunächst als Selbstverständlichkeit und als eine Art Selbstverpflichtung gerahmt. Es ist aber auch danach zu fragen, wie diese Selbstverpflichtung verstetigt werden kann, beziehungsweise welche weiteren Motivlagen für die Teilnahme benannt werden, zumal schon bei der 2. Sitzung des Gremiums eine vermehrte Entsendung von Stellvertretern zu beobachten war. Gerade weil die Inklusionskonferenz ein auf Freiwilligkeit basierendes



Gremium ist, ist sie vom persönlichen Engagement ihrer Mitglieder abhängig. Fehlt eine entsprechende Motivation, ist das Fortbestehen beziehungsweise der Erfolg der Konferenz gefährdet. Die nachfolgenden Interviewpassagen nehmen auf diese Problematik Bezug. Der Wille an diesem Thema zu arbeiten wird dabei besonders hervorgehoben, er begründet die Teilnahme am Gremium und die Bereitschaft, Zeit zu investieren. Gleichzeitig findet sich auch der Hinweis, dass auf den Willen ein Handeln folgen muss.

*„Ich glaube, förderlich ist zunächst mal **der gemeinsame Auftrag und der Wille, diese inklusive Gesellschaft voranzubringen**. Sonst würden wir nicht in dieser Inklusionskonferenz zusammensitzen, würden nicht Zeit, die uns allen wichtig und wertvoll ist, auf diese Art und Weise verbringen.“* (EGIK008 Z: 54)

*„Aber das am Laufen zu halten und damit sie auch wirklich weiter aktiv dabei sind und auch zufrieden sind, da gehört etwas dazu. **Und da müssen die Verantwortlichen vor Ort das auch wirklich wollen**.“* (EGIK013 Z: 70)

Der Wille am Thema Inklusion zu arbeiten begründet die Teilnahme und das Engagement, zudem bestehen konkrete Erwartungen, welchen Nutzen dieses Engagement haben kann.

Im folgenden Beispiel wird die Erwartung benannt, dass die Anliegen, die in die Inklusionskonferenz eingebracht werden, von dieser auch bearbeitet werden. Die Inklusionskonferenz fungiert aus der Perspektive des Befragten als Forum, in dem Anliegen eine Berechtigung finden können, die außerhalb der Inklusionskonferenz nicht bestehen.

*„Da sind die Vertreter dabei, die eigene Erfahrung haben. Und die bringen ihre Anliegen da ein. **Und die Anliegen, da hat man natürlich die Erwartung, dass die in der Inklusionskonferenz dann bearbeitet werden**.“* (EGIK013 Z: 48)

Die Erwartungen an den Nutzen beziehungsweise die Motivation zur Teilnahme lassen sich in die Allgemeinheit betreffende Erwartungen, wie beispielsweise die Verbesserung von Teilhabechancen und vorrangig in der Person verankerte Beweggründe differenzieren. Man nimmt an der Konferenz teil, um einen bestimmten Zweck zu verfolgen, oder die Teilnahme wird mit dem eigenen Erfahrungshintergrund begründet. Alfred Schütz unterscheidet in seiner Theorie des Handelns zwischen zwei verschiedenen Motivlagen, Um-zu-Motive und Weil-Motive, die das Handeln orientieren beziehungsweise rechtfertigen. Vor jeder Handlung stehen subjektive Hypothesen über den Sinn und Zweck des Handelns. Um-zu-Motive beziehen sich dabei auf Erwartungen an zukünftige Zustände, d.h. man handelt, um zukünftig etwas zu verändern. Weil-Motive hingegen resultieren aus den Erfahrungen und legitimieren das Handeln durch vergangene Zustände (Schütz/Luckmann 2003). Diese beiden Motivlagen lassen sich auch für die Teilnahme und das Engagement in der Inklusionskonferenz darstellen.

Insbesondere die Vertreter des Beirats Selbsthilfe haben konkrete, auf bestehende Problemlagen bezogene Vorstellungen eines möglichen Nutzens ihrer Teilnahme an der Inklusionskonferenz. Es gilt Belange von Personengruppen, die dazu selbst nicht in der Lage sind, advokatorisch zu vertreten, um zu einer Verbesserung derer Lebensumstände beizutragen (siehe hierzu auch Kap. VII, S. 104).

„Schwerst-/Mehrfachbehinderte sind meistens ein bisschen außen vor, **weil sie nichts selber einfordern können**. (...) Da denke ich, durch diese Inklusionskonferenz kann man vielleicht etwas bewegen, dass es für diesen Bereich auch ein bisschen was gibt.“ (EGIK014 Z: 59)

„Das was in meiner Kraft liegt, das kann ich auch machen und das tue ich auch. Indem ich zum Beispiel die Führungskräfte und die Menschen, die mit den Kunden zu tun haben, dafür sensibilisieren diese Gedankenmodelle mal zu verändern. **Und unsere Projekte, die wir hier durchführen wollen, da sind wir dabei**.“ (EGIK003 Z: 76)

Eine eher persönliche Motivlage die Inklusionskonferenz zu nutzen, um etwas zu erreichen, wird auch in der folgenden Interviewpassage deutlich. In der Wahrnehmung der Befragten ist die Inklusionskonferenz das geeignete Forum, um einen für notwendig erachteten Prozess anzustoßen.

„Und zum anderen ist es mir persönlich einfach wichtig **hier etwas auf den Weg zu bringen**, was aus meiner Sicht schon längst viel weiter sein sollte.“ (EGIK005 Z: 40)

Die getroffene Auswahl der Mitglieder erfolgte, wie bereits weiter oben erwähnt, um eine multiperspektivische Auseinandersetzung zu befördern. Diese Adressierung der Mitglieder wird im nachfolgenden Beispiel aufgegriffen. Die Motivation, an der Inklusionskonferenz aktiv mitzuarbeiten, begründet sich über den Expertenstatus, man nimmt teil, weil damit etwas Besonderes, der Person und ihrer Erfahrung Anhaftendes eingebracht werden kann. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion kann in dieser Lesart entweder um eine spezifische Perspektive (hier eine theologische) erweitert werden,

95

„Das ist schon auch immer wichtig, **die theologische Begründung mit einzubringen und die theologischen Aspekte mit einzubringen**. Das kann aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Beitrag sein, den wir dort leisten können.“ (EGIK006 Z: 42)

oder durch das Teilen beziehungsweise Einbringen von konkretem Erfahrungswissen zu Inklusionsprozessen geschehen. Das Einbringen von Erfahrungswissen wird als Begründung für die eigene Teilnahme herangezogen. Weil in diesem Bereich nur wenig Erfahrungswerte zu Inklusionsprozessen zur Verfügung stehen, ist das Einbringen eigener Erfahrungen sinnvoll und diese zu teilen motiviert die Teilnahme am Gremium.

„Ich nehme eher an etwas teil, wo ich sage, dass ich mich einbringen kann. So sehe ich das (...) **Das sind praktische Erfahrungen letztendlich, die wir weitergeben können**. Wir sind ja nicht erst mit der Inklusionskonferenz entstanden, sondern wir praktizieren das Ganze ja schon seit acht Jahren und haben ganz viele Erfahrungen auf diesem Bereich und die würde ich gerne einbringen.“ (EGIK002 Z: 36/38)

Der Austausch in und mit dem Gremium Inklusionskonferenz wird von den Befragten als ein Geben und Nehmen gerahmt. Man gibt etwas, um auch etwas zu erhalten. Das Geben bezieht sich auf den Einsatz von Ressourcen in Form von Zeit und Expertise. Da die Teilnahme an der Inklusionskonferenz prinzipiell ohne Vergütung erfolgt, muss das Nehmen eine andere Qualität aufweisen. Mit der von den Befragten geschilderten Wahrnehmung, dass nicht nur gegeben wird, sondern zudem etwas zurückkommt, kann das Engagement in einen rationalen Begründungszusammenhang eingestellt werden und legitimiert so den Einsatz von Ressourcen. Im ersten Beispiel zeigt sich der



Zugewinn in einer Veränderung des Selbst, im zweiten Beispiel in Form von Anreizen, die zur Entwicklung neuer Ideen beitragen können.

*„Nein, die Inklusionskonferenz nutzt mich. (...) Ich muss immer dazu sagen, dass ich dieser Inklusionskonferenz ja auch angehöre. **Das macht etwas mit einem, das verändert.** Und das ist das Spannende und das Tolle.“ (EGIK008 Z: 68-70)*

*„Erstmal mich. **Das, was ich an Ideen entwickle, während ich dabei bin** und was ich sehe. Dann natürlich alles, was ich an Hilfen anbieten kann aufgrund meiner jetzigen Position. Das kann das eine oder andere Mal etwas bringen oder unterstützend auf jeden Fall voranbringen.“ (EGIK005 Z: 42)*

Ein anderer Aspekt, der im Rahmen der Inklusionskonferenz mit Hinblick auf eine Verstärkung der Motivation bedeutsam ist, ist der Nutzen für die eigene Einrichtung, der mit der Teilnahme verbunden wird. Der Nutzen kann aus der Perspektive der Befragten nicht auf die alleinige Teilnahme – aufgrund eines wie auch immer gearteten Expertenstatus am Gremium – beschränkt bleiben, vielmehr wird in den folgenden Beispielen die Vorstellung eines wirtschaftlichen Vorteils adressiert. Inklusion als Bestandteil des Images einer Einrichtung ist vor dem Hintergrund der Ökonomisierung des Sozialen ein wichtiger und durchaus zu berücksichtigender Faktor.

96

*„Wenn man sich als **behindertenfreundliche Stadt einen Ruf erwirbt, dann kann man damit auch beispielsweise beim Tourismus profitieren.** Ja, das erscheint schlüssig.“ (EGIK011 Z: 122)*

*„Es war jemand hier, der uns ein Zertifikat gegeben hat, dass wir sagen, bei uns können Menschen mit Behinderungen in Betreuung, also mit einer Begleitperson, herkommen und einfach zum XXX. Und das wird auch immer mehr genutzt, man merkt, dass sich das Feld verbreitert. **Da haben wir jetzt auch einen ganz guten Ruf, muss man ganz ehrlich sagen.**“ (EGIK002 Z: 26)*

Ein Zertifikat zu erhalten, welches ein auf Inklusion ausgerichtetes Selbstverständnis der Einrichtung bestätigt, wird positiv konnotiert. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass eine Leistung nur dann bedeutsam ist, wenn diese allgemeine Anerkennung findet. Genau dies wird von den Befragten zum Ausdruck gebracht, das Gefühl etwas zu ermöglichen erhält aber nur dann Bedeutung, wenn das Handeln als solches anerkannt wird, wenn also zum Beispiel damit ein sehr guter Ruf verbunden ist. Dies kann als Motivation gesehen werden, sich mit Inklusion auseinander zu setzen. Hier wäre zu prüfen, wie sich dies bei den verschiedenen Einrichtungen gestaltet. Im Falle des Befragten, ist ein guter Ruf zentral, um in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden.

Ein zentraler Faktor zur nachhaltigen Verstetigung der Zusammenarbeit in und mit der Inklusionskonferenz ist die bestehende Motivationslage der Mitglieder. Die Mitglieder bilden subjektive Hypothesen über den Sinn und Zweck ihres Handelns in der Inklusionskonferenz. Es wurde deutlich, dass das Selbstverständnis beziehungsweise die Motivation der Teilnahme variiert. Zum einen werden mit der Teilnahme ganz bestimmte Ziele verfolgt, zum anderen begründet sich die Teilnahme aus der persönlichen Expertise. Eine Verstetigung der Beteiligungsmotivation kann nur erreicht werden, wenn die Erwartungen im Sinne von zu erreichenden Zielen erfüllt (Um-zu-Motive) beziehungsweise die Bewertung der Notwendigkeit der eigenen Teilnahme (Weil-Motive) dauerhaft erfahrbar sind. Wird die eigene Teilnahme als nicht mehr notwendig bewertet, ist ein Fernbleiben beziehungsweise die Entsendung von Stellvertretern wahrscheinlich. Die Arbeit an konkreten Zielstellungen und der Nutzung der vertretenen Expertise der Fachkräfte sind deshalb wesentliche Bausteine zur Verstetigung der Mitwirkungsbereitschaft.

Gelingens- und Scheiternsfaktoren

Das Modellprojekt Inklusionskonferenz dient der Erprobung einer veränderten Praxis zur Umsetzung von Inklusionsprozessen. Mit der Implementierung des Gremiums Inklusionskonferenz wurde ein neues Strukturelement geschaffen, dessen zentrale Aufgabe die Anregung und Verstetigung eines umfänglichen Inklusionsprozesses ist. Mit der Zusammensetzung des Gremiums sollen möglichst viele, für diesen Prozess relevante Akteure einbezogen werden und miteinander im Austausch stehen. Ob dieses Vorhaben gelingen kann oder scheitern wird, ist aus der Perspektive der befragten Mitglieder, neben den bereits mehrfach erwähnten Hinweisen, dass Inklusionsprozesse sowohl Zeit als auch finanzieller Ressourcen bedürfen, vor allem von der Ernsthaftigkeit der Zusammenarbeit im Gremium, der Akzeptanz in der Gesellschaft sowie einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit abhängig.

97

Gefahr einer Schauveranstaltung

Das Gremium Inklusionskonferenz hat den Auftrag, sich mit Themen und Problemstellungen zur Verbesserung von Teilhabechancen zu beschäftigen. Aus der Perspektive der Befragten ist es wichtig, dieses Gremium mit Leben zu füllen, also nicht nur über Inklusion zu sprechen, sondern auch im Handeln der jeweils vertretenen Einrichtungen Verbindlichkeiten zu schaffen. Dies kann nur gelingen, wenn die Beteiligten von ihrem Tun überzeugt sind und eine Zusammenarbeit mit und in der Inklusionskonferenz ernsthaft verfolgt wird.

*„Ein weiterer Faktor wäre, wenn man das Gefühl hätte, dass es nur **Schauveranstaltungen** auf der strategischen Ebene sind, ohne zu wissen, dass dann auf der Arbeitsebene auch etwas abläuft. Aber das ist ja auch nicht der Fall. Es wurde ja dann die Geschäftsstelle eingerichtet, die ja dann auch schnell die Arbeit aufgenommen hat. (...) Ein weiterer Faktor wäre, wenn man das Gefühl hätte, dass das jemand nicht aus Überzeugung macht, sondern deswegen, weil es halt gerade en vogue ist. Was hier auch nicht der Fall ist. Wir kennen ja den Herrn X recht gut und wissen, dass es ihm wirklich ein Herzensanliegen ist. (EGIK001Z: 52)*

*„Weil all die Menschen, die da zusammenkommen, in einem beruflichen Alltag sind, wo viele Sitzungen, Konferenzen, Themen auch im Kontext ihrer Arbeit angesagt sind. Und um da wirklich mitzuwirken und **das Herz dabei zu haben, muss die Thematik nicht nur im Kopf, sondern auch auf der anderen Ebene angekommen sein.**“ (EGIK012 Z: 44)*



Nur wenn die Mitglieder ernsthaft und offen in diesen Prozess eintreten, kann dieser gelingen. Dabei spielt in der Wahrnehmung der Befragten die Bewahrung einer prinzipiell offenen Haltung eine besondere Rolle. Statt eigene Interessen zu vertreten, sollten die Mitglieder der Inklusionskonferenz offen in den Austausch gehen, gelingt dies nicht, wird ein Scheitern des Gremiums befürchtet.

*„Und dann sind so zwei weiche Faktoren, die man nicht erklären und greifen kann, sich einfach nicht so anfühlen, wie man es möchte **und dann ist vielleicht doch nicht diese Offenheit da, die man bräuchte.** Und das ist gerade in so einem Großprojekt wie in dieser Inklusionskonferenz schwierig, sich da wirklich auszutauschen. Ich habe großen Respekt vor dem, was in der Auftaktveranstaltung passiert ist. Sich hinzusetzen, jeder einzelne und zu sagen: so ist es und so stelle ich es mir vor und das sind meine Probleme. **Wenn wir uns diese Offenheit bewahren können, und zwar auf allen Seiten, auch auf Politikerebene, dann kann es gelingen. Aber das ist einer dieser etwas wackeligen Faktoren.**“ (EGIK005 Z: 55)*

In diesem Zusammenhang stellt sich für die Befragten außerdem die Frage nach Verbindlichkeiten. Die Inklusionskonferenz erscheint im folgenden Beispiel weder als der Ort, an dem verbindliche Absprachen getroffen werden noch besteht die Erwartung, dass Alltagsprobleme durch die Inklusionskonferenz beseitigt oder verbessert werden können.

Der Sinn der Inklusionskonferenz ist für den Befragten nur dann gegeben, wenn das Handeln im Gremium auch Folgen im Alltag zeigt. Diese Erwartung zeigt sich in der folgenden Interviewpassage jedoch nicht.

98

*„Wir haben es bisher so erlebt, es war immer die Aussage, jetzt haben wir die Inklusionskonferenz, jetzt machen wir ja was. Und bei den Themen, die uns unter den Nägeln brennen, gerade das Thema Finanzierung von Freizeitassistenz oder Schulbegleitung, da haben wir den Eindruck, man versucht, das damit dann auch abzuwickeln. **Man hat ja die Inklusionskonferenz, aber da passiert nichts Verbindliches – kann man auch nicht erwarten von der Inklusionskonferenz.** Aber das Tagesgeschäft oder die Alltagsprobleme, die da sind, da finden wir nach wie vor keine Lösungen. Da ist halt die Frage, ob die Inklusionskonferenz wirklich so viele Verbesserungen schafft für die konkreten Themen, die man hat.“ (EGIK013 Z: 44)*

Die Frage einer verbindlichen Umsetzung wird auch im folgenden Beispiel problematisiert. Das Scheitern oder der Erfolg der Konferenz wird davon abhängig gemacht, ob diese eine Schauveranstaltung bleibt oder tatsächlich Veränderungen, die sichtbar und erfahrbar sind, bewirken kann.

*„Und wenn man das jetzt auf die Inklusionskonferenz überträgt, dann ist das genau das Gleiche. Ich kann natürlich mit so einer Konferenz unendliche Erwartungen bei der betroffenen Seite erwecken, **aber wenn ich dann nachher nicht bereit bin, da wirklich etwas umzusetzen, dann wird es schwierig.** Und das ist schon so die Gratwanderung.“ (EGIK007 Z: 76)*

Aus der Perspektive der Befragten ist ein wesentlicher Gelingens- oder eben Scheiternsfaktor der Transfer der Überlegungen zu Inklusionsprozessen vom Gremium in die je vertretenen Handlungsbereiche. Gelingt dies, kann sich dieses Gremium als neues Strukturelement nachhaltig etablieren, fehlt dieser Transfer, bleibt das Handeln also weitgehend folgenlos, erschließt sich die Sinnhaftigkeit dieses Gremiums auf Dauer nicht.

Geringe Akzeptanz in der Gesellschaft

Als weiterer Scheiternsfaktor wurde von den Befragten eine fehlende oder geringe Akzeptanz in der Gesellschaft bei der Umsetzung von Inklusionsvorhaben benannt. Selbst wenn es dem Gremium Inklusionskonferenz gelingt, eine zielführende Auseinandersetzung zu befördern, erscheint eine Realisierung ohne gesellschaftliche Unterstützung kaum möglich. Die Befragten machen in den folgenden Beispielen deutlich, dass hier auch über das Gremium hinaus Überzeugungsarbeit geleistet werden muss.

*„Ich finde auch, die Finanzen sind ein ganz großer Punkt. Und dann auch, wie man das in die Gesellschaft rüberbringt. **Wie die Gesellschaft da mitmacht. Denn wenn die Gesellschaft das nicht so akzeptiert und nicht für notwendig hält, denke ich, dann kann man auch mit Geld nicht allzu viel ausrichten.**“ (EGIK014 Z: 43)*

*„Zeit, Geld und die wirkliche Auseinandersetzung mit dem Thema. Und wenn wir uns einig sind, **heißt das ja immer noch nicht, dass der ganze andere Apparat, die Politik und die Bürokratie, das genauso sehen.** Wir können uns die schönsten Dinge ausdenken – wenn am Schluss keiner bereit ist, sich einzusetzen!? Das hängt nicht vordergründig vom Geld ab, sondern das bedeutet einfach auch persönliches Engagement.“ (EGIK002 Z: 48)*

*„Ganz genauso sind natürlich Faktoren, **die die Inklusion behindern könnten, die partiell in der Aufgeschlossenheit in der Gesellschaft oder in Betrieben liegen.**“ (EGIK001Z: 52)*

99

*„Und dann muss man ein bisschen aufpassen – das ist so ein bisschen auch meine Angst, wenn man das versucht. Sagen wir mal so, der Tenor ist super in der Inklusionskonferenz, wir machen das oder das geht vorwärts, aber das nutzt uns nichts, **wenn wir die Leute vor Ort nicht mitnehmen.**“ (EGIK004 Z: 39)*

„Es könnte sein, dass nicht genügend Bewusstsein für diese Fragen vorhanden ist.“ (EGIK006 Z: 50)

*„Das ist jetzt sicher nicht die Antwort, die Sie hören möchten, **aber die Verantwortung liegt aus meiner Sicht in der Gesellschaft.** Zum einen in der Bereitschaft, zu sagen: ja, ich erkenne an, dass es hier diesen Bedarf gibt. (...) Es kann nur funktionieren, wenn man es über die ganzen Ebenen angeht. Sonst wird es aus meiner Sicht nicht funktionieren.“ (EGIK005 Z: 107)*

*„Aber das ist ein langer Weg und das andere natürlich, wo ich auch eine gewisse Skepsis habe, ist, wie weit uns der Prozess gelingen wird – tatsächlich! Also, wie weit – andersrum: **wie aufnahmefähig oder aufnahmebereit ist eigentlich die Gesellschaft?**“ (EGIK004 Z: 70)*

Die Inklusionskonferenz wird als Gremium verstanden, welches sich mit Fragen der Inklusion auseinandersetzen vermag, letztlich ist der Erfolg des Modellprojekts aus der Perspektive der Befragten jedoch nur zum Teil von der Initiative im Rahmen der Inklusionskonferenz und der anderen Teilprojekte abhängig, deshalb wird als zentraler Gelingensfaktor die Gewinnung der Gesellschaft für diesen Prozess angenommen. Diese Einschätzung zu den Erfolgchancen der Inklusionskonferenz korrespondiert mit dem bereits erwähnten Verständnis von Inklusion, welches den gesamtgesellschaftlichen Auftrag betont.



Öffentlichkeitsarbeit

In engem Zusammenhang mit der Befürchtung, die Initiativen der Inklusionskonferenz könnten an der fehlenden Akzeptanz in der Gesellschaft scheitern, steht der Themenbereich der Öffentlichkeitsarbeit. Je nach Intensität und Frequenz des Informationsflusses kann diese als weiterer Gelingens- oder Scheiternsfaktor fungieren. Die Information der Öffentlichkeit über die Belange von Menschen mit Behinderung sowie eine beständige Berichterstattung über den Verlauf des Projekts trägt aus der Perspektive der Befragten maßgeblich zum Erfolg des Modellprojekts bei.

*„Ich gehe davon aus, dass es in jedem Fall weitergeht. Dann fände ich es schon wichtig, **dass die Inklusionskonferenz in der Öffentlichkeitsarbeit sich immer wieder einbringt.**“ (EGIK013 Z: 38)*

Die Aussage beziehungsweise der Zweifel den der Befragte zum Fortbestand der Inklusionskonferenz äußert, ist der zum Zeitpunkt der Befragung noch bestehenden Ungewissheit zum weiteren Verlauf der Inklusionskonferenz geschuldet. Für den Fall, dass die Konferenz weitergeht, wird auf die Notwendigkeit von Öffentlichkeitsarbeit verwiesen.

Öffentlichkeitsarbeit bedeutet, Aufmerksamkeit für die Thematik zu wecken. Die Inklusionskonferenz wird als Ort gerahmt, an dem dieses Ziel verfolgt wird und sollte nicht, wie im folgenden Abschnitt beschrieben, in den Modus verfallen, vor sich hin zu tagen, ohne einen wie auch immer gearteten Output zu produzieren.

100

*„Dass man sagt: klar gibt es schon Lorbeeren und wie kann man die Lorbeeren letztendlich in die Presse bringen? **Es ist ja auch wichtig, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung zu bekommen. Es soll ja nicht nur eine Gruppe sein, die im Stillen dort vor sich hin tagt, es soll ja möglichst viel Output geben aus dieser Sache.**“ (EGIK002 Z: 34)*

„Aber spontan würde ich sagen, da fehlt noch einiges an Information für die Öffentlichkeit.“ (EGIK005 Z: 77)

Öffentlichkeitsarbeit ist dabei nicht nur als reine Information über das bereits Geschehende zu verstehen, vielmehr könnte die Öffentlichkeit, so die Vorstellung des folgenden Interviewten, auch temporär an den Entwicklungen und Auseinandersetzungen der Konferenz teilhaben, indem über die Inhalte der jeweiligen Sitzung im Vorfeld informiert wird, um Interessierten eine Teilhabechance zu eröffnen.

*„So eine Inklusionskonferenz lebt ja von Teilnehmenden, die eingeladen sind. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich, **von daher können sich ja auch Leute einbringen.** Die Frage ist nur, wie wird es so kommuniziert, dass die davon betroffenen Interessensvertreter auch Bescheid wissen können?“ (EGIK008 Z. 24)*

Unter den Befragten besteht ein hohes Maß an Unsicherheit, ob und inwiefern das Anliegen der Inklusionskonferenz tatsächlich realisiert werden kann. Diese Unsicherheit ist einerseits fehlenden Erfahrungswerten in der Zusammenarbeit geschuldet, andererseits werden konkrete Scheiternsmomente antizipiert. Diese beziehen sich auf das Gremium selbst, indem die Ernsthaftigkeit der Zusammenarbeit problematisiert wird. Zudem besteht die Frage, inwieweit die Gesellschaft für diesen Prozess gewonnen werden kann. Die Öffentlichkeit über dieses Projekt zu informieren und wo immer es möglich erscheint einzubeziehen, wird deshalb als ein zentraler Gelingensfaktor benannt.

O-Töne zur Bewertung der Inklusionskonferenz

„Vielleicht sieht man nachher wirklich den Unterschied, dass es in Reutlingen dann schneller oder anders umgesetzt wird als in den anderen Landkreisen, die jetzt kein so Gremium haben.“ (EGIK007 Z: 29)

„Wer zur Inklusionskonferenz gehört, die großen Kreisstädte, das Landratsamt, Kirchenkreistag, die Selbsthilfeorganisationen, all das. Und ich finde das eine sehr gute Idee und finde das auch wirklich zukunftsweisend, angesichts der Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland sich wirklich auch verpflichtet hat, mit der Verabschiedung der Behindertenkonvention auch zu sagen, dass sie das wirklich verbindlich einführen wollen. Und das in einer breiten Plattform anzusiedeln und dort miteinander ins Gespräch zu kommen, Projekte anzuschauen, das finde ich einen guten Weg – beteiligungsorientiert.“ (EGIK006 Z: 14)

„Meines Wissens ist das ja eine der ganz seltenen Inklusionskonferenzen, die es momentan gibt. So viele gibt es nicht. Schon alleine, die Idee anzuzetteln, zu sagen: Leute, lasst uns doch mal gucken, ob das nicht auch in anderen Landkreisen möglich ist.“ (EGIK008 Z: 72)

„Ganz unabhängig davon, ob das jetzt gleich gelingt, sehe ich doch, dass einfach ein Bemühen da ist.“ (EGIK014 Z: 17)

„Für mich ist es spannend, wie die Inklusionskonferenz jetzt weitergeht, vor allen Dingen, wenn wir jetzt noch gemeinsam den zusätzlichen Beitrag „Thema Arbeit“ bearbeiten wollen (...) Das ist das, was mich interessiert, wie es 2015 weitergeht.“ (EGIK001Z: 77)

„Die Inklusionskonferenz, so wie sie jetzt ist, von der Struktur her, reicht nicht aus, damit man wirklich grundlegende Themen besser bearbeiten kann und es nicht nur an der Oberfläche bleibt.“ (EGIK013 Z: 46)

101

Beirat Selbsthilfe als Teil des Projekts Inklusionskonferenz

Eine Besonderheit des Gremiums Inklusionskonferenz ist die Implementierung des Beirats Selbsthilfe (siehe hierzu auch Kap. VII, S.104). In der Konzeptionsphase wurde der Beirat noch als Bestandteil des Gremiums Inklusionskonferenz gerahmt und zunächst so implementiert. In der konkreten Praxis zeigte sich jedoch, dass dem Beirat eine eigenständige Stellung im Gesamtprojekt zukommt, sodass dieser als eigenständiger Teil zu betrachten ist und eine Form der Etablierung von Beteiligungskulturen darstellt.

Der Beirat Selbsthilfe tagt außerhalb der Sitzungen der Inklusionskonferenz, entsendet aber drei gewählte Vertreter, die regelhaft an der Konferenz teilnehmen, um einerseits die Inhalte und Anliegen des Beirates in die Konferenz einzuspeisen und andererseits aktiv am Geschehen teilzunehmen. Dies wird von den Befragten als Mehrwert und als Alleinstellungsmerkmal der Inklusionskonferenz verstanden.

„Genau. Und hier habe ich eben den betroffenen Menschen mit am Tisch. Der Diabetiker sitzt jetzt nicht mit in der Gesundheitskonferenz.“ (EGIK007 Z: 75)



Trotz dieser positiven Darstellungen der Inklusionskonferenz mit dem gewählten Format der Beteiligung in Form eines Beirats, wird die Möglichkeit einer „echten“ Teilhabe am Gremium aus der Perspektive der Befragten relativiert. Unter einem Beirat versteht man ein Gremium mit beratender Funktion, das heißt vonseiten eines Beirats werden vorrangig Empfehlungen abgegeben. Beiräte werden in der Regel gebildet, um Personen, die nur mittelbar mit einer Einrichtung, einem Gremium oder einer Institution in Verbindung stehen, also Betroffene sind, eine Beteiligungsmöglichkeit einzuräumen. In der Institution Schule wäre dies beispielsweise der Elternbeirat.

*„Ich finde es gut, **dass man sich da jetzt beteiligen kann**, dass man da seine Meinung sagen kann. Aber es ist alles noch ein bisschen zäh, finde ich.“ (EGIK014 Z: 19)*

*„**Es ist einfach so gesetzt gewesen**. Der Selbsthilfebeirat, das sind die Menschen, die das aus eigener Erfahrung sozusagen abdecken. Ob das jetzt die richtige Form ist oder ob man das damit auch abdecken kann, das konnte man gar nicht diskutieren, das war einfach gesetzt.“ (EGIK013 Z: 88)*

In diesem Zusammenhang gilt es, die Differenz zwischen Teilhabe und Beteiligung herauszuarbeiten. Während Teilhabe einen aktiven Part beschreibt und ein autonom handelndes Subjekt voraussetzt, wird mit Beteiligung eine eher passive Rolle des zu Beteiligten deutlich. Beteiligung ist immer von der Bereitschaft der „Anderen“, eine Beteiligung von definierten Gruppen vorzusehen, abhängig. Deshalb kann es in einer Gesundheitskonferenz auch keine Beteiligung von Kranken geben, wie im oben angeführten Beispiel angedeutet, weil das Kranksein zunächst, anders als die Behinderung, nicht als benachteiligendes Merkmal einer Person verstanden wird, sondern als ein Zustand, der prinzipiell von begrenzter Dauer ist. Wer also von Teilhabechancen spricht, betont den Aspekt der Selbstbestimmung und geht gleichzeitig davon aus, dass Teilhabechancen eröffnet werden beziehungsweise bereits bestehen können. Beteiligung dagegen konnotiert das Einräumen von Beteiligungsmöglichkeiten, der Aspekt der Selbstbestimmung spielt hier eine untergeordnete Rolle.

102

Im nachfolgenden Interviewausschnitt wird diese Wahrnehmung anschaulich beschrieben.

„Sondern man gibt sich manchmal auch damit zufrieden, wenn Behinderte so wie ein Fettagge schön abgegrenzt in dem Suppenteller mitschwimmen, aber sich ja nicht breit machen. Aber sie sind ja mit in der Suppe.“ (EGIK010 Z: 31)

Trotz der Beteiligungsmöglichkeit durch den Beirat Selbsthilfe bleibt die Besonderung, die mit einer Behinderung verbunden ist, in der Wahrnehmung der Befragten dominant, sie verstehen sich als Menschen, die ausgegrenzt werden.

*„Was ich mir auf lange Sicht wünsche, ist, dass Inklusion nicht nur heißt, dass Menschen mit Behinderungen sich treffen, sondern **es gibt ja noch mehr so ausgeschlossene Gruppen von der Bevölkerung**. Dass sich das vielleicht durchmischt. Dass man von Menschen mit Migrationshintergrund erfährt, **was sie in der Gesellschaft ausschließt und was uns ausschließt und ob wir nicht irgendwie uns zusammentun können**. Aber das ist ein sehr, sehr weites Ziel. Wenn man es untereinander erstmal schafft oder für die eigene Gruppe, Sachen zu verbessern, dann ist das schon mal ein guter Anfang. Aber – ich würde gerne mal mit anderen Gruppen.“ (EGIK014 Z: 22)*

Der Ausschluss dominiert die Wahrnehmung und Deutung von Teilhabechancen der Menschen mit Behinderung, auch unter der Programmatik der Inklusion. Inklusion wird in diesem Beispiel als ein Zusammenkommen von Menschen, die von der Gesellschaft ausgeschlossen werden, gerahmt. Dies geschieht in der Wahrnehmung des Befragten zunächst auf der Ebene von Menschen mit Behinde-

rung, das heißt der Beirat Selbsthilfe fungiert als eine neue Form des Zusammenschlusses der Ausgeschlossenen und nicht als teilhabesicherndes Gremium und sollte zukünftig auch um andere ausgeschlossene Gruppen ausgeweitet werden. Hier zeigt sich die bereits angedeutete Ambivalenz, die mit der Implementierung des Beirates Selbsthilfe verbunden ist, die Ausgeschlossenen werden weiterhin ausgeschlossen, indem ein extra Beirat gegründet wurde. Vielfalt wird erkannt, ist aber aus der Perspektive der Menschen mit Behinderung noch kein Merkmal der Inklusionskonferenz, denn sie wird im Handeln nicht erlebbar. Es entsteht eine nicht intendierte Barriere, die vor allem aus der Perspektive der Beitragsmitglieder thematisiert wird.

„Ich könnte mir vorstellen, dass die Inklusionskonferenz vielleicht nicht ganz so rund laufen wird, weil einfach mehr Betroffene mit dabei sind.“ (EGIK007 Z: 73)

Diese fortwährende Wahrnehmung von Besonderung zeigt sich auch in den genannten Motivlagen. Die Teilnahme wird mit dem zu erwartenden Nutzen begründet, es soll etwas erreicht werden. Deshalb besteht bei den Vertretern des Beirates eine klare Vorstellung, in welcher Weise die Inklusionskonferenz für die Menschen mit Behinderung genutzt werden kann.

*„Dass man als Selbsthilfebeirat zum Beispiel **auch deutlich machen kann, das brauchen wir** und dass das von der Inklusionskonferenz dann mit getragen wird und vertreten wird gegenüber denen, die das Geld verwalten. (...) Da haben wir schon die Erwartung, dass dann auch Forderungen, die entstehen, deutlich werden und weitertransportiert werden. Dass sich da etwas verändert, dass man Maßnahmen ergreift, damit sich da etwas verbessert. Also auch politische Wahrnehmung von der Inklusionskonferenz.“ (EGIK013 Z: 40)*

103

„Ich wünsche mir, dass es doch etwas in Bewegung gerät, dass mehr Leute zur Verfügung stehen, um Assistenz zu geben. Gerade für diese Bereiche, die auch Lebensqualität ausmachen. Dass man da vielleicht einen Anstoß geben kann. Ich weiß nicht, wie man die Bevölkerung dafür wachrütteln kann und sagen: das ist ein gesellschaftliches Problem, das mich auch angeht und ich helfe da mit.“ (EGIK014 Z: 32)

„Deshalb bin ich jetzt auch hier dabei, damit ich da ein bisschen mit den Gedanken und Ansprüchen von Schwerst-/Mehrfachbehinderten – dass man dem ein bisschen gerecht wird.“ (EGIK014 Z: 15)

Mit der Implementierung des Beirates Selbsthilfe zeigt sich eine ambivalente Wahrnehmung dieser Form der Teilnahme am Gremium Inklusionskonferenz. Einerseits gelingt es, die Belange der Menschen mit Behinderung durch die Delegation in das Gremium einzuspeisen und so deren Perspektive systematisch zu berücksichtigen. Andererseits stellt dies wieder eine Form der Besonderung dar. Inklusion wird so auf der Ebene von Betroffenen zu einem eigenen Thema gemacht, denn ein Einbringen ohne persönliche Interessen ist aus der Perspektive des Befragten bislang kaum zu beobachten. Im Prinzip soll mit der Inklusionskonferenz jedoch ein grundlegend anderer Weg begangen werden, der eine Auseinandersetzung mit Teilhabechancen ohne unmittelbare oder mittelbare Betroffenheit vorsieht. Gelingt dies, kann die Inklusionskonferenz als Beispiel des Voranschreitens in Richtung unbedingte, selbstbestimmte Teilhabe gedeutet werden, welche dazu anregen soll, diesem neuen Impuls zu folgen. Gerade im Umgang mit den Vertretern des Beirates Selbsthilfe kommt dem Gremium der Inklusionskonferenz Vorbildfunktion zu.



VII. Beirat Selbsthilfe

VII.1 Ausgangslage und Zusammensetzung des Beirats

Bereits bei der konzeptionellen Entwicklung der Inklusionskonferenz wurde die Beteiligung von Menschen mit Behinderung als Gelingensfaktor für den angestoßenen Prozess ausgewiesen. Dies sollte gemäß der ursprünglichen Planung zur Inklusionskonferenz dadurch realisiert werden, dass drei Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache beziehungsweise aus eigener Erfahrung als ständige Teilnehmer in die Inklusionskonferenz berufen werden sollten. Hier zeigte sich jedoch bereits frühzeitig, dass die Frage, wer das Thema Behinderung aus eigener Erfahrung in der Konferenz vertreten soll, nicht eindeutig zu beantworten ist, da Behinderung in ihrem Erscheinungsbild sehr vielfältig ist. Gleichzeitig galt es sicherzustellen, dass sich ein breites Spektrum von Menschen mit Behinderung in der Inklusionskonferenz vertreten sieht. Mit der Gründung eines Beirates Selbsthilfe, der gegenüber der Inklusionskonferenz eine beratende Funktion einnimmt, soll dem dargestellten Anliegen Rechnung getragen werden.

Der Beirat Selbsthilfe fungiert als Instrument zur Stärkung der Einflussnahme von Menschen mit Behinderung sowie als Medium der Selbstvertretung dieses Personenkreises im Gremium Inklusionskonferenz.

104

Der Beirat Selbsthilfe hatte mit Stand von Juni 2014 insgesamt 13 Mitglieder. Die Aufstellung des Beirates Selbsthilfe mit unterschiedlichsten Vertretern gewährleistet die Abdeckung eines breiten Spektrums an Behinderungsformen. Derzeit werden folgende Behinderungsformen im Beirat vertreten: Körper-/Mehrfachbehinderung, Geistige Behinderung, Psychische Beeinträchtigung, Sehhinderung, Hörschädigung und Autismus. Es finden sich sowohl Personen im Beirat, die selbst von einer Behinderung betroffen sind als auch Angehörige von Menschen mit Behinderung. Die Zusammensetzung kann im Bedarfsfall um weitere Mitglieder/Experten ergänzt werden.

VII.2 Zielsetzung und inhaltliche Gestaltung des Beirates Selbsthilfe

Der Beirat Selbsthilfe hat **beratende Funktion** gegenüber der Inklusionskonferenz, weshalb die Sitzungen regelmäßig im Vorfeld der Inklusionskonferenz anberaumt werden, um die Ergebnisse der Diskussion aus dem Beirat durch die Entsendung von Delegierten in die Inklusionskonferenz einzuspeisen zu können:

„Herr X wünscht sich vom Beirat die Beratung der Verwaltung, aber auch ganz persönliche Beratung bei der Umsetzung der Ziele der Inklusionskonferenz. Der Beirat soll deshalb immer rechtzeitig vor der Inklusionskonferenz tagen.“ (Protokoll 1. Sitzung Beirat Selbsthilfe am 8. Juli 2014, TOP 1)

Zudem wird der Beirat als Gremium betrachtet, in dem unmittelbar die Bedürfnisse und Bedarfe der Mitglieder erfasst werden, um sie in die Inklusionskonferenz einzuspeisen.

Der Beirat arbeitet **unabhängig und autonom** und unterstützt durch seine Expertise auch die Weiterentwicklung des Gremiums Inklusionskonferenz. Dies unterstreicht die Bedeutung des Beirates Selbsthilfe für das Gelingen der Inklusionskonferenz:

„Der Beirat soll eine große Autonomie haben, sich selbst bei seiner Arbeit steuern und aktiv an der Inklusionskonferenz mitwirken.“ (Protokoll 1. Sitzung Beirat Selbsthilfe am 8. Juli 2014, TOP 1)

Der Beirat ist ein Gremium, das sich fortlaufend weiterentwickelt. Während bereits für den Anfang festgelegt wurde, dass der Beirat immer vor der Inklusionskonferenz tagen soll, wurden als Weiterentwicklung weitere Sitzungstermine vereinbart, um bestimmte Themen vertiefend bearbeiten zu können. Damit soll gewährleistet werden, dass einerseits genügend Zeit für die im Beirat zu bearbeitenden Themen zur Verfügung steht und andererseits kann dadurch eine Verlängerung der Sitzungen verhindert werden.

Die Aufgabe der **Sprecher des Beirates Selbsthilfe** ist es, die Anliegen und Interessen des Beirates in das Gremium der Inklusionskonferenz zu tragen. Zusätzlich sollen die Sprecher des Beirates gemeinsam mit der Geschäftsstelle die Sitzungen des Beirates vorbereiten. Um zu prüfen, ob sich diese Praxis bewährt, soll nach einem gewissen Zeitraum eine Auswertung vorgenommen werden.

Im Rahmen der Sitzungen der Inklusionskonferenz besteht die Möglichkeit, zusätzlich zu den Sprechern des Beirates weitere **Experten** einzubeziehen, um die unterschiedlichen Bedürfnislagen von Menschen mit Behinderung adäquat darzustellen. Diese Option wurde auf Vorschlag des Beirates eingeführt, um Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen eine Beteiligungschance an diesem Prozess einzuräumen. Hier wird die bereits erwähnte Eigenständigkeit des Beirates im Gesamtprojekt Inklusionskonferenz deutlich. Der Beirat fungiert als Forum, um Teilhabewünsche und Bedarfslagen zu identifizieren und zu formulieren.

Zusammenarbeit im Beirat

105

Der Beirat Selbsthilfe hat sich keine eigene Geschäftsordnung gegeben, stattdessen wurde in der ersten Sitzung des Beirates vereinbart, dass ein qualifiziertes Protokoll angefertigt wird, welches die Absprachen des Beirates festgehalten soll.

In Form eines solchen Protokolls konnten Vereinbarungen festgehalten werden, die die Zusammenarbeit im Beirat regeln:

Rolle und Aufgaben des Beirats

- Der Beirat ist breit aufgestellt. Er garantiert mehr Vertretung unterschiedlicher Interessen. Dies ist durch nur drei Vertreter in der Inklusionskonferenz alleine nicht möglich.
- Die Kompetenz des Beirates durch Experten aus eigener Erfahrung soll als Beratungsrolle für den Landrat, die Inklusionskonferenz und die Geschäftsstelle wirken. Es ist eine Expertenrunde, die befragt werden kann und auch aktiv Themen einbringt.
- Der Beirat hat eine wichtige Funktion zur fachlichen Vorbereitung der Inklusionskonferenz.
- Im Beirat können die „brennenden Themen“ der einzelnen Bereiche dargestellt werden.

Eckpunkte für die Zusammenarbeit im Beirat

- Vorbereitung und Moderation der Sitzung durch die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den Sprechern des Beirates.
- Bei der Entscheidungsfindung wird Einvernehmen angestrebt. Abweichende Meinungen sollen trotzdem einen Weg in die Inklusionskonferenz finden.
- Der Beirat tagt grundsätzlich vor der Inklusionskonferenz.
- Die Einladung zur Sitzung erfolgt in der Regel per Mail. Einladungen werden den Mitgliedern spätestens zehn bis 14 Tage vor der Sitzung zugestellt.
- Als Tagungsort soll immer derselbe Ort dienen.



- Der Beirat verpflichtet sich zu Achtsamkeit im Umgang. Die „rote Karte“ wird als Methode erprobt. Es wird eine „aufmerksame Moderation“ angestrebt.

Unter aufmerksamer Moderation ist in diesem Zusammenhang die Achtsamkeit der Moderation zu verstehen, eine Teilhabe an den Inhalten für alle Teilnehmer sicherzustellen und im Bedarfsfall geeignete Methoden zu wählen, die einen Transfer der Inhalte gewährleisten. Welche konkrete Form der Moderation dauerhaft etabliert werden kann, soll dabei aus der Praxis emergieren.

Kommunikationskultur

In der ersten Sitzung wurde die Maßgabe der **Leichten Sprache** thematisiert. Hier gilt es eine Balance zu finden, die allen Mitgliedern des Beirats gerecht wird. Neben der Länge der Vorträge wurden auch die in der Inklusionskonferenz eingesetzten Fragebögen in Leichter Sprache diskutiert. Das Thema Leichte Sprache berührt alle Mitglieder des Beirates Selbsthilfe, auch Gehörlose oder Menschen mit Autismus. Die Herausforderung liegt in der Wertschätzung der eigenen Fachlichkeit und in wechselseitigem Respekt.

Eine Sensibilisierung im sprachlichen Bereich kann bei Rednern einen Lernprozess anregen, somit ergibt sich ein Mehrwert durch die Teilnahme am Beirat.

106 Mit der Vereinbarung, Vorträge angemessen zu gestalten beziehungsweise Präsentationen im Vorfeld auf ihre Verständlichkeit zu prüfen, erfährt die Maßgabe eines wertschätzenden Umgangs eine gewisse Verbindlichkeit.

In diesen Kontext ist auch die Einführung einer sogenannten „**roten Karte**“ einzustellen. Dabei handelt es sich um eine Methode, die unter anderem von der Selbsthilfevereinigung Mensch zuerst – Netzwerk People First e. V. als Methode für Menschen mit einer geistigen Behinderung³ eingeführt wurde. Diese Methode soll insbesondere in großen Gruppen gewährleisten, dass Menschen mit geistiger Behinderung den besprochenen Inhalten folgen können. Die rote Karte soll immer dann von den Beteiligten eingesetzt werden, wenn Einzelnen die Geschwindigkeit eines Vortrages zu hoch ist, oder Inhalte nicht verstanden werden, die dann nochmals erklärt werden sollen.

Im Rahmen der dargestellten Diskussion wird deutlich, dass durchaus unterschiedliche Meinungen im Beirat Selbsthilfe anzutreffen sind. Diese Form der diskursiven Auseinandersetzung wird von den Mitgliedern des Beirates Selbsthilfe als bereichernd und wichtig betrachtet. Es sei wichtig einen kontinuierlichen Austausch zu etablieren, da unterschiedliche Meinungen und Standpunkte bestünden. So wurde von einem Mitglied die Diskussion folgendermaßen zusammengefasst:

„wir müssen einen Kompromiss finden. Wir müssen ausprobieren, damit alle zufrieden sind.“

Einbindung von Experten in der Inklusionskonferenz

Während es konzeptionell vorgesehen ist, im Bedarfsfall Experten aus eigener Erfahrung in die Inklusionskonferenz einzubinden, wurde diese Idee bereits in der zweiten Beiratssitzung weiter ausgebaut. Der Modifikationsbedarf begründet sich aus der Erfahrung, dass die Vielfalt der Benachtei-

³ Mensch zuerst fordert, Menschen mit geistiger Behinderung als Menschen mit Lernschwierigkeiten zu bezeichnen. Für den Bericht wird jedoch die Bezeichnung „geistige Behinderung“ verwendet, da diese Bezeichnung im bisherigen Prozess des Projektes Inklusionskonferenz verwendet wurde.

lungslagen von Menschen mit Behinderung nur durch Informationen aus erster Hand adäquat abgebildet werden kann.

Deshalb wurde für die Zukunft vereinbart, dass pro Sitzung der Inklusionskonferenz ein Experte aus dem Beirat Selbsthilfe über das eigene Behinderungsbild und die wahrgenommenen Barrieren berichtet. So kann es gelingen für bestehende Barrieren zu sensibilisieren, beziehungsweise Barrieren zu identifizieren und sukzessive abzubauen.

Verlauf der Sitzungen des Beirats

Der Beirat tagte – inklusive der Teilnahme des gesamten Beirats an der ersten Sitzung der Inklusionskonferenz – bisher viermal.

Am **08. Juli 2014** tagte der Beirat Selbsthilfe erstmals in seiner vorgesehenen Funktion. Im Mittelpunkt dieses Termins standen organisatorische Fragen sowie Fragen zu geeigneten Methoden, die ein Folgen der Inhalte der Sitzungen für alle Beteiligten sicherstellen. So wurde beispielsweise im Beirat eine sogenannte „rote Karte“ eingeführt, die von den Teilnehmern eingesetzt werden kann, wenn Inhalte nicht adäquat erfasst werden können.

Die zweite Sitzung des Beirates Selbsthilfe fand am **24. September 2014** statt. In dieser Sitzung wurden die drei ständigen Sprecher des Beirates (zwei Betroffene und ein Angehörigenvertreter) in der Inklusionskonferenz sowie deren Vertretungen gewählt. Zudem fand eine Verständigung und Priorisierung von Themen statt, bezogen auf die Handlungsfelder, die in der Inklusionskonferenz bearbeitet werden sollen.

Die bisher letzte Sitzung des Beirates Selbsthilfe fand am **11. Februar 2015** statt. In dieser Sitzung stellte sich der stellvertretende Vorsitzende der Inklusionskonferenz vor. Die Sprecher des Beirates Selbsthilfe berichteten über die letzte Sitzung der Inklusionskonferenz. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage erörtert, wie die Zusammenarbeit zwischen den Sprechern des Beirates und der Geschäftsstelle zu gestalten ist. In dieser Sitzung bestand viel Raum für Erfahrungsberichte von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen.

VII.3 Wahrnehmung der Inklusionskonferenz aus der Perspektive des Beirates Selbsthilfe

Mit Rückblick auf die **erste Sitzung der Inklusionskonferenz** wurden insbesondere folgende Punkte kritisch betrachtet:

- Verständlichkeit der Inklusionskonferenz für die Mitglieder des Beirates Selbsthilfe, insbesondere im Hinblick auf leicht verständliche Vorträge und Präsentationen.
- Umfang der Protokolle. Ausführliche Protokolle unterstützen die Mitglieder des Beirates Selbsthilfe, die Inhalte und Ergebnisse der Inklusionskonferenz nachzuarbeiten. Insbesondere für Personen, die Schwierigkeiten haben, in der Sitzung mitzuschreiben, ist dies ein wichtiger Punkt.

In der Folge wurden deshalb folgende Vereinbarungen getroffen (Protokoll 1. Sitzung Beirat Selbsthilfe am 8. Juli 2014, TOP 4):

- die Vortragenden werden auf verständliche Darstellung hingewiesen, sie sollen für dieses Thema sensibilisiert werden.



- Einführung der „roten Karte“ für die Sitzungen des Beirates Selbsthilfe und die Sitzungen der Inklusionskonferenz.
- Protokolle unterstützen bei der Sicherung von Inhalten und Ergebnissen.
- Materialien sollen vor den Sitzungen verteilt werden, damit Inhalte vorbereitet werden können.

Die **zweite Sitzung der Inklusionskonferenz** war die erste Sitzung, an der lediglich die Sprecher des Beirates Selbsthilfe als offizielle Vertretung teilnahmen. Von diesen wurde angemerkt, dass der Prozess des Kennenlernens noch nicht abgeschlossen sei und es sicherlich noch länger dauere, bis man wisse, wer wofür und für wen zuständig sei.

Bezüglich der Bedeutung des Beirates Selbsthilfe nehmen die Sprecher eine positive Bewertung der eingebrachten Themen durch die Mitglieder der Inklusionskonferenz wahr. An diesem Punkt besteht große Zufriedenheit, weil für den Beirat sichtbar wird, dass hier ein wichtiger Beitrag geleistet wird.

Die Sprecher des Beirates erlebten die zweite Sitzung als gut besucht und betonten, dass die Bedeutsamkeit des Gremiums erfahrbar war. Die Berichte aus den Mustergemeinden wurden ebenfalls positiv aufgenommen. Es konnte gezeigt werden, dass die ausgewählten Gemeinden sich wirklich auf den Weg gemacht haben.

In dieser Sitzung der Inklusionskonferenz wurde der Beirat Selbsthilfe von den Sprechern vorgestellt mit dem Hinweis, dass im Bedarfsfall für einzelne Themen in der Inklusionskonferenz Sprecher hinzugezogen werden sollen.

108

VII.4 Sammlung von Schwerpunktthemen

Für die Arbeit in der Inklusionskonferenz wurden unterschiedliche, für die Umsetzung von Inklusion relevante Handlungsfelder bestimmt. In der **zweiten Sitzung des Beirates** Selbsthilfe sollten aus diesen Handlungsfeldern heraus Schwerpunkte in den Themenfeldern gesetzt werden. Hierfür wurden die Mitglieder des Beirates im Vorfeld darum gebeten, sich Gedanken darüber zu machen, welche Themen aus ihrer Perspektive wie zu bearbeiten wären.

In der zweiten Sitzung des Beirates Selbsthilfe wurden die Themen von den Mitgliedern wie folgt priorisiert:

- Gesundheit – Priorität 1
- Bildung/Erziehung – Priorität 2
- Barrierefreiheit/Mobilität – Priorität 3

Themen ohne Priorisierung

- Arbeit und Beschäftigung
- Wohnen und Nachbarschaft
- Kultur, Freizeit, Sport
- Persönlichkeitsrechte
- Beteiligung/Mitbestimmung

Ziel dieser Priorisierung ist die Schaffung einer Entscheidungsgrundlage zur Bewertung der Themen, die im Jahr 2015 auf der Agenda der Inklusionskonferenz stehen sollten. Aus der vorgenommenen Priorisierung kann die Bedeutung, welche den Themen vom Beirat beigemessen wird, nicht

abgeleitet werden, vielmehr gilt es zu entscheiden, welche Themen im Landkreis zu bearbeiten sind und welche zur Bearbeitung an anderer Stelle vorbereitet werden sollen.

Schwerpunktthema Gesundheit

In der **dritten Sitzung des Beirates Selbsthilfe** wurde das Thema Gesundheit als Vertiefungsthema aufgegriffen, um die Ergebnisse in die Inklusionskonferenz einzuspeisen.

Im Verlauf der Sitzung zeigte sich, dass unter den Teilnehmern im Bereich der Gesundheitsversorgung Erfahrungen von Frust, Enttäuschung und Wut im Vordergrund standen. Deshalb nahm dieser Erfahrungsaustausch in der Sitzung einen großen Raum ein. Dabei ließ sich ein Problemfeld identifizieren, welches die Erfahrung sämtlicher Mitglieder des Beirates dominiert. Zum einen besteht das Bedürfnis eine gute ärztliche Versorgung zu erhalten, andererseits haben Menschen mit Behinderung die Erfahrung, von Hausärzten aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Budgets nicht adäquat behandelt zu werden.

Diese Erfahrung des Austausches über bestehende Problemlagen stellt aus der Perspektive der Mitglieder einen besonderen Mehrwert des Beirates dar, da dies außerhalb des Beirates nicht gegeben sei. Diese Erfahrungen sollten deshalb konstruktiv gebündelt und in aufbereiteter Form zur Anleitung von Praxis herangezogen werden.

Aus der Diskussion über das Thema Gesundheit ergaben sich folgende weiter zu bearbeitende Stichworte/Themen:

- Barrierefreiheit
- Abrechnung von Mehraufwand und erhöhtem Zeitbedarf
- Haltungsfrage
- therapeutische Maßnahmen

Ideen zu Maßnahmen

- Kontakt zur Ärztekammer
- Fortbildung/Spezialisierung
- Krankenkassen (Budgets)

Die Diskussion im Beirat Selbsthilfe soll auch dazu genutzt werden, um sich mit der kommunalen Gesundheitskonferenz zu dieser Thematik zusammzusetzen.

Darüber hinaus entstand die Idee, in Form von Zitaten die Mitglieder der Inklusionskonferenz für die Erfahrungswelten der Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren, ohne dadurch den Eindruck einer Anklage zu erwecken.

VII.5 Stimmen zum Beirat

Die Zitate entstammen als Momentaufnahme aus den Sitzungen und wurden von Mitgliedern des Beirates oder von Mitgliedern der Landkreisverwaltung geäußert.

„Sie als Beirat sind ganz wichtige Personen, um diesen Prozess auf den Weg zu bringen.“



„Ich finde es gut, dass unterschiedliche Menschen hier zusammenarbeiten.“

„Den Erfahrungsschatz der Betroffenen einzubinden ist sehr wichtig.“

„...ich gehöre zur Integrationsgeneration und möchte wissen, was der Unterschied ist und weiß nicht, ob Inklusion umsetzbar ist.“

„Inklusion interessiert mich, weil so viele Leute sagen, dass es nicht geht.“

„Ich möchte, dass man uns Blinde und Sehbehinderte unterstützt, selbständig zu sein.“

„uns psychisch Kranke erkennt man nicht – wir müssen auf die Leute zugehen.“

„Wir müssen mit unseren Unterschiedlichkeiten umgehen. Wir müssen ein gutes Gefühl füreinander bekommen.“

„... wir können Sie [die Beiratsmitglieder] konkret befragen und um Einschätzungen bitten. Es ist auch eine Möglichkeit für Sie, Themen mitzugeben, die wir so nicht auf dem Schirm haben.“

„Verstehen lernen gehört auch zum Thema Inklusion.“

110

„Es muss uns im Beirat gelingen, dass alle mit im Boot sind.“

„Man kann mitsprechen und lernt die Belange und die Vielfalt von anderen kennen. Das bringt mich persönlich weiter.“

Bereits während der konzeptionellen Vorbereitung der Inklusionskonferenz wurde deutlich, dass die Einbindung von zwei bis drei Vertretern in das Gremium der Inklusionskonferenz keine echte Beteiligungskultur darstellen kann. Mit der Implementierung des Beirates Selbsthilfe wurde im Rahmen des Modellprojektes Inklusionskonferenz ein Gremium geschaffen, welches den Anspruch erhebt, Menschen mit Behinderung als Experten aus eigener Erfahrung auf diese Weise systematisch in das Gesamtkonzept Inklusionskonferenz einzubinden. Diese Lösung korrespondiert mit der Idee des Projekts nicht für, sondern mit den Menschen mit Behinderung Inklusionsprozesse zu realisieren.

Der Verlauf der einzelnen Sitzungen zeigt, dass es sich beim Beirat Selbsthilfe um ein lernendes Gremium handelt, das sich in einem ständigen Prozess der Weiterentwicklung befindet. Aus diesem Grund kann die Entscheidung des Beirats, sich vorerst keine Geschäftsordnung zu geben, positiv bewertet werden, da nur so ausreichend Flexibilität besteht, als zieldienlich erfahrene Modifikationen umgehend zu implementieren. Das Ausprobieren unterschiedlicher Methoden und Herangehensweisen erweist sich als geeignete Praxis um in derartigen Gremien, für die bislang kaum Erfahrungswerte bestehen, dauerhaft zur Arbeitsfähigkeit zu verhelfen.

Es wird im weiteren Verlauf zu beobachten sein, ob die gewählte Sitzungsstruktur, die im Moment noch an gängigen Vorgaben einer Sitzungsstruktur orientiert ist, in Zukunft beibehalten wird, oder ob sich hier eine eigene, neue Form der Sitzungskultur etablieren kann. Hierin liegt sicherlich eine Herausforderung für den Beirat, da die bestehende Heterogenität der Bedarfs- und Bedürfnislagen konsensuale Lösungsfindungen erschwert. Ein Beispiel für diese Problematik wäre die bereits geführte Auseinandersetzung zur Leichten Sprache.

Beteiligungskulturen zu etablieren heißt, in diesem Bereich offen und flexibel auf bestehende Problemlagen zu reagieren. Ein Beispiel für eine derartige Anpassungsleistung ist die Erhöhung der Frequenz der Treffen des Beirats, um die Zeitfenster für die Sitzungen an die Bedürfnisse der Teilnehmer anpassen zu können.

Die Auswahl der Schwerpunktthemen sowie deren Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung waren von persönlicher Betroffenheit und Erfahrungen der Ausgrenzung dominiert. Im Zentrum steht der Wunsch nach bedingungsloser Partizipation.

Vertreter von Menschen mit Behinderung, die sich vorrangig um mehr Verständnis für sich als Person bemühen, erwarten Angebote, die spezialisiertes Wissen über mögliche „Eigenheiten“ der Behindertenbilder berücksichtigen. So haben Anbieter die Möglichkeit adäquat und wertschätzend auf die Menschen mit Behinderung zuzugehen. In dieser Forderung tritt die reziproke Zumutungsverpflichtung, die der Programmatik der Inklusion immanent ist, hervor. Im Modus eines Gebens (Wissen) und Nehmens (Teilhabe) kann gesellschaftliche Praxis verändert werden. Dies zeigt sich auch in der dargestellten Diskussion um das Schwerpunktthema „Gesundheit“. Die Art und Weise, wie dieses Thema im Beirat Selbsthilfe bearbeitet wurde, verweist auf die Notwendigkeit den Mut zu haben, Teilhabewünsche zu formulieren und gleichzeitig darauf vertrauen zu können, dass diese auch angenommen werden. Die Auseinandersetzung im Beirat sowie die Arbeit im Gremium Inklusionskonferenz sind hier gleich bedeutsam.



VIII. Mustergemeinden

Im Rahmen des Modellprojektes Inklusionskonferenz wurden in den zwei sogenannten Mustergemeinden St. Johann und Münsingen Prozesse auf ihrem Weg der Umsetzung von Inklusionsprozessen wissenschaftlich begleitet.

Die Begleitung setzte sich aus fünf Modulen zusammen:

1. **Deskription der Mustergemeinden:** Recherche und Analyse zum jeweiligen Sach- und Entwicklungsstand in den Mustergemeinden, inklusive einer Sekundäranalyse auf der Basis bestehender statistischer Daten.
2. **Wissenschaftliche Begleitung und Beratung lokaler Partner** bei konzeptionellen und prozessbezogenen Entscheidungen zur Vorbereitung von Beteiligungsprozessen in den Mustergemeinden.
3. **Wissenschaftliche Begleitung der diskursiven Prozesse** in den Mustergemeinden: Planung, Moderation, Dokumentation und Auswertung der diskursiven Prozesse.
4. **Datenerhebung zu Inklusionsprozessen:** Durchführung von qualitativen Telefoninterviews sowie einer quantitativen Befragung der Bürger von St. Johann und Münsingen.
5. **Berichterstattung zu den Befunden:** Deskriptive Darstellung der Befunde sowie Formulierung von Handlungsempfehlungen für die Inklusionskonferenz und Gemeinden.

Vorgehen in den Mustergemeinden

112 Ausgangspunkt für den Prozess bildeten die Bausteine des von IfaS vorgeschlagenen Beteiligungskonzepts.

Das Konzept beinhaltet vier Elemente

- **Einberufung einer Arbeitsgruppe** für drei Sitzungen aus verschiedensten Bereichen, möglichst auch unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung. Zielstellung des Arbeitskreises war die Mitwirkung an der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Zukunftswerkstatt sowie die Unterstützung des Meinungsbildungsprozesses im Rahmen der Befragung.
- **Lokale Beteiligung der Bürgerschaft** durch a) eine quantitative Befragung mit aktivierendem Element zu den Themen Inklusionsverständnis, Einschätzung des Ist-Standes, erwartete Veränderungen und Interesse an der Mitwirkung bei einer Zukunftswerkstatt; b) qualitative Telefoninterviews (N=8) mit ausgewählten Schlüsselpersonen bei Beginn des Prozesses.
- Auseinandersetzung mit den gesammelten Erkenntnissen und Erarbeitung lokaler Handlungsstrategien in den gewählten Feldern von Inklusion durch eine **offene Dialogveranstaltung** wie zum Beispiel einer Zukunftswerkstatt.
- **Ergebnispräsentation lokal und in der Inklusionskonferenz:** Neben der Ergebnispräsentation in der Inklusionskonferenz soll in den Mustergemeinden eine Präsentation des Prozesses in Abstimmung mit der Gemeinde stattfinden, der die weitere Umsetzung inhaltlich und organisatorisch unterstützt.

Die Arbeitsgruppen wurden installiert und tagten im Juli, September und November 2014.

Die Zukunftswerkstatt in beiden Kommunen wurde im Oktober durchgeführt.

Bezüglich des Sachstandes in den Mustergemeinden siehe auch S. 48, (Tabelle 2).

VIII.1 Prozessschritte in den Mustergemeinden

Ziel der begleitenden Maßnahmen in den Mustergemeinden St. Johann und Münsingen war es, Inklusionsprozesse anzustoßen. Durch aktivierende Beteiligungsmaßnahmen von professionellen

Partnern und Bürgern wurden Erfahrungen und Anregungen zur Verbesserung von Teilhabechancen für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf gesammelt und bewertet.

Der Prozess umfasste mehrere Schritte, die teils parallel ausgeführt wurden:

- Recherche zu Rahmenbedingungen und Ist-Stand der für Inklusion relevanten Infrastruktur in den Mustergemeinden,
- Begleitung des lokalen Prozesses durch einen Arbeitskreis,
- Durchführung von qualitativen Telefoninterviews pro Mustergemeinde (N=8),
- Durchführung einer quantitativen Befragung,
- Durchführung einer Zukunftswerkstatt.

Die Maßnahmen wurden im Zeitraum von Mai 2014 bis November 2014 durchgeführt. Die abschließenden Auswertungssitzungen mit dem Arbeitskreis erfolgten im Januar 2015.

In St. Johann wurden die Ergebnisse im Mai 2015 dem Gemeinderat vorgestellt.

Die Recherche erhob allgemeine und soziale Infrastrukturdaten nach einem Katalog von Leitfragen und Besonderheiten der Gemeinden.

In den Mustergemeinden wurde ein Arbeitskreis zur Vorbereitung und Begleitung des Dialogprozesses durch die Verantwortlichen der Verwaltung ins Leben gerufen.

Ziel des Arbeitskreises war die Auseinandersetzung mit Handlungsbedarfen zu Inklusion in der Gemeinde, Vorbereitung und Mitwirkung an der Zukunftswerkstatt sowie Vorschläge zum weiteren Handlungsbedarf.

Der Arbeitskreis sollte möglichst vielfältig zusammengesetzt sein, um verschiedene Perspektiven einzubinden: Themenvertreter, Menschen mit Einschränkungen, Engagierte aus der Bürgerschaft, aus der Kommunalverwaltung, aus Kirchengemeinden sowie aus Einrichtungen der Behindertenhilfe, soweit vorhanden.

Grundsätzlich galt, dass im Rahmen der inhaltlichen Auseinandersetzung keine Beschränkung des Inklusionsverständnisses auf Menschen mit Behinderung bestehen sollte, vielmehr galt es den Gemeinden Raum zu bieten, der die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens befördert.

Für den Arbeitskreis waren drei Treffen angesetzt. Die Mitglieder wurden gebeten, sich – wenn möglich – an der Zukunftswerkstatt aktiv zu beteiligen. Das letzte Treffen nach der Zukunftswerkstatt diente dazu, die Ergebnisse zu bewerten und Maßnahmen zu priorisieren.

Die qualitative Befragung wurde mit Bürgern aus St. Johann in Form eines Telefoninterviews durchgeführt. Die Interviewpartner sollten dabei gewisse Kenntnis über Inklusionsprozesse haben oder eine gewisse Nähe zum Thema Behinderung. Außerdem sollten sie kein Mitglied des Arbeitskreises sein.

Die quantitative Befragung befasste sich mit unter anderem mit dem Inklusionsverständnis, der Bewertung der Infrastruktur und dem Mitwirkungsinteresse.

Eine möglichst breite Verteilung an Haushalte war angestrebt. In St. Johann wurde der Fragebogen über das Amtsblatt der Gemeinde verteilt. In Münsingen wurde der Fragebogen postalisch an alle Haushalte verschickt.



Die halbtägige Zukunftswerkstatt sollte als Ergebnis Vorschläge zu konkreten Inklusionsmaßnahmen hervorbringen, die durch lokale Allianzen aus kommunalen, bürgerschaftlichen und professionellen Akteuren unterstützt werden.

Die Zwischenergebnisse aus den Mustergemeinden wurden in der zweiten Inklusionskonferenz im November 2014 durch die Bürgermeister vorgestellt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse für beide Mustergemeinden in gesonderten Kapiteln dargestellt, weshalb es beim Lesen zu Dopplungen in den Formulierungen kommen kann, die sich jedoch nicht vermeiden ließen

VIII.2 St. Johann

Die Gemeinde St. Johann fungierte im Rahmen des Modellprojekts als eine der beiden Mustergemeinden, in der exemplarisch Inklusionsprozesse im Gemeinwesen angestoßen werden sollten. Die Beteiligung der Gemeinde am Inklusionsprozess des Landkreises erfolgte nach verwaltungsinterner Abwägung (Protokoll der ersten Arbeitskreissitzung).

Die folgenden Ausführungen dienen der Beschreibung und Bewertung des angestoßenen Prozesses, dem die Prozessschritte zugrundegelegt wurden, wie sie unter VIII.1 für die Prozesse in den Mustergemeinden beschrieben wurden.

114

VIII.2.1 Ausgangslage

Durch die bereits in St. Johann durchgeführten Dorfentwicklungsprozesse waren den Verantwortlichen die dargestellten Prozessschritte vertraut. Dem Bürgermeister war es wichtig, den Gemeinderat von Anfang an einzubinden. Deshalb wurde das lokale Verfahren im Kontext der Inklusionskonferenz des Landkreises in einer Gemeinderatssitzung vorgestellt und laufend im örtlichen Amtsblatt darüber berichtet. Offenheit, Akzeptanz und engagierte Kooperation zeichneten den Prozess aus. Die verantwortliche Mitarbeiterin erreichte noch im Juni in kürzester Zeit die **Mitwirkung von 15 Personen in einer Arbeitsgruppe**. Die Arbeitsgruppe setzte sich etwa zu gleichen Teilen aus Fachkräften (Sonderpädagogik, Altenhilfe, kirchliche Arbeit) und aus Personen im bürgerschaftlichen Engagement (ehemalige Gemeinderäte, Ortsvorsteher, Vertreter der Schul- und Tageseinrichtungen, Bürgerinnen und Bürger, vereinzelte betroffene Eltern oder Kirchengemeinderäte) zusammen. Die Arbeitsgruppe führte damit wichtige Schlüsselpersonen der bisherigen Inklusionsbemühungen zusammen.

Da wenige Menschen mit Behinderung in der Gemeinde leben, aber die Betreuung älterer Menschen mit geistigen und körperlichen Einschränkungen ein wichtiges Thema für St. Johann darstellt, war die Mitwirkung von Partnern aus der Altenhilfe sinnvoll. Mit diesem Tatbestand begründet sich auch die Schwierigkeit, betroffene Menschen mit Behinderung zu beteiligen.

Der Kindergarten- und Schulbereich ist derzeit vorrangig von Inklusionsanliegen betroffen. Auch Wirtschaftsbetriebe waren nicht direkt vertreten, obwohl das Arbeitsplatzproblem deutlich benannt wurde. Eine Ausweitung der Perspektiven wurde in der **Zukunftswerkstatt** angestrebt. Die Arbeitsgruppe tagte im Juli und im September 2014 sowie im Januar 2015. Die Zukunftswerkstatt wurde im Oktober 2014 durchgeführt.

Es wurden zu Beginn des begleiteten Inklusionsprozesses **Telefoninterviews** mit acht Schlüsselpersonen durchgeführt, die – entweder aus eigener Betroffenheit oder aufgrund eines fachlichen Hintergrunds – Berührungspunkte zum Thema Inklusion und Menschen mit Behinderung haben. Unter den Interviewpartnern befanden sich mehrheitlich Frauen mit Kindern. Die Auswahl der Interviewpartner erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung.

Die **quantitative Befragung** erfolgte mittels eines standardisierten Fragebogens, der im Gemeindeblatt jedem Haushalt zugänglich gemacht wurde. Der Rücklauf umfasste 38 Fragebögen.

VIII.2.2 Recherche zu Rahmenbedingungen und Ist-Stand der für Inklusion relevanten Infrastruktur in St. Johann

In der vorliegenden Sekundäranalyse wurden für den Planungsprozess Unterlagen, Materialien und Papiere der Gemeinde St. Johann gesichtet und themenbezogen mit Blick auf Inklusion ausgewertet. In der Umsetzung erfolgte eine persönliche Befragung mit unterschiedlichen Akteuren der Gemeindeverwaltung und mit Diensten und Einrichtungen, die mit den sozialen Gruppen der Menschen mit Behinderung, älteren und jüngeren Menschen beauftragt sind. In die Auswertung wurden soziodemografische Daten und Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg für die Gemeinde St. Johann und des Landkreises Reutlingen sowie die Daten zu Anzahl, Grad und Art der Behinderung und Eingliederungshilfe von teilhabeeingeschränkten Personen in der Gemeinde und im Landkreis berücksichtigt sowie andere Informationsquellen wie das Internet und Imagebroschüren der Gemeinde einbezogen.

115

Abbildung 9: St. Johann, Lage im Raum des Landkreises Reutlingen



Quelle: http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/9/97/St._Johann_in_RT.svg/532px-St._Johann_in_RT.svg.png, abgerufen am 12.07.2014

1. Allgemeine Einführung zu Lage, Verortung, gegebenenfalls Verflechtung, Demografie, Zu- und Abwanderung auf lokaler Ebene, Migration, sozialökonomische Aspekte, Teilorte, Nahversorgung, und so weiter in St. Johann

Die Gemeinde St. Johann liegt auf der Albhochfläche zwischen Reutlingen und Bad Urach. Über ein weites Gemeindegebiet verteilt, bildet die Gemarkung St. Johann den Gemeindegemeinschaft aus den ehemaligen selbstständigen Gemeinden Bleichstetten, Gächingen, Lonsingen, Ohnastetten, Upfingen und Würtingen. Zu den Gemeindeteilen Bleichstetten, Lonsingen, Ohnastetten und Upfingen gehören jeweils nur die gleichnamigen Dörfer. Zum Gemeindeteil Gächingen gehören das Dorf Gächingen und die Siedlung Birkenhof und zum Gemeindeteil Würtingen gehören das Dorf Würtingen und der Gestüts- hof St. Johann des Haupt- und Landgestüts Marbach.



Der Sitz der Gemeindeverwaltung ist Würtingen.

Das Gemeindegebiet von St. Johann grenzt an die Gemeinde Dettingen an der Erms, die Städte Bad Urach, Metzingen und Münsingen sowie an die Gemeinden Gomadingen, Engstingen, Lichtenstein, Pfullingen und Eningen unter Achalm an.

Im 1. Halbjahr 2013 lebten in St. Johann insgesamt 5 032 Personen (Stand 06/2013). Während der Landkreis Reutlingen bis zum Jahr 2020 eine positive Bevölkerungsbilanz vorweisen kann, ist diese in St. Johann bereits (leicht) rückläufig. Dabei steigt das Durchschnittsalter der St. Johanner Bevölkerung seit dem Jahr 2000 leicht an.

Tabelle 3: Bevölkerungsbilanz St. Johann 06/2013

Stand	St. Johann	Würtingen	Bleichstetten	Gächtingen	Lonsingen	Ohnastetten	Upfingen
31.12.2010	5.154	1.556	818	790	654	399	937
31.12.2011	5.106	1.553	828	794	654	375	902
31.12.2012	5.046	1.550	799	782	654	375	886
30.06.2013	5.032	1.576	785	772	629	387	883

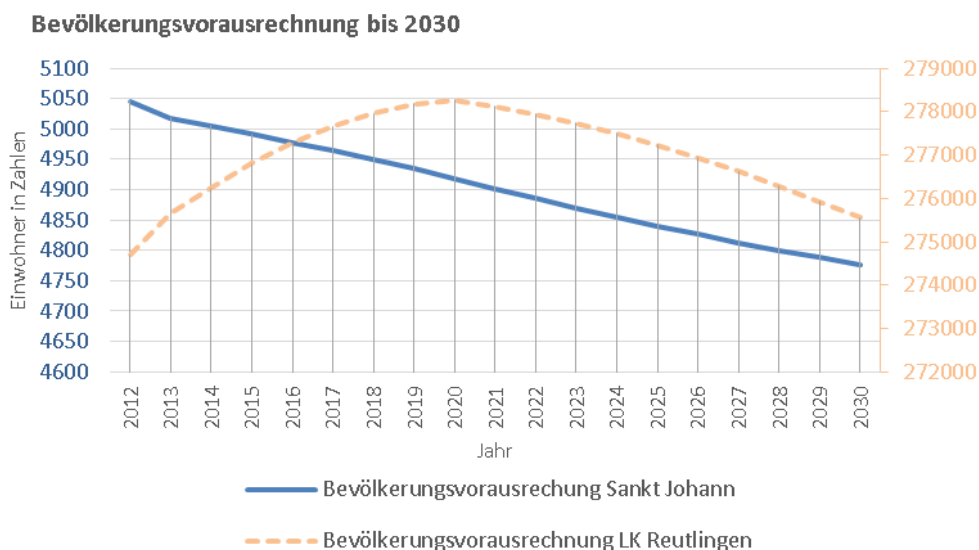
Quelle: Einwohnermeldestatistik der Gemeindeverwaltung Sankt Johann

Tabelle 4: Durchschnittsalter von 2000 bis 2012 in St. Johann

Durchschnittsalter der Bevölkerung in Jahren seit 2000 nach Geschlecht			
Jahr	insgesamt in Jahren	männlich	weiblich
2000	39,7	38	41,3
2005	41,3	40	42,7
2010	43,4	42,5	44,3
2011	43,6	42,7	44,5
2012	44,2	43,3	45,1

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Regionaldatenbank 2014)

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg ermittelte bei der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 eine Abnahme der St. Johanner Gesamteinwohnerzahl auf 4 777 Einwohner. Auf kommunaler Ebene muss in dem Prognosezeitraum mit einer Abnahme von minus 5,3 Prozent der Bevölkerung gerechnet werden (Landkreis Reutlingen: ca. plus 0,3 %). Der Grund für die Abnahme liegt im Geburtendefizit, das in St. Johann auch nach optimistischen Prognosen nicht durch eine entsprechende Zuwanderung ausgeglichen werden kann.

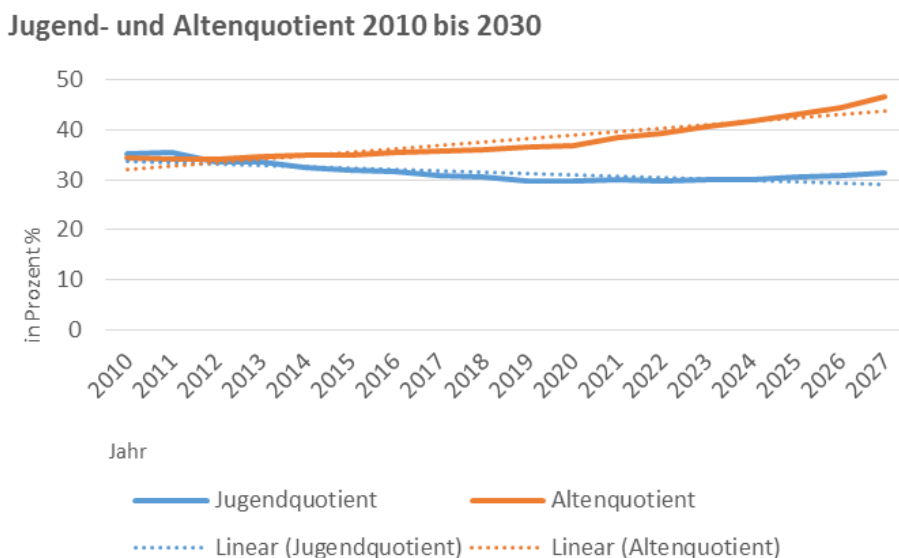
Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung zwischen 2012 und 2030 in St. Johann


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Regionaldatenbank 2014

Der Bevölkerungsrückgang betrifft insbesondere jüngere Personen und verändert damit die Altersstruktur der Gemeinde St. Johann. Die Analyse der lokalen Altersstrukturentwicklung auf Basis des Jugend- und Altersquotienten zeigt, dass sich die demografische Alterung mittel- und langfristig fortsetzt, wobei der Jugendquotient weiter sinkt und der Altenquotient zunimmt.

117

Zugleich ergibt sich aus der Betrachtung der statistischen Werte, dass der prozentuale Anteil der Senioren in St. Johann ab 65 Jahre und älter im Prognosejahr 2012 bei 20,3 Prozent, liegt, wobei St. Johann mit dem ermittelten Prozentwert minimal höher als der Kreisdurchschnitt von circa 20 Prozent liegt. Für das Prognosejahr 2030 könnte der Bevölkerungsanteil der in St. Johann lebenden über 65jährigen Personen bei einem Wert von etwa 28,3 Prozent liegen (Landkreis Reutlingen 2030: ca. 26 %).

Abbildung 11: Darstellung des Jugend- und Altenquotients zwischen 2010 und 2030 in St. Johann


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Regionaldatenbank 2014



Aus den vorliegenden Daten des Landratsamts Reutlingen hat der größte Teil der dokumentierten Personen in St. Johann entweder einen Behinderungsgrad von 30, 50 oder von 100 GdB (Grad der Behinderung). In der Gemeinde sind für 805 Personen Einschränkungen in unterschiedlicher Ausprägung festgestellt worden, die einen Behindertenausweis bei sich tragen (von 10 % bis 100 % GdB). (Landratsamt Reutlingen 2014a)

Tabelle 5: Anzahl der Personen nach dem Grad der Behinderung (GdB) in St.Johann und im Landkreis Reutlingen (Stand 06/2014)

	St. Johann	Landkreis Reutlingen
Grad der Behinderung (GdB)	Anzahl Personen	Anzahl Personen
GdB unter 20	17	1138
ohne GdB	5	291
GdB 20	57	3250
GdB 30	122	7117
GdB 40	55	2849
GdB 50	218	11578
GdB 60	72	4819
GdB 70	46	3366
GdB 80	52	3583
GdB 90	21	1469
GdB 100	140	9342
Gesamt	805	48802

Quelle: Landratsamt Reutlingen 2013: Statistik für den Monat 06.2014

Im Jahr 2013 bezogen insgesamt 31 Menschen aus St. Johann Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII durch den Landkreis Reutlingen (Landkreis Reutlingen insgesamt: 2 252 Personen). Unter den Empfängern der Eingliederungshilfe waren häufiger Kinder, Jugendliche und jüngere Erwachsene bis 35 als alte Menschen und Personen in der Lebensmitte vertreten.

Tabelle 6: Alter der Personen aus St. Johann, die in der Eingliederungshilfe erfasst sind

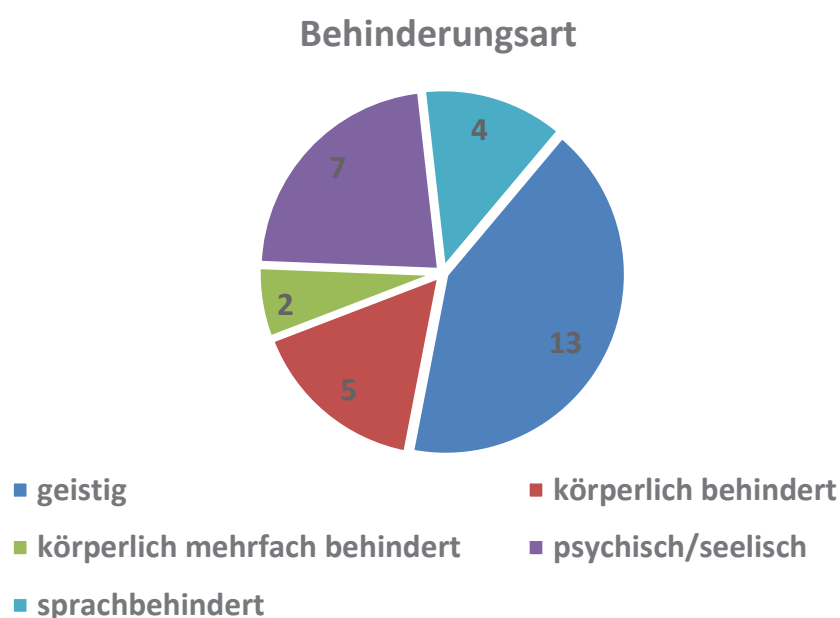
Alter	Anzahl
bis 5 Jahren	7
von 6 bis 15 Jahren	6
von 16 bis 25 Jahren	6
von 26 bis 35 Jahren	4
von 36 bis 45 Jahren	2
von 46 bis 65 Jahren	4
ab 66 Jahre	2

Quelle: Landratsamt Reutlingen 2014

Von den insgesamt 31 in der Eingliederungshilfe erfassten Personen haben 13 Personen eine geistige Behinderung, sieben Personen eine psychisch/seelische Beeinträchtigung, vier Personen eine

Sprachbehinderung, weitere fünf Personen haben eine körperliche Behinderung und zwei Personen sind körperlich mehrfach behindert. Von den 31 Personen erhalten sechs Kinder und Jugendliche teilstationäre Hilfen. Die Betreuung erfolgt in Sondereinrichtungen außerhalb der Gemeinde (bspw. durch den KBF-Schulkindergarten in Münsingen). Daneben erhalten drei Kinder Integrative Leistungen für den Besuch eines Kindergartens, eines davon nimmt pädagogische Hilfen in Anspruch. Weitere drei Personen arbeiten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, jeweils in der BruderhausDiakonie, in der Werkstatt der Samariterstiftung Grafeneck und in der Behindertenhilfe Ermstal. Weitere zwölf Personen befinden sich in einer vollstationären Unterbringung in Behinderteneinrichtungen, wie in der BruderhausDiakonie Buttenhausen beziehungsweise in der Behindertenhilfe Neckar-Alb, im Anna-Haag-Haus in Stuttgart und auf Mariaberg im Landkreis Sigmaringen. (Landratsamt Reutlingen 2014)

Abbildung 12: Anzahl der Personen nach Behinderungsart in St. Johann



119

Quelle: Landratsamt Reutlingen 2014

Außerdem leben in der Gemeinde St. Johann 147 Menschen mit Migrationshintergrund aus insgesamt 32 Nationen.

Eine Prognose zur Entwicklung in St. Johann lässt sich abschließend nicht zuverlässig formulieren. Jedoch kann vor dem Hintergrund der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung, der Altersstruktur der in St. Johann lebenden Personen mit und ohne Behinderung und den bundesweiten Trends (bspw. der Rückgang familiärer Unterstützungsleistungen, gestiegene Lebenserwartung) eine erste vorsichtige Einschätzung zu künftigen Entwicklungen vorgenommen werden:

- Mittel- bis langfristig kann in der Gemeinde St. Johann mit aller Wahrscheinlichkeit mit einer steigenden Anzahl von pflegebedürftigen Personen gerechnet werden. Dabei kann im Bereich stationärer (Wohn-)Hilfen in Verbindung mit der Zielsetzung „ambulant vor stationär“ mit einem erhöhten Bedarf an Leistungsberechtigten und einem damit verbundenen lokalen Bedarf an ambulanten (Wohn-)Hilfen, wie Betreutes Wohnen oder anderweitige Formen selbstbestimmten Wohnens, ausgegangen werden.

- Es besteht die Möglichkeit, dass aus St. Johann stammende Personen mit Behinderung bei Erreichung ihres Rentenalters wieder in die Gemeinde zurückkehren möchten. Für diesen Personenkreis bestünde die Möglichkeit, beispielsweise ein auf die individuelle Situation zugeschnittenes tagestrukturierendes Angebot zu schaffen.

2. Ist-Situation und Entwicklung im Rehabereich in St. Johann

(Gesundheit, Pflege- und Unterstützungsdienste etc.)

Pflegebedürftigkeit

Für den Landkreis Reutlingen wurden im Jahr 2011 insgesamt 6 628 pflegebedürftige Menschen vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg erfasst. Davon befanden sich 2 203 Personen in vollstationären Pflegeeinrichtungen und 1 285 Personen in ambulanter Betreuung. Weitere 3 324 Personen erhielten Pflegegeld und waren weder in ambulanter oder vollstationärer Betreuung. (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014)

Eine Einrichtung in diesem Bereich ist das privat geführte Pflegeheim Foditsch in Würtingen. Es bietet Platz für 18 Personen in stationärer Pflege. Daneben wird das Angebot mit der Möglichkeit der Tagespflege für zu pflegende Personen ergänzt, um Betreuungs- und Pflegeengpässe von beispielsweise pflegenden Angehörigen zu überbrücken. Hinzu kommt auch das Angebot der Stundenbetreuung von pflegenden Personen. (<http://www.apfo.de/>, abgerufen am 01.07.2014)

120

Für das Pflegeheim Foditsch ist der Neubau eines Pflegeheimes mit Betreutem Wohnen geplant. Das bisherige Haus soll dann umgewandelt werden für besondere Wohnformen. Die Planung liegt bereits im Entwurf vor. In diesem Sinne könnten jedoch entsprechend dem im oberen Abschnitt dargestellten Bedarf an Wohnhilfen selbstbestimmte und unterstützende Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen mitbedacht werden.

Abbildung 13: Kommohaus St. Johann



Foto: Karin Schwab 2014

Die Diakonie Oberes Ermstal-Alb gGmbH ist mit den Angeboten der Ambulanten Krankenpflege, Gesundheitsberatung, Hausnotruf, Sterbebegleitung und hauswirtschaftlichen Betreuung und Pflege sowie „Essen auf Rädern“ im Kommohaus in Würtingen untergebracht. Die Mitarbeiterinnen der Diakonie stehen für die sechs Teilorte von St. Johann und den Nachbarort Sirchingen (Bad Urach) zur Verfügung.

Daneben bietet die Diakoniesozialstation einmal in der Woche eine Demenzgruppe an, um pflegende Angehörige zu entlasten und demenzkranke Personen zu betreuen und setzt Nachbarschaftshelfer als hauswirtschaftliches Angebot ein. Die bisherigen Krankenpflegevereine wurden durch den neuen Verein „Förderverein Krankenpflege und Soziale Dienste Kispel e. V.“ ersetzt. Der Verein umfasst auch den Stadtteil Sirchingen der Stadt Bad Urach. Die Aufgaben des neuen Vereins wurden erweitert gegenüber den Aufgaben der bisherigen Krankenpflegefördervereine.

Gelegentlich wird das Kommohaus als Örtlichkeit für das Angebot „Urlaub ohne Koffer“ genutzt.

Vermeehrt kann in der Gemeinde auch die hauswirtschaftliche Hilfe und Pflege von osteuropäischen Hilfen festgestellt werden.

Stationäre oder teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sind in der Gemeinde St. Johann nicht vorhanden. Diese befinden sich beispielsweise je nach Bedarf, Behinderungsgrad und Alter in Mössingen (KBF), in Buttenhausen, Bad Urach, Dettingen/Erms und der Hof Bleiche (BruderhausDiakonie) oder auf Schloss Grafeneck, einer Schwerpunkteinrichtung in der Gemeinde Gomadingen sowie auf Mariaberg im Landkreis Sigmaringen.

In St. Johann haben sich zwei Ärzte, jeweils in Würtingen und Upfingen sowie ein Zahnarzt niedergelassen. Eine Apotheke befindet sich in der Ortsmitte von Würtingen. Die ärztliche Versorgung ist für die kommenden Jahre gesichert. Weitere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich ergänzen das Angebot in der Gemeinde mit einer Praxis für Ergotherapie im Teilort Gächingen, einer Praxis für Physiotherapie in Bleichstetten und für Homöopathie in Würtingen sowie einer Praxis für Krankengymnastik im benachbarten Sirchingen.

Psychosoziale Dienste sind in St. Johann nicht vorhanden. Diese sind zum Teil bei den umliegenden Anbietern in Bad Urach, Münsingen und Reutlingen (BruderhausDiakonie, Samariterstiftung) vorzufinden.

Die nächsten Krankenhäuser befinden sich im etwa 17 km entfernten Münsingen und im circa zehn Kilometer entfernten Bad Urach.

Aufgrund der spezifischen Belange, die durch individuelle Beeinträchtigungen, kulturelle Bedingungen, unterschiedliche Geschlechter und den individuell unterschiedlichen Bedarfen von Menschen mit verschiedenen Behinderungen (geistig, seelisch, körperlich) hervortreten, ist eine barrierefreie Zugänglichkeit für Beratung, medizinische Versorgung, Prävention, Pflege und Rehabilitation erforderlich. Die Arztpraxen in St. Johann sind barrierefrei zugänglich. Ebenso die Diakoniestation im Kommohaus in Würtingen.

Für die lokale Versorgung ist das Angebot zunächst entsprechend und gut abgedeckt. Dementsprechend und auch aufgrund der flächendeckenden Gesundheitsversorgung empfiehlt es sich dennoch, die lokale Versorgungslandschaft im Gesundheitsbereich zu überprüfen und gegebenenfalls an neue Bedarfe, wie für chronisch kranke, multimorbide Einwohner vorzubereiten.

Für die Versorgung mit geeigneten Einrichtungen in einer ambulanten und stationären Versorgungslandschaft ist der Landkreis Reutlingen angehalten, die Bedarfe und eine flächendeckende Versorgung zusammen mit der Gemeinde vor Ort abzusichern.

3. Ist-Situation und Entwicklung der Einrichtungs- und Trägerstruktur in St. Johann (bezüglich Wohnen und Arbeit)

Wie bereits in Punkt 2 beschrieben, befinden sich unterschiedliche Anbieter von Betreuungs- und Versorgungsleistungen im benachbarten Münsingen, Grafeneck, Bad Urach, Dettingen/Erms, der Hof Bleiche und in Buttenhausen. Wohnheime, Betreutes Wohnen oder Wohnprojekte sind in St. Johann für Menschen mit Behinderung nicht vorhanden.



Im zentral gelegenen Kommohaus in Würtingen sind zwei barrierefreie Wohnungen vorgehalten und ein Neubau für ein kommunales Konzept eines privaten Pflegeheim mit Betreutem Wohnen ist, wie bereits erwähnt, angedacht.

Allgemein sind in St. Johann mittlere und Kleinere Unternehmen (KMU) angesiedelt, die zwischen ein und 100 Mitarbeiter haben. Die Tätigkeit der lokalen KMU's liegen im produzierenden Gewerbe, Handel und Vertrieb, Bauhandwerk, Dienstleistung sowie Gastronomie und in unterschiedlichen freiberuflichen Tätigkeiten und vereinzelt in der Landwirtschaft. Spezielle Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, wie in einem Integrationsunternehmen oder Werkstätten für Menschen mit Behinderung, sind in der Gemeinde nicht etabliert.

Einschlägige Träger für Konversionsmaßnahmen sind nicht vor Ort, sodass die Entwicklung von barrierefreiem Wohnraum von der Kommune angestoßen werden sollte. Mit Blick auf eine barrierefreie und flexible kommunale Wohnraumversorgung sowie der Gestaltung des öffentlichen Raums, der von Anwohnern mit und ohne Behinderung selbstbestimmt und flexibel in Anspruch genommen werden kann, kann in der kommunalen Bauleitplanung in Betracht gezogen werden. Beispielsweise können Leerstände in den Teilorten oder bei einer weiteren Ausweisung eines Baugebiets für die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung oder ältere Menschen mit deren speziellen Anforderungen bedacht werden. Das Kommohaus als multifunktionales Gebäude mit einem flexiblen Raumprogramm erscheint als sehr geeignet und könnte beispielsweise als Vorbild in den weiteren Teilorten dienen.

122

Sollte ein entsprechender Konversionsprozess in Gang gesetzt werden, könnte eine umfängliche Beteiligung von Bürgerschaft, Trägern der Behinderten- und/oder der Altenhilfe und kommunalen und privaten Wohnungsbauunternehmen einer lokalen Wohnbauentwicklung voran gestellt werden. Daneben wäre die Etablierung eines Inklusionsbeauftragten als ergänzende konsultative Form in der Gemeindeentwicklung denkbar.

Insgesamt ist bei der Öffnung für diese Zielgruppe zu beachten, dass das nähräumliche Angebot an sozialen, therapeutischen und pflegerischen Hilfen sowie die Notwendigkeit einer Fachberatung zu nehmen kann, wofür im Vorfeld ein geeignetes Konzept erstellt werden sollte. Im selben Entwicklungsszenario tritt auch das Bauhandwerk in Erscheinung, welches sein firmeneigenes Portfolio nicht nur ergänzen, sondern sich in der Errichtung von barrierefreien Wohnbauten gegebenenfalls spezialisieren muss. Daneben sind die privaten Eigentümer bei einem entsprechenden Bedarf umfänglich zu unterstützen.

Die ortsansässigen KMU's und Dienstleister können für die Zukunft darauf vorbereitet und sensibilisiert werden, ein Arbeits- und Beschäftigungsumfeld für Menschen mit Behinderung und Teilhabebeeinträchtigungen einzurichten. Eine Kooperation von lokalen Fachdiensten für Integration der BruderhausDiakonie oder der Samariterstiftung und den ortsansässigen Arbeitgebern würde die Integration der Personen in den ersten Arbeitsmarkt fördern oder bei einer Rückgliederung unterstützen und begleiten können.

4. Ist-Situation und Entwicklung der Selbsthilfe in St. Johann

Beratungsstellen sind in der Gemeinde bis auf Angebote der Gemeindeverwaltung und der Diakoniesozialstation nicht weiter vorhanden.

Die Förderung der Selbsthilfe und eines dichten Netzes von Beratungsstellen vor Ort sollte gesichert werden. Für die Erreichbarkeit der Stellen, die sich vermehrt in Bad Urach, Münsingen oder Reutlingen befinden, sollte eine entsprechende Mobilität hergestellt und lokale Informationsmöglichkeit beziehungsweise Vermittlungsstelle eingerichtet werden.

5. Ist-Situation und Entwicklung im Bildungsbereich in St.Johann

Bildung

In St. Johann gibt es derzeit fünf kommunale Betreuungseinrichtungen, in denen etwa 132 Kinder von etwa 20 Erzieherinnen betreut werden. Als Schulstandort verfügt die Gemeinde aktuell über zwei Grundschulen und eine Werkrealschule mit zusammen etwa 290 Schülern im Alter zwischen sechs und 16 Jahren (2013). Mit Wirkung vom 01.09.2015 an gibt es nur noch die Grund- und Werkrealschule in St. Johann-Würtingen. Die Grundschule in Lonsingen wurde mit der Grundschule Würtingen zusammengeführt. Alle Schülerinnen und Schüler werden ab 09/2015 am Standort Würtingen unterrichtet. Lonsingen wird in einem großen Teilbereich zur Kindertagesstätte umgebaut.

Die Gemeinde verfügt über keine speziellen Schwerpunkteinrichtungen für die Frühförderung oder im Schulbereich für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Diese sind in nächster Nähe in Bad Urach und in Münsingen vorzufinden.

a) Frühförderung

Frühförderung für Kinder unter drei Jahren

Im Kindergarten in Gächingen ist eine Kleinkindgruppe „Tiger“ (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) eingerichtet. In der Gruppe können bis zu zwölf Kinder aufgenommen werden, die Gruppe ist derzeit voll belegt und führt eine Warteliste.

Im Kindergarten in Würtingen wurde 2013 eine Kinderkrippe eingerichtet. Die Kinderkrippe kann bis zu zehn Kinder aufnehmen und ist von 7:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Der Einbau von Krippengruppen im Schulgebäude in Lonsingen hat im Sommer 2015 begonnen. Die Fertigstellung wird auf Sommer 2016 erwartet. Zusätzlich wurde übergangsweise im Kindergarten in Bleichstetten eine weitere Krippengruppe eingerichtet (U3) – diese ist seit April 2015 in Betrieb.

Tagespflegepersonen werden durch den Verein Tagesmütter Reutlingen e. V. vermittelt. Die Gemeinde unterstützt das Angebot der Tagesmütter im TigeR oder daheim bei der Tagespflegeperson finanziell. Für TigeR stellt die Gemeinde die Räume und die sächlichen Mittel.

Frühförderung für Kinder von drei bis sechs Jahren

Die Gemeinde ist Träger von fünf Kindergärten in den Teilorten Bleichstetten, Gächingen, Upfingen, Lonsingen und Würtingen.

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Baden-Württemberg ist die grundlegende Vorgabe des Landes für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen. Das Leitbild und die Konzeption geben sich die Träger der Einrichtungen selbst – in St. Johann ist das Leitbild für alle Einrichtungen erarbeitet; die Konzeptionen werden gemeinsam mit allen Akteuren in verschiedenen Qualitätszirkeln

überarbeitet. Dieser Prozess läuft derzeit. Die Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtungen, Eltern und auch ehrenamtlich Tätige beteiligen sich daran. Inklusion soll in der Konzeption aufgenommen werden.

Bisherige notwendige Maßnahmen zur Integration von Kindern mit Behinderung wurden im Einzelfall ausgearbeitet und umgesetzt. Ein übergeordnetes Konzept zum allgemeinen Umgang mit Kindern mit eingeschränkten Teilhabechancen und für Kinder mit Behinderung ist bisher noch nicht vorhanden. (Gemeindeverwaltung St. Johann 2012)

Bei den bisherigen Bedarfen im sonderpädagogischen Bildungsbereich und von Kindern mit Behinderung konnte stets im Einzelfall reagiert werden. Es handelt sich hierbei um eine sehr geringe Anzahl an Kindern mit Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarfen im Laufe der Jahre. Dafür wird eine Inklusionsassistenz von der Gemeinde zur Verfügung gestellt, die auch in der Würtinger Werkrealschule tätig ist. Ebenfalls besteht hier die Möglichkeit, bei Bedarf zusätzliche Betreuungskräfte beim FABI (Fachdienst Assistenz Beratung Inklusion), angesiedelt bei der BruderhausDiakonie in Reutlingen, abzurufen.

Die Inklusionskräfte werden bezahlt, es gibt kein Bürgerschaftliches Engagement dafür.

Teilnahme am Modellprojekt „Anschwung für frühe Chancen“:

St. Johann ist Modellgemeinde beim ESF-Programm „Anschwung für frühe Chancen“. Ziel des Modellprojekts ist es, Bildung in Kooperation mit allen Akteuren weiterzuentwickeln. Der qualitative und quantitative Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder – vor allem auch für Kinder unter drei Jahren – soll vorangebracht werden. Weiter soll die bessere Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen und Institutionen erreicht werden.

124

b) Schulen

In der Gemeinde St. Johann gibt es zwei Schulen. Als Schulstandort verfügt die Gemeinde über zwei Grundschulen und einer Werkrealschule.

Abbildung 14: Werkrealschule Würtingen



Foto: Karin Schwab 2014

Werkrealschule Würtingen

Im Jahr 2013 besuchten 182 Schüler die Werkrealschule in Würtingen. Der Schulstandort verfügt über eine Grundschule und eine weiterführende Werkrealschule. Das Einzugsgebiet umfasst bei der Grundschule die Ortsteile Ohnastetten, Bleichstetten und Würtingen. Das Einzugsgebiet der Werkrealschule erweitert sich um die gesamten Teilorte von St. Johann mit Bad Urach, Münsingen, Kohlstetten, Gomadingen und Eningen u.A. Die Schülerzahl bleibt auch für das Schuljahr 2014 stabil.

Bisher können über 20 Jahre Erfahrung als „kleiner“ inklusiver Schulstandort vorgewiesen werden. Etwa fünf Kinder mit Behinderung und Teilhabebeeinträchtigungen besuchten in den letzten 20 Jah-

ren die Schule. Dabei konnte der sonderpädagogische Bedarf im Einzelfall gut geregelt und durchgeführt werden.

Derzeit haben drei Kinder Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, die Unterstützung erfolgt durch eine Förderschullehrerin aus Bad Urach, dabei wird das Betreuungsangebot von einer dauerhaft und jahrelang tätigen Schulbegleiterin beziehungsweise Inklusionskraft, die von der Gemeinde angestellt und in das Schulkollegium eingebunden ist, unterstützt. Die Schulbegleiterin hilft auch bei Bedarf in den Kindergärten aus. Die Werkrealschule kooperiert in diesem Zusammenhang mit der Dreifürstensteinschule Mössingen der Körperbehindertenförderung Neckar-Alb (KBF).

Im Schulangebot werden regelmäßige Treffen mit dem Reitverein Würtlingen und dem Schulstandort Dreifürstensteinschule Münsingen veranstaltet. Die Schüler der Klassen 5 und 6 treffen sich zum gemeinsamen Spielen und Essen.

Die baulichen Voraussetzungen des Würtlinger Schulgebäudes sind ausreichend. Der Neubau des Schulkomplexes ist barrierefrei. Allerdings ist der Zugang insbesondere für Menschen im Rollstuhl aufgrund von Treppen und Steigungen erschwert.

Die Werkrealschule berief einen Inklusionsbeauftragten ein, um auch aufgrund der positiven Erfahrungen zur Inklusion aus den letzten Jahren dieser neuen Entwicklung entgegenzukommen. Es besteht der Wunsch, mehr Unterstützung durch entsprechende Fachkräfte, wie einem Sonderschullehrer als Mitglied des Lehrerkollegiums zu erhalten. Hierfür jedoch sind politische Entscheidungen auf anderer Ebene notwendig.

125

Nachbarschaftsgrundschule Lonsingen

Das Einzugsgebiet der Nachbarschaftsschule in Lonsingen mit 110 Schülern im Jahr 2013 umfasst neben Lonsingen die Teilorte Gächingen, Upfingen, Ohnastetten und das benachbarte Sirchingen. Die Schule gilt als Modellstandort für die Schulprojekte „Schulreifes Kind“ und „Bildungshaus 3-10“.

Bei dem erstgenannten Projekt werden seit dem Schuljahr 2005/2006 jährlich acht bis zwölf ausgewählte Vorschulkinder gezielt an die Schulreife herangeführt. Diesen Kindern wird damit der Übergang in die Grundschule erleichtert und überhaupt erst möglich gemacht. Seit 2011 verfolgt der Schulstandort das Modell „Bildungshaus 3-10“. In dem Modellvorhaben wird eine intensive Zusammenarbeit mit dem Kindergarten Lonsingen und ein reibungsloser Übergang für die Kinder von der Kindergarten- in die Grundschulzeit forciert. (<http://www.ngs-lonsingen.de/pages/schulmodelle.php>, abgerufen am 17.07.2014)

c) Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Neben den Bildungsangeboten der Kirchen gibt es die Volkshochschule Reutlingen, die eine Außenstelle im St. Johanner Rathaus betreibt. Weiterbildungsangebote für Erwachsene und Kinder werden hier ganzjährig angeboten.

Die St. Johanner Bildungs- und Betreuungseinrichtungen beweisen eine hohe Bereitschaft, Kinder mit Behinderung aufzunehmen und sind bestrebt, sich im Sinne der Inklusion weiterzuentwickeln. Dabei konnten in den letzten 20 Jahren gute Erfahrungen bei der Implementierung von inklusiven



Maßnahmen im Schul- und Betreuungsbereich gemacht werden, die eine gute Orientierung und viel Erfahrungswissen vor Ort signalisieren, welches für diesen kommunalen Entwicklungsbereich nutzbar ist.

Im Bereich der Erwachsenenbildung sollten inklusive ergänzende Angebote im Jahresprogramm aufgenommen werden und das Bildungsangebot barrierefrei gestaltet und in die Öffentlichkeit gebracht werden.

6. Ist-Situation und Entwicklung im Freizeit- und Kulturbereich in St. Johann

a) Jugend, Jugendhäuser

In St. Johann gibt es ein kommunal geführtes Jugendhaus. Das „Harter Haus“ in Würtingen befindet sich in der Nachbarschaft der Werkrealschule. Die Angebote für die Jugendlichen im Alter von 15 plus umfassen Medienangebote, Bewerbungstrainings oder Ausflüge an Baggerseen oder zu McDonalds. Die Jugendeinrichtung wird von zwei kommunal angestellten Mitarbeitern betreut, die von einem geringfügig beschäftigten Mitarbeiter einmal wöchentlich unterstützt werden. Eine Kerngruppe von 15 bis 20 Jugendlichen besucht regelmäßig das Jugendhaus, das 2-mal pro Woche für etwa sechs Stunden geöffnet ist. Bisher besuchten keine Jugendlichen mit Behinderung oder Migrationshintergrund die Einrichtung.

126 Die Ergreifung von Maßnahmen zur Inklusion spielte bisher keine Rolle und wurde speziell noch nicht angedacht. Eine konzeptionelle Neuausrichtung in Richtung Inklusion könnte in Zukunft verfolgt werden, um den Zugang für Menschen mit Behinderung und Teilhabebeeinträchtigung zu diesem Angebot und „das in Kontakt treten mit anderen Jugendlichen aus dem Ort“ zu ermöglichen.

Außerdem gibt es in den umliegenden Teilorten „Bauwagen“. Die Treffpunkte der Dorfjugend sind selbstverwaltet und dienen der gemeinsamen Freizeitgestaltung. Zum Teil werden von den „Bauwagen“ Feste für die umgebenden Gemeinden durchgeführt.

Der ortsansässige Sportverein verfügt über eine Jugendabteilung und die evangelische Kirche bietet die Jungschar an. Außerdem wird von der Gemeindeverwaltung jährlich das St. Johanner Schüler-Ferien-Programm angeboten, das tägliche Angebote in der Ferienzeit in Einrichtungen in den einzelnen Ortsteilen für ein paar Stunden am Tag anbietet. Hierzu zählen beispielsweise Töpfern, Malen, Basteln, Filmnacht und so weiter.

b) Senioren, Seniorentreffs

Entsprechende Angebote für Senioren werden in St. Johann in den einzelnen Teilorten angeboten. So werden Seniorenkreise, die sogenannten „Altenkreise“ von der Kirchengemeinde und bürgerschaftlich engagierten Gruppen angeboten, in denen sich die älteren Einwohner der einzelnen Teilorte treffen und beispielsweise stricken oder ähnliche Tätigkeiten gemeinsam unternehmen. Ergänzend dazu, bietet die Gemeinde Jährlich Seniorennachmittage für die Gesamtgemeinde an. Das Angebot wird von kirchlichen Einrichtungen ergänzt.

Manche Herausforderungen, wie das Thema Demenz, werden für den älteren Teil der St. Johanner Einwohner durch die Diakoniesozialstation bewerkstelligt. Einmal in der Woche wird eine Demenz-

gruppe angeboten, um pflegende Angehörige zu entlasten und demenzkranke Personen zu betreuen. Das Kommohaus wird auch für das Angebot des „Urlaubs ohne Koffer“ genutzt, ein Freizeitangebot in der Ferienzeit, um pflegende Angehörige zu entlasten und ältere Menschen zu betreuen (s.a. S. 120)

c) Sport

Das Sportangebot ist in St. Johann breit aufgestellt. Zahlreiche Freizeitanlagen in allen Ortsteilen schaffen die Möglichkeit eines ganzjährigen Angebots. Hierzu zählen unter anderem die Kegelbahn und das Tischtennis in der Turn- und Festhalle, der Reitverein oder die Tennisanlagen, Sportplätze sowie Skilifte, Skiloipen oder der Waldsportpfad „Auf der Haid“.

d) Bürgerengagement

Die Möglichkeit, sich in St. Johann bürgerschaftlich zu engagieren, ist sehr vielfältig. Insgesamt gibt es in den Teilorten 59 Vereine. Vor allem sind es traditionelle Vereine, wie der Sportverein, Musikverein, Schwäbischer Albverein, Posaunenchor oder der Gesangsverein. Eine Ortsgruppe des DRK und des VDK hat ihren Vereinssitz in Würtingen. Hier kann auch eine Migrantenselbstorganisation, die türkische Gemeinde, hinzugezählt werden. (Gemeindeverwaltung St. Johann 2014a)

Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements wird vonseiten der Gemeindeverwaltung aktiv unterstützt, gegebenenfalls könnte die Gemeindeverwaltung eine Anlaufstelle oder ein Kontaktbüro für Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt etablieren.

127

Die einzelnen Vereine und zivilgesellschaftlichen Initiativen stehen jedoch vor der Herausforderung, sich für das Thema Inklusion zu öffnen und ihr Angebot an Menschen mit Behinderung und Personen mit Teilhabeeinschränkungen anzupassen beziehungsweise die Teilnahme für sie möglich zu machen. Einzelne, wie der Reitverein Würtingen machen Angebote auch aufgrund von Therapiemöglichkeiten und bieten Treffpunkte für Menschen mit und ohne Behinderung an (siehe außerschulisches Angebot der Werkrealschule Würtingen).

e) Treffpunkte des Gemeinwesens

In der Gemeinde St. Johann finden sich je Ortsteil ein Backhaus und auch ein Dorfgemeinschaftshaus. Das gemeinsame Brotbacken in den Backhäusern stellt nicht nur für die Selbstversorgung eine wichtige Ressource dar, sondern auch für das dörfliche Zusammenleben. Backhäuser schaffen einen zusätzlichen Austauschraum, in dem Neuigkeiten ausgetauscht und gegebenenfalls Hilfestellung in unterschiedlichen individuellen Problemlagen geäußert oder angeboten werden kann. Auch die Dorfgemeinschaftshäuser bieten diesen zusätzlichen Austauschraum an und können von den Dorfgemeinschaften für Feste und andere Unternehmungen genutzt werden.

Die Dorfgemeinschaftshäuser in Würtingen und Ohnastetten sind zudem barrierefrei hergerichtet. Die Dorfgemeinschaftshäuser in den weiteren Teilorten stammen aus den 1980er Jahren und benötigen einen barrierefreien Umbau.



f) Tourismus

Mit seiner Lage im Biosphärengebiet und dem St. Johanner Gestütshof bietet die Gemeinde für Wanderer und Fahrradtouristen ein landschaftlich attraktives Angebot. Für Menschen mit Behinderung sind die Tourismusziele nur bedingt zugänglich. Grillplätze oder die Olgahöhle in Würtingen müssen dafür erst hergerichtet werden, wozu das touristische Leitsystem ebenfalls den Anforderungen für den benachteiligten Personenkreis angepasst werden muss.

Allem voran gilt, dass alle Menschen das Kultur-, Sport-, und Freizeitangebot barrierefrei, selbstbestimmt und gleichberechtigt nutzen und am Vereinsleben und im kirchlichen Leben teilnehmen können. Um eine uneingeschränkte Nutzung zu ermöglichen, sollten alle Angebote zugänglich, inklusiv weiterentwickelt und transparent gemacht werden. Dazu zählt der barrierefreie Ausbau der Altanlagen, die Fort- und Weiterbildung der ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen im Vereinswesen sowie zugängliche inklusive Angebote für den teilhabeingeschränkten Personenkreis. Denkbar sind auch gemeindeübergreifende Angebote, welche die Einwohnerschaft zusammenbringen und in Kontakt treten lassen.

7. Ist-Situation und Entwicklung von behindertenpolitischen Strukturen und Gestaltungsanspruch in der Kommunalpolitik in St. Johann

(im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge, aber auch Kampagnen, Veröffentlichungen etc.)

128

a) Verwaltungsstruktur

Die Verwaltung der Gemeinde St. Johann ist zweigliedrig aufgebaut und verfügt über die Ämter des Bürgermeisters, der Finanzen und des Hauptamts. Insgesamt sind bei der Gemeindeverwaltung 120 Mitarbeiter angestellt, wovon 17 Mitarbeiter mit Einschränkungen oder Behinderung beschäftigt sind.

Kommunale Schnittstellen, die eine integrierte Zusammenarbeit mit Blick auf Inklusion herbeiführen könnten, sind noch nicht aktiviert worden. Jedoch ist der Verwaltungsapparat der Gemeinde nicht sehr groß, sodass kurze Wege und eine mögliche Zusammenarbeit mit geringem Koordinierungsaufwand ermöglicht werden können.

Möglichkeiten der politischen Partizipation, wie beispielsweise die Auslegung von Bebauungsplänen, sind in der Gemeinde flexibel gehandhabt. Bei den formellen öffentlichen Auslegungen werden Personen, deren Mobilität eingeschränkt ist, auch zuhause aufgesucht.

Politische Gremien für Jugendliche und Senioren, wie beispielsweise ein Jugendgemeinderat/Jugendbeirat, Behindertenrat oder Inklusionsbeauftragter sowie ein (Orts-) Seniorenrat sind in der Gemeinde nicht etabliert.

Die Personengruppen sind als integraler Bestandteil der Gemeinde anzusehen, für die Arbeitskreise oder politische Gremien für konsultative Zwecke in der Gemeindeentwicklung etabliert werden könnten.

b) Investive Maßnahmen zum Ausbau einer barrierefreien Umwelt

Aktuelle Beispiele für Gebäudemodernisierungen mit barrierefreiem Ausbau in den öffentlichen Gebäuden sind das Rathaus, das Feuerwehrhaus in Würtingen sowie das Dorfgemeinschaftshaus

in Ohnastetten. Die Modernisierung von Verkehrswegen um die Ortsmitte der einzelnen Teilorte konnte in den letzten Jahren durch eine hohe Investitionstätigkeit und konzeptionelle Planungen, wie die Durchführung des Dorferentwicklungsprogramm in den 1970er/1980er Jahren durch die Gemeindeverwaltung bewerkstelligt werden. Dennoch bleibt der Investitionsbedarf weiterhin vorhanden: Bordsteinabsenkungen, Rampen und geeignete wie reflektierende Leitsysteme müssen hergestellt werden, um die Barrierefreiheit des öffentlichen Raums für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung gewährleisten zu können.

Außerdem besteht Modernisierungsbedarf, wie auch in den anderen Städten und Gemeinden in den einzelnen Wohngebieten (Neubaugebiete der 1950er bis fast 1990er Jahre) außerhalb der Ortsbeziehungsweise Stadtmitte. Eine Sanierung für diese Bereiche wird nicht öffentlich gefördert, sodass es für die kommunalen Körperschaften schwierig sein wird, die Modernisierung und Stadterneuerung in nächster Zeit finanziell bewerkstelligen zu können.

c) Mobilität

Die Gemeinde St. Johann befindet sich im Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH. Für die Nutzung des ÖPNV werden bereits Niederflerbusse zur Personenbeförderung eingesetzt. Private Busunternehmen kommen in der Gemeinde nicht mehr zum Einsatz. Seit Sommer 2015 steht ein Bürgerbus zur Verfügung für Vereine und Einrichtungen und Nutzung durch ehrenamtlich Tätige.

Parkmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung sind im Bereich von öffentlichen Gebäuden ausgewiesen. Zum Teil macht es jedoch die Topografie schwer, geeignete Parkmöglichkeiten im Bereich der Nahversorgung herzustellen. Lösungen hierfür müssen bedacht werden.

129

Insgesamt ist der gesamte öffentliche Raum in der Gemeinde St. Johann noch mit einem Blindenleitsystem, Rampen, höhengleichen Buseinstiegen und die Busse mit visuellen und akustischen Hinweismöglichkeiten zu versehen. Für Fahrgäste mit Behinderung und auch für die älteren Menschen wird dadurch eine verbesserte Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs ermöglicht.

Außerdem könnte der bürgerschaftlich getragene Fahrdienst „Bürgerbus“ eine uneingeschränkte und flexible Mobilität schaffen. Mobilitätseingeschränkte Einwohner könnten damit Fahrten zu Ärzten oder zum Einkaufen in das nahegelegene Bad Urach wahrnehmen und selbstbestimmt am öffentlichen Leben teilhaben.

8. Besonderheiten: zum Beispiel Beteiligung an besonderen Programmen in St. Johann

St. Johann befindet sich im UNESCO Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Das Biosphärengebiet dient dem Schutz und der Entwicklung der menschlich geprägten Kulturlandschaft, wobei unter dem Stichwort der Regionalisierung die Weiterentwicklung und Resilienz von Landschaft und das im Laufe der Zeit daraus entwickelte kulturelle Leben auf der Schwäbischen Alb im Vordergrund steht.

Daneben nimmt St. Johann seit Frühjahr 2015 zusammen mit weiteren 19 Gemeinden und Städten unter Federführung des Landkreises Reutlingen am Förderprogramm der Europäischen Union LEADER (Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale) teil. Das Förderprogramm dient der Stärkung und Weiterentwicklung ländlicher Räume und verbindet unterschiedliche Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Ziel ist es, in interkommunaler Zusammenarbeit ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) für den Geltungsbereich „Mittlere Alb“ zu drei unterschiedli-



chen Handlungsfeldern zu erarbeiten. Neben dem Handlungsfeld „Lebenswerte Dörfer“ und „Kleine Unternehmen und Frauen“ beinhaltet das Handlungsfeld „Kultur und Soziales“ die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung sowie Angebote zur dezentralen offenen Jugendarbeit, Seniorenarbeit und Familienarbeit. Es stehen die Fragen im Vordergrund, was gute Vereinsarbeit auf dem Land künftig braucht, welche kulturellen Angebote den Alltag aufwerten oder wie gemeinsame Grundlagen für ein gutes Zusammenleben trotz unterschiedlicher Hintergründe zu schaffen sind. (<http://www.kreis-reutlingen.de/de/Wirtschaft+Bildung/LEADER>, abgerufen am 03.08.2014)

Insbesondere die Teilnahme an LEADER in Kombination mit der Inklusionskonferenz kann für St. Johann eine gute kommunale Entwicklung mit Blick auf Inklusion bedeuten. Das Wissen, welches durch den Inklusionsprozess vor Ort gewonnen wird, kann in das Handlungsfeld von LEADER eingebracht und für die vielen anderen kleinen Gemeinden zugänglich gemacht werden.

Generell sollte der Projektarbeit ein größerer Stellenwert in der Gemeinde eingeräumt und versucht werden, lokale Projekte vor Ort zu entwickeln und für die kommunale Entwicklung nutzbar zu machen. So könnte der kommunale Prozess in die Inklusionskonferenz eingespeist werden, um insbesondere für weiche Standortfaktoren zu sensibilisieren.

VIII.2.3 Gesamtauswertung der qualitativen Befunde des Inklusionsprozesses in St. Johann

130

Im Folgenden werden die Ergebnisse der qualitativen Befunde in St. Johann dargestellt. Den qualitativen Befunden liegen drei in den Mustergemeinden durchgeführte Prozesse zugrunde:

- Begleitung des lokalen Prozesses durch einen Arbeitskreis,
- Durchführung von qualitativen Telefoninterviews pro Mustergemeinde,
- Durchführung einer Zukunftswerkstatt.

Die Ergebnisse der Recherche aus den Mustergemeinden werden in Auszügen berücksichtigt.

Die dargestellten qualitativen Befunde beruhen auf den Ergebnissen der Arbeitskreise in drei Sitzungen, der offenen Zukunftswerkstatt zwischen der zweiten und dritten Sitzung des Arbeitskreises und acht qualitativen Telefoninterviews.

Die Befunde werden nach den zentralen Themenfeldern mit Verweis auf die Datenquellen dargestellt. Im Anschluss werden die Befunde mit Hilfe des Instruments der SWOT⁴-Analyse eingeordnet und aufeinander bezogen. Sie dient als Grundlage zur Entwicklung der Empfehlungen.

Durchführung von qualitativen Telefoninterviews in St. Johann

Es wurden in St. Johann insgesamt acht Telefoninterviews im Frühjahr 2014 durchgeführt. Die Interviews erfolgten anhand eines standardisierten Fragebogens. Bei der Befragung standen folgende Themenfelder im Vordergrund:

- Information über den Inklusionsprozess in St. Johann

4 SWOT - Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Gefahren). Die SWOT-Analyse ist ein Instrument, das zur Positionsbestimmung und Erarbeitung von Strategien dient. Dabei werden in einer Art Matrix zwei Blickwinkel betrachtet: die Ressourcenanalyse (Stärken/Schwächen) und die Umfeldanalyse (Chancen/Gefahren) einer Organisation, woraus dann die Strategien entwickelt werden. (vgl. Grunwald/Horcher/Maelicke 2013: 1009)

- Eigenes Verständnis von Inklusion
- Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung in St. Johann
- Beurteilung des Inklusionsprozesses sowie vorhandener Infrastruktur und sozialer Angebote in St. Johann

An den Interviews beteiligten sich sieben Frauen und ein Mann. Die Befragten waren bis auf eine Teilnehmerin durch persönliches Engagement, Interesse oder direkte Erfahrung mit der Lebenssituation von Menschen mit Einschränkungen verbunden. Zwei Frauen gehörten als Mutter beziehungsweise als pflegende Angehörige eines Familienmitglieds mit Demenz zu den direkt Betroffenen. Die Hälfte der Befragten kam als Rentnerin oder Rentner im bürgerschaftlichen Engagement mit dem Anliegen von Teilhabe in Berührung. Es wurde darauf geachtet, dass sich am Telefoninterview keine Mitglieder des Arbeitskreises beteiligen, um so eine breite Wahrnehmung von Inklusion in St. Johann zu erhalten.

Die Telefoninterviews wurden inhaltsanalytisch ausgewertet.

Begleitung des lokalen Prozesses durch einen Arbeitskreis

In den Arbeitskreis wurden durch persönliche Ansprache der Leiterin des Hauptamts 15 Personen eingeladen (10 Frauen, 5 Männer). Zwei Drittel der Teilnehmer hatten beruflich mit dem Thema zu tun, entweder als Sonderschulpädagogen, Pädagogen oder durch Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe. Als direkt Betroffener wirkte ein Vater eines Kindes mit Behinderung mit. Eine kleinere Gruppe von Personen war über ehrenamtliche Aufgaben an der Thematik interessiert. Dazu zählten auch einzelne ehemalige und amtierende Gemeinderäte. Die Beteiligten zeichneten sich durch eine enge und positive Identifikation mit ihrer Gemeinde, in der alle seit vielen Jahren leben, aus. Die Beteiligung ging in der letzten Sitzung leicht zurück, was allerdings laut Aussage der Gemeindeverwaltung sowie einzelner Arbeitskreismitglieder eher zeitliche Gründe hatte und nichts mit den Inhalten im Arbeitskreis zu tun hatte.

131

Im Beteiligungsprozess in den Musterregionen standen Fragestellungen im Vordergrund, die

- a) Aufschluss und Orientierung zu Stand und Selbstverständnis von Inklusion vor Ort geben,
- b) förderliche und hinderliche Faktoren beleuchten und
- c) Anregungen und gemeinsam erarbeitete und fokussierte Handlungsschwerpunkte für die weitere Arbeit beinhalten, damit der Prozess der umfassenden Teilhabe von Menschen mit Unterstützungsbedarf, insbesondere Menschen mit Behinderungen, vorankommt.

Die Arbeitskreissitzungen wurden dokumentiert und thematisch mit Hinblick auf ein Selbstverständnis von Inklusion sowie Erfahrungen, Barrieren und Erfolgsfaktoren, wichtigen Handlungsfeldern und konkreten Anregungen zusammengeführt. Auf der Grundlage aller praktischen Anregungen bewerteten die Mitglieder der Arbeitskreise die weiteren Schritte und Themen, die für die Umsetzung von Inklusion in der jeweiligen Gemeinde in Zukunft verfolgt werden sollten.

Durchführung einer Zukunftswerkstatt

An der Zukunftswerkstatt nahmen insgesamt 30 Personen aus den Ortsteilen von St. Johann teil. Das Verhältnis von Männern und Frauen war ausgewogen. Personen der mittleren und älteren Generation überwogen. Eine Person war unter 30. Die Altersverteilung, wie sie sich bei der Teilnahme der Zukunftswerkstatt darstellt, kann als repräsentativ für die Bevölkerungsstruktur von St. Johann angesehen werden.



Circa ein Viertel gehörte zu indirekt oder direkt Betroffenen wie beispielsweise Eltern von Kindern mit Einschränkungen. Auch hier verfügte ein großer Teil der Teilnehmenden über Kontakte oder direkte Erfahrungen mit der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen. An dieser Stelle wird deutlich, dass Menschen, die im Alltag Berührungspunkte mit dem Thema haben, vermehrt an diesem Prozess beteiligt waren. Über die Hälfte des Arbeitskreises beteiligte sich verantwortlich an der Durchführung der Zukunftswerkstatt durch Erfahrungswissen zu speziellen Lebenslagen und Inklusionsthemen wie Kindheit/Jugend, Menschen mit psychischen Einschränkungen, Wohnen, Gemeindeleben und Alter oder als Gesprächspartner an Thementischen.

Die Zukunftswerkstatt war zeitlich zwischen der zweiten und dritten Arbeitskreissitzung angesiedelt und wurde im Oktober durchgeführt. Sie wurde – wie die Arbeitskreissitzungen – dokumentiert und thematisch mit Hinblick auf ein Selbstverständnis von Inklusion sowie Erfahrungen, Barrieren und Erfolgsfaktoren, wichtigen Handlungsfeldern und konkreten Anregungen ausgewertet.

Auswertung der qualitativen Befunde aus den Interviews, Arbeitskreisen und der Zukunftswerkstatt

Wahrnehmung der Infrastruktur in St. Johann

Die Befragten verfügen im Kontext von Inklusion über Wissen zu Maßnahmen und Infrastruktur aus den Bereichen Kindergarten und Schule, sowie Angebote aus der Altenarbeit (Protokoll der 1. Arbeitskreissitzung; Interviews A1-A8).

Bei den inklusionsorientierten Unterstützungsdiensten werden die Angebote und Dienste wie Diakoniestation, Demenzbetreuungsgruppe, zeitintensive Betreuung und Alten- und Kurzzeitpflege sowie die unterstützenden Maßnahmen der Kirchengemeinden genannt (Interviews A1/A2/A4/A7/A8).

Als besonders bedeutsam mit Hinblick auf die Realisierung von Barrierefreiheit wird das sogenannte Kommohaus herausgestellt. Zudem wurden weitere barrierefreie Zugänge zu Gemeindehäusern, Kirche, Arztpraxen sowie barrierefreie Wanderwege identifiziert.

Bei Beteiligung und Bewusstseinsbildung für Inklusion hat die Gemeinde aus Sicht der Beteiligten trotz einer geringen Zahl von Familien oder Einzelpersonen mit Einschränkungen, die in St. Johann wohnen, einige Maßnahmen und Ansätze entwickelt, so zum Beispiel das spezielle Angebot des Reitvereins für Kinder und Menschen mit Einschränkungen. Beratungsangebote und Informationsbroschüren werden wahrgenommen. Schulkooperationen sowie Vereine werden erwähnt. Die Offenheit des Gemeinderates wird registriert (Protokoll der 1. Arbeitskreissitzung). Der Grad der Informiertheit ist unter den Befragten hoch, dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass Personen mit entsprechenden Berührungspunkten zum Thema Inklusion im Projekt überrepräsentiert sind.

Aktuell lässt die Infrastruktur im Ort einen Verbleib von Erwachsenen mit Betreuungsbedarf nur äußerst begrenzt zu. Sonderpädagogische Einrichtungen haben in der Gemeinde keine Relevanz. Auch im Vereinsleben ist dies spürbar.

„Da muss ich sagen, hat man eigentlich wenig Kontakte zu Leuten mit Behinderung. Speziell beim Skifahren, da fühlten sich offensichtlich nur Leute angesprochen, die ohne Behinderung sind.“(A7 Z: 176-177)

Der Bedarf an Inklusionsmaßnahmen ist schwer zu erkennen.

„Ich muss sagen, wir sind eigentlich total auf dem Land. Es sind mehrere Ortsteile. Das spielt sicher auch mit eine Rolle, dass auch der Bedarf hier auf dem Land vielleicht nicht so hoch ist, dass man da so etwas einrichtet.“ (A2 Z: 358-359)

Verantwortung des Inklusionsprozesses

Der Gemeinde wird im Inklusionsprozess eine tragende Rolle zugeschrieben:

Inklusionsprozesse bedürfen aus der Perspektive der Befragten einer systematischen Begleitung und Anleitung in Form einer definierten Zuständigkeit. Diese Wahrnehmung spiegelt die Idee des Konzepts der Inklusionskonferenz des Landkreises Reutlingen wider (s. Kap. V, S. 57). Zum einen wird auf die Notwendigkeit eines politischen Mandats verwiesen, um dem Anliegen Gewicht zu verleihen.

„Wenn das so von offizieller Seite kommt, ist das doch noch mal etwas anderes, als wie wenn eine Privatperson etwas ins Leben ruft. Es hat einen anderen Stellenwert.“ (A3 Z: 500-502)

Zum anderen besteht die Vorstellung, Inklusion auf der Ebene von Verwaltungsstrukturen abzubilden. Hier – so die Argumentation – können „Fäden zusammengeführt“, sprich Kooperations- und Vernetzungsarbeit geleistet sowie Verantwortlichkeiten zugeschrieben werden.

„Ich denke, das muss einer in der Hand haben, dass sich was tut. Einer muss das Sagen haben. Und dann braucht er einen Kreis um sich, der das dann verwirklicht, wo das besprochen und ausgeführt wird.“ (A4 Z: 258-261)

„Und das ist dann eben bei der Verwaltung an der richtigen Stelle untergebracht. Die können quasi die Fäden zusammenführen und dann auf der anderen Seite vielleicht wieder die richtigen Leute ansprechen oder eine Plattform zur Verfügung stellen, sei es in Form von irgendeiner Veranstaltung, wo dann wieder etwas Neues daraus entstehen kann“. (A8 Z: 241-245)

133

Verständnis von Inklusion

Inklusion wird von den Beteiligten mehrheitlich als ein umfassender Prozess verstanden, der verschiedene gesellschaftliche Bereiche umfasst und sowohl Haltungen und Denkweisen als auch praktische Handlungsschritte betrifft (Protokoll der 1. Arbeitskreissitzung). Im Mittelpunkt stehen das Zusammenleben, die Kommunikation und Beziehungen im Alltagsleben unter möglichst normalen Bedingungen.

*„Das ist ein **sehr weitreichender Begriff**. Es kann zum einen bedeuten, dass man zum Beispiel **Immigranten** in der Gemeinde (...) Dass die sich hier gut willkommen fühlen, dass man sie gut integrieren kann. Das können aber zum Beispiel auch **Menschen mit Behinderungen oder einem Handicap sein**, dass die gut am alltäglichen oder am Gemeindeleben teilnehmen können, auch in der Schule oder der Arbeitswelt. Das verstehe ich so unter Inklusion“. (A2 Z: 57-62)*

Inklusion berührt durch die Forderung nach Chancengerechtigkeit gesellschaftliche Macht- und Interessensfragen in jedem Lebensalter.

Für die Betroffenen geht es um selbstbestimmtes Leben, Selbständigkeit und Teilhabe, etwa durch eigenständiges Erwirtschaften des Lebensunterhalts (Protokoll der ersten Arbeitskreissitzung).



Derartige Bedürfnisse werden für alle Lebensalter angenommen.

*„Wo ich dann für mich denke: **es geht nicht bloß um die Erwachsenen und um die Älteren!** Es gibt viele hier im Umkreis von St. Johann, behinderte Kinder, die brauchen das! Ältere Behinderte gibt es immer. Aber man muss von klein auf schauen und nicht bloß aufs Alter. Das hat mich schon von vorneherein gestört. Dann habe ich gesagt: ‚aber es geht doch auch um die Kinder!‘ Das finde ich ganz wichtig, das ist in St. Johann miserabel.“ (A6 Z: 62-67)*

Inklusion verbindet sich mit der Überwindung von Ausgrenzungsprozessen.

Ein Abbau von Ängsten und die Ermöglichung neuer Erfahrungen werden als zentrale Faktoren angesehen, um bestehende Stereotypen zu hinterfragen und in der Folge zu ersetzen. Die bestehende Unwissenheit begründet eine Unsicherheit des Handelns, die als Angst vor dem „Anders-Sein“ bezeichnet wird. Erst wenn die Begegnung angstfrei erfolgt, kann Akzeptanz erwartet werden. Der Befragte zitiert hier die oben erwähnte Notwendigkeit der Akzeptanz von Vielfalt, die dem Inklusionsbegriff immanent ist.

„Es könnte einem die Angst vor dem Anders-Sein nehmen. Dass man vielleicht auch andere akzeptieren kann, die am Rand stehen.“ (A1 Z: 299-301)

134

Inklusion erfordert Bewusstseinsprozesse in verschiedenen Altersgruppen. Den Bürgern muss das Thema im Alltag begegnen, fehlt diese Referenz, können Inklusion und daraus resultierende Problemlagen nicht bewusst erfahren werden.

*„**Erst jetzt durch diese Fragen in dem Fragebogen sind mir ein paar Sachen bewusst geworden, die es eigentlich schon gibt.** Zum Beispiel dieses Therapeutische Reiten. Interessanterweise war dann in einem der nachfolgenden oder sogar im gleichen Mitteilungsblatt ein Bericht über eine Aktion zum Therapeutischen Reiten oder auch das Kommohaus. Aber das war mir jetzt vorher nicht so bewusst, dass es eigentlich schon einige Sachen gibt.“ (A8 Z: 100-105)*

Die nachfolgende Passage ist ebenfalls Ausdruck des Fehlens von alltäglichen Erfahrungsräumen, die für ein Verstehen als notwendig erachtet werden. Man muss im Alltag mit dem Thema in Berührung kommen.

*„Inklusion – das habe ich jetzt inzwischen gelernt – bedeutet, dass Menschen mit irgendeinem Handicap, aber das muss nicht nur eine körperliche Behinderung sein, **das könnte zum Beispiel auch – so habe ich das jetzt im Kindergarten mitbekommen – ein Kind, das einen Migrationshintergrund hat und Schwierigkeiten hat in den Kindergarten rein zu finden, hat auch Inklusionsbedarf.**“ (A8 Z: 51-55)*

Unsicherheit und Ängste begünstigen Ausgrenzung und die Vermeidung von sozialen Kontakten. Aus der Perspektive der Befragten werden sie als soziale Barrieren benannt (Interviews A1-A8; Zukunftswerkstatt: Dokumentation der Ideen).

„...dass man nie genau weiß, wie er auf einen reagiert. Und es gibt generell Leute, die da total ablehnend gegenüber stehen. Was mich auch immer wieder wundert und was ich überhaupt nicht begreifen kann. Das ist irgendwie voll ekelig für manche Menschen.“ (A2 Z: 146-149)

Als weitere Gründe für die bestehende Ausgrenzung werden Schamgefühle und Rückzugstendenzen der Betroffenen angeführt (Interview A7).

Inklusionsprozesse müssen ins Laufen gebracht werden.

Inklusion speist sich, wie bereits in den Ausführungen zum Inklusionsverständnis der Mitglieder des Gremiums der Inklusionskonferenz dargestellt, aus der Vorstellung einer Gesellschaftsutopie und damit verbunden einer Sehnsucht, einen als ideal vorgestellten Zustand zu erreichen. Diese Sehnsucht ist der Motor des Prozesses. Damit dieser Prozess in Gang gebracht werden kann, gilt es sich auf den „Weg zu machen“. Ist der Weg einmal beschritten, so die Vorstellung im nachfolgenden Beispiel, wird Inklusion zu einer Art Selbstläufer.

„Wenn es einmal läuft, dann läuft es auch! Aber man sollte sich auf den Weg machen, überhaupt den Beginn! Ich denke, man sollte einfach mal Angebote haben für das alles und dass die Angebote da sind und man das nutzen kann. Und dass die Gemeinde auch mit daran teilhaben kann, damit die sehen, wie das ist.“ (A6 Z: 371-374)

Inklusion ist auch eine Form von Gewöhnungsarbeit, dies wurde bereits von verschiedenen Akteuren benannt. Die Praxis der Besonderung hat in dieser Lesart zu einer Entwöhnung im alltäglichen Umgang geführt, dies wird von den Befragten herausgestellt, eine Gewöhnung ist im Umgang kaum noch möglich.

„Manche haben davon noch gar nichts gehört und die befassen sich damit gar nicht.“ (A5 Z: 351)

„Ich habe festgestellt, dass viele Menschen gedankenlos sind. Dass es keine böse Absicht ist, wenn man keine Rücksicht darauf nimmt. Dass man z.um Beispiel auf dem Gehweg parkt oder so. Einfach gedankenlos.“ (A4 Z: 65-67)

Für manche Themen, wie zum Beispiel die Bedeutung von Arbeit fehlt das Bewusstsein (Interview A7).

Dies wirkt sich auf die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Raum aus.

„Inklusion ist immer noch ein schwieriges Thema. Man wird immer noch angegafft. Die Menschen, die sich damit noch nie auseinandergesetzt haben, oder auch die Kinder, die gehen teilweise sehr schwierig damit um.“ (A6 Z: 108-110)

Inklusion als reziproke Zumutungsverpflichtung

Inklusion erfordert von den Beteiligten ein hohes Maß an Respekt vor den Möglichkeiten der wie auch immer gearteten Benachteiligungs- oder Problemlagen. Menschen, bei denen der Ausschluss oder eingeschränkte Teilhabechancen als institutionell verursacht gelten, wie dies beispielsweise bei Menschen mit Behinderung der Fall ist, können in der Wahrnehmung der Befragten hier auf mehr Bereitschaft und Verständnis hoffen als Menschen, deren Verminderung von Teilhabechancen als selbst verursacht angenommen wird. Der institutionell verursachte Ausschluss ist eine wesentliche Voraussetzung für die Programmatik der Inklusion und orientiert die Anerkennung von Bedarfslagen.



„Ich glaube, es kommt auch sehr darauf an, was es ist. Ich glaube, einem Kind, das eine Behinderung hat, begegnet man generell offener und hat sehr viel mehr Verständnis, als jetzt zum Beispiel bei diesem alkoholkranken, gewalttätigen, älteren Mann. Ich glaube, dass da die Leute sehr viel weniger Verständnis haben und sehr viel weniger damit umgehen können. Das habe ich schon beobachtet. Natürlich ist das schwierig.“ (A2 Z: 141-146)

Eine nachhaltige Umsetzung von Inklusion kann nur in Zusammenarbeit mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern, mit Kirchengemeinden, mit Institutionen gelingen.

Inklusion wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Hier wird die Notwendigkeit einer Übernahme von Handlungsverantwortung für Teilhabechancen in allen gesellschaftlichen Bereichen herausgestellt. Das Verhältnis zwischen Kommune und Bürgern wird komplementär gedacht.

„... dass aus vielen Bereichen Leute teilnehmen an den Arbeitskreisen. Verschiedene Leute, eben auch aus verschiedenen Bereichen. Vielleicht auch jemand aus einer Firma, der eine größere Firma hat, von der Schule sowieso, einfach aus verschiedenen Bereichen.“ (A7 Z: 294-297)

Solange bei den Bürgern kein Bewusstsein für die Anliegen von Menschen mit Behinderung angenommen wird, besteht die Furcht abgelehnt zu werden. In dieser Aussage wird aber auch deutlich, dass das Anliegen dem Verein nicht selbstverständlich zugemutet wird. Das Handeln wird noch nicht an der für Inklusionsprozesse erforderlichen reziproken Zumutungsverpflichtung orientiert. Weder von der Befragten, die sich nicht zumutet ihr Anliegen vorzubringen, noch in ihrer Annahme darüber, wie der Verein darauf reagiert. Es besteht kein Vertrauen darauf, dass ihr Anliegen respektiert wird.

136

„Ich würde gern auch meinen Sohn – der spielt so gerne Fußball, ich habe es mir echt schon überlegt, ob ich ihn irgendwo zum Fußballspielen mal hintue. Aber ich muss sagen, ich scheue da ein bisschen zurück, weil ich nicht glaube, dass ihn ein Verein nimmt oder sich darum bemüht.“ (A6 Z: 91-94)

Der Weg geht über gemeinsames Tun.

„Manchmal denke ich, es müsste in den Köpfen der Leute sich schon etwas ändern. Und man müsste die Menschen schon irgendwie mit einbeziehen, ich weiß nicht wie. Dass man sie auch sieht. Dass man zusammen etwas macht.“ (A1 Z: 174-176)

Akzeptanz im Gemeinwesen

Das Bewusstsein in der Öffentlichkeit wird als unzureichend eingeschätzt (Zukunftswerkstatt: Dokumentation der Ideen).

„Da fehlt auch der Rückhalt insgesamt und die Erfahrung, aber auch die Offenheit.“ (A2 Z: 207)

Erschwerend kommen nach Meinung Einzelner bestimmte exkludierende Traditionen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen hinzu.

„Vielleicht, dass Leute auch da, wo Behinderungen sind etwas mutiger werden und sich nicht verstecken. Das meine ich vielleicht auch damit. Früher sind ja so Leute versteckt worden, wenn sie geistig behindert waren.“ (A7 Z: 261-263)

Inklusion braucht kompetente Aufklärung.

Aus der Perspektive der Befragten bedarf es deshalb zunächst der Aufklärung. Gerade bei Kindern gilt es, über die Situation von Menschen mit Behinderung aufzuklären und für achtlose Verhaltensweisen zu sensibilisieren. Zudem muss den Prämissen der vorherrschenden Leistungskultur kritisch begegnet werden (Protokoll der ersten Arbeitskreissitzung).

Dieser Aspekt wird als vielfältig und komplex angenommen, sodass hier Unsicherheit darüber geäußert wird, an welcher Stelle begonnen werden kann.

„Es gibt so viele Fragen, Möglichkeiten: wo und mit wem fangen wir an? Was kommt auf mich zu? (Umfang, Größe, Intensität) Durch Unwissenheit Unrecht tun.“ (Zukunftswerkstatt: Dokumentation der Ideen)

Konkrete Erfahrungen von Inklusionsprozessen werden vorwiegend über das soziale Nahfeld vermittelt.

In St. Johann werden Menschen mit Einschränkungen nur vereinzelt in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Inklusionserfahrungen ergeben sich für die Beteiligten bis jetzt noch mehrheitlich über das direkte familiäre Umfeld und private soziale Netzwerke. Bedeutsame Zugänge erfahren die befragten Bürger durch bürgerschaftliches Engagement in der Schule (Elternbeirat), in Vereinen und durch die Beteiligung an Programmen wie dem Bundesfreiwilligendienst.

137

*„Dadurch habe ich auch immer wieder mit der Gemeinde Kontakt. **Dann habe ich an diesem Projekt, Anschwung für frühe Chancen‘ dadurch auch teilgenommen.** Das ist einfach dieser Kontakt, dass ich mich da ein bisschen engagiere.“ (A2 Z: 25-27)*

Inklusion braucht Begegnungsräume und vertieft sich durch praktische Anknüpfungspunkte im Alltag.

Inklusion zielt auf das Alltägliche, auf den Umgang der Menschen in ihren Alltagsbezügen. Aktuell bestehen jedoch kaum Räume und Möglichkeiten, derartige Erfahrungen zu sammeln und Bewusstsein für die Anliegen der Menschen mit Behinderung zu entwickeln.

„Ich glaube, es gibt viel mehr Menschen mit irgendeinem Handicap in unserer Gemeinde, als man denkt. Und da wird man sich wahrscheinlich erst bewusst darüber, wenn man vielleicht mal so eine Begegnungsveranstaltung gemacht hat und solche Personen zu Wort kommen.“ (A8 Z: 251-256).

Als Türöffner und zentrale Vermittlungsinstanzen für Inklusionsanliegen eignen sich Institutionen wie Schulen, Kindergärten sowie gesellschaftliche Strukturen der Zivilgesellschaft des sogenannten dritten Sektors (z. B. Therapeutisches Reiten im Reitverein). Diese gewinnen im Rahmen einer inklusiven Gesellschaft zunehmend an Bedeutung.

Gelingens- und Scheiternsfaktoren

St. Johann weist nach Ansicht der Arbeitskreismitglieder eine Soziokultur auf, die aufgrund des überschaubaren Gemeinwesens Inklusionsbemühungen erleichtert. In der Wahrnehmung der Befragten bestehen hier noch weitgehend tragfähige Nachbarschaftsbezüge, ein offenes soziales Klima und eine hohe Akzeptanz gegenüber Verschiedenheit.



„Das Miteinander ist spürbar und man ist sich nicht so fremd“. (Protokoll der ersten Arbeitskreissitzung)

In St. Johann bestehen gute allgemeine Rahmenbedingungen für Veränderungsprozesse. Die Bereitschaft der Bürger zur aktiven Mitwirkung ist hoch, die Verwaltung verfügt über Visionen und zeigt sich engagiert und handlungsbereit. Der Gemeinderat ist in den Prozess miteinbezogen. Im eingerichteten Arbeitskreis bestehen starke Wünsche nach lebendiger Inklusion im Alltag, etwa durch vielfältige Gelegenheiten zu Begegnung an geeigneten Orten. Auf der Basis gelebter Inklusion kann Besonderung überwunden werden.

„Wir brauchen einander im ganz normalen Leben und nicht im Sonderleben.“ (Zukunftswerkstatt: Dokumentation der Ideen)

Für eine Gemeinde wie St. Johann ist viel Umdenken erforderlich, wenn man sich für diese Thematik öffnen will. Und eine Öffnung betrachten die meisten als wichtigsten Erfolgsfaktor.

„Es kommt natürlich auf die Menschen an, wie offen die wirklich dafür sind, wie erfolgreich das werden kann.“(A1 Z: 359-369)

In den angestoßenen Inklusionsprozessen sehen die Beteiligten Chancen, aber sie rechnen auch mit Herausforderungen.

138

Das Miteinander ist aufgrund der Entfremdung, die als Folge der Praxis der Separation zu verstehen ist, von Berührungsängsten und Unsicherheiten geprägt. Es besteht keine Handlungssicherheit in sozialen Begegnungen.

„Aber es ist schon so, wenn im Ort irgendeine Festlichkeit ist und er da ist, dass er natürlich mit am Tisch sitzt und man natürlich ganz normal mit ihm spricht. Wobei man da schon merkt, dass das manche mehr machen, manche gehen mehr auf ihn zu und manche nehmen totalen Abstand. Da merkt man das auch sehr deutlich, wie unterschiedlich die Leute darauf reagieren.“(A2 Z: 129-134)

Trotz der Wahrnehmung von Unsicherheiten im Umgang können aus der Perspektive der Befragten durch vermehrte Begegnungsräume bestehende Vorurteile und soziale Barrieren systematisch abgebaut werden. Dies wird als Mehrwert und Qualitätsmerkmal einer Gemeinde betrachtet.

„Auf jeden Fall einen Zugewinn. Wenn die Leute sich wohlfühlen, ist es ja immer gut. Einfach das Zusammengehörigkeitsgefühl wird noch gestärkt. So sehe ich das positiv für die Gemeinschaft insgesamt. Und dass andere vielleicht auch einfach offener werden und weniger mit ihren Vorurteilen zu kämpfen haben. Dass man hier teilweise Barrieren ein bisschen ins Wanken bringt oder einreißt und dass man merkt, dass es vielleicht anders, wie gedacht ist. Und ich erhoffe mir und wünsche mir, dass die Gemeinde somit wieder attraktiver wird.“ (A2 Z: 479-485)

Dem Inklusionsprozess wird eine Chance gegeben, wenn er dosiert und in Schritten angestoßen wird.

„Ich denke, die Bereitschaft ist bei allen da, bei der Mehrheit der Menschen. Und das, was man jetzt mal mit einfachen Mitteln umsetzen kann, dass man zum Beispiel so Begegnungsstätten schafft. Da gibt es ja schon Orte, wo man sich – ohne etwas ändern zu müssen – treffen kann. So etwas, wird

bestimmt leicht umzusetzen sein. Wenn man schon auf etwas Bestehendes aufbauen kann. Ich denke, da bestehen gute Chancen, dass man etwas macht.“ (A8 Z: 22-228)

Klare und realisierbare Ziele sowie ein hohes Maß an Wertorientierung unterstützen den Prozess.

„Man kann vielleicht nicht von heute auf morgen alles umbauen, weil einfach das auch eine Kostenfrage ist. Aber, es gibt vielleicht auch manchmal Kleinigkeiten, die man ändern kann. Eine Türe, die automatisch durch einen Bewegungsmelder aufgeht, als Beispiel. Für mich ist einfach wichtig, dass diese Leute nicht, nur wegen ihrer Behinderung, ausgegrenzt werden.“ (A7 Z: 103-108)

In St. Johann fehlen bislang Zugänge zu Menschen mit Behinderungen. In der Gemeinde bestehen wenig Gelegenheiten der Begegnung und des Kennenlernens. Dieser Umstand ist vor allem der geringen Anzahl an Bürgern geschuldet, die unter der anvisierten Zielgruppe zu subsumieren wären. Behinderung tritt in St. Johann nicht in Erscheinung, betroffene Personen befinden sich in externen Betreuungseinrichtungen.

„Es kommt immer auch auf den Menschen selber an, ob er das möchte. Gerade dieses Mädchen geht ja woanders ganztags auf die Schule. Die nimmt man natürlich im Alltag nicht so wahr. Aus der Nachbargemeinde der Mann im Rollstuhl, der ist immer unterwegs. Der hat einen elektrischen Rollstuhl und der ist immer sichtbar. Und der wird auch immer wahrgenommen, weil der auch offen auf die Menschen zugeht.“ (A2 Z: 190-196)

139

Ob der angestoßene Inklusionsprozess erfolgreich weiterverfolgt werden kann, ist eine Frage der Ressourcenausstattung.

„Die Erfolgschancen hängen mit Sicherheit davon ab, was das für Kosten nach sich zieht. Ganz nüchtern betrachtet, das ist meine Einschätzung. (...) Ich sehe es mit gemischten Gefühlen.“ (A8 Z: 201-212)

„Man kann viele tolle Ideen haben, aber oft scheitern diese an der Umsetzung zum Beispiel durch Behörden und vor allem durch Finanzen.“ (Zukunftswerkstatt: Dokumentation der Ideen)

Der Mangel an finanziellen Ressourcen wird durchgängig als entscheidendes Problem für eine wirkungsvolle Umsetzung von Teilhabe im Alltag (Wohnen und Arbeit, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum) gesehen (Interviews A1 - A8; Zukunftswerkstatt: Dokumentation der Ideen).

Gesellschaftliche Normen, insbesondere das Prinzip der Leistungsorientierung in der Arbeitswelt, stehen aus der Perspektive der befragten den aktuellen Inklusionsbemühungen entgegen.

„Leistungsdenken, Leistungsorientierung, Leistungsanspruch als Gegensatz zu Inklusion.“ (Zukunftswerkstatt: Dokumentation der Ideen)

Achtlosigkeit und Mangel an Erfahrung und Kompetenz tragen zu diskriminierenden Erfahrungen bei.

„Inklusion ist immer noch ein schwieriges Thema. Man wird immer noch angegafft. Die Menschen, die sich damit noch nie auseinandergesetzt haben, oder auch die Kinder, die gehen teilweise sehr schwierig damit um.“ (A6 Z: 108-110)



Allgemeine Widerstände gegen Neuerungen wirken sich auch bei diesem Thema aus.

„Den Leuten ist es am liebsten so, wie es ist. Und ja nicht mehr Verantwortung übernehmen!“ (A5 Z: 300-301)

Verunsichernd wirken zusätzlich unklare Handlungsperspektiven für Inklusion im Gegensatz zu den Pfaden in Sondereinrichtungen hinein, die vorgegeben, strukturiert und auch finanziert seien (Zukunftswerkstatt: Dokumentation „was treibt um“). Erschwerend wirken auch Alltagsroutinen (Interview A4).

Befürchtungen vor Überforderung stellen sich ein, da es wenig Erfahrungen gibt mit solchen Prozessen.

„Ich könnte mir nur vorstellen, dass bestimmte Dinge, wenn sie überzogen werden, dass das dann einen negativen Effekt auslöst, wenn jetzt Geldforderungen gestellt werden, die einfach den Rahmen sprengen, was für eine Gemeinde möglich ist. Das wäre der Punkt, wo ich sagen würde, das kann sich die Gemeinde nicht leisten, das geht einfach nicht.“ (A7 Z: 267-271)

Zu den wichtigen Alltagsbarrieren zählen die mangelnde Mobilität aufgrund ungenügender Busverbindungen, zu wenig Alltagsassistenz, zu wenig Qualifizierung von Pädagogen und fehlende Wohnmöglichkeiten. Leistungsstandards und Ökonomisierung werden als exkludierend wahrgenommen und behindern die Möglichkeiten, dass Menschen mit Einschränkungen auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Chance haben (Zukunftswerkstatt: Dokumentation der Ideen). Auch Verfahren und Praktiken in öffentlichen Institutionen wie Ämtern und Schulen werden aufgeführt.

140

Handlungsschwerpunkte für die weitere Arbeit

Übersicht

Die Handlungsschwerpunkte wurden zunächst im Arbeitskreis erarbeitet, dann in der Zukunftswerkstatt ergänzt. Auch in den Interviews wurde nach Anregungen gefragt. Aus dieser Ideenliste wählte der Arbeitskreis abschließend bestimmte Vorhaben aus, die in St. Johann vorrangig verfolgt werden sollen.

Insgesamt wurden 62 konkrete Anregungen zu zehn Bereichen entwickelt.

Tabelle 7: Handlungsbereiche für Inklusion nach Häufigkeit (Zusammenfassung aus Arbeitskreis, Zukunftswerkstatt und Interviews)

Bereiche	Häufigkeit
Sensibilisierung: Inklusion ins Gespräch bringen – Zusammenarbeit fördern	18
Strukturen aufbauen	10
Arbeitsweisen verändern	8
Inklusive Praxis und Projekte entwickeln	9
Inklusive Wohnmöglichkeiten schaffen	5
Freizeitmaßnahmen erweitern	4
Barrierefreiheit umsetzen	4
Mobilität erleichtern	2
Bildung und Erziehung	1
Arbeit	1

Die Rangordnung der Handlungsbereiche spiegelt die bisher referierten Befunde für St. Johann wider: St. Johann steht beim Inklusionsthema am Anfang. Die Beteiligten sehen umfangreiche Gestaltungsmöglichkeiten. Besondere Schwerpunkte werden in der Sensibilisierung (17 Nennungen) und im Strukturaufbau (10 Nennungen) gesehen. Veränderung von Arbeitsweisen (9 Nennungen) und die Verwirklichung inklusiver Projekte (8 Nennungen) vereinigen ebenfalls viele Ideen. Die Bereiche Barrierefreiheit, Wohnen und Freizeit stehen mit jeweils fünf beziehungsweise vier Nennungen etwas weniger im Mittelpunkt. Aber sie verweisen darauf, dass die Beteiligten sich der Kernthemen des Inklusionsdiskurses bewusst sind. Wie bereits erwähnt, gehören die Beteiligten zum Kreis der Erfahrenen. In den Bereichen Mobilität, Bildung und Erziehung werden nur einzelne Ideen entwickelt. Das mag damit zusammenhängen, dass es sich hier um Bereiche mit eigenen Systemlogiken, rechtlichen Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten handelt, für die sich Bürger lokal weniger zuständig fühlen und wenig Einflussmöglichkeiten sehen.

141

Die Ideenliste zeigt: es gibt viel zu tun. Aber es lässt sich vonseiten der Bürgerschaft im lokalen Rahmen auch viel tun.

Bereich: Sensibilisierung (Inklusion ins Gespräch bringen – Zusammenarbeit fördern)

Die Anregungen zur Sensibilisierung greifen fünf Zugänge auf. Einmal geht es um öffentliche Kommunikation durch Berichterstattung und öffentliche Präsenz des Themas zum Beispiel in Form eines Veranstaltungskalenders.

Abbildung 15: Sensibilisierungsmaßnahmen geordnet nach Zugängen

Sensibilisierung durch Informationen Aufklärung/Information an alle

Veranstaltungskalender

Regelmäßige Berichterstattung (auch im Gemeinderat)

Sensibilisierung durch Beteiligung von Betroffenen

Beteiligung von Betroffenen bei Planungen, nicht über den Kopf anderer hinweg entscheiden

Beteiligung am „Alltäglichen“ (durch Aktionen)

Einbindung der Betroffenen, wenn es geht von Anfang an

Partizipation der Betroffenen von Anfang an,

demokratische Prozesse schon im Kindergarten anfangen

Zeit für Entscheidungen geben

Sensibilisierung durch Begegnung

Gemeinschaft fördern

- soziales Netzwerk, Vernetzung ermöglichen
- Ansprechpartner

Sensibilisierung anhand alltagsbezogener Fragestellungen

Thema Wohnen ins Gespräch bringen: Wohnen mit Hilfe und Beteiligung/keine Miete

→ Chance für Familien

Thema Mobilität ins Gespräch bringen

Übergang Schule und Arbeit ins Gespräch bringen

Überprüfung auf Barrierefreiheit von Gebäuden

Sensibilisierung durch Konzeptarbeit

Konzeptionelle Aufgabe für Vereine, Kirche, Kommunale Ebene, und so weiter
Institutionen

- bieten ihre Kompetenzen an
- sind offen

Betriebe/Kommune

- bieten Arbeitsplätze an
- Unterstützung (fachliche Beratung) der Betriebe und Einbezug

142

Um wirklich zu begreifen, was hinderlich ist, auf was es ankommt und mit welchen Herausforderungen Betroffene konfrontiert sind, plädieren die Akteure für Beteiligung, und zwar von Anfang an und in allen Lebensaltern. Dies stellt auch neue Anforderungen an Arbeitsweisen (s.a. S. 143).

Begegnungsmaßnahmen werden als Weg für Sensibilisierung vorgeschlagen.

Ein anderer Zugang wird darin gesehen, bestimmte Themen ins Gespräch zu bringen, wie etwa Wohnen, Mobilität, Barrierefreiheit von Gebäuden oder der Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche mit Behinderungen.

Inklusion erfordert die Überprüfung behindernder Routinen. Dadurch werden gesellschaftliche Institutionen wie Kommunen, Einrichtungen, Betriebe, Vereine und Kirchengemeinden sensibel für ex-

kludierende Strukturen und Verfahren. Selbstevaluation und Konzeptarbeit werden als Möglichkeit vorgeschlagen. Dieser Prozess kann leichter und wirkungsvoller gelingen, wenn Menschen mit Einschränkungen daran beteiligt werden.

Bereich: Strukturen schaffen, die Inklusion befördern

St. Johann benötigt für einen weiteren Prozess Strukturen, die Inklusion befördern können.

Die Anregungen beziehen sich auf drei Aufgaben: Das Thema Inklusion braucht eine verlässliche Beratungs- und Koordinationsinstanz in Form einer Anlaufstelle für Information, Beratung und Koordination.

Abbildung 16: Strukturvorschläge

Anlaufstelle mit Informations-, Beratungs- und Koordinationsfunktion für Inklusion und für bürgerschaftliches Engagement

Zentrale Anlaufstelle (Beratung, fachliche Begleitung, Koordination, eventuell in Zusammenhang mit einem Café)

Anlaufstelle im Rathaus und Weiterentwicklung der Informationssammlung und Informationsverbreitung

Anlaufstelle für Inklusion/soziale Fragen auf der Gemeindeverwaltung (z. B. mit einem Markt der Möglichkeiten)

Plattform für Aufbau und Vermittlung von Unterstützung und Assistenz

Freiwilligenbörse (Patenschaften, Gutscheine, Ehrenamtsvergütung, Management)

Ehrenamtsmanagement kommunal organisiert: Pool

Tagespflege/Tagesmütter für Inklusion

Selbstbestimmte Hilfe, die angefordert werden kann

Strukturen zur Interessensvertretung bestimmter Gruppen

Forum für Offenheit gegenüber psychischen Erkrankungen

Jugendgemeinderat

Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche

143

In St. Johann regen die Beteiligten an, auch für weitere Gruppen Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, beispielsweise für Menschen mit psychischen Erkrankungen (Forum), für Jugendliche (Jugendgemeinderat) und Kinder.

Bereich: Arbeitsweisen verändern

Bei Inklusionsbemühungen geht es oftmals nicht um zusätzliche neue Aktivitäten, sondern darum, die bisherigen Verfahren so zu verändern, dass Teilhabe möglich wird. Die Akteure des Prozesses in St. Johann regen an, die Arbeitsweisen in fünf Aspekten zu verändern.



Abbildung 17: Anregungen zur Veränderung von Arbeitsweisen

Beteiligung praktizieren

Beteiligung von Betroffenen bei Planungen: geeignete Formen
Einbindung der Betroffenen, wenn es geht von Anfang an
Verantwortung ermöglichen – einfordern

Aktivierende Information

Information über barrierefreie Einrichtungen
Maßnahmen für Vernetzung und Transparenz: wer sind die wichtigen Partner
Barrierefreie Umgebung durch Bestandsaufnahme und Hilfsbereitschaft im Bewusstsein verankern

Zugänglichkeit verbessern

Leichte Sprache
Transparenz, Offenheit, Aufklärung

Kompetenzaufbau

Schulungsarbeit
Bewusstsein schaffen: sozialer, spontaner, aufmerksam

Projektarbeit

Projekte starten, zum Beispiel Reiten (siehe S. 132)
→ Ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Behinderung begleiten
→ Flüchtlinge einbeziehen

144

Die Beteiligung von Betroffenen zu einem frühen Zeitpunkt durch Einbindung und Mitverantwortung in geeigneten Formen ist den Akteuren wichtig.

Informationen zu Möglichkeiten der Teilhabe sollen aktivieren, indem sie für Betroffene Transparenz schaffen, und so zum Mitmachen einladen und die Anliegen ins Bewusstsein der Bevölkerung bringen. Durch Leichte Sprache können mehr Menschen Informationen aufnehmen. Mit Qualifizierungsmaßnahmen kann mehr Achtsamkeit für die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung erreicht werden. Auch Projektarbeit eignet sich, um Teilhabe zu generieren.

Bereich: Inklusive Praxis und Projekte

Projektanregungen präzisieren, wie, mit wem und wozu inklusiv ausgerichtete Aktivitäten ins Leben gerufen werden. Es geht dabei nicht um sonderpädagogische Maßnahmen, sondern um Ansätze gelebter Inklusion.

Abbildung 18: Anregungen für inklusive Projekte
Inklusive Projekte und Angebote starten

Zum Beispiel Reiten einschließlich fachlicher Beratung

Gemeinschaft fördern

→ soziales Netzwerk

→ Ansprechpartner

Kinderbetreuung/Ferienbetreuung

Kulturelle Angebote

Flüchtlinge einbeziehen

Konzept für Begegnungsmöglichkeiten

Ferienprogramm, Kindergartengruppen, Spielplätze, Jugendarbeit, Vereine, Kirche, Gesprächsgruppen

Orte für Begegnung

Zum Beispiel im Kommohaus tageweise Cafébetrieb, betrieben durch Betroffene und Ehrenamtliche, offen für alle Bürger, Spielplätze in jedem Ortsteil, Treffpunkte für Jung und Alt unabhängig von Behinderung, Begegnungsorte finden (z. B. Vereine, Spielplätze)

Ehrenamtliches Engagement

Ansprechpartner, Engagement von Menschen mit Behinderung begleiten, Einbindung interessierter Bürger, zum Beispiel über das Ehrenamt, Tagesmütter für Inklusion

Organisation von Selbsthilfegruppen

Zum Beispiel Sucht, Demenz, für Eltern, für Fachpersonal, Betroffene, Pflegende, Interessierte

Win-Win-Projekte für Begleitung/Unterstützung

Ehrenamtsprojekte für alle (mit und ohne Behinderungen), Unterstützung zuhause organisieren, Begleitdienste (Arzt, Behörden, Vereine, Einkaufen), Fahrdienst für spezielle Bereiche

Wohnraumbedarf

Ermittlung durch eine Arbeitsgruppe

145

Mehrere Ideen kreisen um die Frage, wie und wo sich Begegnungssituationen anregen lassen.

Wo immer es möglich und sinnvoll erscheint, soll die Gemeinschaft zwischen Personen mit und ohne Behinderung gefördert werden. Anzuknüpfen ist dabei an alltäglichen Bedarfen wie Kinderbetreuung oder am Ferienprogramm.

Durch ein Konzept für Begegnungsmöglichkeiten soll dieser Gedanke systematisch Eingang finden im Freizeitbereich und in zivilgesellschaftlichen Gruppen (Vereine, Kirchengemeinden, Jugendarbeit etc.) in der Gemeinde.

Orte für Begegnung sollen erweitert werden etwa durch einen tageweisen Cafébetrieb durch Freiwillige im Kommohaus.



Projektarbeit kann nur wachsen, wenn sich auch ein Kreis von interessierten Freiwilligen findet, der sich für inklusive Projekte stark macht. Neben Begegnungsaktivitäten werden auch Begleitungs- und Unterstützungsprojekte durch Freiwillige als Assistenz angeregt, um Teilhabe zu ermöglichen, wie etwa das Angebot eines Fahrdienstes für spezielle Bedarfe.

Es gibt konkrete Projektideen zum Thema Wohnen. Es soll die Bereitschaft und der Bedarf an inklusiven Wohnmöglichkeiten in der Gemeinde erkundet werden. Es wird vorgeschlagen, sich mit neuen Wohnkonzepten zu befassen, wie etwa Gastfamilien oder Nachbarschaftswohnen im Sinne eines Wohnens in verlässlicher Nachbarschaft.

Anregungen zu spezifischen Handlungsfeldern von Inklusion (z. B. Barrierefreiheit/Wohnen/Mobilität/Freizeit/Arbeit/Bildung und Erziehung)

Für St. Johann ist die Frage inklusiver und barrierefreier Wohnformen mit Betreuungsmöglichkeiten sowohl für Menschen mit Behinderungen als auch für hochbetagte Personen schon länger im Gespräch.

Dazu gibt es einige interessante Anregungen, in denen es um unterschiedliche Formen von Gemeinschaftswohnen geht und Betreuung verbindlich untereinander organisiert wird. Auch das Thema Wohnraumberatung durch Freiwillige wurde im Arbeitskreis angesprochen.

146

Barrierefreiheit ist eine Anregung für die anderen Dorfgemeinschaftshäuser. Sie soll auch für weitere öffentliche Gebäude überprüft werden. Ein besonderes Anliegen sind barrierefreie öffentliche Toiletten.

Im Bereich Mobilität geht es um bessere Verbindungen innerhalb der Teilorte zum Beispiel durch einen Bürgerfahrdienst in und außerhalb von St. Johann.

Im Freizeitbereich zielen die Anregungen auf Öffnung von Freizeitangeboten besonders für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ab. Es geht um alltägliche Aktivitäten wie Sportangebote und Ferienfreizeiten, an denen sich viele Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde beteiligen. Im Weiteren geht es darum, dass die bestehende Vereinslandschaft den Inklusionsgedanken aufnimmt.

Abbildung 19: Anregungen zu Handlungsfeldern von Inklusion
Wohnen:
Inklusive Wohnmöglichkeiten

Barrierefreie Mietwohnungen: Wohnraumberatung

Wohnen mit Assistenz und Netzwerken: barrierefreies Wohnen im freiwerdenden Seniorenheim → Wohngruppen

Wohnen mit Hilfe und Beteiligung/keine Miete; Wohngemeinschaften mit Studenten → Chance für Familien

Wohngemeinschaften: Studenten und Hilfsbedürftige

Barrierefreiheit:

Barrierefreie Toiletten im öffentlichen Bereich sowie Überprüfung auf Barrierefreiheit von Gebäuden

Restliche Dorfgemeinschaftshäuser barrierefrei gestalten

Barrierefreiheit

- an den Gehwegen
- in den „Köpfen“
- in öffentlichen Gebäuden
- Hilfsbereitschaft: Hilfe geben – Hilfe holen

Mobilität:

Fahrdienst inner- und außerhalb von St. Johann sowie sichere Möglichkeiten der Straßenüberquerung

Freizeit:

Spielformen ohne Leistungsdruck im Sportverein

Kinderbetreuung/Ferienbetreuung

kulturelle Angebote sowie Mitwirkung, Beteiligung in Vereinen, Kirchengemeinden, Sportgruppendienst

Arbeitsmöglichkeiten:

wie können die Betriebe unterstützt und miteinbezogen werden? → fachliche Beratung, kompetente Partnerschaften (zwischen betreuenden Institutionen und Kommune/Betrieben, die Arbeitsplätze anbieten)

Bildung und Erziehung:

Übergang Schule – Beruf

147

Auch für den Bereich **Arbeit** gibt es Ideen, in denen örtliche Betriebe durch eine kompetente Partnerschaft mit kundigen Experten aus St. Johann zur Prüfung von Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung angeregt werden.

Perspektive

Aus dem Arbeitskreisprozess haben sich Strukturen und Themenstellungen mit konkreten Aufträgen zur Weiterarbeit ergeben. Eine Projektgruppe hat sich konstituiert. Eine Präsentation der Ergebnisse



im Gemeinderat ist bereits verabredet. Die Projektgruppe wird sich um die ausgewählten Arbeitsschwerpunkte kümmern.

Die Arbeitsgruppe hat sich auf folgende Schritte geeinigt:

Maßnahmen zur Sensibilisierung

Im Mittelpunkt steht das Anliegen, durch Begegnungsmaßnahmen Berührungängste abzubauen. Dies ist als Prozess anzugehen, an dem die Anlaufstelle, der zukünftige Arbeitskreis und die bestehenden offenen Begegnungssituationen im Gemeindeleben und die organisierten Gemeindestrukturen wie Vereine und Gemeinderat zusammenwirken sollen.

Strukturaufbau

Es soll eine feste Anlaufstelle mit einer Ansprechperson und festen Besprechungszeiten im Rathaus eingerichtet werden. Eine Aufgabe dieser Anlaufstelle besteht in der Zusammenführung von Angeboten und Bedarfen an Assistenz, Begegnung, Begleitung.

Umsetzung von inklusionsfördernden Arbeitsweisen

Es sollen Beteiligungsformen von Betroffenen überlegt und eingeführt werden.

Für den kommunalen Bereich soll für Information und Kommunikation Leichte Sprache angestrebt werden (offizielle Dokumente, Homepage, Angebote).

Initiierung neuer inklusiver Praxis und Projekte

In St. Johann soll ein inklusives Sportfest mit Vereinen ausgerichtet werden.

Um Begegnung anzuregen, soll ein „Café Willkommen“ zum Beispiel im Kommohaus ins Leben gerufen werden, unterstützt durch freiwilliges Engagement.

Weiterarbeit am Thema „inklusives Wohnen“, Barrierefreiheit und Arbeit und Beschäftigung

Wohnen: Hardtbergstraße 2

Durchführung einer Befragung zum Bedarf

Bestandserhebung zu Barrierefreiheit

Faltblatt für Arbeitgeber zusammenstellen und in Kontakt treten zum Beispiel zu Fragen des Kündigungsschutzes, Mindestlohn, Möglichkeiten der Beschäftigung.

Der Prozess hat in St. Johann damit zur Formierung und Selbstorganisation interessierter Bürger geführt, die durch persönliche und berufliche Erfahrungen mit dem Anliegen von Inklusion verbunden sind. Die Aussicht auf Zusammenarbeit und Unterstützung durch die Kommune hat diesen Schritt erleichtert. Die Legitimation durch einen offiziellen Prozess trägt dazu bei, sich dafür einzusetzen, dass in St. Johann Inklusion in gemeinsamer Verantwortung aufgegriffen wird – trotz erwartbarer Herausforderungen.

VIII.2.4 Auswertung der quantitativen Befragung

Im Sommer 2014 wurde in St. Johann eine schriftliche Befragung unter dem Titel „Ein guter Ort für alle – wie ist St.Johann aufgestellt?“ durchgeführt.

Eigens für diese schriftliche Befragung wurde ein Fragebogen entwickelt, der die nähere Situation der Gemeinde bezüglich der Wahrnehmung von Inklusion/Menschen mit Behinderung vor Ort beleuchten sollte. Bei der Gestaltung des Fragebogens wurden die örtlichen Besonderheiten unter Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung berücksichtigt.

Die schriftliche Befragung war ein Bestandteil der wissenschaftlichen Begleitung der Mustergemeinden, mit dem Ziel, ein Meinungsbild zu allgemeinen Entwicklungsperspektiven in der jeweiligen Mustergemeinde zu erhalten.

Der Fragebogen wurde im Amtsblatt von St. Johann veröffentlicht. Das Amtsblatt hat eine Auflage von circa 2 000 Stück und wird in allen Ortsteilen an Abonnenten verteilt. Der Fragebogen wurde bei einer Werbeaktion des Verlages eingelegt, dabei wurde das Amtsblatt an alle Haushalte verteilt. 38 Personen haben sich an der Befragung beteiligt und den ausgefüllten Fragebogen an die Gemeindeverwaltung zurückgesandt. Als Datengrundlage dienen daher 38 Fragebögen.

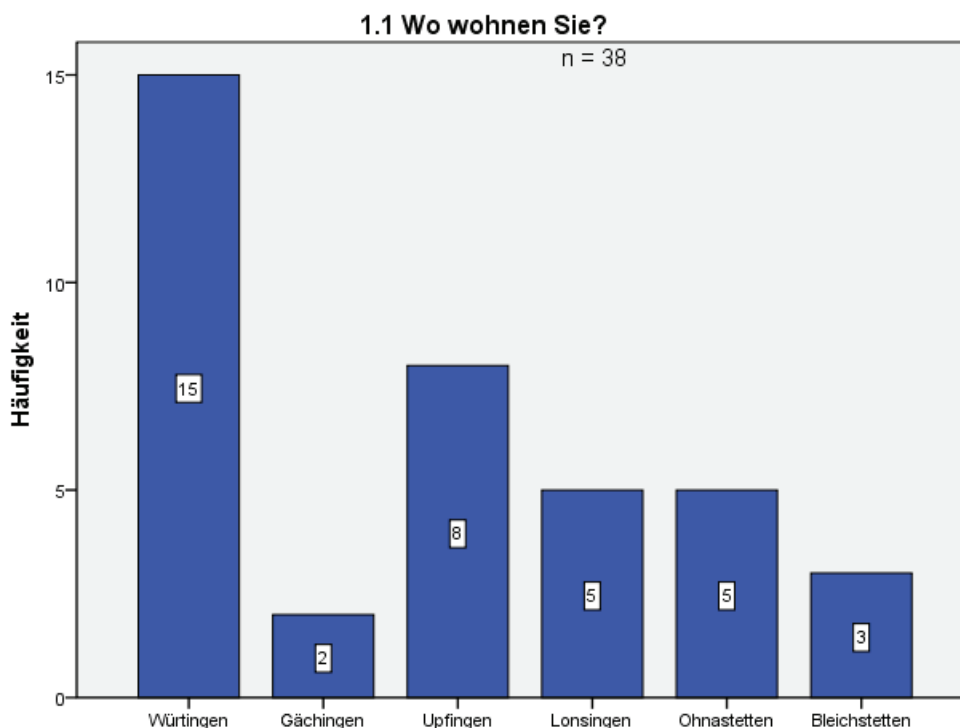
Allgemeine Merkmale zum Personenkreis der befragten Personen

Im Fragebogen wurden folgende personenbezogene Daten abgefragt:

Wohnort

St. Johann besteht aus sechs Ortsteilen unterschiedlicher Größe, mit Würtingen als Hauptort, welcher auch der Sitz der Gemeindeverwaltung ist (s. a. S. 115).

Abbildung 20: Verteilung der Befragten auf die Ortsteile von St.Johann

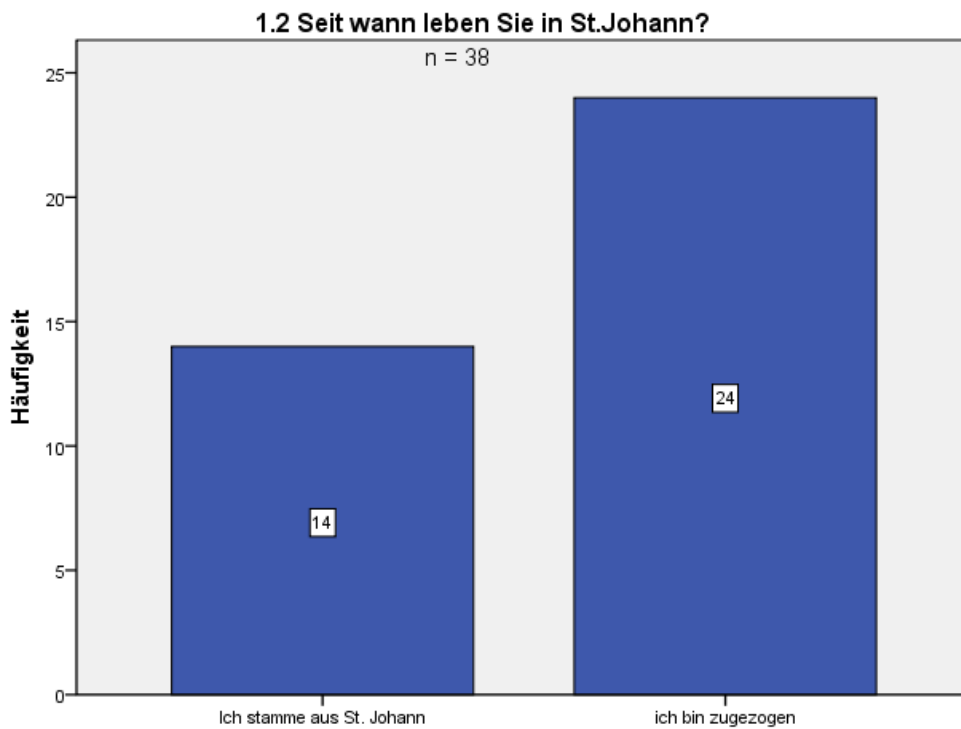




Vergleicht man die Verteilung der beantworteten Fragebögen mit der Anzahl der Größe der einzelnen Wohnorte (s. a. S. 100), so lässt sich nur ein geringer Zusammenhang herstellen zwischen der Bevölkerungsverteilung der einzelnen Wohnorte und der Verteilung der beantworteten Fragebögen. 39 Prozent der beantworteten Fragebögen stammen aus dem größten Ortsteil Würtingen, 31 Prozent der Gesamtbevölkerung von St. Johann wohnt in Würtingen. In Upfingen als zweitgrößtem Ortsteil von St. Johann (18 % der Gesamtbevölkerung von St. Johann) wurden 21 % der Fragebögen ausgefüllt. In Ohnastetten, dem kleinsten Teilort von St. Johann (8 % der Gesamtbevölkerung von St. Johann) wurden 13 Prozent der Fragebögen ausgefüllt. Trotzdem kann die Befragung als repräsentativ gewertet werden, da die prozentuelle Verteilung der Fragebögen auch in etwa die Anwohnerstärke der einzelnen Teilorte wiedergibt.

Seit wann wohnhaft in St. Johann

Abbildung 21: Seit wann leben Sie in St.Johann?



150

37 Prozent der Befragten (14 Personen) gaben an, aus St. Johann zu stammen. Die restlichen 24 Personen gaben an, nach St. Johann gezogen zu sein. Dabei ist festzuhalten, dass die meisten der Zugezogenen seit mindestens 20 Jahren in St. Johann leben. Fünf Personen gaben an, in den 2000er Jahren hinzugezogen zu sein und zwei der Befragten gaben an, in den 2010er Jahren hinzugezogen zu sein.

Für die Bewertung der Antworten in den Fragebögen kann also angenommen werden, dass überwiegend Personen an der Befragung teilgenommen haben, die über gute Ortskenntnisse verfügen.

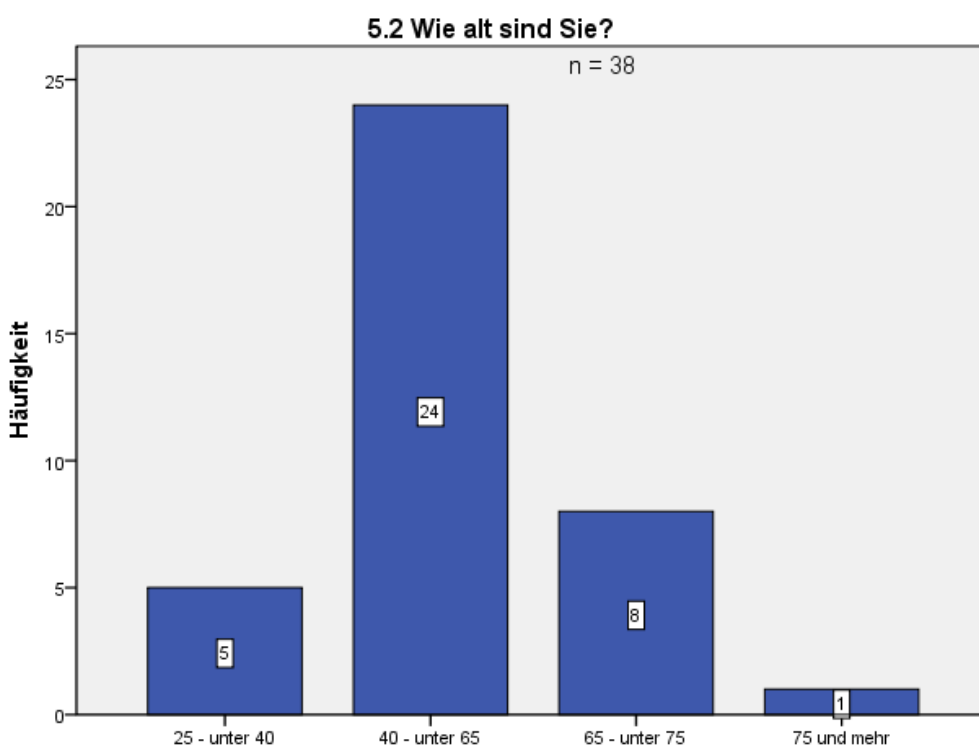
Geschlecht

Die Geschlechterverteilung ergibt, dass insbesondere Frauen sich an der Befragung beteiligt haben (24 Personen/63 %). Demgegenüber stehen 14 Männer (37 %), die sich an der Befragung beteiligt haben.

Altersangabe

Im Fragebogen wurde nicht direkt nach dem Alter gefragt, sondern es wurden unterschiedliche Altersgruppen gebildet, denen sich die Personen zuordnen mussten.

Abbildung 22: Verteilung der Altersangaben in St. Johann



Die am stärksten vertretene Gruppe der Personen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, ist die Gruppe der 40 bis unter 65jährigen (63 %). In der Gruppe der 25 bis unter 40jährigen haben 13 Prozent der Befragten den Fragebogen ausgefüllt und in der Gruppe der über 65jährigen („65 bis unter 75“ sowie „75 und mehr“ sind hier zusammengefasst) haben 24 Prozent der Befragten den Fragebogen ausgefüllt. Dies entspricht auch in etwa der Altersverteilung in St. Johann gemäß der Angaben des Statistischen Landesamtes (s. a. S. 99).

Staatsangehörigkeit

Alle 38 Personen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, gaben an, deutsche Staatsangehörige zu sein.

Thema Inklusion

In diesem Frageblock ging es in erster Linie darum, welche Haltung die Befragten zum Thema Inklusion in unserer Gesellschaft haben.



Wodurch zeichnet sich eine Gesellschaft aus

Bei diesem Fragekomplex lag der Fokus bei den zu bewertenden Aussagen auf der Lebenssituation von Menschen mit Einschränkungen und deren Wahrnehmung. Die Befragten hatten die Möglichkeit, ihre Zustimmung oder Ablehnung bei den Aussagen abgestuft mitzuteilen (in der vorliegenden Darstellung wurden die Antworten „stimme eher zu“, „stimme teils zu“ sowie „stimme eher nicht zu“, „stimme gar nicht zu“ jeweils zusammengefasst):

Tabelle 8: „Für mich zeichnet sich eine Gesellschaft dadurch aus, ...“

Aussage	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher bis teils zu	Stimme eher bis gar nicht zu
dass Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten die gleichen Chancen haben	28	10	0
dass das Leistungsprinzip zählt	6	18	12
dass es in der Stadt möglichst wenig Barrieren und behindertengerechte Gebäude gibt	27	8	0
dass Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt beschäftigt sein können	20	16	2
Dass Menschen mit Einschränkungen am Alltag und am Gemeindeleben teilhaben können	32	6	0
dass es möglichst differenzierte Dienste und spezialisierte Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedarfen gibt	18	15	4
dass Menschen selber bestimmen können, wie sie ihr Leben gestalten und wie sie wohnen	27	10	0
dass auch Bürgerinnen und Bürger dafür verantwortlich sind, dass Teilhabe für alle Menschen möglich wird	22	14	1
dass der Staat für Teilhabemöglichkeiten sorgen sollte	20	14	2

152

Die Fragestellung im Fragebogen lässt unterschiedliche Lesarten bei der Auswertung zu. Einerseits kann es sich um Feststellungen/Beobachtungen der Befragten handeln, wie sich unsere Gesellschaft darstellt, andererseits kann es Ausdruck dafür sein, wie die Befragten sich die Gesellschaft wünschen.

In der zweiten Lesart ist zu beobachten, dass die Befragten insbesondere die Teilhabemöglichkeiten und Gleichberechtigung als Faktoren betrachten, die wichtig für eine Gesellschaft sind. Insbesondere bei der (zum Teil abgestuften) Zustimmung zum Leistungsprinzip sollten beide Lesarten berücksichtigt werden (Beobachtung und Wunsch). Inwiefern ein Widerspruch besteht, zwischen der Zustimmung zum Leistungsprinzip und der Zustimmung zu den Teilhabemöglichkeiten, lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht abschließend bewerten.

Allerdings ist abschließend festzuhalten, dass die Befragten sowohl die Politik als auch sich selbst als Bürger in der Verantwortung sehen, um Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen zu verwirklichen.

Bewertung von Inklusion allgemein

Tabelle 9: Ihre persönliche Bewertung

Aussage	eher ja	eher nein
Inklusion überfordert die Gesellschaft	12	24
Inklusion ist eine Chance und Bereicherung für die Gesellschaft	34	3
Inklusion hat für mich einen hohen Stellenwert	32	4
Ich kenne die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention	17	19
Ich habe mich bereits mit dem Thema Inklusion auseinandergesetzt	24	12

Auch wenn relativ viele Personen angeben, dass Inklusion die Gesellschaft überfordere (32 %) ist doch die Mehrheit der Ansicht, dass trotz einer möglichen Überforderung Inklusion grundsätzlich eine Chance und Bereicherung ist (89 %). Diese Antwort korrespondiert damit, dass die meisten der Befragten ebenfalls angaben, dass Inklusion für sie einen hohen Stellenwert besitzt (84 %), wohingegen sich lediglich 63 Prozent bereits mit dem Thema Inklusion auseinandergesetzt haben.

Angebote in St. Johann

In diesem Block des Fragebogens wurde explizit abgefragt, welche speziellen Angebote im Bewusstsein sind beziehungsweise wo über die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in St. Johann gesprochen wird.

153

Bekannte Angebote in St. Johann

Als erstes wurde abgefragt, welche Angebote den Befragten bekannt sind beziehungsweise ob sie mit den Angeboten bereits Kontakt hatten.

Tabelle 10: Welche besonderen Angebote sind bekannt?

Angebot	davon gehört	Kontakt	Kenne ich nicht/ weiß nicht
Betreuungsgruppe/Demenz	20	6	9
Pflegeheim Foditsch	19	16	2
Therapeutisches Reiten	31	4	3
Kommohaus	20	13	4

Welche Angebote im Fragebogen abgefragt werden sollten, wurde im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt.

Es lässt sich für alle abgefragten Angebote festhalten, dass sie unter den Befragten einen hohen Bekanntheitsgrad haben.

Welche zusätzlichen Angebote sind noch bekannt in St. Johann

Hier konnten die Befragten in Form einer offenen Frage zusätzliche Angebote benennen, die ihnen im Zusammenhang von Teilnahmemöglichkeiten für Menschen mit Einschränkungen einfallen.



Tabelle 11: Kennen Sie noch weitere Angebote?

Angebot	Häufigkeit
zeitintensive Betreuung	2
Kindergarten	1
Schule	1
nein	1
zu wenig Informationen	1
betroffene Kinder spielen in der ländlichen Umgebung mit Nachbarkinder	1

Die Einzelantwort „zu wenig Information“ könnte ein Hinweis darauf sein, dass in St. Johann kaum über Teilhabemöglichkeiten in unterschiedlichen Einrichtungen gesprochen wird.

Wird in St. Johann über Teilhabe von Menschen mit Behinderung gesprochen

In einer nächsten Frage sollte eingeschätzt werden, wo in St. Johann über die Teilhabe von Menschen mit Behinderung gesprochen wurde.

Tabelle 12: Wird in St.Johann darüber gesprochen, dass Menschen mit Behinderung ...

Wo	eher ja	eher nein	weiß nicht
im alltäglichen Gemeindeleben	7	22	9
im Gemeinderat	2	13	22
in der Verwaltung	6	11	20
in Schulen	21	1	11
in Kindergärten	22	1	12
im Vereinsleben	11	10	14
in den Kirchengemeinden	18	4	13
im Kulturleben der Gemeinde	7	10	18
in der Zeitung	22	8	5
an meinem Arbeitsplatz	19	12	1
in meinem Bekanntenkreis	20	15	1
da, wo ich wohne	12	20	4

Die Verteilung der Einschätzungen, wo über Inklusion gesprochen wird, deckt sich mit der derzeitigen tatsächlichen Praxis der Umsetzung von Inklusion, die derzeit in erster Linie in Kindergärten und Schulen angestrebt wird.

Dass im Vergleich zu den anderen Antwortmöglichkeiten ein relativ hoher Prozentsatz beim Arbeitsplatz keine Angaben gemacht hat (15 %), ist der Tatsache geschuldet, dass einige Befragte aus unterschiedlichen Gründen keinen Arbeitsplatz haben, zum Beispiel weil sie bereits in Rente sind.

Viele der Befragten gaben an, dass sowohl in der Gemeindeverwaltung (29 %) als auch im Gemeinderat (34 %) eher nicht darüber gesprochen wird, dass Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilhaben sollen. Im Zusammenhang mit der Aussage, dass der Staat als verantwortlich gesehen wird (s. a. S. 152, Tabelle 8), ist dies ein wichtiger Befund, wobei zu beachten ist, dass es sich hierbei um die subjektive Wahrnehmung der Befragten handelt.

Wenn Sie einen Fremden durch den Ort führen

In einer letzten Frage in diesem Fragekomplex wurde nach einer „inklusive Sehenswürdigkeit“ im Form einer offenen Frage gesucht, das heißt die Personen konnten ihre Antworten frei formulieren:

Tabelle 13: „Wenn Sie einen Fremden durch den Ort führen würden ...“

Angebot	Häufigkeit
Würtingen – Firma Fendt Upfingen Außenarbeitsplatz der WfbM	1
Altenheim Foditsch	2
Kommohaus	11
Rathaus	8
Kindergarten	3
Schule (Würtingen)	4
keine Idee	7
Natur	3
Reithaus/Reitverein/therapeutisches Reiten	6
Kirche	1

Zum Teil wurden die Einrichtungen genannt, die bereits in der Frage nach der Bekanntheit von speziellen Angeboten abgefragt wurden. Beim Kommohaus wurde häufiger ergänzend erwähnt, dass der Anstieg zum Kommohaus mit Rollstuhl oder Rollator nicht alleine zu bewältigen ist.

155

Bemerkenswert ist die mehrfache Nennung der Natur als solches. Hier wurde in einem Fragebogen zusätzlich angemerkt:

„Man schafft es in St. Johann tatsächlich mit einem Rollstuhlfahrer oder Rollatorfahrer auf den befestigten Nebenwegen in die Natur rauszukommen.“

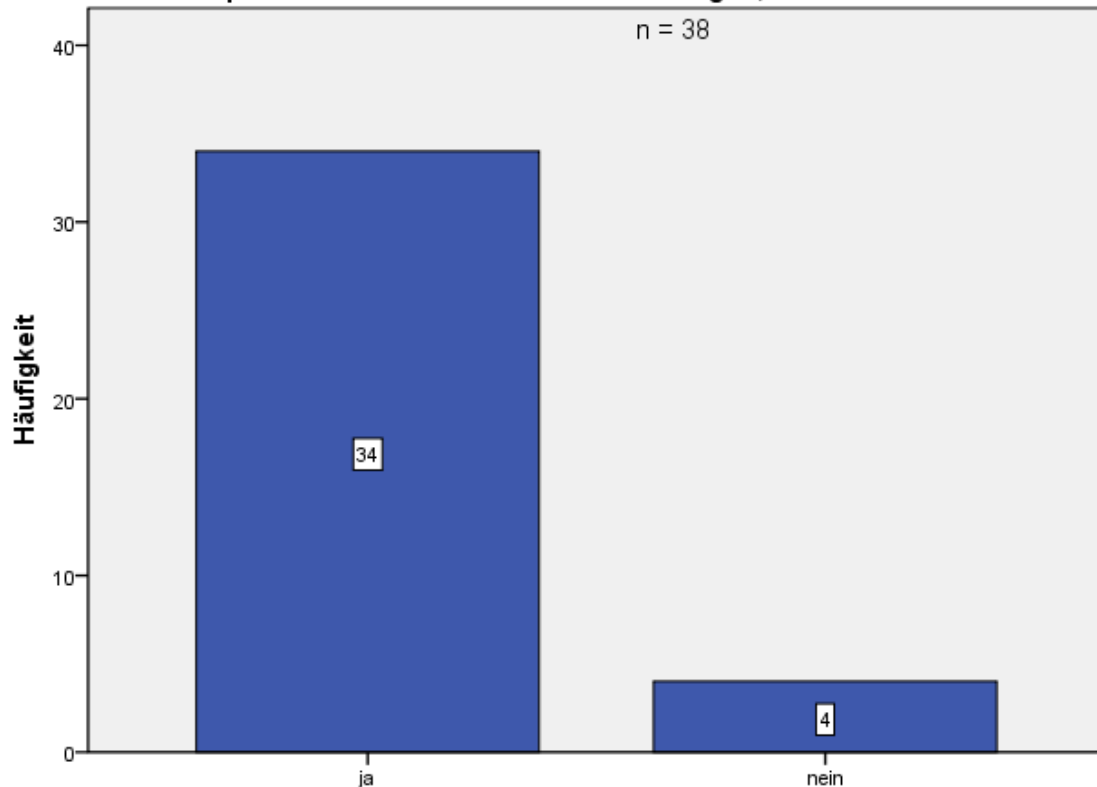
Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung

In diesem Fragekomplex ging es darum, abzufragen, wie Menschen mit Behinderung in St. Johann von den Befragten wahrgenommen werden.

Persönliche Bekanntschaft mit Menschen mit Behinderung

Abbildung 23: Bekanntschaft mit Menschen mit Behinderung

3.4 Kennen Sie persönlich Menschen mit Behinderungen, die in St.Johann leben?



156

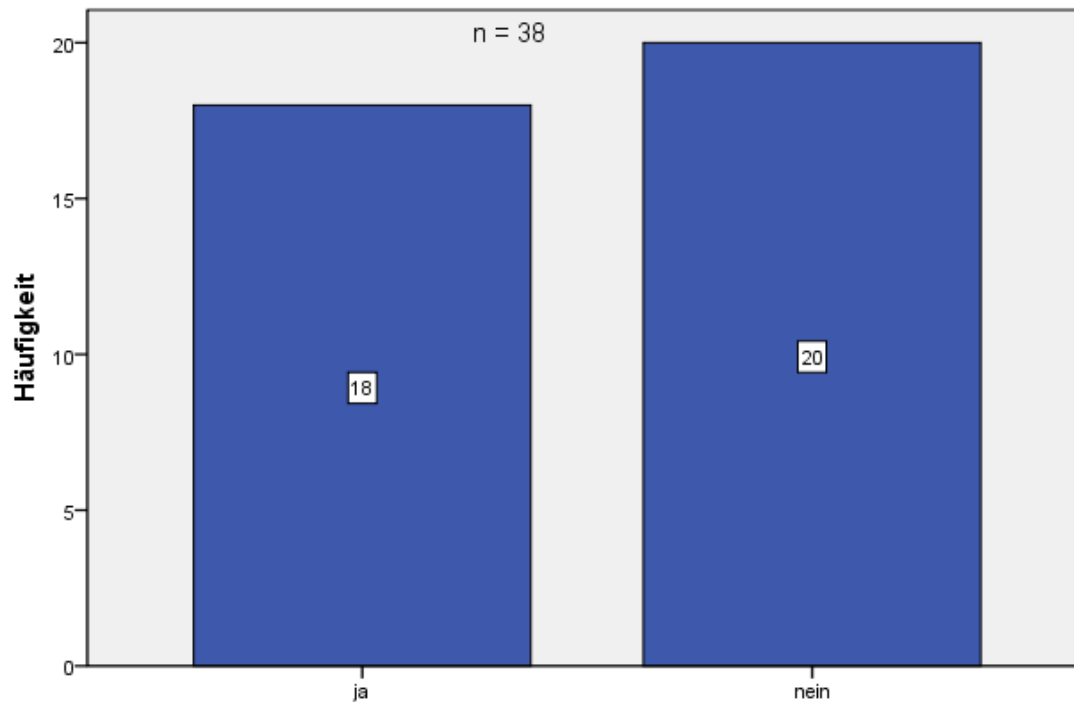
89 Prozent der Befragten gaben an, persönlich Menschen mit Behinderung zu kennen. Somit liegt die Schlussfolgerung nahe, dass die meisten Personen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, persönlich in irgendeiner Weise mit dem Thema Behinderung zu tun haben.

Persönliche Bekanntschaft von Menschen, die in Sondereinrichtungen gezogen sind

In dieser Frage sollte erhoben werden, inwiefern es bekannt ist, ob Menschen mit Behinderung in eine Sondereinrichtung außerhalb St. Johannis gezogen sind.

Abbildung 24: Kenntnis über St. Johanner Bürger in Sondereinrichtungen

3.5 Ist Ihnen bekannt, dass Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen (z.B. auch Demenz) von St.Johann in eine Sondereinrichtung außerhalb umgezogen sind?



157

47 Prozent der Befragten beantworteten diese Frage mit „ja“.

Anzahl der Menschen mit Behinderung in St. Johann

In der Frage nach der Einschätzung, wie viele Menschen mit Behinderung überhaupt in St. Johann leben, zeigte sich eine breite Streuung der Angaben. Hier konnten die Personen in Form einer offenen Frage ihre persönliche Einschätzung frei angeben.

Tabelle 14: Wie viele Menschen mit Behinderung leben in St. Johann?

Anzahl	Häufigkeit
1 bis 2 %	2
10 bis 20 %	4
0 bis unter 100	9
100 bis 200	9
über 200	5
ich weiß es nicht	3
Keine Angaben	4
Behinderungsbegriff muss erst geklärt werden	2



In den unterschiedlichen Einschätzungen, wie viele Menschen mit Behinderung in St. Johann leben, zeigt sich eine Unsicherheit, dies richtig einzuschätzen, was zum Teil auch so in den auf den Fragebögen formulierten Antworten benannt wird:

„sind nirgends zu sehen, wo auch?“

„schwer zu sagen, weil man sie nirgends sieht, trifft.“

Ebenso ist auffallend, dass der Behinderungsbegriff von zwei Personen infrage gestellt wird. Es komme darauf an, was unter dem Behinderungsbegriff verstanden wird. So wird zum Beispiel darauf hingewiesen, dass die Angabe möglicherweise anders ausfällt, wenn man Menschen mit Rollator zu den Menschen mit Behinderung dazuzähle.

Entwicklung des Inklusionsprozesses in St. Johann

In diesem Fragekomplex ging es darum, einzuschätzen, wo St. Johann in der Umsetzung von Inklusion steht, womit in St. Johann begonnen werden sollte, um Inklusion umzusetzen und wer für den Umsetzungsprozess von Inklusion verantwortlich sein soll.

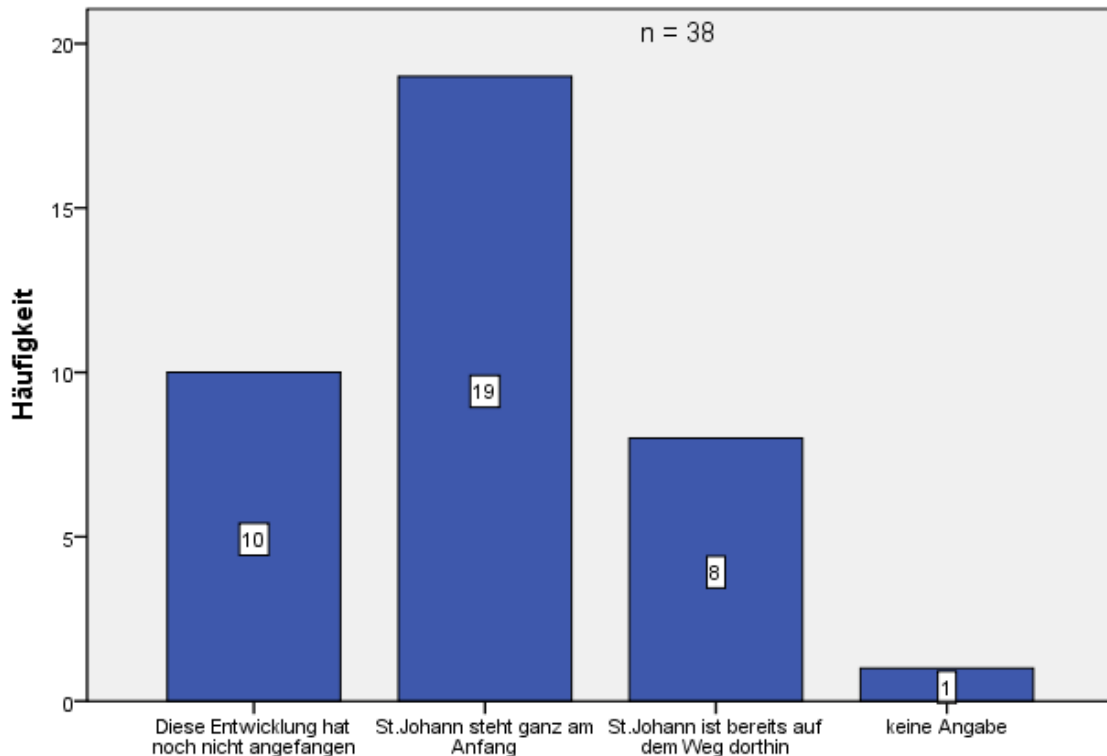
Wo steht St.Johann

Bei dieser Frage sollte eingeschätzt werden, wie weit nach Ansicht der Befragten St. Johann in der Umsetzung von Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung ist.

158

Abbildung 25: Einschätzung des örtlichen Teilhabeprozesses

4.1 In St.Johann sollen Menschen mit Behinderungen zukünftig am Alltagsleben teilhaben. Wo steht St.Johann aus Ihrer Sicht?



Die Hälfte der Befragten (50 %) nimmt die Aktivitäten von St. Johann in der Form wahr, dass St. Johann bereits angefangen hat mit der Umsetzung, Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung zu verwirklichen. Allerdings steht St. Johann nach deren Einschätzung noch ganz am Anfang. 21 Prozent sind der Ansicht, dass St. Johann sich bereits auf einem Weg dorthin befindet und 26 Prozent nehmen keinerlei Aktivitäten in diese Richtung für St. Johann wahr.

Realisierung von Teilhabechancen

Im nächsten Fragekomplex sollten die Befragten angeben, welche Maßnahmen als erstes in St. Johann umgesetzt werden sollen.

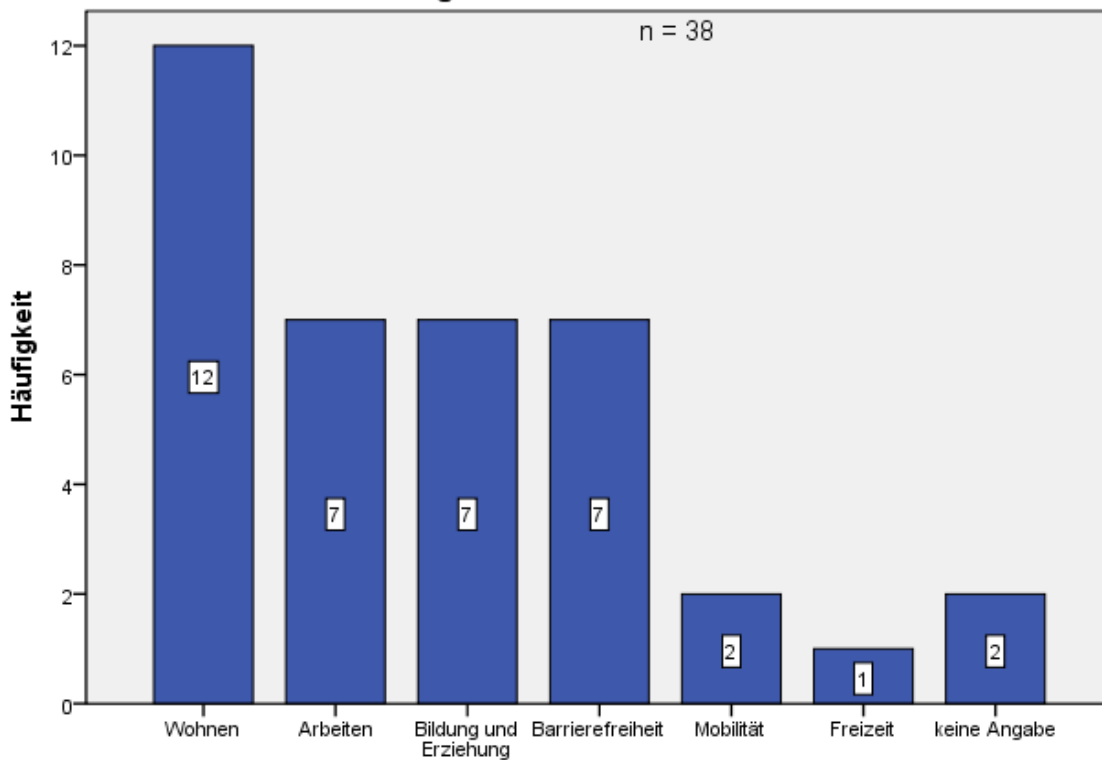
Dieser Fragenkomplex wurde entwickelt in Anlehnung an die Empfehlungen, die in der Arbeitshilfe des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Universität Siegen gemacht werden.

Die Befragten sollten ihre Priorisierung in drei Feldern angeben: Lebensbereiche, Praktische Maßnahmen und Sensibilisierung.

Lebensbereiche:

Abbildung 26: Umsetzung von Teilhabechancen in unterschiedlichen Lebensbereichen

4.2 Wo müsste St.Johann als nächstes ansetzen, um Teilhabechancen für alle Bürger sicherzustellen?





32 Prozent der Personen, die an der Befragung teilnahmen, sind der Ansicht, dass St. Johann mit Wohnsituation anfangen sollte. Jeweils 18 Prozent sind der Meinung, dass St. Johann im Bereich der Arbeit, Bildung und Erziehung sowie Barrierefreiheit beginnen sollte. Fünf Prozent sind der Meinung, dass mit der Mobilität begonnen werden sollte, und eine Person (3 %) ist der Meinung, dass im Freizeitbereich begonnen werden sollte.

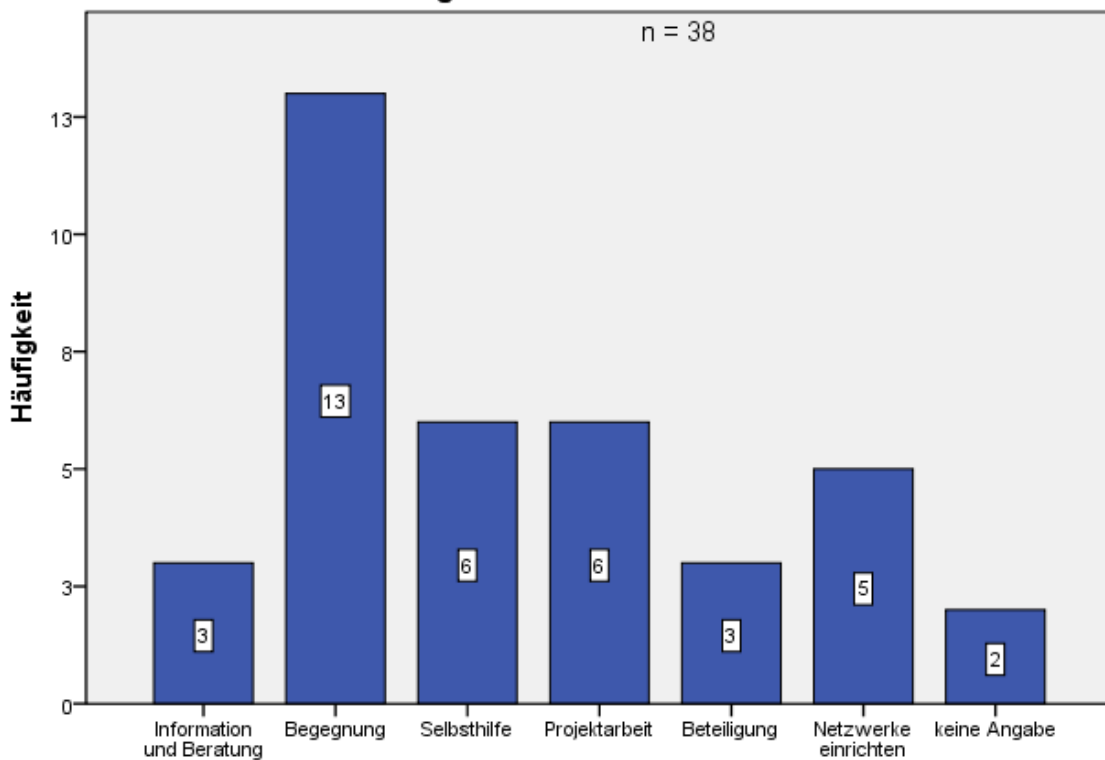
Die Verteilung der Priorisierungen lässt zwei Lesarten zu: Einerseits kann es heißen, dass in den Bereichen, die weniger genannt wurden, bereits vieles unternommen wurde und deshalb nicht die Notwendigkeit gesehen wird, weitere Maßnahmen voranzutreiben, oder dass die Bereiche, die nicht so häufig genannt wurden, weniger Bedeutung für die Befragten haben als andere Bereiche.

Diese zwei Lesarten treffen auch auf die nächsten beiden Darstellungen zu.

Praktische Maßnahmen:

Abbildung 27: Umsetzung von Teilhabechancen im Bereich „Praktische Maßnahmen“

4.2 Wo müsste St.Johann als nächstes ansetzen, um Teilhabechancen für alle Bürger sicherzustellen?

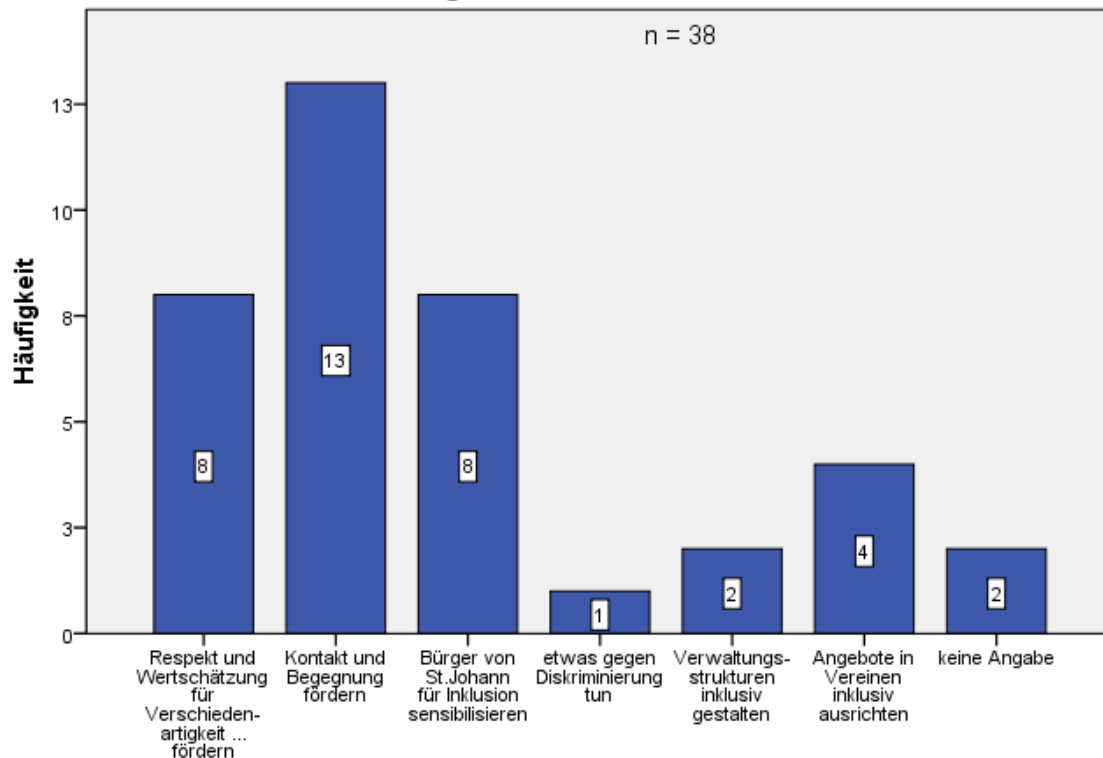


34 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass in erster Linie Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden müssten, um die Teilhabechancen für alle Bürger zu sichern. Jeweils 16 Prozent sind der Ansicht, dass die Selbsthilfe und die Projektarbeit die Themen sind, an denen zuerst gearbeitet werden sollte. 13 Prozent sind der Ansicht, dass zuerst Netzwerke eingerichtet werden sollten und jeweils acht Prozent sehen in diesem Zusammenhang bei der Information und Beratung sowie der Beteiligung die oberste Priorität.

Sensibilisierung:

Abbildung 28: Umsetzung von Teilhabechancen im Bereich „Sensibilisierung“

4.2 Wo müsste St.Johann als nächstes ansetzen, um Teilhabechancen für alle Bürger sicherzustellen?



161

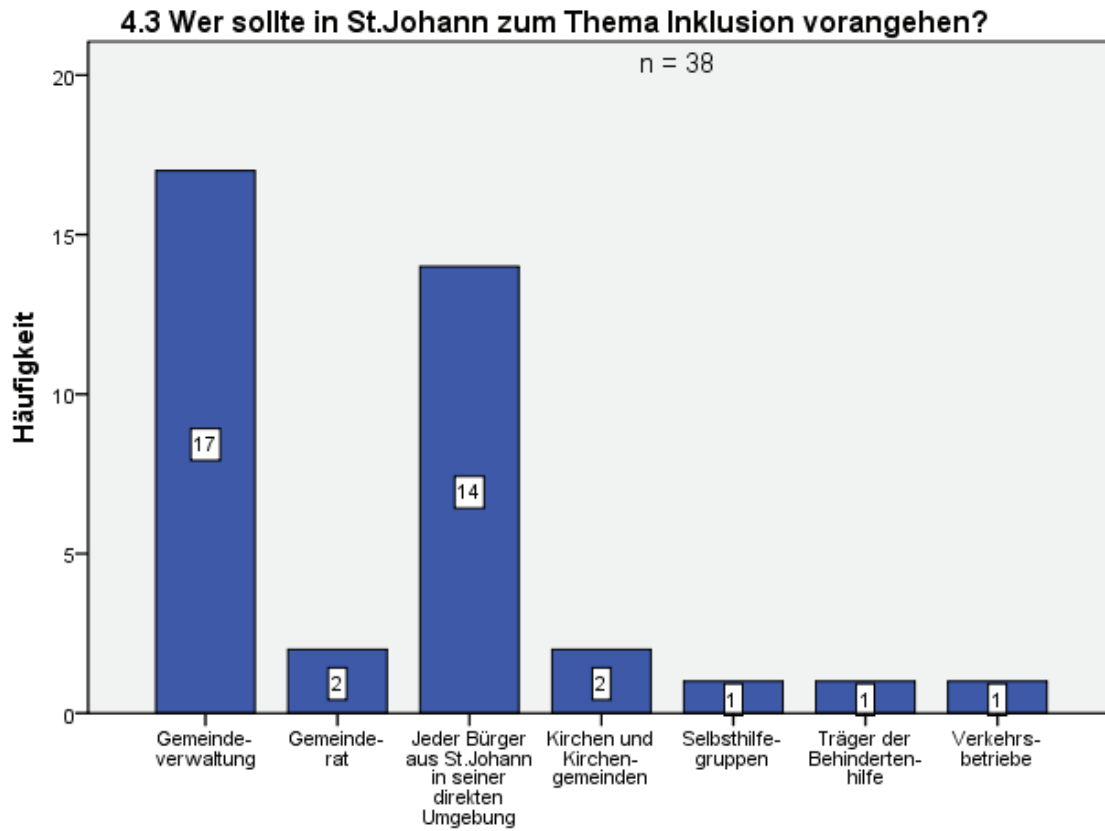
34 Prozent sind der Ansicht, dass zuerst Kontakt und Begegnungsmöglichkeiten gefördert werden müssten, um Teilhabechancen für alle Bürger sicherzustellen. 21 Prozent sind der Meinung, dass damit begonnen werden müsste, Respekt und Wertschätzung zu fördern beziehungsweise die Bürger von St. Johann für Inklusion zu sensibilisieren. Elf Prozent sind dafür, dass zuerst die Angebote in Vereinen inklusiv ausgerichtet werden müssten und fünf Prozent wollen bei den Verwaltungsstrukturen ansetzen. Eine Person (3 %) vertritt die Meinung, dass zuerst etwas gegen Diskriminierung getan werden müsste.

Wer soll vorgehen

Nachdem durch die Befragten eine Priorisierung in der Umsetzung der Themen vorgenommen wurde, sollten sie in einer nächsten Frage priorisieren, wer vor allem in der Pflicht ist, in St. Johann die Umsetzung von Inklusion voranzutreiben.



Abbildung 29: „Wer sollte in St. Johann zum Thema Inklusion vorangehen?“



162

Hier zeigt sich ganz klar, dass einerseits 45 Prozent die Gemeindeverwaltung in der Pflicht sehen und andererseits aber auch die einzelnen Bürger von St. Johann (37 %). Diese Verteilung der Priorisierung deckt sich auch mit der eingangs gestellten Frage nach den Merkmalen einer Gesellschaft. Dort haben relativ viele Personen angegeben, dass sowohl Staat als auch die Bürger in der Verantwortung sind (s.a. S. 152, Tabelle 8).

Eigene Beteiligung

Zuletzt wurde abgefragt, was die Befragten selbst unternehmen wollen, damit St. Johann inklusiver wird. Mehrfachantworten waren möglich.

Tabelle 15: Was möchten Sie selbst dazu beitragen ...?

Aktivität	Häufigkeit
Informationen der Gemeindeverwaltung zum Thema Inklusion	10
Informationen an Bekannte und Freunde weitergeben	4
mich für neue Inklusionsprojekte interessieren	13
an einer Zukunftswerkstatt im Herbst zu „St.Johann“ inklusiv teilnehmen	10
an einem Runden Tisch der Gemeindeverwaltung mitwirken	5
praktische Unterstützung zum Beispiel als „Pate“ oder „Patin“ im Alltag leisten	3
mich an Begegnungsaktionen mit Menschen mit Behinderung beteiligen	8
ich möchte mich nicht beteiligen	4

Etwa ein Drittel (34 %) gab an, dass sie sich für neue Inklusionsprojekte interessieren wollen. Jeweils 26 Prozent gaben an, Informationen der Gemeindeverwaltung zu diesem Thema beziehen zu wollen oder an der Zukunftswerkstatt, die im Herbst 2014 stattfand, teilnehmen zu wollen. Weitere 21 Prozent möchten sich an Begegnungsaktionen beteiligen.

Bei der Verteilung der Beteiligungsmöglichkeiten fällt auf, dass insbesondere die Beteiligungsmöglichkeiten angegeben werden, die eine klare zeitliche Begrenzung haben (Teilnahme an einer Zukunftswerkstatt) oder bei der die Befragten völlig frei in der zeitlichen Gestaltung sind (mich für neue Inklusionsprojekte interessieren). Beteiligungsmöglichkeiten, bei denen ein erhöhtes Engagement zu erwarten ist, sind weniger von Interesse (Teilnahme an einem Runden Tisch, praktische Unterstützung als „Pate“ oder „Patin“). Trotzdem ist anzumerken, dass lediglich vier der befragten Personen (11 % bei n = 38) angegeben haben, sich nicht beteiligen zu wollen.

163

VIII.2.5 Zusammenführung der Ergebnisse und Bewertung nach SWOT⁵

Für die Zusammenführung und Bewertung der qualitativen und quantitativen Daten wurden im Folgenden die Analysedimensionen der SWOT-Analyse) herangezogen. Die SWOT-Analyse gilt dann als Grundlage für die daraus abgeleiteten Empfehlungen.

5 SWOT – Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Gefahren). Die SWOT-Analyse ist ein Instrument, das zur Positionsbestimmung und Erarbeitung von Strategien dient. Dabei werden in einer Art Matrix zwei Blickwinkel betrachtet: die Ressourcenanalyse (Stärken/Schwächen) und die Umfeldanalyse (Chancen/Gefahren) einer Organisation, woraus dann die Strategien entwickelt werden. (vgl. Grunwald/Horcher/Maelicke 2013: 1009)



Tabelle 16: Zusammenführung der Ergebnisse und Bewertung nach SWOT

Stärken	Schwächen/ Herausforderungen	Chancen	Gefahren
Verbundenheit in der Gemeinde und Wertschätzung der Lebensqualität	Menschen mit Behinderung sind nicht sichtbar Konzentration auf Umfeld Alter und Kinder, Jugendliche	„Anfangs- und Einstiegssituation“ = offenes Feld	Mangelnde Ressourcen (Finanzen; Bürgerengagement; Zeit; Qualifizierung)
Offenheit in der Gemeinde	keine Infrastruktur für selbständiges bzw. betreutes Wohnen die Gemeinde steht am Anfang	Viele Gestaltungsmöglichkeiten: die Gemeinde steht am Anfang	machtvolle Arbeitsroutinen sowie Gewohnheiten des Denkens und Handelns von Einzelnen und von Gruppen
„Tatorte von Inklusion“ (Kindergarten, Schule, Reitverein, Seniorenarbeit) mit engagierten Vertretern als Kristallisationspunkte; hoher Bekanntheitsgrad bestimmter Angebote	Keine Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten außer in der Verwaltung	Inklusion als Chance zu einem Miteinander, das teilortübergreifend wirkt	machtvolle institutionelle Barrieren
Erfahrungswissen und professionelle Kompetenzen am Beispiel Einzelner	Erschwerte Mobilität durch Teilortstruktur	Inklusion als positiver Standortfaktor	Langwierigkeit des Prozesses
Wenig abschreckende Erfahrungen	Keine eigenständigen Strukturen zur Umsetzung von Inklusionsansätzen im Gemeindeleben	Mehr Lebensqualität für alle durch mehr Normalität	Zu wenig Erfolgserlebnisse
In Teilen funktionierende nachbarschaftliche Traditionen und Wertvorstellungen eines solidarischen Zusammenlebens	Keine Partizipationsformen für Menschen mit Einschränkungen (Planung etc.)	Aufbruchstimmung unterstützt; Inklusion ist im Gespräch	Umfang der notwendigen Veränderungen
Beteiligungsbereitschaft und Engagement von Personen mit Erfahrungswissen und/oder Betroffenen	Begrenzte Sichtbarkeit der unterschiedlichen Problemlagen = wenig Gelegenheiten für praktische Erfahrung	Sozialkompetenz und Abbau von Vorurteilen	Grenzen der Belastbarkeit / Überforderung
Engagierte Verwaltung, die dem Thema offen gegenübersteht	Traditionen im Umgang mit Menschen mit Behinderung im ländlichen Raum: „Verstecken“	Gelingender Wandel: Neue Strukturen und Planungen von Anfang an inklusiv anlegen	Handlungsmöglichkeiten bleiben unklar, weil zu komplex



Stärken	Schwächen/ Herausforderungen	Chancen	Gefahren
Interesse des Gemeinderats	Kaum Begegnungs- und Berührungspunkte im Gemeindeleben	Gemeinsames Vorgehen	Zu viele verschiedene Barrieren
Positive Erwartungen an einen Inklusionsprozess	Nur vereinzelte geeignete barrierefreie Örtlichkeiten	Neue Impulse für bestehende Ansätze (inklusive Möglichkeiten erweitern z.B. Ferienprogramm)	Zu wenig Unterstützung im weiteren politischen Umfeld (Landkreis, Land, gesellschaftliche Trends)
Inklusion als gemeinsame Aufgabe (sowohl Bürger als auch Kommune)	„Inseln der Inklusion“ = wenig Verbreitung des Wissens	Überwindung des Denkens in einzelnen Zuständigkeiten	Leistungsnorm in der Gesellschaft
Zugänge einzelner Bürger für einen erweiterten Inklusionsprozess (Vereine, Gewerbetreibende, Pflegeinfrastruktur, Kirchengemeinde)	Mangelndes Bewusstsein für Inklusion in der Bevölkerung	Vorbildprozess für andere	
Vereinzelte Projektansätze	Keine systematische Berichterstattung bzw. kein Erfahrungsaustausch	Wachsendes Interesse an Inklusion	
Erfahrung mit Entwicklungsprozessen durch Beteiligung an Dorfentwicklungsprogrammen	Orientierung zum praktischen Vorgehen fehlt bisher		
Tragfähige, praktische Ideen für die Weiterarbeit, an denen auch Bürger mitwirken können	Erschließung von finanziellen Ressourcen und Fördermöglichkeiten		
	Kaum bürgerschaftliches Engagement für Zielgruppen von Inklusion		
	Bearbeitung der Fragestellung nach einzelnen Erfordernissen (reagieren statt agieren)		
	Wenig vernetzte Ansätze		



Zu den allgemeinen Stärken von St. Johann zählt die tragfähige Sozialkultur, die das Zusammenleben prägt. Das umfasst eine starke und positive Verbundenheit mit dem Ort. Man begegnet sich mit Offenheit. Nachbarschaftliche Traditionen haben sich erhalten und es gibt Wertvorstellungen eines solidarischen Zusammenlebens. Die Gemeinde hat Erfahrungen mit lokalen Entwicklungsansätzen durch Beteiligung an Dorfentwicklungsprogrammen.

Der Förderung eines inklusiven Gemeindelebens kommt entgegen, dass es wenig abschreckende Erfahrungen zu geben scheint. Mit dem Inklusionsprozess sind bei den Beteiligten in der Regel positive Erwartungen verknüpft. Dieser wird als gemeinsame Verantwortlichkeit von Bürgern sowie der Verwaltung und des Gemeinderats verstanden.

Für die Vorhaben gibt es Interesse und Engagement sowohl bei Gruppen von Bürgern, bei einzelnen Fachkräften und beim Gemeinderat. Zu den Engagierten gehören Personen mit Erfahrungswissen und/oder vereinzelte Betroffene.

Eine Stärke liegt besonders in der engagierten Verwaltung, die mit den engagementbereiten Partnern eng zusammenwirkt.

St. Johann steht zwar am Anfang bei der Umsetzung von Inklusion, verfügt aber trotzdem über Erfahrungswissen Engagierter und Betroffener und kompetenter Fachleute. Dies geht vor allem zurück auf vereinzelte Projektvorhaben, besonders im Kindergarten- und Schulbereich und in der Altenhilfe.

166

Einer Weiterentwicklung kommt entgegen, dass es „Tatorte von Inklusion“ (Kindergarten, Schule, Reitverein, Seniorenarbeit) mit engagierten Vertretern als Kristallisationspunkten gibt. Sie stellen wichtige Schnittstellen für das Thema dar. Der Bekanntheitsgrad bestimmter Angebote ist hoch.

Als förderlich ist auch zu bewerten, dass einzelne Bürger über Zugänge für einen erweiterten Inklusionsprozess (Vereine, Gewerbetreibende, Pflegeinfrastruktur, Kirchengemeinde) verfügen und auch bereit sind, diese zu aktivieren.

Zu den Schwächen zählen Faktoren, die mit der Tatsache zusammenhängen, dass St. Johann am Anfang einer Entwicklung steht. Das Bewusstsein für Inklusion ist – bedingt auch durch die geringe Präsenz von Menschen mit Behinderungen – in der Bevölkerung wenig ausgeprägt. Das zeigte sich auch am geringen Rücklauf der Fragebögen. Wenn es Erfahrungen gibt, dann sind sie „verinselt“ und erreichen vor allem die unmittelbar Beteiligten. Vor dem Prozess im Umfeld der Inklusionskonferenz hat keine systematische Berichterstattung oder ein Erfahrungsaustausch zwischen Akteuren stattgefunden. Damit hängt auch zusammen, dass es zum Thema kaum Vernetzung gibt, am ehesten noch in der Altenhilfe. Auch sind erst durch den Aktivierungsprozess praktische Ideen gemeinsam entwickelt worden. Gehandelt wurde reaktiv nach dem Aufkommen einzelner Problemlagen.

Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass es bis auf die Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz und den Fahrdienst der evangelischen Kirchengemeinde kaum organisierte Freiwilligeninitiativen gibt, die Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen im Blick haben. Auch wurden bisher nur vereinzelt finanzielle Ressourcen für solche Aktivitäten erschlossen. Insgesamt stehen dadurch wenig Ressourcen sowohl für Strukturaufbau als auch für Aktivitäten zu Verfügung.

Gerade diese Anfangs- und Einstiegssituation ist aber als **Chance** zu bewerten: Es gibt viele Gestaltungsmöglichkeiten, die auch erkannt und gesehen werden. Ein solcher Prozess kann identitätsstiftend wirken und Menschen aus den Teilorten stärker zusammenführen. Es herrscht nach dem Beteiligungsprozess eine gewisse Aufbruchstimmung. Werden inklusive Initiativen, wie zum Beispiel das „Café Willkommen“ im Kommohaus im weiteren Verlauf umgesetzt, trägt Inklusion zu einem positiven Standortfaktor bei. Der Abbau von Vorurteilen, die Förderung von Sozialkompetenz und neue Impulse für bestehende Ansätze (inklusive Möglichkeiten erweitern zum Beispiel durch ein Ferienprogramm) zählen zu den weiteren Chancen, wenn der Inklusionsgedanke weiterverfolgt wird.

Im Einstiegsprozess liegt die besondere Chance zu gelingendem Wandel. Neue Strukturen und Planungen können von Anfang an inklusiv angelegt werden. Dadurch kann dem ausgeprägten Denken in Zuständigkeiten entgegengewirkt werden.

Zu den größten Gefahren gehört der Mangel an Ressourcen (Finanzen; Bürgerengagement; Zeit; Qualifizierung).

Wer den Paradigmenwechsel von Inklusion betreibt, muss mit den Beharrungstendenz von Systemen in Form machtvoller Arbeitsroutinen und machtvoller institutioneller Routinen rechnen. Dem Bewusstseinswandel können Gewohnheiten des Denkens und Handelns Einzelner und von Gruppen entgegenstehen (Pfadabhängigkeit).

Inklusion ist ein Prozess, der beanspruchen, ja überfordern kann. Als Gefahren wirken die Langwierigkeit des Prozesses, der Umfang an notwendigen Veränderungen, verbunden mit einem Mangel an Erfolgserlebnissen. Die Komplexität erschwert die Orientierung und behindert die Handlungsfähigkeit. Zu wenig Unterstützung im weiteren politischen Umfeld (Landkreis, Land) kann entmutigen. Gesellschaftliche Trends wie ausgeprägte Leistungsnormen im Alltag und in der Arbeitswelt erschweren Entschleunigung und Verständnis für die besonderen Bedarf von Menschen mit Einschränkungen.

167

Empfehlungen

St. Johann ist eine Gemeinde, die den Aufbruch zu einem inklusiven Gemeinwesen wagen kann und wagen sollte. Dazu wird empfohlen zum jetzigen Zeitpunkt Entwicklungen in drei Bereichen einzuleiten.

1 Für die Bürgerschaft ist entscheidend, dass Berührungspunkte entstehen mit Menschen und Lebenssituationen, die Exklusions- und Inklusionserfahrungen mitbringen. Es geht um einen schrittweisen Aneignungsprozess anderer Lebenswelten einerseits, aber auch um Aneignung von Inklusionserfahrungen andererseits anhand von Themen, die lokal von Interesse sind. Teilnahme soll in aktiver Teilhabe münden. Dazu ist Beteiligung notwendig, die möglichst die ganze Person ergreift. Es geht um einen Erlebnisprozess im praktischen Tun. Beide Aspekte sind wichtig. Ohne Begeisterung gibt es kein wirksames Lernen. Handeln generiert Eigenbeteiligung und damit Selbstwirksamkeit.

Dieses Verständnis liegt dem **Aneignungskonzept** zugrunde, wie es in den Kulturwissenschaften diskutiert wird (Blume 2013: 152-159).



Aneignung erlaubt, ja verlangt produktive Handlungsfähigkeit, die auf Auflösung oder Verschiebung von Grenzen zielt. Entscheidend ist dabei, dass sich Aneignung performativ herstellt. Die Beteiligten sind Akteure im Geschehen, nicht passive Konsumenten.

„Gegenüber dem bloßen Lernen bestimmter Inhalte, betont die Rede von deren Aneignung, dass hier etwas nicht nur – passiv – übernommen wird, sondern – aktiv – durchdrungen und eigenständig verarbeitet wird. (...) Aneignung ist eine Praxis, eine Form des praktischen Weltverhältnisses.“
(Jaeggi 2005: 56)

Dabei ist der Prozess der Aneignung mit einer Transformation verbunden. Es verändert sich dabei derjenige, der aneignet aber auch das, was man sich aneignet.

Das Aneignungskonzept impliziert einen Prozess der Annäherung. Dadurch kann das besondere Sicherheitsbedürfnis der Beteiligten im Kontakt mit Fremdem berücksichtigt werden. Sicherheit und Vertrauen sind wichtige Rahmenbedingungen, damit Aneignung stattfinden kann.

In einem solchen Annäherungsprozess wirken Brückenpersonen vertrauensbildend. Sie erleichtern die persönliche Auseinandersetzung, sei es als Vorbilder oder als Begleitpersonen. In St. Johann können dies die Personen sein, die sich für das inklusive Gemeinwesen engagieren. Sie ermöglichen als Vermittler und Gefährten den Einstieg in „unsicheres Terrain“. Sie kennen sich aus, verfügen über eigene Wissensbestände und sind sprachfähig. Strukturierte Begegnungen und professionelle Moderation unterstützen den Aneignungsprozess ebenfalls.

168

2 Im Blick auf junge und alte Menschen mit Einschränkungen werden Teilhabemöglichkeiten und Selbstbestimmungsspielräume in St. Johann praktisch erweitert.

3 Für diese beiden Handlungsfelder werden angemessene Arbeits- und Kommunikationsstrukturen geschaffen.

Als praktische Maßnahmen werden empfohlen:

- Aufbau einer Koordinationsressource, angebunden an die Kommunalverwaltung mit den Arbeitsschwerpunkten
 - a)** Information und Begegnung,
 - b)** Assistenz- und neue Engagementfelder.
 Für die Finanzierung kommt auf der Grundlage einer kommunalen Ko-Förderung (durch Haushaltsmittel oder durch geldwerte Leistungen von Verwaltungsmitarbeitern) das SGB XI § 45d Aufbau Ehrenamt und Selbsthilfe infrage.
- Installierung einer festen Arbeitsgruppe „St. Johann inklusiv“ in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der zukünftigen Koordination.
- Recherche zu Bedarfen und Bedürfnissen zu den Themen Wohnen und Arbeit mit Blick auf erweiterte Möglichkeiten, damit Menschen mit Behinderung in Zukunft eigenständig in St. Johann wohnen und leben können.
- Erarbeitung von Betreuungs- und Begleitungsmöglichkeiten unter Beteiligung von Betroffenen. Der Blick sollte auf das gerichtet werden, was Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen und ihre Familien brauchen und was hochbetagte Menschen brauchen.
- Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes für und mit Menschen mit Einschränkungen zum Abbau der Barrieren durch die Teilortsituation.

- Auf- und Ausbau bürgerschaftlicher Unterstützungsangebote:
 - a) Aufbau einer ehrenamtlichen Wohnberatergruppe
 - b) Aufbau eines bürgerschaftlichen Fahrdienstes
 - c) Prüfung der Notwendigkeit weiterer Inklusionsbegleiter
- Systematische Berichterstattung im Gemeinderat zum Fortgang bzgl. der „inklusive Gemeinde“
- Durchführung eines jährlichen Inklusionsforums oder -festes für alle beteiligten Personen und Familien, interessierten Bürger, Gemeinderäten und professionellen Partnern aus dem sozialen und Wirtschaftsbereich; Würdigung neuer Aktivitäten.

Mit diesen Schritten kann eine Entwicklung in Gang kommen, die eine Interviewteilnehmerin so formuliert hat.

„Wenn es einmal läuft, dann läuft es auch! Aber man sollte sich auf den Weg machen, überhaupt den Beginn! Ich denke, man sollte einfach mal Angebote haben für das alles und dass die Angebote da sind und man das nutzen kann. Und dass die Gemeinde auch mit daran teilhaben kann, damit die sehen, wie das ist.“ (A6 Z: 371-374)

VIII.3 Münsingen

VIII.3.1 Ausgangslage

Ausgangspunkt für den Prozess in Münsingen bildeten die Bausteine des von IfaS vorgeschlagenen Beteiligungskonzepts (vgl. S. 96).

Münsingen hat in den vergangenen Jahren verschiedene Umstrukturierungen durchlaufen, zuletzt das Projekt Biosphärengebiet. Aus diesem Grund waren die Verantwortlichen mit den vorgeschlagenen Vorgehensweisen in gewisser Weise vertraut. Aus der Perspektive des Bürgermeisters war es wichtig, das Thema in voller Breite in die Bürgerschaft zu tragen. Deshalb wurden die Unterlagen zur **quantitativen Befragung** als Postwurfsendung an alle Haushalte verschickt. Noch vor Beginn der Sommerferien 2015 konnte eine Arbeitsgruppe konstituiert werden. An dieser beteiligten sich 31 Personen von Beginn an, nach einem anfänglichen Anstieg der Teilnehmer ließ sich bis zur letzten Sitzung ein leichter Rückgang verzeichnen, was allerdings laut Aussage der Stadtverwaltung sowie einzelner Arbeitskreismitglieder – wie in St. Johann auch – eher eine Frage zeitlicher Ressourcen war und nicht mit der inhaltlichen Ausgestaltung des Arbeitskreises zusammenhängt.

Der **Arbeitskreis** setzte sich aus Fachkräften aus der Behinderten- und Altenarbeit sowie aus dem Schulbereich, aus Gemeinderäten, aus Vertretern von bürgerschaftlichen Initiativen und aus Menschen mit eigenen Behinderungserfahrungen, wie Werkstattvertretern, Betroffenen in selbständiger Wohnform und Angehörigen zusammen. Mit der Impelementierung und Besetzung der Arbeitsgruppe konnten in Münsingen, wie auch in St. Johann, wichtige Schlüsselpersonen der bestehenden Inklusionsbemühungen sowie einzelne Betroffene zusammengeführt werden. Eine Vertretung der Wirtschaftsbetriebe konnte nicht realisiert werden, gleichwohl wurde eine Ausweitung auf diesen Personenkreis im Rahmen der Zukunftswerkstatt als notwendig erachtet. Die Arbeitsgruppe tagte während der wissenschaftlichen Begleitphase im Juli und September 2014 sowie im Januar 2015. Die Zukunftswerkstatt konnte im Oktober 2014 durchgeführt werden.

Die Arbeitskreissitzungen wurden dokumentiert und thematisch mit Hinblick auf ein Selbstver-

ständnis von Inklusion sowie Erfahrungen, Barrieren und Erfolgsfaktoren, wichtigen Handlungsfeldern und konkreten Anregungen zusammengeführt. Auf der Grundlage aller praktischen Anregungen bewerteten die Mitglieder der Arbeitskreise die weiteren Schritte und Themen, die für die Umsetzung von Inklusion in der jeweiligen Gemeinde in Zukunft verfolgt werden sollten.

Zu Beginn des Inklusionsprozesses wurden acht **Telefoninterviews** mit Schlüsselpersonen durchgeführt, die – entweder aus eigener Betroffenheit oder aufgrund eines fachlichen Hintergrunds – Berührungspunkte zum Thema Inklusion und Menschen mit Behinderung haben. Die mit Hilfe der Stadtverwaltung ausgewählten Interviewpartner bilden das im Arbeitskreis vertretene Interessenspektrum ab.

VIII.3.2 Recherche zu Rahmenbedingungen und Ist-Stand der für Inklusion relevanten Infrastruktur in Münsingen

In der vorliegenden Sekundäranalyse wurden für den Planungsprozess Unterlagen, Materialien und Papiere der Stadtverwaltung Münsingen gesichtet und themenbezogen mit Blick auf Inklusion ausgewertet. In der Umsetzung erfolgte eine persönliche Befragung mit unterschiedlichen Akteuren der Stadtverwaltung und mit Diensten und Einrichtungen, die mit den sozialen Gruppen der Menschen mit Behinderung, älteren und jüngeren Menschen beauftragt sind. In die Auswertung wurden soziodemografische Daten und Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg für die Stadt Münsingen und des Landkreises Reutlingen sowie die Daten zu Anzahl, Grad und Art der Behinderung und Eingliederungshilfe von teilhabeeingeschränkten Personen in der Stadt und im Landkreis berücksichtigt. Ebenso wurden andere Informationsquellen, wie das Internet und Imagebroschüren von Trägern und Stadt einbezogen.

170

1. Allgemeine Einführung zu Lage, Verortung, gegebenenfalls Verflechtung, Demografie, Zu- und Abwanderung auf lokaler Ebene, Migration, Teilorten, und so weiter in Münsingen

Abbildung 30: Münsingen, Lage im Raum des Landkreises Reutlingen



Die Stadt Münsingen liegt auf der Schwäbischen Alb und bildet mit den 13 Stadtteilen Apfelstetten, Bichshausen, Buttenhausen, Gundelfingen und Hundertsingen im Tal der Großen Lauter sowie Auingen, Böttlingen, Bremelau, Dottingen, Magolsheim, Riethem und Trailfingen auf der Münsinger Albhochfläche das Stadtgebiet Münsingen.

Die Städte des Landkreises Reutlingen Bad Urach und Hayingen und die Gemeinden Gomadingen, Mehrstetten, Hohenstein und St. Johann grenzen an das Stadtgebiet Münsingen an. Beim angrenzenden Alb-Donau-Kreis sind es die Stadt Schelklingen und Ehingen.

Der rekommunalisierte Gutsbezirk Münsingen – heute ein gemeindefreies Gebiet – ist aus dem ehemaligen Truppenübungsplatz der Bundeswehr hervorgegangen. Er befindet sich im Stadtgebiet Münsingen.

Quelle: http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/9/97/M%C3%BCnsingen_in_RT.svg/468px-M%C3%BCnsingen_in_RT.svg.png, abgerufen am 13.07.2014

Ende 2013 lebten in der Stadt Münsingen insgesamt 13 893 Personen (Stand 12/2013). Das Durchschnittsalter der Bevölkerung stieg zwischen 2000 und 2012 an und betrug im Jahr 2012 42,8 Jahre (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014).

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen, so lässt sich feststellen, dass die dörflich und zum großen Teil landwirtschaftlich geprägten Stadtteile einen leichten Bevölkerungsrückgang verzeichnen. Dennoch erzeugte die Konversion der ehemaligen Gelände der Bundeswehr in Auingen einen Einwohneranstieg um nahezu das Doppelte. Es lässt sich vermuten, dass ein Teil des Bevölkerungsrückgangs der restlichen Stadtteile in der Waldsiedlung in Auingen integriert sein könnte.

Tabelle 17 - Teil 1: Bevölkerungsbilanz Münsingen 12/2013

Stand	Münsingen	Apfelstetten	Auingen	Bichshausen	Böttlingen	Bremelau	Buttenhausen
31.12.2010	6867	539	1107	161	607	342	662
31.12.2011	6903	541	2196	164	619	344	649
31.12.2012	-	-	-	-	-	-	-
30.06.2013	6980	525	2197	152	627	334	634

Quelle: Stadtverwaltung Münsingen 2014c: Einwohnermeldestatistik der Stadtverwaltung Münsingen

Tabelle 17 - Teil 2: Bevölkerungsbilanz Münsingen 12/2013

Stand	Döttlingen	Gundelfingen	Dürrenstetten	Hundersingen	Magolsheim	Rietheim	Trailfingen
31.12.2010	1107	108	115	385	428	761	589
31.12.2011	1089	114	112	372	428	759	576
31.12.2012	-	-	-	-	-	-	-
30.06.2013	1077	119	105	375	432	750	565

Quelle: Stadtverwaltung Münsingen 2014c: Einwohnermeldestatistik der Stadtverwaltung Münsingen

Tabelle 18: Durchschnittsalter von 2000 bis 2012 in Münsingen

Durchschnittsalter der Bevölkerung in Jahren seit 2000 nach Geschlecht in Münsingen			
Jahr	Insgesamt in Jahren	männlich	weiblich
2000	39,1	37,3	40,8
2005	40,4	38,7	41,9
2010	42,1	40,5	43,6
2011	42,4	40,9	43,9
2012	42,8	41,4	44,2

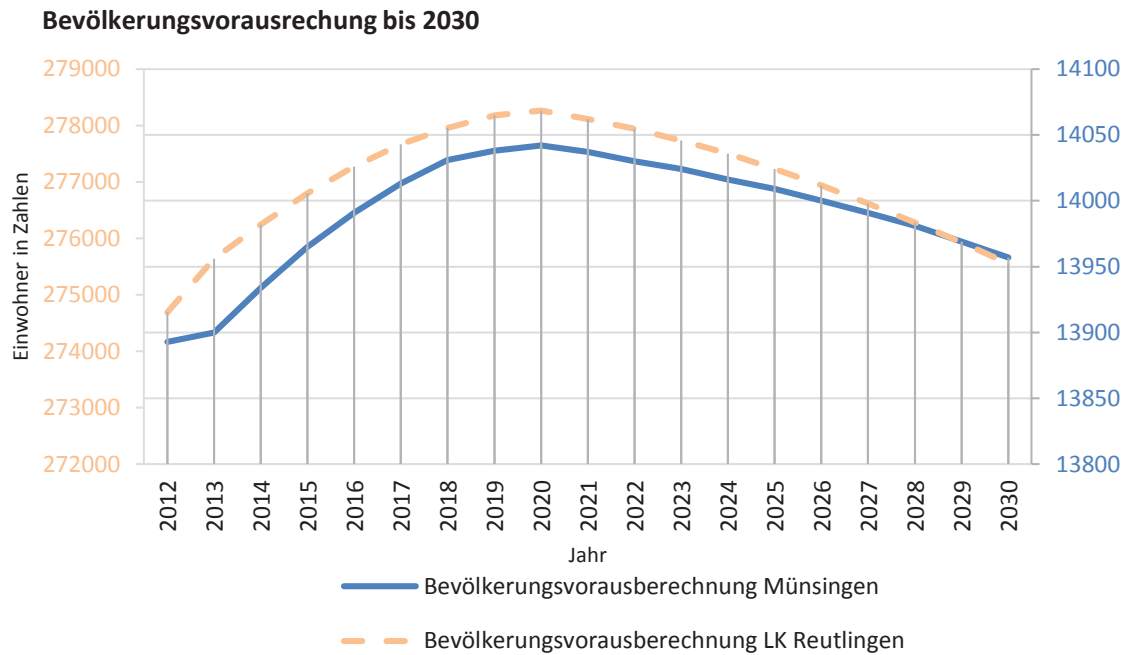
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Regionaldatenbank 2014

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg ermittelte bei der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung im Jahr 2012 mit 13 893 Einwohnern bis zum Jahr 2030 eine Gesamteinwohnerzahl von 13 957 Einwohnern. Auf kommunaler Ebene kann in dem Prognosezeitraum mit einem leichten Anstieg gerechnet werden, der im Jahr 2030 ein plus von etwa 0,5 Prozent bewirkt (Landkreis Reutlin-



gen: etwa plus 0,3 %). Die Entwicklung der Anzahl der Gesamtbevölkerung entwickelt sich ähnlich konstant, wie die des Landkreises Reutlingen.

Abbildung 31: Bevölkerungsvorausrechnung von 2012 bis 2030 der Stadt Münsingen und im Landkreis Reutlingen

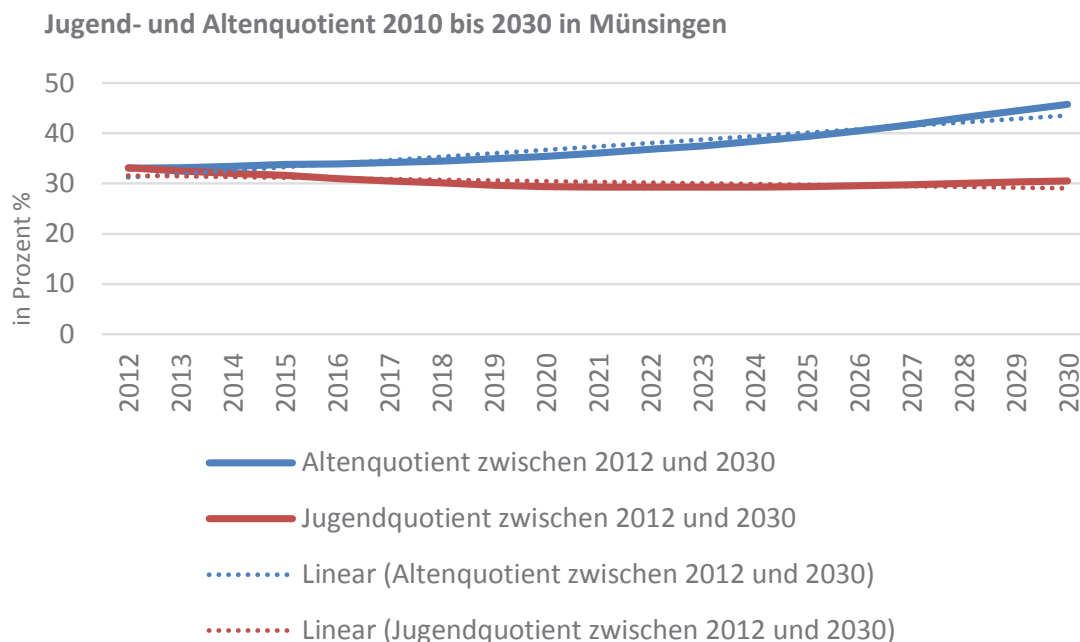


172

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Regionaldatenbank 2014

Auch wenn das relative Bevölkerungsniveau im Prognosezeitraum für Münsingen eine konstante Entwicklung vorweisen kann, so verändert sich die Altersstruktur der Münsinger Gesamtbevölkerung. Die Analyse der lokalen Altersstrukturentwicklung auf Basis des Jugend- und Altersquotienten zeigt, dass sich die demografische Alterung mittel- und langfristig fortsetzt, wobei der Jugendquotient weiter sinkt und der Altenquotient zunimmt. Daneben ergibt sich in der Betrachtung der statistischen Werte, dass der prozentuale Anteil der Senioren in Münsingen ab 65 Jahre und älter im Prognosejahr 2012 bei 19,1 Prozent, liegt, wobei die Stadt Münsingen mit dem ermittelten Prozentwert minimal unter dem Kreisdurchschnitt von circa 20 Prozent liegt. Für das Prognosejahr 2030 könnte der Bevölkerungsanteil der über 65-jährigen in Münsingen lebenden Personen bei einem Wert von etwa 27,5 Prozent liegen (Landkreis Reutlingen 2030: ca. 26 %).

Abbildung 32: Darstellung des Jugend- und Altenquotienten zwischen 2010 und 2030 in Münsingen



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Regionaldatenbank 2014

173

Aus den vorliegenden Daten des Landratsamts Reutlingen zur Eingliederungshilfe hat der größte Teil der dokumentierten Personen in Münsingen entweder einen Behinderungsgrad von 30, 50 oder von 100 GdB.

Tabelle 19: Anzahl der Personen nach dem Grad der Behinderung (GdB) in Münsingen und im Landkreis Reutlingen (Stand 06/2014)

	Münsingen	Landkreis Reutlingen
Grad der Behinderung (GdB)	Anzahl Personen	Anzahl Personen
GdB unter 20	54	1138
ohne GdB	20	291
GdB 20	186	3250
GdB 30	397	7117
GdB 40	144	2849
GdB 50	579	11578
GdB 60	252	4819
GdB 70	201	3366
GdB 80	217	3583
GdB 90	72	1469
GdB 100	563	9342
Gesamt	2.685	48.802

Quelle: Landratsamt Reutlingen 2013: Statistik für den Monat 06.2014



In der Eingliederungshilfe des Landkreises Reutlingen sind im Jahr 2013 2 252 Personen erfasst. Der Landkreis übernahm 2013 in der Region für 1 401 Personen die Eingliederungshilfe, wovon 165 Menschen mit Behinderung aus Münsingen stammen. Hinzu kommen weitere 321 Personen, welche aus anderen Kreisgemeinden/Kreisstädten nach Münsingen, Grafeneck und Buttenhausen zugezogen und in einer Einrichtung untergebracht sind und von anderen Landkreisen und Stadtkreisen Eingliederungshilfen erhalten. Unter den 229 Empfängern der Eingliederungshilfe des Landkreises Reutlingen waren häufiger Personen in der Kohorte der 46- bis 65-jährigen Personen und bei den Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen als Personen in der Lebensmitte vertreten.

Tabelle 20: Alter der Personen aus Münsingen, die in der Eingliederungshilfe des Landkreises Reutlingen erfasst sind (Stand 2013)

Alter von ... bis ...	Anzahl der Personen
Von 0 bis 5 Jahren	27
von 6 bis 15 Jahren	32
von 16 bis 25 Jahren	19
von 26 bis 35 Jahren	18
von 36 bis 45 Jahren	21
von 46 bis 65 Jahren	85
ab 66 Jahre	27

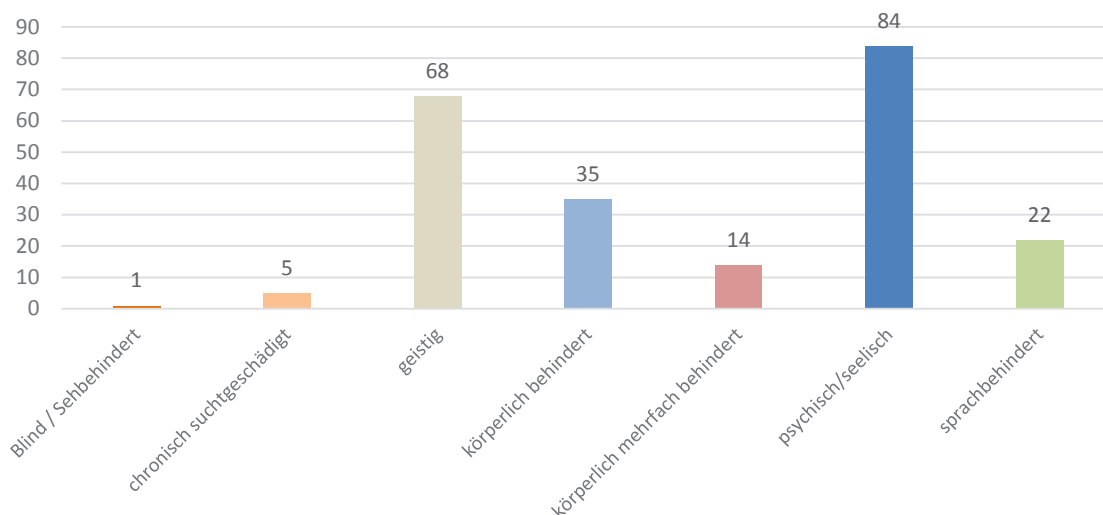
174

Quelle: Landratsamt Reutlingen 2014

Von den insgesamt 229 in der Eingliederungshilfe (EGH) erfassten Personen haben 68 Personen eine geistige Behinderung und 85 Personen eine psychisch/seelische Beeinträchtigung. Dieser Personenkreis bildet das Gros der erfassten Personen, weitere 22 Personen besitzen eine Sprachbehinderung und fünf sind chronisch suchtgeschädigt. 35 Personen haben eine körperliche Behinderung und 14 Personen sind körperlich mehrfach behindert (Landratsamt Reutlingen 2014).

Abbildung 33: Anzahl der Personen nach Behinderungsart in Münsingen (Stand 2013)

Aufgliederung nach Art der Behinderung laut EGH 2013 in Münsingen (N= 229)



Quelle: Landratsamt Reutlingen 2014

Von den 229 Personen erhalten 60 Kinder und Jugendliche teilstationäre Hilfen. Die Betreuung erfolgt in Sondereinrichtungen innerhalb und außerhalb der Stadt (bspw. durch den KBF Schulkindergarten in Münsingen). Etwa 16 Kinder und Jugendliche nehmen pädagogische Hilfen in Anspruch und erhalten integrative Leistungen beim Besuch des Kindergartens und der Schule (bspw. durch Integrationskräfte). Weitere 90 Personen arbeiten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, hauptsächlich bei der BruderhausDiakonie Buttenhausen und in der Werkstatt der Samariterstiftung Grafeneck.

Weitere 66 Personen befinden sich in einer vollstationären Unterbringung in Trägereinrichtungen und 116 in teilstationärer Betreuung, welche zum großen Teil in der BruderhausDiakonie Buttenhausen oder in der Samariterstiftung Grafeneck beheimatet sind (Landratsamt Reutlingen 2014).

Tabelle 21: Art der Eingliederungshilfe (Stand 2013)

Art der Eingliederungshilfe	Anzahl der Personen
Frühberatung	3
Pädagogische Hilfen	14
Betreutes Wohnen	26
Persönliches Budget	4
teilstationär	116
vollstationär	66

Quelle: Landratsamt Reutlingen 2014

175

Wie auch in St. Johann lässt sich eine Prognose zur Entwicklung in Münsingen nicht abschließend zuverlässig ermitteln. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung, der Altersstruktur der in Münsingen lebenden Personen mit und ohne Behinderung und den bundesweiten Trends (bspw. der Rückgang familiärer Unterstützungsleistungen, gestiegene Lebenserwartung, etc.) kann jedoch auch hier eine erste vorsichtige Einschätzung zu künftigen Entwicklungen vorgenommen werden:

- Mittel- bis langfristig kann in Münsingen mit aller Wahrscheinlichkeit mit einer steigenden Anzahl von pflegebedürftigen Personen gerechnet werden. Dabei kann im Bereich stationärer (Wohn-) Hilfen in Verbindung mit der Zielsetzung „ambulant vor stationär“ von einem erhöhten Bedarf an Leistungsberechtigten und einem damit verbundenen lokalen Bedarf in Richtung ambulanter (Wohn-)Hilfen, wie Betreutes Wohnen oder anderweitigen Formen selbstbestimmten Wohnens, ausgegangen werden.
- Es besteht die Möglichkeit, dass aus Münsingen stammende und in Münsingen und Umgebung lebende Personen mit Behinderung bei Erreichung ihres Rentenalters in die Stadt zurückkehren oder dort ihren Lebensabend verbringen möchten. Für diesen Personenkreis bestünde die Möglichkeit, bspw. ein auf die individuelle Situation zugeschnittenes tagesstrukturierendes Angebot zu schaffen und das entsprechende Wohnraumangebot weiter großzügig auszubauen.

2. Ist-Situation und Entwicklung im Rehabereich in Münsingen

(Gesundheit, Pflege- und Unterstützungsdienste etc.)

Pflegebedürftigkeit

Für den Landkreis Reutlingen wurden im Jahr 2011 insgesamt 6 628 pflegebedürftige Menschen vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg erfasst. Davon befanden sich 2 203 Personen in



vollstationären Pflegeeinrichtungen und 1 285 Personen in ambulanter Betreuung. Weitere 3 324 Personen erhielten Pflegegeld und waren weder in ambulanter oder vollstationärer Betreuung (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014).

Die Stadtverwaltung Münsingen beherbergt den Pflegestützpunkt des Landkreises Reutlingen zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Bevölkerung. Beratung vor einem Pflege- oder Betreuungsbedarf, zum Beispiel bei beginnender Demenz oder Informationen über regionale Unterstützungsangebote stehen hier im Vordergrund.

Einrichtungen der Altenhilfe

In Münsingen sind unterschiedliche Einrichtungen für ältere Menschen vorhanden.

Das Samariterstift Münsingen ist ein Pflegeheim mit vollstationärer Pflege und Kurzzeitpflege. Es stehen 42 Plätze zur Verfügung. Angegliedert an das Pflegeheim ist eine Begegnungsstätte für Jung und Alt, die auch für Veranstaltungen genutzt wird. Das Samariterstift liegt zentral mitten in der Stadt, wodurch die Einwohner die vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten des Zentrums nutzen können. Zudem gestalten die Mitarbeiter des Pflegeheims die Gemeinwesenarbeit beim angrenzenden Wohnpark „Münsingen Mitte“ mit. Beispielsweise können alle älteren Menschen aus Münsingen das Angebot des offenen Mittagstischs nutzen, zudem besteht das wöchentliche Angebot des „Treff ab 60“ in der Begegnungsstätte, bei der Kaffee und Kuchen sowie Vorträge, Referate und Musik geboten werden. Das Angebot wird von bürgerschaftlich engagierten Bürgern organisiert. Daneben übernehmen ehrenamtliche Mitarbeiter der Kirchengemeinde einen Besuchsdienst sowie die ökumenische Sitzwachgruppe. Insgesamt wird die Einrichtung von der „MÜNSINGER ALB STIFTUNG - ZEIT FÜR MENSCHEN“ unterstützt.

176

Eine weitere Einrichtung der Altenhilfe wird von der BruderhausDiakonie Buttenhausen angeboten. Ältere Menschen werden durch Beratung, Begegnungsangebote, ambulante Dienste zuhause, im Pflegeheim und in der Tagespflege betreut und unterstützt. Die BruderhausDiakonie beherbergt insgesamt 248 Personen im Alter zwischen 31 und 85 Jahren vor Ort und in den umliegenden Dörfern und in der Stadt Münsingen. Davon sind 200 Personen stationär und 48 ambulant untergebracht.

Im Angebot der BruderhausDiakonie befinden sich: Ambulante Pflege und hauswirtschaftliche Dienste, Menüservice, Wohnen mit Service, Tagespflege und Tagesbetreuung, Angebote für Menschen mit Demenz, Kurzzeitpflege, stationäre Dauerpflege, Bildung, Begegnung, Kultur sowie Seelsorge und geistliche Begleitung.

Ein Teil der Altenhilfeeinrichtungen war im Münsinger Stadtteil Buttenhausen angesiedelt. Im Martha-Stäbler-Heim in Buttenhausen lebten bis zum Frühjahr 2014 etwa 45 Personen, die in Münsinger Zentrumslage in ein neues Altenwohn- und Pflegeheim – das Seniorenzentrum Martha-und-Paul-Stäbler-Stift – umgezogen sind. Das Fachpflegeheim bietet für die älteren Menschen Hausgemeinschaften an, wodurch jeder sein eigenes Zimmer mit Bad erhält. Im Gebäude sind noch eine Physiotherapiepraxis, eine Begegnungsstätte und zehn Wohnungen für Betreutes Wohnen untergebracht. Über das leerstehende Gebäude in Buttenhausen wird über eine Nachnutzung nachgedacht, was einen Rückbau ebenfalls beinhalten könnte, wie auch einen Neubau.

Im benachbarten Altenpflegeheim Haus Liesental mit etwa 50 Heimplätzen leben Senioren zusammen. In kleinen Gruppen und einem vertrauten Alltagsbezug beherbergt das Haus Liesental Men-

schen in der Pflege bis zu schwerstem pflegerischem Hilfebedarf. Dieser Gebäudekomplex soll saniert und weitergenutzt werden.

Abbildung 34: Lageplan der BruderhausDiakonie am Standort Buttenhausen

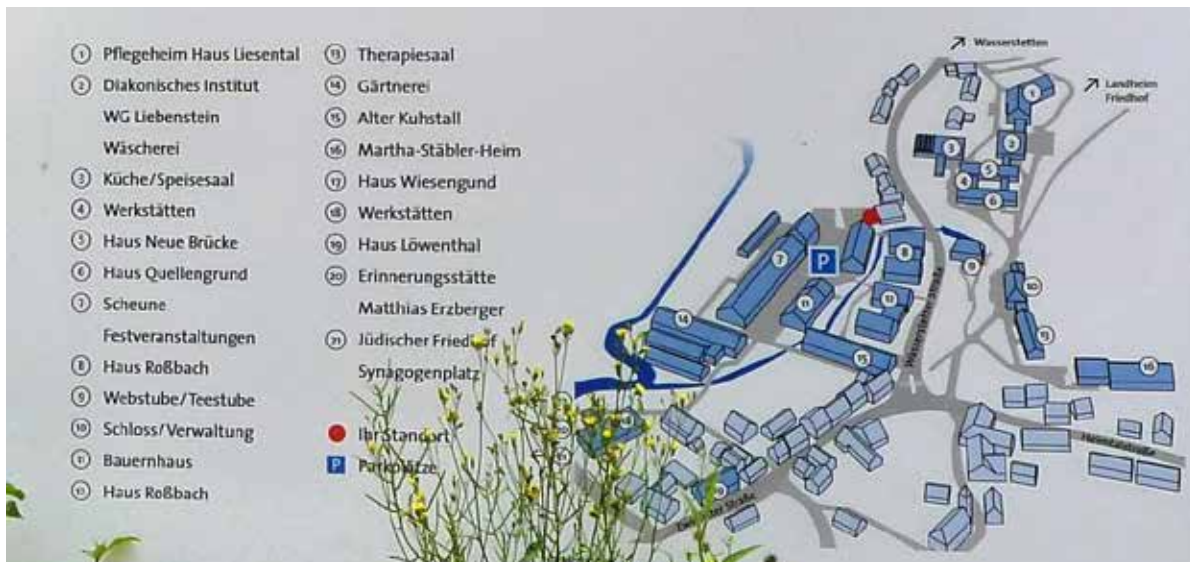


Foto: Karin Schwab 2014

177

Im Frühjahr 2008 ging der ambulante Alten- und Krankenpflagedienst „Diakoniestation Münsingen“ aus der Trägerschaft des Kirchenbezirks Münsingen in der Diakoniegesellschaft Münsinger Alb mbH auf. Die Diakoniegesellschaft Münsinger Alb mbH wird von den Gesellschaftern der BruderhausDiakonie und Samariterstiftung geführt. Sie kümmern sich rund um die häusliche Kranken- und Altenpflege und bieten hauswirtschaftliche Unterstützung oder Betreuungszeiten zuhause an.

Im Rahmen des kirchlich-diakonischen Dienstes organisiert die Diakoniestation Münsingen den Einsatz bürgerschaftlich engagierter Menschen. Angeleitete Helferinnen stehen dabei hilfsbedürftigen, älteren Menschen zur Seite. Die organisierte Nachbarschaftshilfe von der Begleitung zum Arzt bis zur Unterstützung im Haushalt soll den Pflegebedürftigen einen Aufenthalt zuhause ermöglichen. Die Leistungen werden in zwei Kategorien angeboten: hauswirtschaftliche Hilfe wie Waschen, Putzen, Kochen, Einkaufen und die Soziale Hilfe, wie Arztbesuche begleiten, Spazieren gehen, Gespräche führen, Vorlesen oder Spielen.

Bürgerschaftlich engagierte kommen auch in den Bereichen Essen auf Rädern, ZiB (zeitintensive Betreuung zuhause) oder bei betreuten Demenzgruppen zum Einsatz.

Einrichtungen der Behindertenhilfe und für Menschen mit psychischen Erkrankungen

In Münsingen Stadt sind unterschiedliche Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen vorhanden.

Die Komplexeinrichtung der BruderhausDiakonie Buttenhausen bietet neben den Einrichtungen der Altenhilfe auch Betreuung und Unterstützung für Menschen mit Behinderung an. Insgesamt leben in Buttenhausen etwa 260 Bewohner.

Abbildung 35: Café Ikarus, BruderhausDiakonie Buttenhausen



Foto: Karin Schwab 2014

Auf dem Gelände der BruderhausDiakonie befinden sich zwei Gebäude für Menschen mit Teilhabeeinschränkungen: Das Haus Löwental sowie das Bauernhaus. Das Leistungsangebot umfasst die Bereiche „Arbeit, Qualifizierung, Bildung“ mit Beschäftigungsmöglichkeiten in der hauseigenen Gärtnerei, dem Landschafts- und Gartenbau und Werkstätten für Menschen mit Behinderung und der Küche. Das Begegnungscafé Ikarus in Buttenhausen oder die Begegnungsstätte Germania in Münsingen sind weitere Orte, an denen das Leistungsangebot weiter zum Tragen kommt. Daneben wird es durch „Offene Hilfen - Beratung, Freizeit, Familie“, „Persönliches Budget“, „Tagesgestaltung“ sowie „Wohnen und Alltagsassistenten“ ergänzt.

Das Bauernhaus soll in den kommenden Jahren zurückgebaut und durch einen neuen Gebäudekomplex ersetzt werden.

Daneben bietet die BruderhausDiakonie Buttenhausen Platz für Bewohner mit psychischen Erkrankungen. Diese sind ebenfalls in den Wohngruppen in Buttenhausen untergebracht. Betreuung und Unterstützung erfahren die betroffenen Personen in der Beratung und Begleitung, Arbeitsplätzen und Wohnmöglichkeiten, Therapie und Pflege.

178

Abbildung 36: Samariterstift Grafeneck



Foto: Karin Schwab 2014

In der Nachbargemeinde Gomadingen befindet sich das Samariterstift Grafeneck in unmittelbarer Nachbarschaft zum Haupt- und Landgestüt Marbach. Das Samariterstift Grafeneck ist eine Einrichtung der Behindertenhilfe und der Sozialpsychiatrie mit Hilfsangeboten zum Wohnen und Arbeiten für Menschen mit geistigen Behinderungen und chronisch psychischen Erkrankungen. Insgesamt leben 120 Personen im Alter zwischen 21 und 88 Jahren im Samariterstift Grafeneck. Davon sind 14 Personen ambulant in Münsingen und 106 Personen stationär in Gomadingen, Münsingen und auf Grafeneck untergebracht.

Neben Angeboten für Menschen mit psychischen Erkrankungen und für Menschen mit geistigen Behinderungen bietet das Samariterstift auch Beratung und Unterstützung bei Pflegebedarf und im Alter für die betroffenen Gruppen sowie den Betrieb eines Biolandhofs an. Auf dem Gelände befindet sich die Gedenkstätte Grafeneck mit Dokumentationszentrum, deren Dauerausstellung in den kommenden Jahren mit barrierefreien Maßnahmen, wie zum Beispiel Audiogeräten und Informationen in unterschiedlichen Sprachen ausgestattet werden soll.

In Münsingen haben sich fünf Allgemeinmediziner und praktische Ärzte niedergelassen und zwei weitere Ärzte praktizieren in Buttenhausen und im Stadtteil Dottingen. Die ärztliche Versorgung ist für die kommenden Jahre gesichert. Daneben können etwa acht Zahnärzte in Münsingen und einer im Stadtteil Auingen festgestellt werden. Psychologische Beratungs- und Dienstleistungen erfolgen durch die Psychologische Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen und einem freiberuflichen Angebot in Münsingen. Weitere Unterstützungsleistung erfolgt durch Einrichtungen für Logo-

therapie in Münsingen-Auingen (freiberuflich), einer Psychoanalytikerin in Münsingen-Hundersingen (freiberuflich), dem Verein HILFE ZUR SELBSTHILFE e. V., dem Erziehungshilfezentrum in Münsingen sowie einer Stelle für Beratung und Supervision in Münsingen (freiberuflich). Ergänzt wird das Angebot durch eine psychotherapeutische Praxis in Münsingen und einer weiteren in Dottingen.

In Münsingen steht die neugebaute Albklinik mit dem Status eines Krankenhauses mit Grundversorgung. Die Albklinik gehört zur Kreiskliniken Reutlingen GmbH und verfügt über eine Anzahl von 105 Planbetten und wird jährlich von etwa 3 100 stationären Patienten sowie 5 000 ambulanten Patienten aufgesucht. Das Krankenhaus entspricht in der Auslastung dem Bedarf der zu versorgenden Bevölkerung.

Für die spezifischen Belange, die durch individuelle Beeinträchtigungen, kulturelle Bedingungen, unterschiedliche Geschlechter und den individuell unterschiedlichen Bedarfen von Menschen mit verschiedenen Behinderungen (geistig, seelisch, körperlich) hervortreten, ist auch in Münsingen eine barrierefreie Zugänglichkeit für Beratung, medizinische Versorgung, Prävention, Pflege und Rehabilitation erforderlich. Mit den bestehenden Anlaufstellen der Gesundheitsversorgung ist die Stadt entsprechend eingestellt und kann mögliche Bedarfe bedienen. Für die lokale Versorgung ist das Angebot entsprechend und gut abgedeckt. Dementsprechend und auch aufgrund der flächendeckenden Gesundheitsversorgung empfiehlt es sich dennoch, die lokale Versorgungslandschaft im Gesundheitsbereich zu überprüfen und gegebenenfalls an neue Bedarfe, wie für chronisch kranke, multimorbide Einwohner vorzubereiten. Außerdem empfiehlt es sich, unter einem Case Management die unterschiedlichen Einrichtungen zu vernetzen und die sich daraus ergebenden Nischen durch ergänzende Angebote, gegebenenfalls mit Hilfe von Initiativen des Bürgerschaftlichen Engagements, zu bereichern.

179

Für die Versorgung mit geeigneten Einrichtungen in einer ambulanten und stationären Versorgungslandschaft ist der Landkreis Reutlingen angehalten, die Bedarfe und eine flächendeckende Versorgung zusammen mit der Stadt vor Ort abzusichern.

3. Ist-Situation und Entwicklung der Einrichtungs- und Trägerstruktur in Münsingen (bezüglich Wohnen und Arbeit)

Wohnen (Wohnheime, Betreutes Wohnen und Wohnprojekte)

Insbesondere die Träger BruderhausDiakonie und die Samariterstiftung Grafeneck expandieren unter dem Leitbild der Dezentralisierung, bei dem die Stadt Münsingen und auch die Stadtteile profitieren.

So sind bei der BruderhausDiakonie Buttenhausen große Baumaßnahmen und Neustrukturierungen vorgesehen: Auf dem Areal der BruderhausDiakonie in Buttenhausen erfolgt der Rückbau und Neubau einer Wohnanlage im Bereich des sogenannten „Bauernhauses“ und der Scheune. Daneben hält sie eine Wohngruppe in Apfelstetten und zwei Wohnangebote beziehungsweise Wohnheime in Buttenhausen (Haus Löwental und das Bauernhaus für Menschen mit Behinderung) vor. Zwei weitere Wohnangebote beziehungsweise Wohnheime für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Buttenhausen (Haus Quelle und Roßbachhäuser) ergänzen die Buttenhäusener Einrichtung.

In Münsingen bietet sie zwei Wohngruppen an: das Haus in den Steinenwiesen für sozialpsychiatrisch erkrankte Menschen und das Haus Wolfgarten als Betreutes Wohnen mit Einzelappartements und für Paare. Ergänzend dazu findet sich das Angebot Mosaik als weitere Konversionsmaßnahme,



Abbildung 37: Wohnprojekt Brombeerweg der Samariterstiftung Grafeneck



Quelle: <http://www.samariterstiftung.de/>, abgerufen am 15.12.2014

in dem mehrere Wohnhäuser im Raum Münsingen von Menschen mit Teilhabeeinschränkungen bewohnt sind (Einzelpersonen, Paare, etc). Diese leben in ihrer eigenen Wohnung und werden vom ambulanten Dienst der BruderhausDiakonie betreut. Ein weiteres Angebot außerhalb der Einrichtung bietet das Betreute Wohnen in Familien, wovon derzeit zwei Familien Klienten der BruderhausDiakonie in ihrem Zuhause aufgenommen haben.

Im Brombeerweg der Münsinger Parksiedlung entsteht bis zum Ende des Sommers 2015 ein Appartementhaus für insgesamt 14 Wohnungen mit Vierzimmer-, Zweizimmer- und Einzimmerwohnungen. Der Bauherr Samariterstiftung Grafeneck bietet die Wohnungen zunächst

für Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung aus der eigenen Einrichtung an. Es soll jedoch auch Wohnraum für die Bürgerschaft angeboten werden.

Arbeit/Beschäftigung

Münsingen verfügt über eine Bandbreite an Mittleren und Kleineren Unternehmen (KMU), die zwischen ein und 500 Mitarbeiter haben. Die Tätigkeit der lokalen KMU's liegen im produzierenden Gewerbe (u. a. Weltmarktführer wie Walter Metall u.v.m.), Handel und Vertrieb, einem großen Angebot an Bauhandwerkern, Dienstleistung sowie Gastronomie und in unterschiedlichen freiberuflichen Tätigkeiten und vereinzelt in der Landwirtschaft.

Daneben haben sich Werkstätten für Menschen mit Behinderung der Samariterstiftung Grafeneck und der BruderhausDiakonie Buttenhausen angesiedelt, welche spezielle Beschäftigungsmöglichkeiten für ihre Einwohner ermöglichen, damit sie am Arbeitsleben beteiligt werden können. Daneben werden mit der Stelle des JobCoaches Möglichkeiten bei lokalen Unternehmen gesucht, um Menschen mit Teilhabeeinschränkungen am Arbeitsleben zu beteiligen. Für die BruderhausDiakonie konnte so bspw. eine Bewohnerin als Putzfrau im Krankenhaus beschäftigt werden oder es boten sich Möglichkeiten bei einer Lebensmittelkette.

Die BruderhausDiakonie Buttenhausen besitzt eine Industriewerkstatt in Buttenhausen und eine in Münsingen. Die Industriewerkstätten erhalten kleinere und größere Aufträge von etwa 30 Unternehmen aus der Region (produzierendes Gewerbe). Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten bieten die Wäscherei, die Gärtnerei und die Handweberei in Buttenhausen sowie das Café Ikarus in Buttenhausen oder die Begegnungsstätte Germania in Münsingen im Gastronomiebereich. Nicht zu vergessen sind auch die Möglichkeiten von Handel und regionaler Produktion durch das Biosphärengebiet, welche bereits im Gastronomieangebot des Cafe Ikarus in Buttenhausen auf der Menükarte abzulesen ist.

Der Samariterstift Grafeneck verfügt über die Werkstatt an der Schanz für behinderte Menschen und beteiligt derzeit 80 Menschen mit geistiger und psychischer Behinderungen am Arbeitsleben. Neben Verpackungs- und Montagearbeiten im Industriegebiet Münsingen werden auch Arbeitsplätze in den Bereichen Metallbearbeitung, Landwirtschaft und Haustechnik angeboten.

Im Tourismusbereich kann das Hofgut Hopfenburg als integrativer Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung angesehen werden. Entsprechend ihres Gesamtkonzepts werden Arbeitsabläufe für die Integration von Menschen mit Behinderung erarbeitet und mögliche Aufgabengebiete mit dem Ziel überlegt, in dem breiten Arbeitsspektrum der Hopfenburg für jeden Mitarbeiter das richtige Aufgabengebiet zu finden. Junge Menschen mit Behinderung haben hier einen Arbeitsplatz gefunden und sind in den normalen Arbeitsablauf eingebunden. Dort werden sie in der Küche, im Putzdienst, im Garten, im Stall und im Service eingesetzt. Das neue Konzept für die Gestaltung dieser Arbeitsplätze wurde von den Betreibern der Hopfenburg gemeinsam mit dem Elternnetzwerk der Lebenshilfe Reutlingen e.V. und der Bruderhausdiakonie Buttenhausen entwickelt, gemeinsam getragen und es wird weiter kontinuierlich ausgebaut (<http://hofgut-hopfenburg.de/hoferleben/integrativ>, abgerufen am 27.02.2015).

In der Stadt und in den Teilorten werden die Konversionsmaßnahmen von den ortsansässigen Komplexeinrichtungen konzentriert vorgebracht. Hier wäre es vonseiten der Stadtverwaltung wie auch vom lokalen Immobilienmarkt hilfreich, die Entwicklung von barrierefreiem Wohnraum zu unterstützen. Im Rahmen der Bauleitplanung würde sich die Stadtentwicklung hierfür besonders eignen, indem ein gemeinsames Wohnraumkonzept die zukünftige Nachfrage in den Blick nimmt und eine barrierefreie und flexible kommunale Wohnraumversorgung sowie die Gestaltung des öffentlichen Raums, der von Anwohnern mit und ohne Behinderung selbstbestimmt und flexibel in Anspruch genommen werden kann, sicherstellt. Auch könnten hier beispielsweise Leerstände in den Teilorten oder bei einer weiteren Ausweisung eines Baugebiets für die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung oder ältere Menschen mit deren speziellen Anforderungen bedacht werden. Sollte ein entsprechender Stadtentwicklungsprozess eingangsgesetzt werden, könnte eine umfängliche Beteiligung von Bürgerschaft, Trägern der Behinderten- und/oder der Altenhilfe und kommunalen und privaten Wohnungsbauunternehmen einer lokalen Wohnbauentwicklung voran gestellt werden. Daneben wäre die Etablierung eines Inklusionsbeauftragten als ergänzende konsultative Form in der Gemeindeentwicklung denkbar.

181

Insgesamt ist bei der Öffnung für diese Zielgruppe zu beachten, dass das nahräumliche Angebot an sozialen, therapeutischen und pflegerischen Hilfen und die Notwendigkeit einer Fachberatung zunehmen kann, wofür im Vorfeld ein geeignetes Konzept erstellt werden sollte. Im selben Entwicklungsszenario tritt auch das Bauhandwerk in Erscheinung, welches sein firmeneigenes Portfolio nicht nur ergänzen, sondern sich in der Errichtung von barrierefreien Wohnbauten gegebenenfalls spezialisieren muss. Daneben sind die privaten Eigentümer bei einem entsprechenden Bedarf umfänglich zu beraten und zu unterstützen.

Die ortsansässigen KMU's und Dienstleister können für die Zukunft darauf vorbereitet und sensibilisiert werden, ein Arbeits- und Beschäftigungsumfeld für Menschen mit Behinderung und Teilhabebeeinträchtigungen einzurichten. Eine Kooperation von lokalen Fachdiensten für Integration der BruderhausDiakonie Buttenhausen oder der Samariterstiftung Grafeneck und den ortsansässigen Arbeitgebern könnte die Integration der Personen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt fördern oder bei einer Rückgliederung unterstützen und begleiten.



4. Ist-Situation und Entwicklung der Selbsthilfe in Münsingen

Unterstützungssysteme der Zivilgesellschaft

Offene Hilfen bietet die BruderhausDiakonie Buttenhausen in der Begegnungsstätte Germania an. Dort werden Beratungsleistungen für Menschen mit Behinderung und deren Familien bei persönlichen, familiären, schulischen, beruflichen, rechtlichen und sozialen Fragen angeboten.

Die Begegnungsstätte bietet Möglichkeiten für bürgerschaftlich Engagierte, den sogenannten Freiwillig sozialen Engagierten (FSE). Diese verbringen Zeit mit den Bewohnern und veranstalten Spielenachmittage oder gehen Spazieren oder besuchen gemeinsam Veranstaltungen oder gehen zum Kegeln, Tischtennis, und so weiter.

Das Vereinswesen in Münsingen Stadt ist sehr vielfältig. Mit etwa 143 Vereinen in unterschiedlichen Engagementbereichen kann hier auf ein großes bürgerschaftliches Engagement verwiesen werden. Bürgerschaftliche Initiativen haben sich aus diesem speziellen Feld nicht herauskristallisiert.

5. Ist-Situation und Entwicklung im Bildungsbereich in Münsingen

Bildung

a) Frühförderung

(Integrations-)Kindergarten Kunterbunt der KBF

Neben den kommunalen und kirchlichen Kindertagesstätten gibt es in Münsingen den Kindergarten Kunterbunt, eine integrative Kindertageseinrichtung und Schulkindergarten der Körperbehindertenförderung Neckar-Alb e. V. (KBF). Der Kiga Kunterbunt ist eine Einrichtung, in der Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut werden. Es handelt sich um zwei Einrichtungen mit einem Konzept unter einem Dach: die Schulkindergärten für Kinder mit Körperbehinderung und geistiger Behinderung sowie die Kindertagesstätte für Kinder ohne Behinderung. Die Kindergarten-Gruppen bestehen aus zwölf bis maximal fünfzehn Kindern, mit einem Verhältnis von einem Drittel Kinder mit Behinderung und zwei Drittel Kinder ohne Behinderung. Das Kindergartenteam betreut die Kinder ab dem dritten Lebensjahr. Kinder mit einer Körperbehinderung können ab dem zweiten Lebensjahr aufgenommen werden. Die Kinder ohne Behinderung stammen aus Münsingen, die Kinder mit Behinderung kommen aus dem Einzugsgebiet der Schulkindergärten Münsingen.

Frühförderung für Kinder unter drei bis sechs Jahren

Die Stadt ist Träger von acht Kindergärten beziehungsweise Kindertagesstätten in Münsingen, Bremlau, Bichishausen, Böttingen, Magolsheim und Auingen. Daneben gibt es sechs konfessionell getragene Kindergärten sowie zwei Kleinkindgruppen.

Tabelle 22: Einrichtungen der Kinderbetreuung sowie Anzahl der betreuten Kinder

Einrichtung	Anzahl der Kinder vor- und nachmittags
KIGA Auingen	42
KIGA Bichishausen	34
KIGA Böttingen	12
KIGA Bremelau	17
KIGA Magolsheim	10
KIGA im Kirchtal	101
KIGA Rietheim	20
Krippe im Kirchtal	5
Tagesmütterverein	42
TigeR	19
Ev. KIGA Dottingen	35
KITA Kunterbunt	20
Kath. KITA Münsingen	57
Ev. KIGA Auingen Schulstraße	13
Ev. KIGA Auingen Egelstein	16
Ev. KIGA Münsingen	51
Ev. KIGA Trailfingen	19
Wichtelstübchen	8
Die lustigen Zwerge	8
Gesamt	529

183

Für die Einrichtungen der Kommune besteht eine Kindergartenkonzeption, das Thema Inklusion wurde darin jedoch noch nicht bearbeitet. Bisher war noch nicht die Notwendigkeit geboten, für inklusive oder sonderpädagogische Betreuungsverhältnisse eine Außengruppe beziehungsweise eine extra Gruppe zu eröffnen. In den Einrichtungen werden Inklusionskräfte eingesetzt, diese sind nicht bürgerschaftlich engagiert. Vonseiten der Stadt wurden schon Versuche unternommen, Freiwillige als Inklusionskraft zu gewinnen, die Suche war jedoch nicht erfolgreich.

b) Schulen

Kommunale Schulen

Bei dem Bedarf an inklusiven Maßnahmen werden in den kommunalen Schulen einzelfallbezogene Lösungen gesucht, es sei denn es handelt sich um Außenstellen von Förderschulen, die in den Schulbetrieb integriert sind. Es gibt kein einheitliches Schulkonzept, jede kommunale Schule besitzt ihr eigenes Unterrichtskonzept.

**Tabelle 23: Münsinger Schulen und Anzahl der Schüler**

Schule	Schüler insgesamt
Gustav-Mesmer-Realschule Münsingen	644
Gymnasium Münsingen	536
Grundschule am Hardt Auingen (Ganztageschule)	166
Schillerschule Münsingen (Haupt- mit Werkrealschule) – Ganztageschule	238
Oberlinschule (12 E-Schüler und 1 L-Schüler) an der Schillerschule	13
Gustav-Heinemann-Schule Hundersingen (einschl. 25 Schüler mit Inklusiv-Betreuung an der Regelschule)	73
Lautertalschule (Grundschule)	82
Erich-Kästner-Schule – Sprachschule (sind im Grundschulunterricht der Lautertalschule), somit insgesamt 103 Schüler	21
Grundschule am Eisenrüttel Dottingen	65
Astrid-Lindgren-Schule Münsingen (nicht enthalten: 13 Kinder der Oberlinschule und 1 Kind der Gustav- Heinemann-Schule)	218
Astrid-Lindgren-Schule Münsingen (Grundschulförderklasse)	15
Gesamt	2071

184

**Förder- beziehungsweise Schwerpunktschulen (Schülerzahl siehe z. T. auch in Tabelle)
Oberlinschule (Außenstelle in der Astrid-Lindgren-Schule und in der Schillerschule)**

Die Oberlinschule ist eine Sonderschule mit dem Schwerpunkt „soziale und emotionale Förderung“ und bietet die Bildungsgänge Grund-, Haupt-, Werkrealschule und Förderschule an.

In die Oberlinschule werden Schüler aufgenommen, deren Beziehung zu erzieherisch bedeutsamen Personen oder Mitschülern gestört ist, sodass eine Förderung an der allgemeinen Schule nicht mehr möglich ist. Die Oberlinschule ist eine Schule in freier Trägerschaft. Träger ist die BruderhausDiakonie Reutlingen.

Die Außenstelle wird „inklusiv“ geführt, sodass die betroffenen Schüler in ihren Stammklassen vor Ort bleiben können und von den Sonderpädagogen der Oberlinschule unterstützt und gefördert werden. Dafür bietet die BruderhausDiakonie das sogenannte „Rommelsbacher Modell“ an, das ein besonderes Augenmerk auf die Schüler legt, damit diese in ihrem gewohnten Klassenverbund bleiben können. In Einzelfällen kann es für Schüler die bessere Lösung sein, wenn sie an die Stammschule der Oberlinschule in Reutlingen wechseln. In diesem Fall wird der Schulwechsel vorbereitet und für eine Übergangszeit beobachtend begleitet (<http://www.oberlinschule.de/schule/aussenstellen/>, abgerufen am 18.07.2014).

Karl-Georg-Haldenwang-Schule Münsingen

Die Karl-Georg-Haldenwang-Schule ist eine Ganztageschule und in drei Stufen auf gegliedert: Grund-, Haupt- und Berufsschulstufe. Die Schulzeit dauert zwölf Jahre und kann maximal vier Jahre verlängert werden. Das Einzugsgebiet der Karl-Georg-Haldenwang-Schule bezieht das gesamte Ermstal, sowie den Bad Uracher und Münsinger Raum mit ein.

Um den besonderen Lernbedürfnissen der Schüler gerecht zu werden, findet neben dem Klassenunterricht auch eine kontinuierliche Förderung in Kleingruppen und in direkter Einzelförderung statt. In den Schulklassen (4 bis 8 Schüler pro Klasse) arbeiten in der Regel zwei Lehrkräfte, teilweise in Doppelbelegung. Eine betreuende Kraft und FSJ-Kräfte sind in die schulische Arbeit mit eingebunden. Nach der Schulentlassung werden die Schüler in einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz weiter vermittelt. Dies kann beispielsweise in einer Werkstatt für behinderte Menschen sein, dort werden sie weiter gefördert und betreut. Zusätzlich arbeitet die Schule an der Integration einzelner Schüler auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in enger Kooperation mit dem Amt für Schule und Bildung und dem Landkreis Reutlingen. Im Schuljahr 2013/2014 besuchen 64 Schüler verteilt auf elf Klassen die Karl-Georg-Handenwang-Schule. Diese werden täglich mit Bussen zur Schule und wieder nach Hause gebracht. Der Karl-Georg-Haldenwang-Schule ist eine Frühberatungsstelle angegliedert. Diese betreut Kinder mit einer Behinderung oder Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind ab dem Säuglingsalter und ihre Familien. Darüber hinaus arbeitet die Karl-Georg-Haldenwang-Schule eng mit den Schulkindergärten „Kunterbunt“ Münsingen und dem „Integrativen Kinderhaus“ in Metzingen zusammen. In diesen Schulkindergärten werden Kinder mit und ohne Behinderung im Vorschulalter gemeinsam in Kleingruppen gefördert (<http://www.haldenwang-schule.de/KGH/Schule/schule.html>, abgerufen 20.07.2014).

Dreifürstensteinschule Außenstelle Münsingen (KBF)

Die Dreifürstensteinschule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft der KBF für Schüler mit körperlicher Beeinträchtigung. Die Stammschule hat ihren Sitz in Mössingen (Landkreis Tübingen).

185

Schulzentrum Lautertal: Erich-Kästner-Schule, Sprachheilschule und Gustav-Heinemann-Schule, Förderschule sowie Lautertalschule, Grundschule

Das Schulzentrum Lautertal liegt zwischen den Stadtteilen Buttenhausen und Hundersingen.

Das Einzugsgebiet der kommunalen Grundschule Lautertalschule umfasst die Lautertalgemeinden mit Buttenhausen, Hundersingen, Bichishausen und Gundelfingen sowie Bremelau und Dürrenstetten auf der Albhochfläche. Das Einzugsgebiet der Schwerpunktschulen geht über die Stadtgrenze hinaus.

Die Gustav-Heinemann-Schule ist eine staatliche Förderschule.

Die Sprachheilschule ist eine Außenstelle der Erich-Kästner-Schule in Reutlingen. Diese ist seit 2001 in das Schulzentrum integriert. Seit 2011 konnten alle Kinder mit einer Sprachbehinderung in die Regelklassen integriert werden. In den vergangenen Jahren wurden insgesamt circa 70 Kinder mit Sprachbehinderung am Schulzentrum Lautertal integrativ betreut (http://www.eks.rt.schule-bw.de/pages/aussenstelle_hundersingen.htm, abgerufen 13.07.2014).

c) Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Ein großes Angebot zur Erwachsenenbildung bietet die Volkshochschule Bad Urach Münsingen (VHS). Sie befindet sich im Zentrum der Stadt Münsingen. Daneben bieten die Kirchen und Verbände, wie der Landfrauenverband oder der Katholische Frauenbund Bildungsangebote für Erwachsene an. Weiterbildungsangebote für Erwachsene und Kinder werden ganzjährig angeboten.



Insgesamt zeigt die Münsinger Bildungslandschaft eine hohe Dichte an Schwerpunktschulen und allgemeinbildenden Schulen. Dies ist eine Besonderheit in der Entwicklung des lokalen Bildungsbeereiches und weist auch auf eine Alleinstellung auf der mittleren Schwäbischen Alb hin. Die Erfahrungen bei der Implementierung von inklusiven Maßnahmen im Schul- und Betreuungsbereich bieten daher eine gute Orientierung und viel Erfahrungswissen vor Ort, welches in der Entwicklung einer kommunalen und inklusiven Bildungslandschaft nutzbar gemacht werden kann, indem eine höhere Durchlässigkeit für Schüler mit Teilhabebeeinschränkungen forciert wird. Dabei sollte die Zusammenarbeit der einzelnen Bildungsträger aus Landkreis, Stadt und weiteren Initiativen die Grundlage für die Entwicklung einer solchen Landschaft bilden und näher zusammenarbeiten. Im Bereich der Erwachsenenbildung sollten inklusive ergänzende Angebote im Jahresprogramm aufgenommen werden, beziehungsweise diese klar kenntlich gemacht und das Bildungsangebot barrierefrei gestaltet werden (bspw. mit einer Ampeldarstellung entsprechend den Schwierigkeitsgraden).

6. Ist-Situation und Entwicklung im Freizeit- und Kulturbereich in Münsingen

a) Jugendhäuser

In Münsingen steht das kommunale Jugendzentrum Canberra 306 in Trägerschaft des Jugendmigrationsdienstes der BruderhausDiakonie. Hier werden unterschiedliche Angebote vorgehalten, bei denen die Jugendlichen aktiv werden können. Das Jugendzentrum verfügt über einen Fußballplatz, Basketballplatz und eine Sporthalle mit Fitnessgeräten. Es gibt ein Breakdance-Projekt, Tanzgruppen, Kickboxen, Tischkicker und Tischtennis, Billard und Dart. Neben Gesellschaftsspielen können die Jugendlichen auch ihre Zeit im Fernseh- und Internetraum verbringen. Das Jugendzentrum kann von etwa 40 bis 50 Jugendlichen besucht werden und die Betreuung wird von zwei Angestellten gewährleistet, die beim Jugendmigrationsdienst der BruderhausDiakonie angestellt sind.

In den umliegenden Stadtteilen sind in Bichishausen, Hundersingen, Dottingen und Apfelstetten selbstverwaltete Jugendclubs vorzufinden. Die Räumlichkeiten sind weitestgehend nicht barrierefrei ausgebaut. Die Jugendclubs dienen der Dorfjugend als Treffpunkt zur gemeinsamen Freizeitgestaltung.

b) Senioren, Seniorentreffs

Insgesamt stellen die großen Träger ein umfangreiches Angebot zur Verfügung.

Entsprechende Angebote für Senioren werden in Münsingen im Alten- und Pflegeheim Münsingen angeboten. Im Samariterstift Münsingen werden, wie bereits beschrieben, beim angrenzenden Wohnpark „Münsingen Mitte“ beispielsweise eine Anlaufstelle für ältere Menschen mit dem Angebot des offenen Mittagstischs und einem wöchentlichen Angebot des „Treff ab 60“ in der Begegnungsstätte mit Kaffee und Kuchen sowie Vorträge, Referate und Musik angeboten. Das Angebot wird von freiwillig engagierten Bürgern organisiert. Daneben übernehmen ehrenamtliche Mitarbeiter der Kirchengemeinde einen Besuchsdienst sowie die ökumenische Sitzwachgruppe. Insgesamt wird die Einrichtung von der „MÜNSINGER ALB STIFTUNG – ZEIT FÜR MENSCHEN“ unterstützt. Das Angebot wird von kirchlichen Einrichtungen, ebenso wie von der BruderhausDiakonie und von den Landfrauen ergänzt.

c) Sport

Das Sportangebot ist in Münsingen breit aufgestellt. Zahlreiche Sport- und Freizeitanlagen in Münsingen und in den Teilorten schaffen die Möglichkeit eines ganzjährigen Angebots. Hierzu zäh-

len unter anderem die Kegelbahn in Auingen, die Sport- und Schwimmhallen (Alenberghalle, Beutenlayhalle, etc.) oder die Tennisanlagen, Sportplätze sowie Skilifte und Skiloipen.

d) Bürgerengagement

Die Möglichkeit, sich in Münsingen bürgerschaftlich zu engagieren, ist sehr vielfältig. Mit etwa 143 Vereinen in unterschiedlichen Engagementbereichen kann auf ein großes bürgerschaftliches Engagement verwiesen werden. Vor allem sind es traditionelle Vereine, wie Sportvereine, Musikvereine, der Schwäbische Albverein, Posaunenchor oder der Gesangsverein. Fanclubs oder Fördervereine sind ebenso vertreten wie Migrantenselbstorganisationen oder politisch orientierte Vereinigungen (Stadtverwaltung Münsingen 2014b).

Die „MÜNSINGER ALB STIFTUNG – ZEIT FÜR MENSCHEN“ wurde im Oktober 2005 gegründet und ist eine Tochterstiftung der Stiftung ZEIT FÜR MENSCHEN. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Bewohner des Samariterstiftes in Münsingen, des Samariterstifts Grafeneck und der Werkstatt an der Schanz über die vorhandenen Leistungen hinaus zu unterstützen. Kulturelle Angebote, die Begegnung von Jung und Alt sowie der Einsatz Ehrenamtlicher sollen unterstützt und finanziert werden. Zeit für Begegnungen, zum Zuhören, für gemeinsame Aktivitäten mit Älteren, Kranken und Menschen mit Behinderungen soll ermöglicht werden, sodass für diese ein Mehr an Lebensqualität entsteht. Organisatorisch unterstützt wird die Stiftung durch die Stiftung ZEIT FÜR MENSCHEN (<http://3685.t3nz1.ntz.de/stiftungen/muensinger-alb/>, abgerufen 21.07.2014).

Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements wird vonseiten der Stadtverwaltung aktiv unterstützt, gegebenenfalls könnte die Stadtverwaltung eine Anlaufstelle oder ein Kontaktbüro für Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt etablieren.

187

Die einzelnen Vereine und zivilgesellschaftlichen Initiativen stehen jedoch vor der Herausforderung, sich für das Thema Inklusion zu öffnen und ihr Angebot an Menschen mit Behinderung und Personen mit Teilhabebeeinträchtigungen anzupassen bzw. deren Teilnahme möglich zu machen.

e) Treffpunkte des Gemeinwesens

In Münsingen gibt es zahlreiche Dorfgemeinschaftshäuser. So steht in Münsingen die alte Zehntscheuer zur Verfügung, die auch barrierefrei ausgebaut ist. In Auingen, Böttingen, Magolsheim, Dottingen, Riethem, Trailfingen, Buttenhausen und Bichishausen (Zollhaus) sind ebenfalls Dorfgemeinschaftshäuser vorhanden. Die Dorfgemeinschaftshäuser bieten einen zusätzlichen Austauschraum und können von den Dorfgemeinschaften und der Stadtgesellschaft für Feste und andere Unternehmungen genutzt werden.

f) Tourismus

Im Biosphärengebiet bildet Münsingen nicht nur das Zentrum, sondern es bietet auch für Wanderer und Fahrradtouristen ein landschaftlich attraktives Angebot. Nennenswert ist der alte Truppenübungsplatz, der zur Naherholung geöffnet wurde sowie das Lautertal mit seinen Burgen und Gaststätten. Für Menschen mit Behinderung sind die Tourismusziele nur bedingt zugänglich. Zudem müssen Grillplätze in den umliegenden Stadtteilen für Menschen mit Behinderung zugänglich hergerichtet werden, wozu das touristische Leitsystem ebenfalls den Anforderungen für den benachteiligten Personenkreis angepasst werden muss.



Auf dem Gelände der Samariterstiftung in Grafeneck befindet sich die Gedenkstätte Grafeneck mit Dokumentationszentrum, deren Dauerausstellung in den kommenden Jahren mit barrierefreien Maßnahmen, wie zum Beispiel Audiogeräten, Informationen in unterschiedlichen Sprachen und so weiter ausgestattet werden soll. Das Projekt besitzt bis dato in diesem Zusammenhang ein Alleinstellungsmerkmal in Münsingen und Umgebung.

Allen voran gilt, dass alle Menschen das Kultur-, Sport-, und Freizeitangebot barrierefrei, selbstbestimmt und gleichberechtigt nutzen und am Vereinsleben und im kirchlichen Leben teilnehmen können. Um eine uneingeschränkte Nutzung zu ermöglichen, sollten alle Angebote zugänglich, inklusiv weiterentwickelt und transparent gemacht werden. Die Nutzung von technischen Hilfsmitteln, wie Audiogeräten, wird hier eine sehr große Rolle spielen. Dazu zählt der barrierefreie Ausbau der Altanlagen, die Fort- und Weiterbildung der ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen im Vereinswesen sowie zugängliche inklusive Angebote für den teilhabeingeschränkten Personenkreis. Denkbar sind auch gemeindeübergreifende Angebote, welche die Einwohnerschaft zusammenbringen und in Kontakt treten lassen. Der Einbezug der Geschäftsstelle des UNESCO Biosphärengebiets wäre denkbar, da sich der Geltungsbereich bis weit über die Schwäbische Alb erstreckt und die Entwicklung von Münsingen zu einem inklusiven Gemeinwesen Strahlkraft entwickeln kann.

7. Ist-Situation und Entwicklung von behindertenpolitischen Strukturen und Gestaltungsanspruch in der Kommunalpolitik in Münsingen

(im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge, aber auch Kampagnen, Veröffentlichungen, etc.)

188

a) Verwaltungsstruktur

Die Stadtverwaltung Münsingen ist viergliedrig aufgebaut und verfügt über die Sachgebiete Bürgermeisteramt, Finanzen, Hauptamt und dem Sachgebiet Kultur-Schule-Sport. Insgesamt sind neun Mitarbeiter mit Einschränkungen oder Behinderung beschäftigt.

Kommunale Schnittstellen, die eine integrierte Zusammenarbeit mit Blick auf Inklusion herbeiführen könnten, sind in Gesprächs- und Arbeitskreisen im sozialen Bereich, wie beispielsweise dem Arbeitskreis AK Soziales oder AK Asyl vorhanden. Die Stellen sind innerhalb des Rathauses anzutreffen, sodass kurze Wege und eine mögliche Zusammenarbeit mit geringem Koordinierungsaufwand hergestellt werden können.

Politische Gremien für Jugendliche und Senioren, wie beispielsweise ein Jugendgemeinderat/Jugendbeirat, Behindertenrat sowie ein (Orts-) Seniorenrat sind in der Stadt nicht etabliert. Die Stadtverwaltung setzte jedoch eine Inklusionsbeauftragte ein, die sich um die Anliegen des Personenkreises kümmern kann.

b) Investive Maßnahmen zum Ausbau einer barrierefreien Umwelt

Ein Beispiel für aktuelle Gebäudemodernisierungen mit barrierefreiem Ausbau in den öffentlichen Gebäuden ist das Rathaus. Neben der Modernisierung von Verkehrswegen konnten auch die Ortsmitten der einzelnen Stadtteile in den letzten Jahren durch die Teilnahme am Landessanierungsprogramm bewerkstelligt werden. Dennoch bleibt der Investitionsbedarf weiterhin vorhanden: Bordsteinabsenkungen, Rampen und geeignete wie reflektierende Leitsysteme müssen installiert werden, um die Barrierefreiheit des öffentlichen Raums für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung gewährleisten zu können.

Außerdem besteht der Bedarf an Modernisierung, wie auch in den anderen Städten und Gemeinden in den einzelnen Wohngebieten (Neubaugelände der 50er bis fast 90er Jahre) außerhalb der Stadtmitte. Eine Sanierung dieser Bereiche wird nicht öffentlich gefördert, sodass die Bewerksstellung einer Modernisierung und Stadterneuerung für die kommunalen Körperschaften in nächster Zeit finanziell schwierig werden wird.

c) Mobilität

Die Stadt Münsingen befindet sich im Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH. Für die Nutzung des ÖPNV werden bereits Niederflerbusse zur Personenbeförderung eingesetzt. Private Busunternehmen kommen zum Einsatz, diese jedoch verfügen bis dato nicht ausschließlich über Niederflerbusse. Private Fahrdienste werden in den Schwerpunktschulen und Komplexeinrichtungen eingesetzt, hier sind die Fahrzeuge den Bedürfnissen angepasst und verfügen zum Teil über elektrische Rampen. Jedoch sind diese ausschließlich für die Klienten der Einrichtungen vorgesehen.

Parkmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung sind im Bereich von öffentlichen Gebäude ausgewiesen. Zum Teil macht es jedoch die Topografie in den Stadtteilen schwer, geeignete Parkmöglichkeiten im Bereich der Nahversorgung herzustellen. Lösungen hierfür müssen bedacht werden.

Insgesamt ist der gesamte öffentliche Raum noch nicht vollständig mit einem Blindenleitsystem, Rampen, höhengleichen Buseinstiegen und mit visuellen und akustischen Hinweismöglichkeiten ausgestattet. Für Fahrgäste mit Behinderung und auch für die älteren Menschen kann dadurch ein verbesserte Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs ermöglicht werden.

189

8. Besonderheiten: zum Beispiel Beteiligung an besonderen Programmen in Münsingen

Wie St. Johann befindet sich Münsingen im UNESCO Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Das Biosphärengebiet dient dem Schutz und der Entwicklung der menschlich geprägten Kulturlandschaft, wobei unter dem Stichwort der Regionalisierung die Weiterentwicklung und Resilienz von Landschaft und das im Laufe der Zeit daraus entwickelte kulturelle Leben auf der Schwäbischen Alb im Vordergrund steht.

Daneben bewirbt sich Münsingen zusammen mit weiteren 19 Gemeinden und Städten unter Federführung des Landkreises Reutlingen für das Förderprogramm der Europäischen Union LEADER (Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale). Das Förderprogramm dient der Stärkung und Weiterentwicklung ländlicher Räume und verbindet unterschiedliche Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Ziel ist es, in interkommunaler Zusammenarbeit ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) für den Geltungsbereich „Mittlere Alb“ zu drei unterschiedlichen Handlungsfeldern zu erarbeiten. Neben dem Handlungsfeld „Lebenswerte Dörfer“ und „Kleine Unternehmen und Frauen“ beinhaltet das Handlungsfeld „Kultur und Soziales“ die Förderung zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung sowie Angebote zur dezentralen offenen Jugendarbeit, Seniorenarbeit und Familienarbeit. Es stehen die Fragen im Vordergrund, was gute Vereinsarbeit auf dem Land künftig braucht, welche kulturellen Angebote den Alltag aufwerten oder wie gemeinsame Grundlagen für ein gutes Zusammenleben trotz unterschiedlicher Hintergründe zu schaffen sind (<http://www.kreis-reutlingen.de/de/Wirtschaft+Bildung/LEADER>, abgerufen am 03.08.2014).



Insbesondere die Teilnahme an LEADER in Kombination mit der Inklusionskonferenz kann für Münsingen eine gute kommunale Entwicklung mit Blick auf Inklusion bedeuten. Das Wissen, welches durch den Inklusionsprozess vor Ort gewonnen wird, kann in das Handlungsfeld von LEADER eingebracht und für die vielen anderen kleinen Gemeinden zugänglich gemacht werden.

Generell sollte der Projektarbeit ein größerer Stellenwert in der Gemeinde eingeräumt und versucht werden, lokale Projekte vor Ort zu entwickeln und für die kommunale Entwicklung nutzbar zu machen. So könnte der kommunale Prozess in die Inklusionskonferenz eingespeist werden, um insbesondere für weiche Standortfaktoren zu sensibilisieren.

VIII.3.3 Gesamtauswertung der qualitativen Befunde des Inklusionsprozesses in Münsingen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der qualitativen Befunde in Münsingen dargestellt. Den qualitativen Befunden liegen drei in den Mustergemeinden durchgeführte Prozesse zugrunde:

- Begleitung des lokalen Prozesses durch einen Arbeitskreis,
- Durchführung von qualitativen Telefoninterviews pro Mustergemeinde,
- Durchführung einer Zukunftswerkstatt.

Die Ergebnisse der Recherche aus den Mustergemeinden werden in Auszügen berücksichtigt.

190

Die dargestellten qualitativen Befunde beruhen auf den Ergebnissen der Arbeitskreise in drei Sitzungen, der offenen Zukunftswerkstatt zwischen der zweiten und dritten Sitzung des Arbeitskreises und acht qualitativen Telefoninterviews.

Die Befunde werden nach den zentralen Themenfeldern mit Verweis auf die Datenquellen dargestellt. Im Anschluss werden die Befunde mit Hilfe des Instruments der SWOT-Analyse eingeordnet und aufeinander bezogen. Sie dient als Grundlage zur Entwicklung der Empfehlungen.

Durchführung von qualitativen Telefoninterviews in Münsingen

Es wurden in Münsingen insgesamt acht Telefoninterviews im Frühjahr und Frühsommer 2014 durchgeführt. Die Interviews erfolgten anhand eines standardisierten Fragebogens. Bei der Befragung standen folgende Themenfelder im Vordergrund:

- Information über den Inklusionsprozess in Münsingen
- eigenes Verständnis von Inklusion
- Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung in Münsingen
- Beurteilung des Inklusionsprozesses sowie vorhandener Infrastruktur und sozialer Angebote in Münsingen

An den Interviews beteiligten sich sechs Männer und zwei Frauen. Fünf Personen kamen entweder aus dem Pflegebereich oder aus dem pädagogischen beziehungsweise Erwachsenenbildungsbereich. Drei weitere Personen hatten einen persönlichen Engagementbezug als Gründer eines inklusiven Tourismusprojekts, als Elternteil und als Gemeinderat.

Die Telefoninterviews wurden inhaltsanalytisch ausgewertet.

Begleitung des lokalen Prozesses durch einen Arbeitskreis

Zum Arbeitskreis wurden durch den Leiter des Kulturamtes schriftlich 44 Personen angeschrieben (23 Frauen, 21 Männer). 31 Personen nahmen an der ersten Arbeitskreissitzung teil. Etwas weniger

als die Hälfte der Teilnehmer (13) hatte beruflich mit dem Thema zu tun. Dabei waren die bedeutendsten Zweige der vielfältigen Landschaft Münsinger Träger von Behinderteneinrichtungen und sonderpädagogischen Institutionen vertreten. Es wirkten acht Betroffene mit. Aus freien Initiativen, ehrenamtlichem Engagement und Projekten sowie Kirchengemeinden beteiligten sich sechs Personen. Aus dem Gemeinderat folgten anfänglich vier Vertreter der Einladung. An der Arbeitsgruppe beteiligten sich Bürger, die Münsingen gut kennen, sich seit langem engagieren und langjährig hier leben. An Münsingen wird die Vielfalt der Angebote für alle geschätzt, aber besonders auch für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Münsingen zeichnet sich aus Sicht der Beteiligten durch Überschaubarkeit und kurze Wege aus. Das Klima wird als offen wahrgenommen.

„Alle Menschen können hier eine neue Heimat finden.“ (Protokoll der ersten Arbeitskreissitzung)

„Es gibt Möglichkeiten, etwas zu bewegen.“

„Man kann auch mit Behinderung viel erreichen“ (Protokoll der ersten Arbeitskreissitzung)

„Man hat Perspektiven“. (Protokoll der ersten Arbeitskreissitzung)

Die Beteiligung ging bis zur letzten Sitzung leicht zurück, was allerdings laut Aussage der Stadtverwaltung sowie einzelner Arbeitskreismitglieder – wie in St. Johann – eher zeitliche Gründe hatte und nichts mit den Inhalten im Arbeitskreis zu tun hatte.

191

Im Beteiligungsprozess in den Musterregionen standen Fragestellungen im Vordergrund, die

- a) Aufschluss und Orientierung zu Stand und Selbstverständnis von Inklusion vor Ort geben,
- b) förderliche und hinderliche Faktoren beleuchten und
- c) Anregungen und gemeinsam erarbeitete und fokussierte Handlungsschwerpunkte für die weitere Arbeit beinhalten, damit der Prozess der umfassenden Teilhabe von Menschen mit Unterstützungsbedarf, insbesondere Menschen mit Behinderungen, vorankommt.

Die Arbeitskreissitzungen wurden dokumentiert und thematisch mit Hinblick auf ein Selbstverständnis von Inklusion sowie Erfahrungen, Barrieren und Erfolgsfaktoren, wichtigen Handlungsfeldern und konkreten Anregungen zusammengeführt. Auf der Grundlage aller praktischen Anregungen bewerteten die Mitglieder der Arbeitskreise die weiteren Schritte und Themen, die für die Umsetzung von Inklusion in der jeweiligen Gemeinde in Zukunft verfolgt werden sollten.

Durchführung einer Zukunftswerkstatt

Zur Zukunftswerkstatt hatten sich 67 Personen angemeldet. 50 Personen nahmen teil. Das Verhältnis von Männern und Frauen war ausgewogen. Personen der mittleren und älteren Generation überwogen. Es gab keine Teilnehmer unter 30 Jahren. Circa ein Drittel gehörte zu indirekt oder direkt Betroffenen wie beispielsweise Eltern von Kindern mit Einschränkungen oder Vertretern von Werkstatträtern. Die Teilnehmer verfügten mehrheitlich über Kontakte oder direkte Erfahrungen mit der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen. Acht Personen aus dem Arbeitskreis wirkten verantwortlich an der Durchführung der Zukunftswerkstatt entweder durch Erfahrungswissen zu speziellen Lebenslagen und Projekten mit oder als Gesprächspartner an Thementischen.



Die Zukunftswerkstatt war zeitlich zwischen der zweiten und dritten Arbeitskreissitzung angesiedelt und wurde im Oktober durchgeführt. Sie wurde – wie die Arbeitskreissitzungen – dokumentiert und thematisch mit Hinblick auf ein Selbstverständnis von Inklusion sowie Erfahrungen, Barrieren und Erfolgsfaktoren, wichtigen Handlungsfeldern und konkreten Anregungen ausgewertet.

Auswertung der qualitativen Befunde aus den Interviews, Arbeitskreisen und der Zukunftswerkstatt

Wahrnehmung der Infrastruktur in Münsingen

Die Umsetzung von Inklusion wird in Münsingen mehrheitlich als Aufgabe professioneller Akteure betrachtet, das heißt die unterschiedlichen Institutionen wie Schule, Sonderpädagogik, Behindertenhilfe und zum Teil auch Altenhilfe sind hier gefordert. Diese Einrichtungen werden zudem als Treiber für neue Entwicklungen beschrieben, eine Unterscheidung zwischen Sonderpädagogik und inklusiver Ausrichtung wird nicht vorgenommen. Dem Bürgermeister und die Stadtverwaltung wird ebenfalls ein dezidiertes Engagement für Neuerungen zugeschrieben (Interview B1-B3/B7/B8).

Die vorgefundene Sozialstruktur wird von den Beteiligten als vielfältig wahrgenommen. Münsingen zeichnet sich durch Zugänglichkeit, Offenheit und ein gegenseitiges Kümmern aus. Das Klima des Gemeindelebens wird als offen und lebendig beschrieben und bietet allen Menschen die Chance in Münsingen beheimatet zu sein.

192 *„Alle Menschen können hier eine neue Heimat finden.“ (Protokoll der ersten Arbeitskreissitzung)*

„Es gibt Möglichkeiten, etwas zu bewegen.“

„Man kann auch mit Behinderung viel erreichen“ (Protokoll der ersten Arbeitskreissitzung)

„Man hat Perspektiven“. (Protokoll der ersten Arbeitskreissitzung)

In Münsingen bestehen gute Rahmenbedingungen für Personen, die etwas bewegen oder sich aktiv einmischen möchten. Bestehende Unterschiede stellen aus der Perspektive der Beteiligten kein Hindernis dar, im Gegenteil, auch Menschen mit Behinderungen hätten die Chance viel zu erreichen.

Eine besondere Qualität von Münsingen für Menschen mit Unterstützungsbedarfs ergibt sich aus der Perspektive der Befragten aus der bestehenden Vielfalt der verfügbaren Angebote und der differenzierten Infrastruktur. Im Vergleich zur Größe der Stadt gibt es hier überproportional viele Wahlmöglichkeiten bei Unterstützungsbedarf für alle Lebensalter, gerade auch für Kinder und Jugendliche, vorhanden. Die Wege sind kurz. Der Sozialraum erscheint überschaubar.

In der Wahrnehmung der Teilnehmer kann Münsingen auf eine mindestens 13 Jahre andauernde Inklusionsarbeit zurückschauen (Protokoll der ersten Arbeitskreissitzung).

Als inklusionsorientierte Unterstützungsdienste werden von den Beteiligten die vielfältigen Angebote und Dienste wie Demenzbetreuungsgruppe, Tagesbetreuung, zeitintensive Betreuung sowie eine starke Nachbarschaftshilfe benannt. Auch Neugründungen wie das Netzwerk Bürger für Bürger, besondere Beratungsangebote und die Begegnungsstätte Kroneneck werden in diesem Zusammenhang erwähnt (Protokoll der ersten Arbeitskreissitzung).

Der öffentliche Nahraum wird als weitgehend barrierefrei wahrgenommen, genannt wurden hier exemplarisch das Rathaus, die Post und Banken das Ärztehaus, das Krankenhaus sowie das Altenzentrum. Zudem wird die Verfügbarkeit von barrierefreiem Wohnraum angenommen.

Über ausgewiesene Beteiligungsstrukturen für Menschen mit Behinderung in Form von Beiräten verfügen vor allem Werkstätten und stationäre Einrichtungen. Bekannt ist die Ansprechpartnerin in der Stadtverwaltung sowie die Hinweise der Seelsorge und des Tafelladens, die explizit auf eine Beteiligung von Menschen mit Behinderung verweisen.

Die prinzipielle Offenheit der Stadt, so die Wahrnehmung der Befragten, kann zu einer Bewusstseinsbildung für Menschen mit Unterstützungsbedarf beitragen. Einzelne Maßnahmen wie Treffen und Veranstaltungen für Angehörige, Fortbildungen für Freiwillige sowie Anlaufstellen, die Informationen bereithalten, tragen ebenfalls zu einem mehr an Verständnis durch die Bevölkerung bei (vgl. Protokoll der ersten Arbeitskreissitzung).

Verständnis von Inklusion

Unter Inklusion verstehen die Beteiligten einen umfassenden Entwicklungsprozess, bei dem schrittweise ein Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Fähigkeiten ermöglicht werden soll. Statt Menschen zu separieren, soll es zur Selbstverständlichkeit werden, einfach dabei zu sein. Dabei wird die Initiation von Inklusionsprozessen auch als Zeugnis fehlender Verantwortungsübernahme durch die Bürger gesehen. Dieses „Anordnen“ von Inklusion verweist aus der Perspektive des Befragten auf einen Mangel im sozialen Miteinander. Das Wort Inklusion fungiert hier als Klammer, unter der diese Prozesse zu fassen sind.

193

„Das Wort selber sagt mir in der Form gar nichts. Ich weiß nur, dass man die Leute besser integriert und so weiter. Für mich ist das eigentlich, wenn ich das anordnen muss, ein Trauerspiel.“ (B5 Z: 51-53)

„Andere einfach mit teilhaben zu lassen, versuchen mitzunehmen. Für mich gehört es dazu.“ (B1 Z: 393-394)

Modellprojekte bieten die Möglichkeit die Chancen, die in den angestoßenen Inklusionsbemühungen stecken, zu verdeutlichen. Gerade weil diese Prozesse im Alltag angestoßen werden, haben sie die Qualität aufzuzeigen, dass Inklusion einfach sein kann, wenn man sich nur auf den Weg macht.

„Dass ich darin eine Chance sehe, dass sich das immer weiter entwickelt, dadurch dass man jetzt durch das LEADER-Projekt wieder neu ins Gespräch kommt. Und das bewusst machen – ich möchte nicht mal sagen, die Problematik, sondern die Chancen. Die Chancen bewusst machen und zeigen, dass das eigentlich doch ganz einfach wäre, wenn sich mehr beteiligen würden.“ (B2 Z: 510-512)

Die Gewährung unbedingter, selbstbestimmter Teilhabe stellt aktuell noch eine Ausnahme dar, dennoch werden derartige Prozesse von den Befragten verfolgt und positiv bewertet. Diese neue Form der Normalität erscheint als erstrebenswert, gleichzeitig wird der Weg dorthin als herausfordernd gerahmt.

„Mich hat es unheimlich gefreut, wo ich das in der Zeitung gelesen habe, dass Menschen mit Behinderung im Sportverein mit drin sind. Gerade der Läufer ist da sehr motiviert und läuft da richtig gut mit. Das finde ich schon klasse. Das hat sich jetzt so die letzten Jahre entwickelt und das kann man



ruhig erwähnen. Ich finde es wichtig. Ich finde, man müsste das als normal sehen, aber so ist das einfach nicht.“ (B1 Z: 278-283)

Auch die Mitglieder des Arbeitskreises sehen die Notwendigkeit der Verschiebung bestehender Grenzen. Gleichzeitig besteht aber Unklarheit darüber, wie dies konkret gelingen kann. Nur eine systematische Beteiligung aller Bürger sowie die Schaffung von geeigneten Strukturbedingungen kann zu einer nachhaltigen Vergemeinschaftung im Sinne eines inklusiven Gemeinwesens beitragen (Protokoll der ersten Arbeitskreissitzung).

Im Mittelpunkt steht zunächst der Abbau von bestehenden Barrieren sowohl baulicher als auch sozialer Natur. Die Schaffung von Zugängen muss das Handeln orientieren.

„Menschen mit Behinderung müssen einfach überall teilnehmen können, müssen integriert werden. Es muss geachtet werden. Es muss möglich sein, dass jeder Mensch mit Behinderung jedes öffentliche Gebäude erreichen kann, in den Bus einsteigen kann, an allen Veranstaltungen teilnehmen kann. Dass sie, so weit wie möglich, nicht eingeschränkt sind.“ (B2 Z: 51-56)

Die jahrelange Separation von Menschen mit Behinderung hat gemeinsame Alltagserfahrungen systematisch verhindert. Mit Inklusion verbindet der Befragte zwei gleichbedeutende Handlungsdimensionen, die Herstellung von Barrierefreiheit und die Schaffung von Begegnungsräumen, die ein wechselseitiges Kennenlernen begünstigen.

194

„Wenn man barrierefreie Strukturen schaffen möchte, dann geht das mit Geld. Aber das ist nur eine Dimension. Die zweite ist ganz einfach die, dass man viel mehr Berührungspunkte mit Menschen mit Behinderungen braucht.“ (B6 Z: 146-147)

Orte der Begegnung sind Orte, an von Menschen mit und ohne Behinderung Erfahrungen im wechselseitigen Umgang sammeln können. Dabei ist es wichtig, Vorbilder zur Verfügung zu stellen, die das alltägliche Handeln der Menschen anleiten können.

„Ich denke, dass es von Erfolg gekrönt ist, wenn man die Leute nicht mehr so versteckt. Und so wie diese Berührungspunkte kommen, ist es irgendwann mal selbstverständlich, dass, wenn man mal jemandem geholfen hat mit dem Rollstuhl oder in den Bus einzusteigen, dass das dann Schule macht. Dass es besser wird.“ (B6 Z: 329-334)

Inklusion verbindet sich in der Vorstellung der Befragten mit einer erhöhten Kontaktfrequenz und einer veränderten Beziehungsqualität, die sich vor allem durch Neugier auszeichnet (Protokoll der ersten Arbeitskreissitzung).

Aus der Perspektive der Betroffenen zeichnet sich der Umgang nicht nur durch Unterstützungsleistungen und Kooperation aus, vielmehr muss eine bestimmte Werthaltung im Handeln erkennbar werden. Es gilt die Bedarfe und Bedürfnisse zu erkennen und diese im eigenen Handeln zu berücksichtigen.

„Das heißt, dass man uns so nimmt, wie wir sind. Und auch wahrnimmt. Manchmal ist das so, unseren Jungen sieht man das oft nicht an, die anderen merken das gar nicht. Das ist einerseits schön, aber zum anderen sehen die Leute nicht, wie anstrengend das ist.“ (B3 Z: 63-65)

Wie bereits in Kapitel VI.3 erwähnt, basiert Inklusion auf der Wahrnehmung eines wie auch immer gearteten Ausschlusses von Menschen, den es zu überwinden gilt. Im folgenden Interview wird die Ambivalenz dieser Forderung deutlich. Nicht in allen Fällen wird der Ausschluss negativ konnotiert, sondern als logische Folge eines Zustandes, der eine besondere Behandlung erfordert. In diese Argumentationslogik, die im Übrigen jahrelang die Separation von Menschen mit Behinderung legitimiert hatte, ist das nachfolgende Beispiel einzustellen. Eine Bedingung für die Gewährung von Teilhabe ist „geistig zu funktionieren“. Eine unbedingte Teilhabe, wie sie der Programmatik der Inklusion inhärent ist, wird im ersten Beispiel nicht für wahr genommen, im zweiten jedoch deutlich zitiert.

*„Behinderte gehören nicht ausgegrenzt oder in ein Heim abgeschoben. Wenn jetzt eine Demenz da ist und die Leute Stunden überwacht werden müssen, dann ist das für mich vollkommen klar. Oder wenn eine häusliche Pflege nicht mehr möglich ist. Dann habe ich dafür Verständnis. Ich habe aber kein Verständnis, bloß weil jemand nicht gehen kann oder sonst wie, dass man solche Leute ausgegrenzt oder ihnen keine Chance gibt. Auch in der Berufsausbildung. Es ist einfach so, dass ich sage: **jeder Behinderte, der geistig funktioniert, hat ein Recht auf eine berufliche Chance.**“ (B5 Z: 84-92)*

*„Gleiche Chancen für alle Menschen, **egal in welchem Zustand sie sind** und Teilhabe am allgemeinen gesellschaftlichen Leben.“ (B8 Z: 73-74)*

Inklusionsprozesse bieten nicht nur die Chance, sich wieder näher zu kommen sowie die Bedarfe und Bedürfnisse des Gegenübers zu verstehen, vielmehr verbindet sich damit auch die Vorstellung, Freundschaften zu etablieren. Inklusion wird so zum Motor eines intensivierten Gemeindelebens, das sich durch Nähe und freundschaftliche Verbundenheit auszeichnet.

195

*„Eigentlich kann ich mir vorstellen, dass das noch viel weiter geht. Dass es dann eben **auch Freundschaften gibt zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen und dass es da Familienanschluss auf Dauer geben wird.** Gerade dadurch, dass die Gruppen sich jetzt so weit bei uns verteilen im Stadtgebiet. Ich sehe da eigentlich gar keine Grenzen. Ich kann mir vorstellen, dass sich das immer weiter entwickelt. Und diese positive Entwicklung, die vor zehn Jahren eingeleitet wurde durch die Wohngruppen, dass das immer weiter gefördert wird.“ (B2 Z: 463-469)*

Die angestoßenen Inklusionsprozesse werden nicht nur positiv bewertet, im Gegenteil, im nachfolgenden Interviewbeispiel wird zur Vorsicht aufgefordert. Um einer Übersättigung vorzubeugen, die, so die Befürchtung, zu einer Ablehnung der Thematik führen könnte, sollte Inklusion „leicht“ erfahrbar und „wohl dosiert“ sein. Hier wird deutlich, dass ein Reden ohne erfahrbare Handlungsfolgen wenig erfolgsversprechend erscheint beziehungsweise zu einer Ablehnung gegen dieses Thema führen könnte.

*„Ich glaube, man muss mit dem Thema vorsichtig umgehen. Und immer wohl dosiert streuen, sonst mag es keiner mehr hören. Sonst ist man satt davon. **Und Inklusion vielleicht auch mit Spaß und Spiel oder so was leicht machen.** Wenn man zu viel davon hört, hat man irgendwann auch zu viel davon!“ (B3 Z: 443-446)*

„Wobei ich gerade persönlich den Eindruck habe, dass man jetzt wieder den Fehler macht und versucht, das zu heftig anzugehen, sodass es im Prinzip von oben aufoktroziert wird. Und das ist nach



*meiner Einschätzung der falsche Weg. **Man muss versuchen, die Bürger mitzunehmen** und die brauchen Zeit dazu. Im Moment gibt es nur noch Inklusion, Inklusion, Inklusion und das geht, glaube ich, den Leuten langsam auf den Keks.“ (B8 Z:32-38)*

Zwei Interviewpartnern war der Begriff Inklusion nicht bekannt beziehungsweise unklar.

Inklusion als reziproke Zumutungsverpflichtung

Inklusion erfordert einen aktiven Auseinandersetzungsprozess, der aus der Perspektive der Beteiligten, voraussetzungsvoll erscheint. Zum einen ist hier der Maßgabe einer unbedingten selbstbestimmten Teilhabe der Betroffenen gerecht zu werden, zum anderen erfordert die inhaltliche Ausrichtung ein grundlegendes Umdenken von Alltagsvollzügen. Darüber hinaus besteht die Wahrnehmung, dass Inklusion nicht nebenher geleistet werden kann, sondern explizit den Einsatz von Ressourcen in Form von Geld oder Qualifizierung erfordert (Protokoll der ersten Arbeitskreissitzung).

*„Das heißt, in allen Bereichen, die relevant sind, also im vorschulischen und schulischen Bereich, aber auch im Arbeitsbereich, Freizeitbereich, in den Vereinen einfach mehr Möglichkeiten schaffen, dass Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen – das kann ein Rollstuhl sein, wo man gucken muss, das kann eine Sehbehinderung sein, worauf man die Leute vorbereiten muss, dass diese Integration behutsam weitergeht. **Das kostet Geld. Und vor allem, was mir wichtig ist: das kostet ausgebildete Fachkräfte.**“ (B7 Z: 181-187)*

196 Aus der Perspektive der Befragten besteht derzeit noch eine Tendenz, die Verantwortung für Inklusionsprozesse an die politisch Verantwortlichen zu delegieren. Eine Selbstverpflichtung des Bürgers, hier durch das eigene Handeln einen Beitrag zu leisten, wird von der nachfolgenden Person noch nicht gesehen.

*„Das sollte bei den Bürgern mal anfangen, nicht alles auf die Politiker abschieben! Ich als Bürger muss meinen Teil dazu beitragen. Und das muss der Bürger auch mal sehen – ich habe meine Schuldigkeit nicht damit getan, dass ich das Kreuzchen mache. **Sondern das ist das Entscheidende, dass wir praktisch im Grunde, jeder einzelne, dazu beitragen muss. Es nützt nichts, wenn wir nur alles barrierefrei machen. Damit ist es nicht getan.**“ (B8 Z: 277-282)*

Die Notwendigkeit, das eigene Handeln zu hinterfragen, wird auch im nächsten Beispiel herausgestellt. Inklusion verbindet sich mit der Selbstverpflichtung, wann immer es erforderlich ist, Teilhabechancen zu eröffnen.

„Ich lebe ein bisschen nach dem Prinzip kehre erst mal vor deiner eigenen Tür und dann meckere über die anderen. Jeder soll seinen Teil, was er kann, dazu beitragen und dann wird das auch relativ gut funktionieren.“ (B5 Z: 233-235)

„Barrierefreiheit beginnt im Kopf.“ (Zukunftswerkstatt: Dokumentation „Was treibt mich um“)

Der Verweis, dass Inklusion ein Weg ist, der beschritten werden muss, verweist auf den bereits erwähnten Prozesscharakter von Inklusionsprojekten. Zudem wird deutlich, dass Inklusion sich mit der Zumutung an den Bürger verbindet, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung wahrzunehmen und das eigene Handeln daran auszurichten.

„Es ist ein Weg. Man muss das bearbeiten und man muss immer daran schaffen. Man muss diese Menschen mit Behinderung, mit Migrationshintergrund einfach auch ernst nehmen und im Blick haben. Man muss gucken, was die für Bedürfnisse haben und was wir leisten können und was wir für sie machen können. Und da muss man einfach im Gespräch sein. Die Stadt, die Kirche, die ganze Gemeinde, Diakonie.“ (B1 Z: 420-425)

„Ihn zum Beispiel auch als Arbeitskollegen zu akzeptieren – damit geht es schon mal los. Und nicht nur ‚ja, der kann ja seine Leistung nicht bringen und der kriegt auch sein Geld!‘ (...) Da geht es schon mal im Kopf los! Der andere würde das gerne tun, wenn er könnte! (...) Zu akzeptieren, dass jemand eine Parkinson-Krankheit hat, das ist auch eine Behinderung. Wenn der an der Kasse steht und das Kleingeld rausholen will aus dem Geldbeutel, dass ich einfach dann nicht dahinter bebe und sage: ‚Hallo, bisschen schneller!‘ sondern ihm eigentlich eher geduldig zuspreche und sage: ‚Lass dir Zeit! Ich bin hier zum Einkaufen und nicht auf der Flucht!‘“ (B5 Z: 287-300)

Diese Zumutung, die Bedürfnisse von Menschen im Alltagshandeln zu berücksichtigen, ist aus der Perspektive der Befragten von Unsicherheit geprägt. Zudem wird hier darauf hingewiesen, dass Inklusion eben auf einer reziproken Zumutungsverpflichtung beruht und nicht mit einem auf Mitleid basierenden Almosen zu verwechseln ist.

*„Es ist immer noch viel Unwissen und Unsicherheit da. Aber auch eine Bereitschaft, sich zu engagieren. **Allerdings oft immer noch mit dem Hintergrund**, der sich im professionellen Bereich jetzt langsam etwas ausdünnt, **mit diesem Mitleid.**“ (B7 Z: 168-171)*

197

Akzeptanz im Gemeinwesen

Menschen mit Behinderungen in allen Lebensaltern gehören seit langem zum Stadtbild von Münsingen. Dies hängt vor allem mit der hohen Konzentration von Einrichtungen und Diensten in Münsingen und deren veränderter Praxis zusammen.

„Man ist schon auf einem guten Weg, dass man jetzt Altenpflegeheime oder Pflegeheime nicht mehr draußen auf der grünen Wiese macht, sondern versucht, das ins Zentrum zu machen, wo das Leben pulsiert.“ (B8 Z: 65-68)

„Es ist hier für junge Menschen schon ein normales Bild, Kinder und Erwachsene mit Behinderungen zu sehen, die Busse zu sehen.“ (B3 Z: 309-310)

„Ich würde sagen, Münsingen ist in manchen Dingen weiter als andere Kommunen, weil man sich ja schon historisch sehr stark mit dem Thema Menschen mit Behinderungen beschäftigt hat.“ (B6 Z: 266-268)

Das Gemeinwesen in Münsingen zeichnet sich aus der Perspektive der Befragten, trotz des bereits benannten Mangels an Erfahrungsräumen, durch Alltagserfahrungen mit Menschen mit Behinderungen aller Lebensalter aus.

„Die Münsinger sind eigentlich aufgewachsen mit Behinderten.“ (B4 Z:270)

„Und die sind jetzt plötzlich in unserem Stadtleben präsent. Die sieht man beim Einkaufen, die sieht man am Feierabend durch die Stadt laufen. Und das hat sich super positiv entwickelt. So, wie man



das aus Italien kennt, dass eben die Behinderten bei der Familie weiter wohnen und eben jeden Tag auf der Straße präsent sind, so entwickelt sich das jetzt bei uns auch. Das finde ich hervorragend. Viele Menschen, die da bisher einen Aber hatten, können damit plötzlich umgehen, weil sie den behinderten Menschen jetzt schon das zehnte Mal gesehen haben und es ist nichts passiert und man merkt, dass es ganz nette und harmlose Menschen sind.“ (B2 Z: 352-360)

„Ja, die werden wahrgenommen und ich habe jetzt keine schlechten Erfahrungen. Gestern waren wir auf dem Stadtfest mit unserem Kind, das sechs Jahre alt ist, was wir in der Verwandtschaft haben. Man wird wahrgenommen, man wird vielleicht angesprochen, aber man kann offen damit umgehen.“ (B1 Z: 103-106)

„Mein Eindruck ist der, dass da nichts Negatives festzustellen ist. Ich denke, dass wir in Münsingen schon einen anderen Fokus haben als das vielleicht woanders ist, wo diese unmittelbare Betroffenheit nicht vorhanden war. Aus der Vergangenheit. Da denke ich schon, dass wir da relativ aufgeschlossen sind.“(B8 Z:116-121)

„Münsingen insgesamt ist für eine Schule ein guter Platz, das muss man eindeutig sagen. Es gibt hier sehr viele Schulen, das Thema ist auch sehr präsent. Es ist eine Verwaltung, die mit der Spitze verbunden ist, sprich mit dem Bürgermeister, der ein sehr offenes Ohr hat.“ (B7 Z: 409-412)

198

Das Gemeinwesen wird aus der Perspektive der Befragten durch das Bestehen von zahlreichen Angeboten und erkennbaren Inklusionsbemühungen qualifiziert, ohne dass hierfür eine solide Wissensbasis angenommen wird. Im Gegenteil, ohne unmittelbare Erfahrungswerte kann Wissen zu den Bedarfen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung kaum verfügbar werden. Dieses Wissen bleibt in dieser Lesart ein Privileg von Menschen mit Erfahrungen aus erster Hand. Aus diesem Grund wird das Bedürfnis nach mehr Information und Aufklärung, aber auch nach einer Strukturierung der Informationen geäußert. Erst wenn, so die Wahrnehmung der befragten Bürger, die Bedürfnislagen der Menschen mit Behinderung bekannt sind, können diese auch Anerkennung finden. Im Umfeld von Inklusionsbemühungen und Inklusionsprojekten in einzelnen Schulen, bei Trägern und in Initiativen ist in Münsingen eine besondere Expertise für Inklusionsprozesse entstanden, so die Wahrnehmung, die es im weiteren Verlauf zu systematisieren und durch einen organisierten Wissenstransfer zu multiplizieren gilt, um dieses Wissen auch für andere Handlungsfelder verfügbar zu machen.

Welche Folgen die angeregten Inklusionprozesse für das Gemeinwesen haben werden, kann von den Befragten bislang nicht antizipiert und deshalb auch nicht bewertet werden (Zukunftswerkstatt: Dokumentation „Was verunsichert mich“). Konsens besteht unter den Befragten darüber, dass Münsingen über einige herausragende inklusive Prozesse und Projekte aus jüngerer Zeit verfügt, die zunehmend öffentliche Resonanz finden und zur Bewusstseinsbildung beitragen – auch in konfliktbehafteten Situationen.

Gelingens- und Scheiternsfaktoren

Aus der Perspektive der Befragten bestehen in Münsingen viele Stolpersteine die einem Gelingen von Inklusion entgegen stehen. Auch in den Köpfen, also im Denken muss sich nach Ansicht der Befragten ein Umdenken vollziehen. Insbesondere die Sorge um die Verwirklichung von Teilhabe im Alltag beschäftigt die Bürger, die enger mit Inklusion befasst sind. Gerade für alltägliche Aktivitäten werden für Menschen mit Behinderungen wenig Chancen zur Realisierung von Teilhabewünschen gesehen.

„Und ich glaube, dass das einfach für Menschen mit Behinderungen ein zu großer Aufwand ist, an so einfachen Dingen, die für uns selbstverständlich sind, teilzunehmen. Mal ein Beispiel: abends mal ein Bier oder einen Cocktail trinken zu gehen, wenn man nicht mobil ist, **das ist im ländlichen Raum ein Ding der Unmöglichkeit**. Wenn man keine entsprechenden Angehörigen hat oder Zivilis oder Bundesfreiwilligendienstler, die dann sagen: ‚Okay, ich fahre dich hin.‘ Wir setzen uns ins Auto oder aufs Fahrrad, fahren kurz in die Stadt – das kann ja ein Mensch mit Behinderung gar nicht leisten oder wenn er eingeschränkt ist im Gehen.“ (B6 Z: 187-197)

Konkrete persönliche Erfahrungen mit Inklusion steigern aus der Perspektive der Befragten sowohl Engagement für Inklusion als auch Erwartungen an Verwaltung und Politik. Es werden in der Folge klare Erwartungen nach praktischer Unterstützung und Assistenz für Teilhabe und Inklusion in Schule und Alltag formuliert, zudem werden Verbesserungen bei Sicherstellung von Barrierefreiheit und Mobilität erwartet. Die Befragten stellen, wie auch schon die befragten Mitglieder der Inklusionskonferenz, die Bedeutung finanzieller Ressourcen sowie der Unterstützung durch den Gemeinderat heraus. Gleichzeitig zeigen sich aber auch Zeichen von Irritation und Ungeduld bis hin zu Enttäuschung angesichts der Langsamkeit und Beschwerlichkeit der angestoßenen Prozesse.

„Wir sind jetzt etwas über drei Jahre da. Wir sind jetzt in der vierten Gastesaison und **sind immer am Kämpfen**.“ (B2 Z: 190-191)

Ein Mangel von Anerkennung und Beteiligung wird besonders von Betroffenen und Engagierten thematisiert (Zukunftswerkstatt: Dokumentation „Was wünsche ich mir für Münsingen/wo hakt es in Münsingen“).

199

Zwar lassen sich gerade mit Hinblick auf die Etablierung von Begegnungsmöglichkeiten Fortschritte in der Inklusion verzeichnen und es zeigen sich erste praktische Anknüpfungspunkte im Alltagshandeln, allerdings nur, wenn persönliche Erfahrungen vorliegen. Zur Umsetzung von Inklusion sind demnach Eigenerfahrungen entscheidend, um Veränderungsprozesse zu forcieren.

„Wenn man mal am eigenen Leib spürt, wie das ist, wenn man nur noch ganz langsam laufen kann. Oder wie ist das, wenn man sich gar nicht mehr fortbewegen kann? Solche Dinge leuchten dann tatsächlich auch den Menschen ein, die nicht so oft über so ein Thema nachdenken. **Solche Aktionen wie Rollstuhlselferfahrungsprojekte oder diesen Anzug anziehen, wo man dann das Altern simulieren kann oder diesen Handschuh, wo man dann versucht zu schreiben – das ist super!** Wenn man viele solche Aktionen macht, dann kann es schon passieren, dass die eine oder andere Bürger sich dann einsetzt und sagt hallo, wenn ihr die Halle baut oder die und die Straße saniert, denkt bitte daran, wir werden älter und wir brauchen kein Kopfsteinpflaster, wir müssen da ja später mal mit dem Rollator laufen.“ (B6 Z: 384-394)

Ein grundlegendes Verständnis für bestehende Problemlagen im Alltagsvollzug kann aus der Perspektive der Befragten durch die Schaffung von Erfahrungsräumen angestoßen werden, indem – wie im nachfolgenden Beispiel – Selbsterfahrungsprojekte für Menschen ohne Behinderung oder Beeinträchtigung angeboten werden.

„Da haben wir auch ein Rollstuhl-Selbsterfahrungsprojekt gemacht, das war sehr wertvoll. Wirklich hochinteressant. Wenn man mal in Augenhöhe an einer vielbefahrenen Straße mit dem Rollstuhl steht und dann die Perspektive wechselt. Das war ein eindrückliches Erlebnis für mich. **Man hatte**



ja vorher gar nichts mit dem Thema Behinderung zu tun oder mit Rollstuhl oder mit Einschränkungen.“ (B6 Z: 77-82)

Die Praxis der Separation von Menschen mit Behinderung hat dazu geführt, dass ein Nachdenken über eingeschränkte Teilhabechancen für die Bürger nicht notwendig war. Unter der Programmatik der Inklusion ist es hingegen notwendig, die Problemlagen wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

*„Bei unmittelbarer Betroffenheit kriegt man einen anderen Fokus auf das ganze Thema. Das ist so und deshalb denke ich auch, wir müssen es langsam versuchen, **das Thema in die Gesellschaft zu integrieren, damit der eine oder andere über bestimmte Dinge nachdenkt, über die er in der Vergangenheit nicht nachgedacht hat.**“* (B8 Z: 102-106)

„Ich denke, dass es von Erfolg gekrönt ist, wenn man die Leute nicht mehr so versteckt. Und so wie diese Berührungspunkte kommen, ist es irgendwann mal selbstverständlich, dass, wenn man mal jemandem geholfen hat mit dem Rollstuhl oder in den Bus einzusteigen, dass das dann Schule macht. Dass es besser wird.“ (B6 Z: 329-334)

Befragte, die einen persönlichen Bezug zu dieser Thematik haben, können die Notwendigkeit von Inklusionsbemühungen antizipieren.

200

„Einen persönlichen Bezug zum Thema Inklusion habe ich daher, dass ich 1990 intensive Schwerstbehindertenbetreuung gemacht habe, als Zivi. Ich war bei einem jungen Mann, der mit dem Dra- chen abgestürzt war und der vom Hals abwärts gelähmt war.“ (B6 Z: 72-75)

„Wir sind alle sehr sozial geprägt. Meine Tochter ist Sozialpädagogin. Ich habe eine Freundin, die auch Lehrerin ist, wo ja auch Inklusion im Moment immer schwieriger wird, wo es nicht immer mög- lich ist, alle Kinder so zu inkludieren. Und da diskutiert man und unterhält sich eben darüber, schon längere Zeit.“ (B1 Z: 69-73)

Inklusion braucht auch Vorbilder und die Gewissheit, dass die bestehende Unsicherheit im Umgang mit Menschen mit Behinderung, in der konkreten Alltagspraxis bewältigbar ist. Die befragte Person betont in der nachfolgenden Interviewpassage den orientierenden Charakter realisierter Inklusion- vorhaben.

*„Ich denke, das ist wie in vielen Bereichen, zunächst einmal Ablehnung bei vielen. Und wenn man sich dann länger mit dem Thema beschäftigt und Hintergrundinformationen kriegt und das viel- leicht auch einmal erlebt hat, **wenn man sich mit anderen austauscht, die das schon realisiert haben, dann denke ich, wird das viel harmloser gesehen.**“* (B8 Z: 150-154)

Neben den fehlenden Erfahrungswerten im Umgang mit Menschen mit Behinderung wird die Bewältigung der Verbrechen des Nationalsozialismus als Grund genannt, warum dieses Thema in der Vergangenheit weniger Beachtung fand. Mit dem Wechsel der Generationen, so die Annahme der befragten Person, verändern sich auch die Erwartungen. Gerade die neue Generation von Eltern mit Kindern mit Behinderung spielt bei der Formulierung von Teilhabewünschen eine wichtige Rolle.

„Man muss einfach sehen: wo kommen wir her in Deutschland. Das ist ein sehr wichtiges Thema für uns, aber ich glaube, man muss den Leuten Zeit lassen, das langsam zu verarbeiten.“ (B8 Z: 49-51)

„Da sind jetzt schon zwei oder drei Generationen dazwischen, aber da hat sich unendlich viel getan, auch in den letzten 15 bis 20 Jahren, die ich direkt schulisch überblicken kann (...) Aber dieser Wille, dass das Kind einfach mit dabei ist und nicht ausgesondert wird, sondern einfach so ist, wie es ist und dann dabei sein kann, wo es geht. Und wo es nicht geht, muss man andere Lösungen finden. Dieser nicht mehr so ideologisch geprägte Zugang – früher hat man um diese Dinge kämpfen müssen, heute sind sie schulrechtlich verbrieft, das heißt, die Eltern können da teilweise sehr gelassen herangehen und einfach schauen, was für ihr Kind das Beste ist.“ (B7 Z: 529-543)

Münsingen weist aus Sicht der Arbeitskreismitglieder aufgrund der ländlichen Prägung eine Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit auf, die Inklusionsbemühungen prinzipiell entgegenkommt. Dies ist als Gelingensfaktor zu bewerten.

„Den Vorteil sehe ich da drin, dass einfach im ländlichen Bereich noch mehr aufeinander geachtet wird. Man achtet mehr aufeinander. Man hilft sich. Man ist nicht ganz so anonym.“ (B1 Z: 346-348)

Ebenso trägt die Vielfalt der bestehenden Angebote und die differenzierte Infrastruktur, welche im Vergleich zur Größe der Stadt betont wird, zur Deckung verschiedenster Bedarfslagen bei und kann so sukzessive zur Realisierung von Inklusionsbemühungen genutzt werden.

„Wir haben ein Haus in der xx, wo betreutes Wohnen angeboten wird. Wir haben jetzt ein neues Haus von der BruderhausDiakonie auch hier in Münsingen. Wir haben ja hier diese Tagesbetreuung, dieses Projekt Tabea, Tagespflege Betreuungsgruppe. Jetzt soll ein neues Haus vom Samariterstift hier entstehen. Das ist schon in der Entstehung. Veranstaltungsmäßig haben wir ja auch dieses Projekt ZIB, wo wir auch immer wieder mitbekommen, dass Menschen mit Behinderung begleitet werden, dass sie an Veranstaltungen teilhaben können.“ (B1 Z: 185-195)

201

Münsingen verfügt aus der Perspektive der Befragten über eine langjährige Tradition der Auseinandersetzung mit Kindergärten, Schulen, sonderpädagogischen Angeboten, in Institutionen und Diensten der Behinderten- und Altenhilfe sowie in Projekten mit den Anliegen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen und wird von engagierten Personen in der Rolle von Fachkräften, Betroffenen und in der Bürgerschaft in Gang gehalten. In Münsingen bestehen bereits Leitprojekte und Leitprozesse zur Inklusion wie zum Beispiel das Museum in Buttenhausen, Schulbegegnungen, Projekte in der Jugendbildung und im Freizeitbereich wie die Hopfenburg.

Auch die leistungserbringenden Einrichtungen werden von den Befragten als aufgeschlossen und innovativ wahrgenommen, indem beispielsweise Wohnprojekte und Aktionspläne zu Inklusion umgesetzt werden.

*„Ich finde, wir haben ein paar ganz gute Einrichtungen. Einmal durch die Samariterstiftung und die BruderhausDiakonie. **Auch die Diakoniestation macht da sehr viel und versucht auch die alten Menschen möglichst lange in ihren vier Wänden zu lassen und dort zu pflegen, bevor sie dann ins Pflegeheim müssen.** Die wurden jetzt auch mitten in der Stadt gebaut und die Pflegeheime am Rande der Stadt wurden aufgegeben. Auch hier wird integriert und ist eine sehr gute Entwicklung. **Wir haben ein sehr schönes Projekt, die Germania, wo die vielen Aussiedler und Übersiedler,** die wir hier in Münsingen haben oder Ausländer oder Asylanten, wo die betreut werden und wo man versucht Freundschaften zu gestalten und wo man sich zu Kursen treffen kann.“ (B2 Z: 388-397)*



„Die Motoren sind schon die vorhandenen Einrichtungen. Vor allem die Behindertenschule und Behindertenkindergärten. Die machen ja auch Öffentlichkeitsarbeit. Da ist ein Stadtteil von Münsingen, Buttenhausen, da leben wohnen sehr viele Behinderte und auch die Außenwohngruppen für Behinderte werden immer mehr. Das heißt, die Heime haben immer weniger Bewohner und die Einrichtungen und auch die Stadt Münsingen stehen dem positiv gegenüber, wenn es darum geht, dass die Leute normale Wohnungen beziehen möchten und dann eben einmal oder zweimal in der Woche Begleitung haben.“ (B4 Z: 190-197)

Die Stadtverwaltung fungiert in Münsingen als Vorbild. Die befragte Person sieht dabei den Bürgermeister in einer Schlüsselfunktion. Das politische Engagement der Stadtverwaltung wird als Voraussetzung und Bedingung für Inklusionsprozesse benannt.

„Ich bin der festen Überzeugung, dass das der Verdienst der Stadt Münsingen ist. Unser neuer Bürgermeister, der schon seit 12 Jahren da ist, ist federführend (...) Er macht viel Öffentlichkeitsarbeit. Gerade was Behinderte und Soziales angeht. Er steht hinter der Problematik.“ (B4 Z: 175-176, 184-185)

„Münsingen kämpft; der Herr XX ist sehr daran interessiert, dass das Thema Inklusion nicht nur in der Schule, sondern insgesamt hier vorangeht. Ist aber sehr unterschiedlich, weil wir hier auch sehr viele konservative Einflüsse haben, die jetzt nicht unbedingt aktiv in diese Richtung gehen.“ (B7 Z: 56-60)

202

„Da setze ich eigentlich große Hoffnungen rein. Ich denke, dass man, dadurch dass man aktiv wird, erhoffe ich mir, dass man noch viel mehr Menschen gewinnen kann, sich da zu beteiligen oder sich da einzubringen. Und dass man dieses Problem eben in die Bevölkerung trägt. Und das wird man in der Zeitung lesen und es wird Diskussionsrunden geben.“ (B2 Z: 427-431)

Als Mehrwert für das Gemeinwesen wird die Herstellung von Normalität im alltäglichen Umgang, der Abbau von Ängsten und die systematische Beteiligung von Menschen mit Behinderungen gesehen, dies – so die Annahme – führt zu mehr Zusammenhalt und Solidarität. Inklusion kann deshalb auch als Standortfaktor gewertet werden (Interviews B2/B3/B5/B6).

Neben den konkreten Bemühungen in Münsingen werden von den Befragten auch gesellschaftliche Trends wahrgenommen, die die angestoßenen Prozesse positiv flankieren.

Dazu zählt beispielsweise die Öffnung von Einrichtungen und Institutionen (Schule) oder die Betonung des Rechts auf Selbstbestimmung.

„Eben, dass man die Menschen jetzt unter die Leute bringt, dass die Distanz nicht mehr da ist und dass man die im alltäglichen Leben wahrnimmt und erlebt. Das ist besser, wie man jetzt die Leute einmal im Jahr zum Tag der Offenen Tür einlädt. Und da gehen die meisten Menschen doch sowieso nicht hin, weil sie sich für das Thema gar nicht interessieren.“ (B2 Z: 376-380)

„Prozesse in Bezug auf Schule, aber auch in Bezug auf Gemeinde verändern sich nur dann dauerhaft, wenn viele Menschen am Ball bleiben. Wenn man viele dafür gewinnen kann. Unser Pfund ist, dass die Eltern, die einen wesentlichen Teil der Veränderungen mittragen müssen oder durch Bildungspolitik forciert oder initiiert haben, ganz klar hinter diesen Inklusionsbereich stehen. Was ich für den schulischen Bereich sagen kann, ist, dass das ein unumkehrbarer Prozess ist.“ (B7 Z:487-493)

„Und es ist klar: wenn ich die Sicherheit habe, dass ich es bestimmen kann, dann lasse ich mich eher auf einen Dialog ein, als wenn ich eigentlich vor Gericht gehen muss, um mein Kind irgendwo hin zu bekommen. Früher hatte ich ja gar kein Recht, da hat ja die Schule entschieden. Diese neue Generation von Eltern erlebt das einfach schon im vorschulischen Bereich, auch in der Begleitung von uns und bringt diesen Weg, den sie sich vorstellen, auch mit. Und das finde ich gut.“ (B7 Z: 543-547)

Die Frage, ob der Weg in ein inklusives Gemeinwesen gelingen kann, wird von den Befragten hingegen ambivalent bewertet. Einerseits wird die Herausforderung, die mit der praktischen Umsetzung verbunden wird, erkannt und positiv konnotiert, andererseits besteht aber auch die Wahrnehmung von Haltungen, die sich vorrangig an den bestehenden Verhältnissen orientieren, sodass in der Summe eine eher nüchterne Einschätzung zum weiteren Fortgang des Prozesses an Dominanz gewinnt.

„Ich sehe das als Herausforderung, das hinzubekommen. Aber es ist eine Bereicherung für uns alle.“ (B1 Z: 388-389)

„Man darf auch die Leute nicht vor den Kopf stoßen, so nach dem Motto: „hier hast du einen Schüler, der nicht so problematisch ist, der hat ein kleines Down-Syndrom, jetzt schau mal, wie du den unterrichtest!“ (B7 Z: 211-213)

„Wobei ich persönlich glaube, beide Seiten tun sich schwer, miteinander zu diskutieren. Da haben die Nichtbehinderten immer die Frage, wie direkt, wie intensiv kann ich jetzt mit jemandem diskutieren, muss ich da auf ihn Rücksicht nehmen? Die Frage ist, ob das überhaupt der richtige Ansatz ist. Und aus der Sicht der Behinderten, da kommt immer so eine Selbstverteidigungsstrategie rein. Das halte ich schon für relativ schwierig, aber es wird wohl nicht anders gehen, als dass man miteinander ins Gespräch kommt. Da müsste man dann vielleicht ein Forum gründen von Menschen mit Behinderungen.“ (B8 Z: 374-381)

203

„Zur Inklusion fehlt noch viel. Aber ich kann mir auch nicht vorstellen, dass wir es hinkriegen, dass wirklich jedes öffentliche Gebäude barrierefrei ist, dass jede öffentliche Straße, jeder Weg rollator- oder rollstuhlgerecht ist. Das ist ein Prozess, der über Jahrzehnte oder sogar Dekaden gehen wird, möglicherweise.“ (B6 Z: 274-278)

Als dringliches Anliegen wurde von den Teilnehmern der Zukunftswerkstatt der Transfer des Prozesses in den Alltag formuliert. Es gilt ins Handeln zu kommen. Hier zeigt sich eine Analogie zu der Wahrnehmung der Teilnehmer des Gremiums Inklusionskonferenz, die darauf verwiesen, dass man vom Reden ins Handeln kommen müsse (s. S. 75).

„Es muss weitergehen und ich möchte nicht länger nur zuschauen.“ (Zukunftswerkstatt: Dokumentation „was treibt mich um“)

Neben diesem grundlegenden Anliegen wurden der Abbau von Barrieren, Mobilität sowie genügend Assistenz im Alltag, Sensibilisierung und Handlungsfragen als Kristallisationspunkte benannt.

Ein Scheitern der angestoßenen Prozesse wird vor allem mit Hinblick auf die Ressourcenfrage befürchtet. Die befragten Personen sehen, dass inhaltliche Veränderungen angestoßen wurden, deren Umsetzung an den verfügbaren finanziellen Mitteln scheitern könnte.



„Die Bereitschaft ist da. Es ist oft so, dass die Leute etwas irritiert sind, dass Dinge von ihnen erwartet werden, aber keine Ressourcen zur Verfügung gestellt werden oder nur ungenügend oder wenig ausgebildet.“ (B7 Z: 143-145)

„Eine gut vorbereitete und mit Ressourcen ausgefütterte Inklusion kann zu einem guten Ergebnis führen. Auch zu einer Integration und zu einem Miteinander. Wenn ich es überstürze und es nicht mit Ressourcen versehe, dann erreichen wir unter Umständen das Gegenteil.“ (B7 Z: 214-217)

„Das heißt, in allen Bereichen, die relevant sind, also im vorschulischen und schulischen Bereich, aber auch im Arbeitsbereich, Freizeitbereich, in den Vereinen einfach mehr Möglichkeiten schaffen, dass Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen – das kann ein Rollstuhl sein, wo man gucken muss, das kann eine Sehbehinderung sein, worauf man die Leute vorbereiten muss, dass diese Integration behutsam weiter geht. Das kostet Geld.“ (B7 Z: 181-186)

„... dass die Stadt Münsingen auch nicht unbedingt baulich geschaffen ist für behinderte Menschen. Aber das ist ja auch eine Geldfrage.“ (B4 Z: 204-205)

„Was die Mobilität anbelangt, da denke ich, dass es nach wie vor sehr schwierig ist. Aber das ist aus meiner Sicht auch nicht leistbar, weil da ganz große finanzielle Ressourcen notwendig sind.“ (B6 Z: 303-306)

204 Die Verantwortung für die Bereitstellung notwendiger finanzieller Ressourcen verorten die Befragten bei den politisch Verantwortlichen.

„Dass diese Barrierefreiheit noch intensiver bearbeitet wird. Die nötigen Gelder bereitstellen.“ (B1 Z: 410-411)

„Und dann denke ich, soweit wie möglich auch finanzielle Ressourcen einbringen. Und das vielleicht auch politisch, im Kreistag oder anderen Gremien, zu unterstützen.“ (B7 Z: 464-465)

Darüberhinaus wird auch ein Umdenken der leistungserbringenden Einrichtungen erwartet, das sich durch eine veränderte Priorisierung der Handlungsgrundlagen qualifizieren lässt. Notwendige und sinnvolle Veränderungen sollten finanzielle Begründungen dominieren und nicht umgekehrt die Frage der Wirtschaftlichkeit die Qualität der Leistungen determinieren.

„Auch die sozialen Einrichtungen sind da sicher engagiert. Wobei die da sehr begrenzt in ihren Möglichkeiten sind und sehen immer, immer die Finanzierung. Das steht immer oben an. Nicht das, was vielleicht sinnvoll wäre, sondern was finanzierbar ist.“ (B2 Z: 500-503)

Als weiterer Scheiternsfaktor wird von den Befragten das Fehlen von Wissen über die Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung benannt. Hier besteht die Annahme, dass Situationen ohne ausreichendes Wissen nicht adäquat eingeschätzt und somit auch nicht bewältigt werden können.

„Man muss schon sehr geschult sein, um zu wissen, welche Folgen diese Gangbilder haben. Oder der Mundschluss, was das für Folgen hat. Die Sachen, die wir halt erfahren, die weiß man nicht. Die weiß ein Nichtbetroffener nicht.“ (B3 Z: 95-97)

„Zum Teil merke ich, dass ich das Thema Behinderung mehr ansprechen muss. Ich dachte – wir wissen das seit einem Jahr – dass das eigentlich jetzt viele mitbekommen haben. Aber wir merken, es wissen viele doch nicht. Dass ich einfach auch zum Teil in Ruhe das Gespräch mit den Eltern suche und anspreche.“ (B3 Z: 117-120)

„Es fehlt diese Vorstellung, wie schwierig das ist. Angefangen damit, dass die Kinder nicht saugen, dass sie nicht wachsen, dass sie nicht krabbeln, dass sie nicht anfangen zu laufen, dass man immer wieder Therapeuten einschalten muss. Dass man nicht weiß, was los ist.“ (B2 Z: 130-132)

„Das Bild hat sich schon verändert. Wenn ich das vergleiche mit vor vielen Jahren – es gibt ja die BruderhausDiakonie in Reutlingen, da hat man trotzdem von den Menschen im Stadtbild wenig gesehen. Die waren einfach in ihrer Einrichtung oder daheim. Das hat sich ja komplett auf den Kopf gestellt. Die Leute sind genauso sichtbar wie die sogenannten Nichtbehinderten. Aber es ist immer noch sehr viel Unwissen und Unsicherheit da.“ (B7 Z: 163-169)

Mit den vielfältigen Aktivitäten, Angeboten und Institutionen der Behindertenhilfe, aber auch im Zusammenhang mit vielfältigen inklusiven Bestrebungen machen sich nach Ansicht vieler Beteiligter Informations-, Beratungs- und Orientierungsprobleme bemerkbar (Zukunftswerkstatt: Dokumentation „was verunsichert mich“).

Die Notwendigkeit, ausreichend zu informieren, wird für verschiedene gesellschaftliche Bereiche benannt.

205

„Die [Unternehmen] müsste man alle mal ansprechen. Und dann müsste der vielleicht ein Thema übernehmen, oder beispielsweise mal darüber referieren, wenn es darum geht, behinderte Arbeitnehmer im Unternehmensprozess, welche Probleme sich da auftun, was man ändern müsste, was da auf einen zukommt. Damit man sieht, über was man überhaupt redet.“ (B8 Z: 447-451)

„Die Marktwirtschaft hat sich zu einer Ellenbogengesellschaft entwickelt und das finde ich einfach etwas schade.“ (B5 Z: 319-320)

„Ich kenne Betriebe, die dann tatsächlich sagen: ‚Entweder kannst du das machen oder ich brauche dich nicht mehr!‘“ (B5 Z: 135-136)

Inklusion erfordere einen tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel und das brauche Zeit.

„Wo einfach klar wird: wir haben Strukturen, die man tief hinterfragen kann, wie zum Beispiel den Leistungssport, aber wir haben Strukturen in der Gesellschaft, die werden sich so schnell nicht verändern – sinnvoller – oder auch nicht sinnvollerweise.“ (B7 Z: 552-555)

Handlungsschwerpunkte für die weitere Arbeit

Übersicht

Die Handlungsschwerpunkte wurden zunächst im Arbeitskreis erarbeitet, dann in der Zukunftswerkstatt ergänzt. Aus dieser Ideenliste wählte der Arbeitskreis abschließend Vorhaben aus, die in Münsingen verfolgt werden sollen.



Insgesamt wurden 130 konkrete Anregungen zu zehn Bereichen entwickelt.

Tabelle 24: Handlungsbereiche für Inklusion nach Häufigkeit (Zusammenfassung aus Arbeitskreis und Zukunftswerkstatt)

Bereiche	Häufigkeit
Sensibilisierung: Inklusion ins Gespräch bringen – Zusammenarbeit fördern	24
Inklusive Praxis und Projekte entwickeln	23
Arbeitsweisen verändern	17
Barrierefreiheit umsetzen	15
Arbeit	13
Strukturen aufbauen	11
Bildung und Erziehung	10
Freizeitmaßnahmen erweitern	8
Mobilität erleichtern	5
Inklusive Wohnmöglichkeiten schaffen	4

Der Ideenpool greift weit aus. Er ist umfassend und berücksichtigt hinreichend alle zentralen Handlungsfelder von Inklusion. Die Ideensammlung zeigt, dass sich der beteiligte Kreis für Münsingen auch mit notwendigen Strukturveränderungen befasst, die mit der Programmatik der Inklusion verbunden sind.

206

Die gewählte Rangordnung der Handlungsbereiche macht deutlich, dass es den Beteiligten in Münsingen vorrangig um die Teilhabe in alltäglichen Lebensbereichen geht. Nur so kann Inklusion im Alltagshandeln spürbar und selbstverständlich werden. Die Sensibilisierung für die Bedürfnisse bleibt somit trotz der langjährigen Bemühungen ein zentraler Aspekt, den es zukünftig weiter zu bearbeiten gilt (24 Nennungen).

Ein großer Teil der eingebrachten Ideen ist dem Ausbau der bestehenden Projekte gewidmet (23 Nennungen). Eng damit verbunden sind die Anregungen zu veränderten Arbeitsweisen, die dem Anliegen von Inklusionsprozessen Rechnung tragen sollen. (17 Nennungen). Wie zu erwarten, ist die Herstellung von Barrierefreiheit (15 Nennungen) ein prominentes Thema. Ideen zu Arbeit und Beschäftigung (13 Nennungen), zum Strukturaufbau (11 Nennungen) und zu Bildung und Erziehung (10 Nennungen) liegen im Mittelfeld. Im Unterschied zu St. Johann beschäftigen sich die Beteiligten in Münsingen vermehrt mit komplexen Handlungsfeldern wie Barrierefreiheit, Arbeit und Beschäftigung sowie Bildung und Erziehung. Das spiegelt die vorhandene Differenzierung von Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen in Münsingen wider. Das war auch in der Zusammensetzung des Arbeitskreises, der Zukunftswerkstatt und in der Beteiligung an den qualitativen Interviews spürbar. So hatten sich zwar kaum Schulangehörige an der Zukunftswerkstatt beteiligt, dafür aber eine Gruppe von Eltern von Kindern mit Behinderungen.

Zu Freizeit, Mobilität und Wohnmöglichkeiten sind eher begrenzte Impulse zu verzeichnen.

Bereich Sensibilisierung

Abbildung 38: Sensibilisierungsmaßnahmen thematisch geordnet

Sensibilisierung durch Information

Öffentlichkeitsarbeit: Information an die Bevölkerung

Aufklärungskampagne zu Inklusion

Information

- A - Z: Verbreitung der Rechte
- Jährlicher Armutsbericht
- Was-Wo-Wie-Wer mit Themenkatalog (z. B. Wohnraum, Beratung, Mobilität, Angebote)
- Informationen, wenn ich mich beteiligen möchte (Engagementmöglichkeiten)

Präsenz dieser Themen auf der Homepage

Leitfaden und Ansprechpartner

Informationsstrategie überdenken und weiterentwickeln: Die verschiedenen Angebote sollten bekannter werden (Netzwerk, Info über die Stadt)

Weniger Skandalpresse zu Menschen mit psychischen Erkrankungen

Gewinnung des Gemeinderates

Sensibilisierung durch Begegnung und Vernetzung

Kommunikation anregen

Geeignete Aktivitäten zur Förderung des Bewusstseins, dass Inklusion alle Bürger betrifft: Barriere in den Köpfen muss fallen (z. B. bei Armut, Migration). Einrichtung von Gesprächskreisen

Markt der Möglichkeiten: zum Beispiel halbjährliches Meeting für Neuzugezogene mit Kommune und Vereinen

Vernetzung anregen

Plattform für Vermittlung von Interessierten: Anbieter von Hilfen und Nachfrager zusammenführen

Der Münsinger „Selbsthilfe-Tag“ in Verbindung mit 3. Oktober (Biosphärenmarkt) oder davon unabhängig

Praktisches Beispiel: Tag der Selbsthilfegruppen im Zollern-Alb-Kreis

Sensibilisierung durch Kompetenzerwerb und Wissenstransfer

Handwerker ausbilden in der Beratung von alten und behinderten Menschen

Aufklärung bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ämtern (z. B. Arbeitsamt)

Bewusstsein fördern für die Rechte von psychisch beeinträchtigten Menschen, angefangen bei der örtlichen Polizei bis zu den juristischen Beamten

Aktivitäten, um sich in die Situation der behinderten Menschen hineinzusetzen

Inklusion attraktiv machen → für die Institutionen → für die Fachkräfte (Festanstellung)

Sensibilisierung durch Beteiligung von Betroffenen

Anerkennungskultur mit Menschen mit Behinderung erweitern: „man hört uns – hört uns aber nicht zu“

207

Zur Frage der Sensibilisierung gibt es Vorschläge zu vier Herangehensweisen.

Information und Aufklärungsmaßnahmen werden am häufigsten benannt. Es geht dabei sowohl um breite Informationen an die Bevölkerung zu Inklusion als auch um Detailinformationen für Nut-



zer und Betroffene, um den Aspekt der Selbstbestimmung bei der Verwirklichung von Teilhabewünschen zu betonen. Darin kommt noch einmal das Orientierungsbedürfnis zum Ausdruck, welches aufgrund der Vielfalt von Möglichkeiten besteht. Deshalb wird eine systematische Herangehensweise in Form einer Informationsstrategie angeregt.

Anregungen zu Begegnung und Vernetzung stehen in Münsingen an zweiter Stelle. Es sollen gezielt Gruppen, wie Neubürger oder interessierte Bürger angesprochen werden, um diesen Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Prozess zu eröffnen. Geplant ist beispielsweise eine Plattform, die als Münsinger Selbsthilfe-Tag ausgeflaggt werden soll.

Ein weiterer wichtiger Bereich der Weiterführung umfasst Vorschläge zur Kompetenzförderung zum Thema Inklusion für bestimmte Berufsgruppen, wie etwa Handwerker oder Mitarbeiter von Polizei und Verwaltung. Darin wird noch einmal betont, dass Inklusion auch als systematischer Lernprozess zu verstehen ist, der durch methodische Überlegungen, wie einem Lernen durch Perspektivenwechsel, zu flankieren ist.

Bemerkenswert ist, dass vor dem Hintergrund der angestrebten Sensibilisierung eine weitergehende Beteiligung von Betroffenen nicht dezidiert aufgegriffen wurde.

Inklusive Praxis und Projekte weiterentwickeln

208

Projektanregungen für Münsingen adressieren vor allem die Zivilgesellschaft, sowohl in den Handlungsfeldern als auch bei den benannten Akteuren. Die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement speziell zur Unterstützung von Inklusion umfasst Anregungen zur Ausweitung von Assistenz, zur Entlastung von Angehörigen in der Betreuung betroffener Familien, in der Selbsthilfeförderung und in Teilhabe- und Freizeitaktionen (z. B. die Aktion „Pustebume“, die Menschen mit Behinderungen anhand von Freizeitwünschen mit engagementbereiten Bürgern zusammenbringt) oder in der Verstärkung von Sozialpraktika. Diese Anregungen greifen verschiedene Bedarfe und Möglichkeiten der Projektausrichtung auf.

Ideen für eine inklusive Praxis sollen für den Begegnungsbereich entwickelt werden. Neben allgemeinen Anregungen wird eine Öffnung der Vereine oder der kirchlichen Bereiche, wie gemeinsame Konfirmationen angestrebt.

Abbildung 39: Anregungen für inklusive Projekte
Projekte im Bereich Bürgerschaftliches Engagement

Ehrenamtliches/freiwilliges Engagement fördern: Erweiterung kompetenter Assistenz
 Individuelle Freizeitbegleitung
 Häusliche Unterstützung zur Entlastung von Angehörigen von Menschen mit Behinderung
 „Projekt Pustablume“ ausweiten
 Soziale Praktika ausweiten
 Münsinger Selbsthilfetag
 Entgegenkommen
 Wille zur Umsetzung

Projekte zu inklusiver Begegnung

Herausforderung: Gelegenheit zur Inklusion schaffen. „Normalität“ stellt sich durch Gewöhnung ein
 Gemeinsamkeiten zur Begegnung
 Öffnung der Vereine
 Gemeinsame Konfirmation
 Noch mehr Perspektiven von Betroffenen

Projekte im Bereich Sportvereine

Angebote für alle
 Buddies in Sportvereinen
 Gemeinsame Konferenz mit Sportvereinen

Ressourcen für Projekte erschließen

Sozialpädagogische Betreuung
 Multiplikatoren
 Sponsoren
 Begegnungszentrum barrierefrei

Projekte im Bereich Wohnen

Gemeinsame Wohnformen

Projekte im Bereich Arbeit

Nachhaltige Begleitung der Betriebe und der Betroffenen

209

Für Sportvereine sollen eine gemeinsame Konferenz und besondere Assistenzformen angeregt werden. Das Thema Assistenz ist auch für Betriebe relevant und soll weiter verfolgt werden.

Zur konkreten Umsetzung der Projekte gibt es bereits Ideen zu den notwendigen fachlichen, personellen und baulichen Ressourcen in Form von sozialpädagogischer Betreuung, Erschließung von Multiplikatoren und Sponsoren und barrierefreien Räumen.

Bereich: Strukturen schaffen, die Inklusion befördern

Münsingen benötigt für den weiteren Prozess Strukturen, die im Umfeld der bisherigen integrativen und inklusiven Aktivitäten Koordination, Vernetzung und Assistenzaufbau leisten.



Die Anregungen beziehen sich auf drei Aufgaben.

Abbildung 40: Strukturvorschläge

Anlaufstelle mit Informations-, Beratungs- und Koordinationsfunktion für Inklusion und für bürgerschaftliches Engagement

Bürgerbüro: „Hier wird Ihnen geholfen, was es wo für wen gibt.“

Bürgerbüro (im Sinne einer Engagementplattform, nicht nur Verwaltungsfragen)

Büro für Leichte Sprache

Ein Profi für Hilfe/Anträge, verfügbare Hilfeleistungen und Antragstellung ... in der Stadtverwaltung

Rechtsberatung

Strukturen und Ressourcen zur Interessensvertretung von Gruppen mit Teilhabebedarf

Inklusionsbeirat in Münsingen

Behindertenbeauftragte

Büro in Münsingen zur Beratung von Eltern mit Kindern mit Schwierigkeiten

Infrastruktur für Menschen mit Demenz

Finanzielle Unterstützung und Fördermittel: Bereitstellung von Geldern durch den Gemeinderat

Strukturen für Aufbau und Vermittlung von Unterstützung und Assistenz

Inklusionsassistenten-Pool mit Beschäftigungsverhältnis

Anlaufstelle: Wo kann ich mich ehrenamtlich beteiligen? Mehr Information und Hilfe über diese.

Soziales Jahr als Pflicht

210

Zur Umsetzung wird eine verlässliche Beratungs- und Koordinationsinstanz in Form einer Anlaufstelle für Information, Beratung und Koordination vorgeschlagen. Ergänzend hierzu sollen auch die Themenbereiche Interessensvertretung und Beteiligung mitgedacht werden.

In Münsingen treffen Bedarfe von Menschen mit Einschränkungen aus allen Altersgruppen aufeinander. Die Anregungen zur Interessensvertretung greifen diese unterschiedlichen Perspektiven auf. Dazu zählen ein Inklusionsbeirat, ein Behindertenbeauftragter, aber auch Interessensvertretungen für Familien mit behinderten Kindern oder Menschen mit Demenz.

Zur Realisierung von konkreter Unterstützung soll ein Pool von verlässlichen und qualifizierten Inklusionsassistenten aufgebaut werden, der idealiter in Form einer nebenberuflichen Beschäftigung implementiert wird.

Die Strukturvorschläge greifen damit sowohl die Aspekte professionelle Fachberatung, professionelle und bürgerschaftliche Assistenz wie auch Selbstvertretung von Betroffenen auf.

Bereich: Arbeitsweisen verändern

Bei Inklusionsbemühungen geht es oftmals nicht um zusätzliche neue Aktivitäten, sondern darum, die bisherigen Verfahren so zu verändern, dass Teilhabe von Personen, die bisher ausgeschlossen waren, möglich wird. Die Akteure des Prozesses in Münsingen regen an, Arbeitsweisen entlang von vier Aspekten weiterzuentwickeln.

Abbildung 41: Anregungen zur Veränderung von Arbeitsweisen
Neues Denken

Inklusionsbegriff erweitern
 Kreative Umsetzungen
 Nicht nur „schwarz-weiß-Denken“
 Perspektiven von alten Menschen und Menschen mit Behinderungen aufeinander beziehen, zusammenführen
 Längerfristige Lösungen/Angebote (z. B. Wohnung, Arbeit, sozialpädagogische Betreuung)

Zugänglichkeit verbessern

Leichte Sprache: Formulare, Protokolle, amtliche Informationen
 Transparenz in allen Bereichen
 Minimierung der Bürokratie
 Verständlich miteinander reden
 Mehr Präsenz des Bürgermeisters und Gemeinderats für bessere Ansprechbarkeit

Neues Handeln

Mehr Mut zu Aktionen
 Praxisorientierung anstatt nur theoretische Modelle
 Möglichkeiten zum Rollentausch Behinderte/Nicht-Behinderte: Selbsterfahrungsmöglichkeiten mit der Situation „Handicap“ schaffen
 Selbst politisch aktiv werden
 Politische Entscheidungen herausfordern (Stimmberechtigung von Betroffenen)

Beteiligung praktizieren

Beteiligungsformen einrichten: Betroffene müssen gehört werden und in den Entscheidungsprozess integriert werden (stimmfähig)
 Sichtweise von Betroffenen einholen (bei Planungen)
 Interessensvertretung unterstützen: Dass Menschen mit Behinderung im Zweifelsfall auf ihre Probleme aufmerksam machen

211

Insgesamt soll die Beteiligung in Münsingen nicht nur Projektcharakter haben, sondern Bestandteil veränderter Arbeitsweisen werden, sodass Sichtweisen Betroffener und Interessenvertretung selbstverständlicher Bestandteil gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse werden können.

Anregungen zu spezifischen Handlungsfeldern von Inklusion
Barrierefreiheit

In Münsingen ist das Thema Barrierefreiheit präsent, insbesondere bezogen auf den öffentlichen Nahverkehr und alle öffentlichen Gebäude.

Die Qualität der Anregungen macht deutlich, dass Menschen mit Einschränkungen ihre Alltagserfahrungen eingespeist haben. Neben der Zugänglichkeit werden deshalb existenzielle Bedürfnisse (Toiletten) und Sicherheit im Straßenverkehr (Ampelschaltung, Straßenübergänge, Beleuchtung) benannt.

Abbildung 42: Anregungen zu baulicher Barrierefreiheit

Barrierefreiheit

Barrierefreier ÖPNV: nur noch Niederflrbusse
 Barrierefreier Busbahnhof
 Fahrplan für Niederflrbusse für Rollstuhlfahrer markieren
 Abgesenkte Bordsteine
 Barrierefreie Zugänge in Schulen und Sportstätten
 Zugänge zu Rathaus
 VHS-Zugang
 Übergang der Bahnhofstraße
 Verkehrssituation Auingerstraße zwischen Aldi und Lidl: Ampel oder Fußgängerüberweg
 Barrierefreier Zugang über Bremelau ins Lautertal
 Öffentliche Toiletten nicht befriedigend (Zugang, Sitzhöhe)
 Menschen mit Behinderung überprüfen öffentliche Toiletten
 Mehr Lichter in der Stadt, mehr Straßenbeleuchtung
 Ampeln schalten zu schnell um
 Finanzierbarkeit

Mobilität

212

Bedingt durch die Ortsteilstruktur gibt es praktische Vorschläge zur Vereinfachung und Verbesserung der Mobilität in den Stadtteilen, wie zum Beispiel die Einrichtung eines Bürgerbusses oder von mehr Ruftaxis. Ein MOVE-Projekt⁶ wird vorgeschlagen.

Abbildung 43: Anregungen zu Mobilität

Mobilität

Einfachere Mobilität von den Orten nach Münsingen: Stadtbuss, auch in die Teilorte
 Bürgerbus in die Stadtteile
 Mehr Ruftaxis
 Selbstbestimmte Mobilität verbessern: Erreichbarkeit der Arbeitsstelle
 MOVE-Projekt
 Ausbau von Verbindungen des ÖPNV: zum Beispiel Verbindung nach Bad Urach verbessern (letzte Zugfahrt 19:00/Sa 15:00 letzter Bus)
 Busverbindungen nach Reutlingen oder zu bestimmten Veranstaltungen

Wohnen

Im Bereich Wohnen wird mehr bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum gefordert. Im Mittelpunkt steht die Selbstbestimmung in diesem Bereich. Ein zweiter Ideenkreis befasst sich mit neuen gemeinsamen Wohnformen und den dafür notwendigen Impulsen und Investitionen.

⁶ Menschen mit Behinderung lernen mit Unterstützung und in ihrem eigenen Tempo, selbständig die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen (vgl. Freundeskreis Mensch 2015)

Abbildung 44: Anregungen zum Bereich Wohnen

Wohnen

Barrierefreie bezahlbare Wohnungen schaffen

Gemeinsame Wohnformen umsetzen

Angebot und Nachfrage organisieren

- Leitfaden und Ansprechpartner
- mit Themenkatalog
- Wohnungen
- Finanzierbarkeit

Strukturen für diese Aufgaben

Arbeit und Beschäftigung

Die Anregungen für den Bereich Arbeit betonen die Vielfältigkeit der Herausforderungen und Handlungsbedarfe, wenn Inklusion systematisch und nachhaltig als gesellschaftliche Praxis etabliert werden soll. Es bestehen Anregungen, Anreizstrukturen für Arbeitgeber, wie Begleitung und Assistenz oder Zusammenarbeit mit externen Projekten zu schaffen, damit inklusive Arbeitsplätze selbstverständlicher eingerichtet werden können. Ergänzend wurden Ideen zu Unterstützungsstrukturen entwickelt, die Menschen mit Behinderungen ein Zurechtfinden in inklusiven Arbeitssettings ermöglichen. Dazu zählen Angebote, die in ihrer Sinnhaftigkeit nachvollzogen werden können und nicht als sinnlose Beschäftigung erscheinen, soziale Einbettung, Tagesstruktur, Einbezug eigener Fähigkeiten in die Tätigkeit und die gute Erreichbarkeit der Arbeitssettings. Diese Erfordernisse lassen sich in dem Motto „Hinkommen, reinkommen, klarkommen“ zusammenfassen.

213

Abbildung 45: Anregungen zum Bereich Arbeit und Beschäftigung

Arbeit und Beschäftigung

Firmen gewinnen für inklusive Arbeitsplätze

Mutige Umsetzung beschlossener Konzepte durch Arbeitgeber

Begleitung von Betrieben und Arbeitnehmern mit Unterstützungsbedarf

Zusammenarbeit von Betrieben und Projekten

Sinnvolle Arbeit, nicht nur Beschäftigung ermöglichen: Pinguin-Prinzip

→ Suche nach den Stärken eines jeden Einzelnen

Etwas Sinnvolles machen: etwas tun, was für andere wichtig ist; andere Menschen treffen,

Arbeiten im Team

Tagesstruktur

Erreichbarkeit der Arbeitsstelle ermöglichen

Auch in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nicht zu viel erwarten

Geteilte Arbeitsplätze

Sponsoren finden

An längerfristigen Lösungen und Angeboten arbeiten

Angemessene Bezahlung – Lohn, Vergütung

Bildung und Erziehung

Für den Bereich Bildung erscheint die Weiterentwicklung und Ermöglichung einer im Grundsatz von den Beteiligten akzeptierten und erwünschten Ausrichtung der Bildungsangebote bedeutsam. Die Maßnahmen bzw. Bemühungen sollten dabei reflektiert werden, um hier eine Art Qualitätssiche-

rung sicher zu stellen. Dies kann vor allem über eine Bewusstseinsbildung erreicht werden. Hierzu sollen eine Erleichterung für und die vermehrte Zusammenarbeit von Schulen forciert, eine Qualifizierung von Lehrern gesichert oder eine Unterstützung von Eltern durch professionelle und bürgerschaftliche Inklusionsbegleitung angeregt werden. Zentral ist es, die hierfür notwendigen Ressourcen mitzubedenken. Die Anregungen im Bereich Bildung und Erziehung zielen darauf ab, die in Münsingen stattfindenden Prozesse zu erweitern und die damit verbundenen Herausforderungen anzugehen.

Abbildung 46: Anregungen im Bereich Bildung und Erziehung

Bildung und Erziehung

Inklusives Aufwachsen für mehr Kinder ermöglichen
 Bewusstsein und Akzeptanz für Inklusion an Regelschulen fördern (Inklusion nicht als zusätzliche Belastung)
 Zusammenarbeit mit interessierten Schulen in der Region
 Ressourcen für diesen Prozess (bauliche Maßnahmen, Qualifizierung) sichern
 Hilfe und Unterstützung für Eltern (Eltern stehen oft alleine da)

- Inklusionsbeauftragter
- Eltern müssen selbst nach Inklusionskräften suchen

Qualifizierung für Fachkräfte in Schule und Kindergarten
 Auf Qualität achten: die „Chemie“ muss stimmen und fachliche Qualifikation vorhanden sein
 Anstellung von Inklusionsfachkräften über Honorarverträge. Besser wäre eine feste Anstellung.
 Förderung ehrenamtlicher Inklusionsunterstützer
 Klärung der Ansprechpartner

214

Freizeit

Im Freizeitbereich soll die Verwirklichung individueller Teilhabewünsche mit Mittelpunkt stehen. Dazu sollen Vereine, Kultureinrichtungen oder Einrichtungen der sozialen Bildung angeregt werden, sich zu öffnen. Zudem wurden Urlaubsmöglichkeiten sowie ein wohnortnaher Zugang zu Konsummöglichkeiten problematisiert.

Abbildung 47: Anregungen im Bereich Freizeit

Freizeit

Gelegenheiten zu inklusiver Begegnung: Teilnahme in Vereinen mit Unterstützung
 Öffnung der Vereine
 Musikaktivitäten: „Aufwachsen in Münsingen bietet nicht allen gleiche Möglichkeiten“
 Urlaubsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen
 Ein Kino
 Mehr Einkaufsmöglichkeiten
 Fliegende Händler auch in Münsingen-Stadt

Perspektive

Der Arbeitskreis hat kurz- und mittelfristige Maßnahmen ausgewählt, die in Münsingen weiter bearbeitet werden sollen:

Maßnahmen zur Sensibilisierung

Kurzfristig soll der Münsinger Selbsthilfe-Tag umgesetzt werden, sodass die Bevölkerung erreicht wird. Inklusion soll auf der Homepage der Stadt verstärkt sichtbar gemacht werden. Der Gemeinderat soll angesprochen werden.

Mittelfristig werden Qualifizierungsmaßnahmen bevorzugt. Es sollen Mitarbeiter in Ämtern einbezogen werden und es werden Bildungsmaßnahmen überlegt, die erleichtern, sich in die Situation der Menschen mit Behinderung hineinzusetzen.

Strukturaufbau

Kurzfristig wird auf eine Struktur hingearbeitet, die mit dem Thema betraut ist, als Bürgerbüro beziehungsweise Anlaufstelle. Zusätzlich wird ein Inklusionsbeirat angestrebt. In amtlichen Informationen wird auf die Umsetzung in Leichter Sprache geachtet.

Mittelfristig sollen längerfristige Lösungen im Bereich Wohnen, Arbeit und Betreuung verfolgt werden. Dazu gehört auch eine Plattform zur Vermittlung von Assistenz. Ein Inklusionsbeauftragter soll berufen werden.

Umsetzung von inklusionsfördernden Arbeitsweisen und Projekten

Kurzfristig werden Begegnungsmöglichkeiten überlegt. Auch ein barrierefreies Begegnungszentrum gehört zu den kurzfristigen Zielen.

Mittelfristig geht es um den Aufbau von freiwilligem Engagement für Inklusion, um Arbeitsassistenz und die nachhaltige Begleitung von Betrieben.

Barrierefreiheit

Kurzfristig sollen die Fahrpläne für Niederflurbusse für Rollstuhlfahrer markiert werden. Der Übergang der Bahnhofstraße soll thematisiert werden. Es wird angestrebt, die Ampelschaltung zu verändern.

Mittelfristig setzt sich die Projektgruppe für einen barrierefreien Busbahnhof ein. Ein Bürgerbus in den Stadtteilen ist ein weiteres Ziel.

Weiterarbeit an den Themen Arbeit und Beschäftigung, Bildung und Erziehung

Kurzfristig sollen Firmen für inklusive Arbeitsplätze gewonnen werden. Durch geeignete Maßnahmen soll das Bewusstsein und die Akzeptanz für Inklusion in Regelschulen gefördert werden.

Mittelfristig ist vorgesehen, eine Begleitung für Betriebe und Arbeitnehmer mit Unterstützungsbedarf anzustreben. Die Qualifizierung für Fachkräfte in Kindergärten soll umgesetzt werden.

Ergänzend benannte der Bürgermeister Vorhaben, die aus Sicht der Verwaltung vorrangig angegangen werden können.

Geplant ist ein Pressegespräch mit einem Ergebnisbericht zum bisherigen Prozess. Es soll ein Bürgerbüro mit einer Anlaufstelle Inklusion eingerichtet werden. Eine Inklusionsbeauftragte der Stadt Münsingen ist bereits bestimmt. Ein neues Beratungsangebot für „Wohnungsoptimierung“ wird eingerichtet.



Eine Informationsplattform zum Themenbereich wird erstellt, sowohl als Flyer als auch auf der Internetseite. Es wird ein Arbeitskreis Inklusion eingerichtet, der sich circa viermal jährlich mit Planungsprozessen der Stadt und eigenen Zielsetzungen beschäftigt.

Es sollen Angebote entwickelt werden zur Förderung der Begegnung, wie zum Beispiel ein Markt der Möglichkeiten.

In Münsingen ist, wie in St. Johann auch, aus dem angestoßenen Beteiligungsprozess eine Projektgruppe hervorgegangen, welche die ausgewählten Themen in Zusammenarbeit mit der Stadt weiter bearbeiten wird.

VIII.3.4 Auswertung der quantitativen Befragung

Im Sommer 2014 wurde in Münsingen eine schriftliche Befragung unter dem Titel „Ein guter Ort für alle – wie ist Münsingen aufgestellt?“ durchgeführt.

Eigens für diese schriftliche Befragung wurde ein Fragebogen entwickelt, der die nähere Situation der Stadt bezüglich der Wahrnehmung von Inklusion/Menschen mit Behinderung vor Ort beleuchten sollte. Bei der Gestaltung des Fragebogens wurden die örtlichen Besonderheiten unter Rücksprache mit der Stadtverwaltung berücksichtigt.

216 Die schriftliche Befragung war ein Bestandteil der wissenschaftlichen Begleitung der Mustergemeinden, mit dem Ziel, ein Meinungsbild zu allgemeinen Entwicklungsperspektiven in der jeweiligen Mustergemeinde zu erhalten.

Der Fragebogen wurde als Postwurfsendung in Münsingen an 6 800 Haushalte versandt.

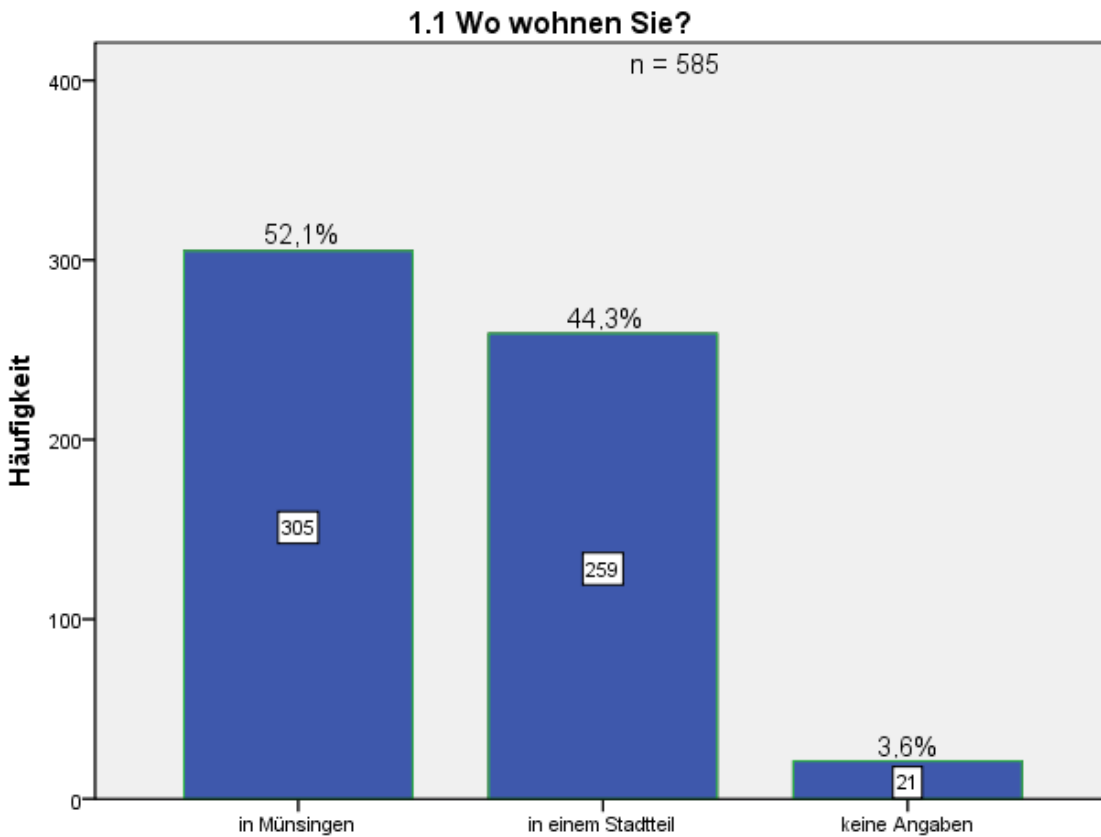
588 Fragebogen wurden zurückgesandt, wobei ein Fragebogen nicht ausgefüllt wurde. Als Datengrundlage dienen daher 587 Fragebögen.

Allgemeine Merkmale zum Personenkreis der befragten Personen

Im Fragebogen wurden folgende personenbezogene Daten abgefragt:

Wohnort

Münsingen besteht aus 13 Stadtteilen unterschiedlicher Größe, mit Münsingen als Kernstadt, welche auch der Sitz der Stadtverwaltung ist (s.a. S. 170).

Abbildung 48: Verteilung der Befragten auf Kernstadt (Münsingen) und andere Stadtteile


217

52 Prozent der beantworteten Fragebögen stammen aus der Kernstadt Münsingen, 44 Prozent der Gesamtbevölkerung wohnt in einem anderen Stadtteil. Die Verteilung auf die Stadtteile lässt sich folgendermaßen aufschlüsseln:

Tabelle 25: Verteilung auf die Stadtteile

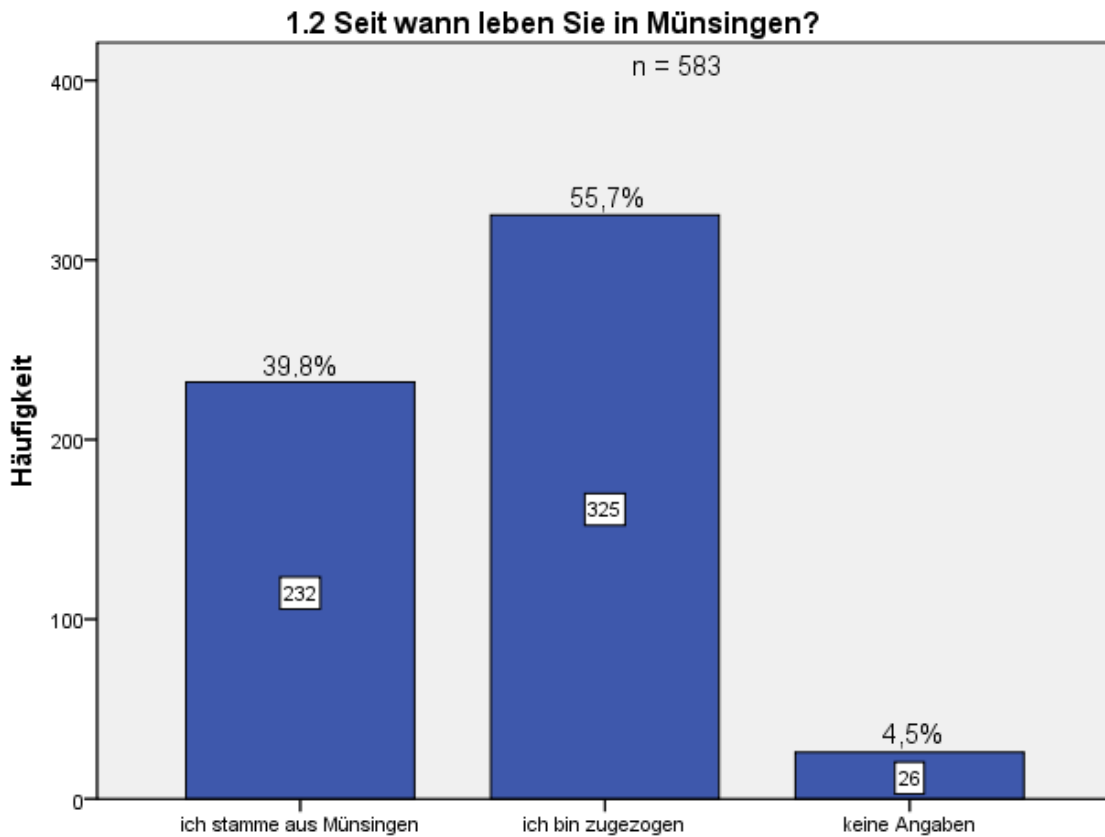
Stadtteil	Häufigkeit	Prozent
Apfelstetten	25	4,3
Auingen	69	11,7
Bichishausen	4	0,7
Böttingen	16	2,7
Bremelau	14	2,4
Buttenhausen	18	3,1
Dottingen	37	6,3
Dürrenstetten	2	0,3
Gundelfingen	1	0,2
Hundersingen	12	2,0
Magolsheim	11	1,9
Rietheim	29	4,9
Trailfingen	22	3,7
Sonstige (davon 5 der Kernstadt zuzuordnen)	10	1,8



Vergleicht man die Verteilung der beantworteten Fragebögen mit der Größe der einzelnen Wohnorte (s. a. S. 166), so zeigt sich, dass von einer Repräsentativität der Befragung ausgegangen werden kann. Betrachtet man beispielsweise die beiden größten Münsinger Stadtteile Auingen und Dottingen, so stammen 11,7 Prozent der Fragebögen aus Auingen, dem zweitgrößten Ortsteil nach der Kernstadt Münsingen, dessen Bewohner 31 Prozent der Gesamtbevölkerung von Münsingen ausmachen. Aus Dottingen stammen 6,3 Prozent der Fragebögen und 15 Prozent der Gesamtbevölkerung von Münsingen wohnt in Dottingen. Diese Verteilung entspricht auch der Verteilung bei den Fragebögen.

Seit wann wohnhaft in Münsingen

Abbildung 49: Seit wann leben Sie in Münsingen?



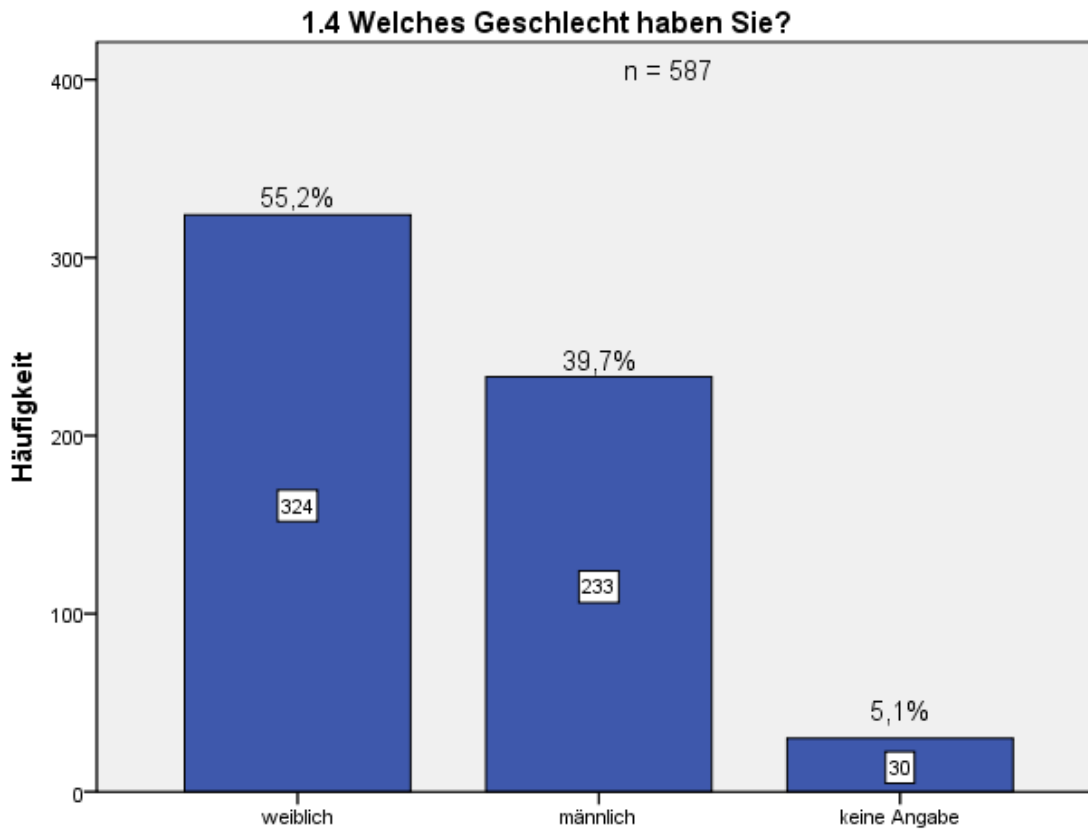
218

40 Prozent der Befragten gaben an, aus Münsingen zu stammen. 56 Prozent gaben an, nach Münsingen gezogen zu sein. Dabei ist festzuhalten, dass circa 2/3 der Personen vor 2000 zugezogen sind und 1/3 der befragten Personen ist nach 2000 zugezogen.

Für die Bewertung der Antworten in den Fragebögen kann also angenommen werden, dass überwiegend Personen an der Befragung teilgenommen haben, die über gute Ortskenntnisse verfügen.

Geschlecht

Abbildung 50: Geschlechterverteilung



219

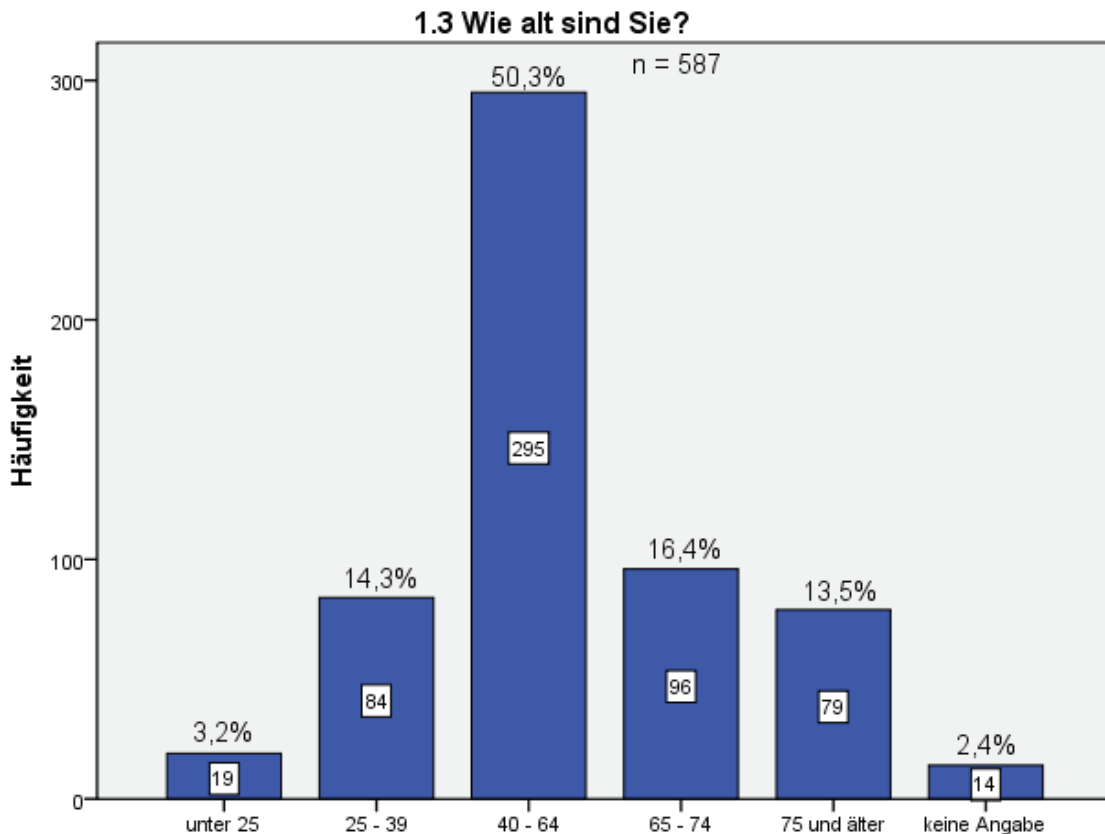
Die Geschlechterverteilung ergibt, dass überwiegend Frauen sich an der Befragung beteiligt haben (55 %). Demgegenüber stehen 40 Prozent Männer, die sich an der Befragung beteiligt haben.



Altersangabe

Im Fragebogen wurde nicht direkt nach dem Alter gefragt, sondern es wurden unterschiedliche Altersgruppen gebildet, denen sich die Personen zuordnen mussten.

Abbildung 51: Verteilung der Altersgruppen

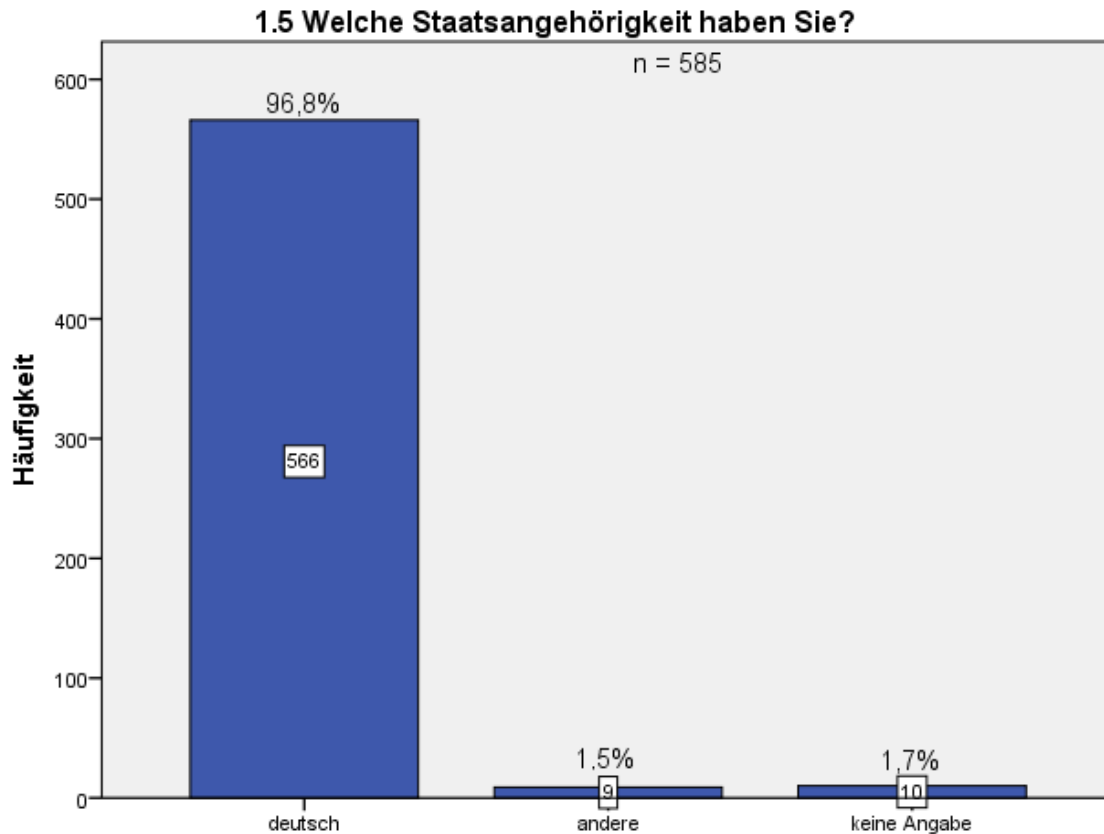


220

Die am stärksten vertretene Gruppe der Personen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, ist die Gruppe der 40- bis 64-Jährigen (50 %). In der Gruppe der 25- bis 39-Jährigen haben 14 Prozent der Befragten (n=587) den Fragebogen ausgefüllt und in der Gruppe der über 65-Jährigen („65 bis 74“ sowie „75 und älter“ sind hier zusammengefasst) haben 30 Prozent der Befragten den Fragebogen ausgefüllt. Die Gruppe der unter 25-Jährigen ist mit drei Prozent der Befragten am schwächsten vertreten. Betrachtet man die tatsächlichen Zahlen der Bevölkerungsstruktur in Münsingen, fällt auf, dass insbesondere die Gruppe der über 65-Jährigen in der Befragung überrepräsentiert ist (s. a. S. 170).

Staatsangehörigkeit

Abbildung 52: Verteilung der Staatsangehörigkeit



221

Die meisten Personen, die den Fragebogen ausgefüllt haben (97 %), haben eine deutsche Staatsangehörigkeit. Lediglich knapp zwei Prozent gaben an, eine andere Staatsangehörigkeit zu besitzen. Die weiteren knapp zwei Prozent, die keine Angabe zur Staatsbürgerschaft gemacht haben, haben alle ein anderes Herkunftsland angegeben. Von den also insgesamt 16 Personen (Zusammenfassung „andere“ und „keine Angabe“), stammen 15 Personen aus dem europäischen Raum und eine Person aus dem außereuropäischen Raum.

Bei einer ersten Vorstellung der Erhebungsergebnisse wurde angemerkt, dass der Fragebogen in seinen Formulierungen als sehr schwierig wahrgenommen wurde. Aus diesem Grund wurde vermutet, dass darin womöglich ein Grund liegen kann, weshalb sich kaum Menschen mit einer anderen Staatsangehörigkeit an der Befragung beteiligt haben. Anhand der vorliegenden Daten kann diese Vermutung jedoch nicht überprüft werden.

Thema Inklusion

In diesem Frageblock ging es in erster Linie darum, welche Haltung die Befragten zum Thema Inklusion in unserer Gesellschaft haben.



Wodurch zeichnet sich eine Gesellschaft aus

Bei diesem Fragekomplex lag der Fokus bei den zu bewertenden Aussagen auf der Lebenssituation von Menschen mit Einschränkungen und deren Wahrnehmung. Die Befragten hatten die Möglichkeit, ihre Zustimmung oder Ablehnung zu den Aussagen abgestuft mitzuteilen (in der vorliegenden Darstellung wurden die Antworten „stimme eher zu“, „stimme teils zu“ sowie „stimme eher nicht zu“, „stimme gar nicht zu“ jeweils zusammengefasst):

Tabelle 26: „Für mich zeichnet sich eine Gesellschaft dadurch aus, ...“

Aussage	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher bis teils zu	Stimme eher bis gar nicht zu	Keine Angabe
dass Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten die gleichen Chancen haben	333 56,7 %	208 35,1 %	22 3,8 %	24 4,1 %
dass das Leistungsprinzip zählt	125 21,3 %	285 48,5 %	130 22,1 %	47 8,0 %
dass es in der Stadt möglichst wenig Barrieren und behindertengerechte Gebäude gibt	398 67,8 %	146 24,9 %	20 3,4 %	23 3,9 %
dass Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt beschäftigt sein können	276 47,0 %	269 45,8 %	18 3,1 %	24 4,1 %
dass es möglichst differenzierte Dienste und spezialisierte Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedarfen gibt	256 43,6 %	285 48,6 %	19 3,2 %	27 4,6 %
dass Menschen selber bestimmen können, wie sie ihr Leben gestalten und wie sie wohnen	338 57,6 %	215 36,6 %	13 2,2 %	21 3,6 %
dass auch Bürgerinnen und Bürger dafür verantwortlich sind, dass Teilhabe für alle Menschen möglich wird	267 45,5 %	269 45,8 %	26 4,4 %	25 4,3 %
dass der Staat für Teilhabemöglichkeiten sorgen sollte	223 38,0 %	309 52,6 %	27 4,6 %	28 4,8 %

222

Die Fragestellung im Fragebogen lässt unterschiedliche Lesarten bei der Auswertung zu. Einerseits kann es sich um Feststellungen/Beobachtungen der Befragten handeln, wie sich unsere Gesellschaft darstellt, andererseits kann es Ausdruck dafür sein, wie die Befragten sich die Gesellschaft wünschen.

In der zweiten Lesart ist zu beobachten, dass die Befragten insbesondere die Barrierefreiheit (68 %) und Selbstbestimmung (58 %) sowie Chancengleichheit (57 %) als Faktoren betrachten, die wichtig für eine Gesellschaft sind. Es handelt sich dabei um eine Aussage, der sie voll zustimmen können. Insbesondere bei der (zum Teil abgestuften) Zustimmung zum Leistungsprinzip (21 % bzw. 49 %) sollten beide Lesarten berücksichtigt werden (Beobachtung und Wunsch). Inwiefern ein Widerspruch besteht, zwischen der Zustimmung zum Leistungsprinzip und der Zustimmung zu den Teilhabemöglichkeiten, lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht abschließend bewerten.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Befragten in hohem Maße den Aussagen zustimmen, dass sowohl die Politik (38 %) als auch insbesondere die Bürger (46 %) in der Verantwortung gesehen werden, um Teilhabe von Menschen zu verwirklichen.

Bewertung von Inklusion allgemein

Tabelle 27: Ihre persönliche Bewertung

Aussage	eher ja	eher nein	keine Angabe
Inklusion überfordert die Gesellschaft	276 47,0 %	259 44,1 %	52 8,9 %
Inklusion ist eine Chance und Bereicherung für die Gesellschaft	498 84,8 %	56 9,5 %	33 5,6 %
Inklusion hat für mich einen hohen Stellenwert	397 67,6 %	136 23,2 %	54 9,2 %
Ich kenne die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention	157 26,7 %	382 65,1 %	48 8,2 %
Ich habe mich bereits mit dem Thema Inklusion auseinandergesetzt	321 54,7 %	230 39,2 %	36 6,1 %

223

Auch wenn relativ viele Personen angeben, dass Inklusion die Gesellschaft überfordere (47 %), ist doch die Mehrheit der Ansicht, dass trotz einer möglichen Überforderung Inklusion grundsätzlich eine Chance und Bereicherung ist (85 %). Diese Antwort korrespondiert damit, dass die meisten der Befragten ebenfalls angaben, dass Inklusion für sie einen hohen Stellenwert besitzt (68 %), wohingegen sich lediglich 55 Prozent bereits mit dem Thema Inklusion auseinandergesetzt haben.

Angebote in Münsingen

In diesem Block des Fragebogens wurde explizit abgefragt, welche speziellen Angebote im Bewusstsein sind beziehungsweise wo über die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Münsingen gesprochen wird.

Bekannte Angebote in Münsingen

Als erstes wurde abgefragt, welche Angebote den Befragten bekannt sind beziehungsweise ob sie mit den Angeboten bereits Kontakt hatten.



Tabelle 28: Welche besonderen Angebote sind bekannt?

Angebot	davon gehört	Kontakt	Kenne ich nicht/weiß nicht	Keine Angabe
Diakoniegesellschaft/ Münsinger Alb mbH	264 44,9%	267 45,4%	35 6,0%	21 3,6%
Verein Lebenshilfe	329 56,0%	135 23,0%	95 16,2%	28 4,8%
BruderhausDiakonie z. B. Werkstätten	249 42,4%	290 49,4%	24 4,1%	24 4,1%
Samariterstiftung, z. B. Werkstatt an der Schanz	311 53,0%	186 31,7%	71 12,1%	19 3,2%
Integrativer Kindergarten Kunterbunt	310 52,8%	150 25,6%	106 18,1%	21 3,6%
Hofgut Hopfenburg	271 46,2%	257 43,8%	37 6,3%	22 3,7%
2te Chance	212 36,1%	320 54,5%	37 6,3%	18 3,1%

224

Welche Angebote im Fragebogen abgefragt werden sollten, wurde im Vorfeld mit der Stadtverwaltung abgestimmt.

Es lässt sich für alle abgefragten Angebote festhalten, dass sie unter den Befragten einen hohen Bekanntheitsgrad haben.

Welche zusätzlichen Angebote sind noch bekannt in Münsingen

Hier konnten die Befragten in Form einer offenen Frage zusätzliche Angebote benennen, die ihnen im Zusammenhang von Teilnahmemöglichkeiten für Menschen mit Einschränkungen einfallen.

Tabelle 29: Kennen Sie noch weitere Angebote?

Angebot	Häufigkeit
Begegnungsstätte Germania	25
Haldenwangschule	16
KBF (Dreifürstensteinschule)	16
Schulen	7
Tafelladen	6
z. B. Kroneneck; Grafeneck; Buttenhausen; PIA; VDK; TSG Münsingen; Café Ikarus	je 2 - 4
z. B. Blütenwerkstatt, Bürger für Bürger; CVJM Münsingen; Einkaufshilfe; Treff ab 60	je 1

Wird in Münsingen über Teilhabe von Menschen mit Behinderung gesprochen

In einer nächsten Frage sollte eingeschätzt werden, wo in Münsingen über die Teilhabe von Menschen mit Behinderung gesprochen wird.

Tabelle 30: Wird in Münsingen darüber gesprochen, dass Menschen mit Behinderung ...

Wo	eher ja	eher nein	weiß nicht	keine Angabe	n =
im alltäglichen Stadtleben	185 / 31,6 %	198 / 33,8 %	172 / 29,4 %	31 / 5,3 %	586
im Gemeinderat	190 / 32,4 %	58 / 9,9 %	296 / 50,4 %	43 / 7,3 %	587
in der Verwaltung	215 / 36,6 %	40 / 6,8 %	287 / 48,9 %	45 / 7,7 %	587
in Schulen	311 / 53,0 %	48 / 8,2 %	183 / 31,2 %	45 / 7,7 %	587
in Kindergärten	302 / 51,4 %	41 / 7,0 %	201 / 34,2 %	43 / 7,3 %	587
im Vereinsleben	200 / 34,1 %	131 / 22,3 %	207 / 35,3 %	49 / 8,3 %	587
in den Kirchengemeinden	320 / 54,5 %	51 / 8,7 %	184 / 31,3 %	32 / 5,5 %	587
im Kulturleben der Stadt	167 / 28,4 %	105 / 17,9 %	258 / 44,0 %	57 / 9,7 %	587
in der Zeitung	333 / 56,7 %	81 / 13,8 %	132 / 22,5 %	41 / 7,0 %	587
an meinem Arbeitsplatz	229 / 39,0 %	169 / 28,8 %	89 / 15,2 %	100 / 17,0 %	587
in meinem Bekanntenkreis	324 / 55,2 %	164 / 27,9 %	56 / 9,5 %	43 / 7,3 %	587
da, wo ich wohne	220 / 37,8 %	229 / 39,3 %	84 / 14,4 %	49 / 8,4 %	582

Die Verteilung der Einschätzungen, wo über Inklusion gesprochen wird, deckt sich mit der derzeitigen tatsächlichen Praxis der Umsetzung von Inklusion, die in erster Linie in Kindergärten und Schulen angestrebt wird.

225

Etwas mehr als die Hälfte der Befragten gaben zusätzlich an, dass in ihrem Bekanntenkreis über die Teilhabe von Menschen mit Behinderung gesprochen wird (55 %). Dies legt den Schluss nahe, dass insbesondere Personen, die eine persönliche Affinität zum Thema Behinderung haben, den Fragebogen ausgefüllt haben.

Dass im Vergleich zu den anderen Antwortmöglichkeiten ein relativ hoher Prozentsatz beim Arbeitsplatz keine Angaben gemacht hat (17 %), ist der Tatsache geschuldet, dass einige Befragte aus unterschiedlichen Gründen keinen Arbeitsplatz haben, zum Beispiel weil sie bereits in Rente sind.

Wenn Sie einen Fremden durch den Ort führen

In einer letzten Frage in diesem Fragekomplex wurde nach einer „inkluisiven Sehenswürdigkeit“ im Form einer offenen Frage gesucht, das heißt die Personen konnten ihre Antworten frei formulieren:


Tabelle 31: Wenn Sie einen Fremden durch den Ort führen würden ...

Angebot	Häufigkeit
Hofgut Hopfenburg	62
Kindergarten Kunterbunt	53
Begegnungsstätte Germania	51
Schulen	33
Rathaus / Stadtverwaltung	30
Werkstatt an der Schanz	25
BruderhausDiakonie	25
Buttenhausen	24
2te Chance	23
Grafeneck	21
Kroneneck	18
Einrichtungen der Diakonie	16
Altenheime; (Außen-)Wohngruppen, Kindergärten	je 14
Blütenwerkstatt	11
Café Ikarus	10
WfbM; Samariterstift; KBF; (Sport-)Vereine; Münsingens Innenstadt; Lebenshilfe, Neubau Parksiedlung	je 5- 9
z. B. Baustelle Brombeerweg; Zehntscheuer; Asylantenunterkunft; Eisdielen; Biosphärengebiet; Moschee; Einkaufszentrum	je 2-4
z. B. Geschäfte mit Rampe; Marktplatz; ein Tag mit uns, Arbeitsamt; Zeitintensive Betreuung; Gehsteig Uracher Straße	je 1

226

Zum Teil wurden die Einrichtungen am häufigsten genannt, die bereits in der Frage nach der Bekanntheit von speziellen Angeboten abgefragt wurden.

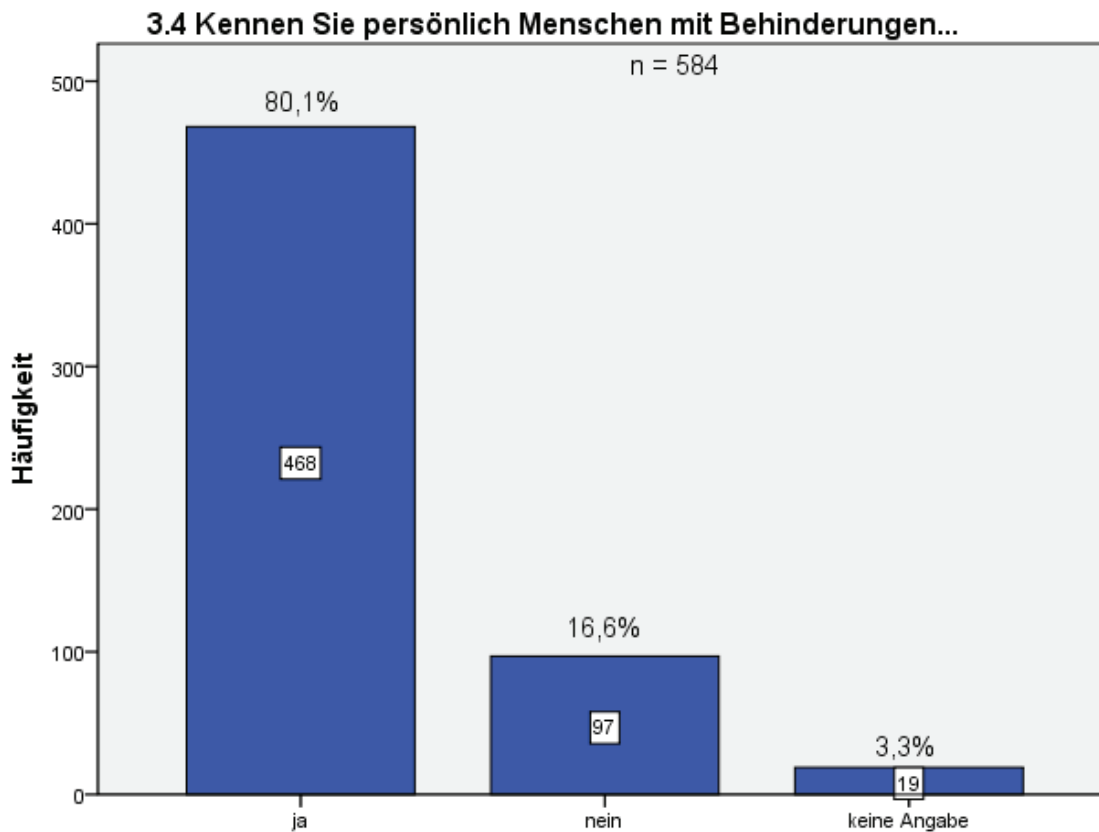
Bei der Baustelle Brombeerweg handelt es sich um die Baustelle einer Einrichtung der Behindertenhilfe.

Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung

In diesem Fragenkomplex ging es darum, abzufragen, wie Menschen mit Behinderung in Münsingen von den Befragten wahrgenommen werden.

Persönliche Bekanntschaft mit Menschen mit Behinderung

Abbildung 53: Bekanntschaft mit Menschen mit Behinderung



227

80 Prozent der Befragten gaben an, persönlich Menschen mit Behinderung zu kennen. Somit kann die Vermutung, die auf Seite 225 bezüglich der Affinität zum Thema Behinderung geäußert wurde, mit diesem Befund bestätigt werden. Die meisten Personen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, haben auch persönliche Berührungspunkte zum Thema Behinderung.

Anzahl der Menschen mit Behinderung in Münsingen

In der Frage nach der Einschätzung, wie viele Menschen mit Behinderung überhaupt in Münsingen leben, zeigte sich eine breite Streuung der Angaben. Hier konnten die Befragten in Form einer offenen Frage ihre persönliche Einschätzung frei angeben.



Tabelle 32: Wie viele Menschen mit Behinderung leben in Münsingen?

Anzahl	Häufigkeit
mehr als 5000	2
2000 - 3000	14
1000 - 2000	45
500 - 1000	56
100 - 500	97
1 - 99	21
über 20%	14
10 - 20%	21
unter 10%	23
ich weiß es nicht	76
Behinderungsbegriff muss geklärt werden	14
ohne genaue Angaben	41

In den unterschiedlichen Einschätzungen, wie viele Menschen mit Behinderung in Münsingen leben, zeigt sich eine Unsicherheit, dies richtig einzuschätzen. Auch wird bei der Angabe zum Teil unterschieden zwischen Münsingen Stadt und den anderen Stadtteilen.

228

Auffallend ist, dass in Münsingen subjektiv von Einzelnen Menschen mit Behinderung mehr wahrgenommen werden als in anderen Städten, was sich auch in den Aussagen, die auf den Fragebögen notiert wurden, widerspiegelt:

„durch die verschiedenen Einrichtungen sicherlich mehr, als sonst in vergleichbaren Städten....“

„mehr als in anderen Gemeinden dieser Größe“

„Einwohnermäßig zu viel“

Es wurden zu dieser Fragestellung auch kritische Äußerungen gemacht:

„Ob Einer oder ein Mehrfaches davon: Eine von mir geschätzte Zahl spielt doch überhaupt keine Rolle. Frage geht am Thema vorbei.“

„Zu viele, man ist bereits beim Einkaufen eingeschränkt. Bestellungen, Zahlvorgänge an Kassen – das dauert alles schon zu lange.“

Weiterhin wird von 14 Personen der Behinderungsbegriff an sich thematisiert. Es zeigt sich die Notwendigkeit, dass man zuerst zu einer Verständigung darüber kommen muss, was unter dem Behinderungsbegriff verstanden wird. Darin kann auch ein Grund liegen, weshalb so unterschiedliche Einschätzungen bezüglich der Anwesenheit von Menschen mit Behinderung abgegeben wurden.

Entwicklung des Inklusionsprozesses in Münsingen

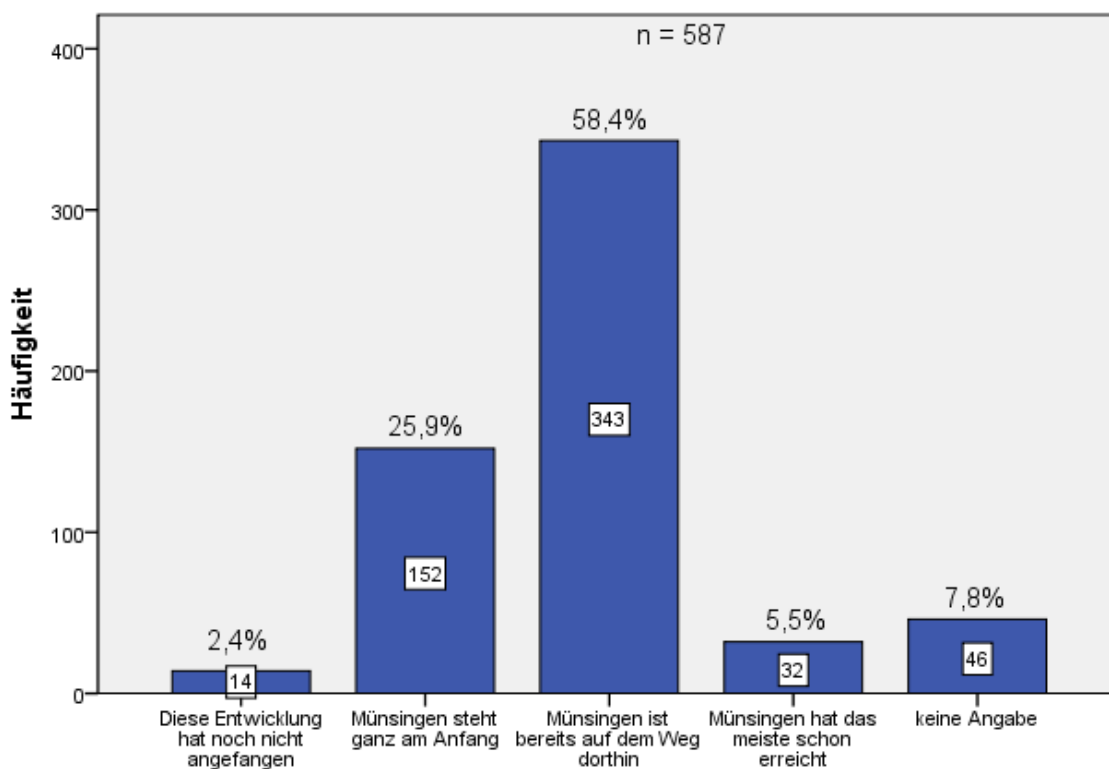
In diesem Fragekomplex ging es darum, einzuschätzen, wo Münsingen in der Umsetzung von Inklusion steht, womit in Münsingen begonnen werden sollte, um Inklusion umzusetzen und wer für den Umsetzungsprozess von Inklusion verantwortlich sein soll.

Wo steht Münsingen

Bei dieser Frage sollte eingeschätzt werden, wo nach Ansicht der Befragten Münsingen in der Umsetzung von Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung steht.

Abbildung 54: Einschätzung des örtlichen Teilhabeprozesses

4.1 Wo steht Münsingen aus Ihrer Sicht?



229

Mehr als die Hälfte der Befragten (58 %) ist der Ansicht, dass Münsingen bereits auf dem Weg ist, Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung zu verbessern. Weitere 26 Prozent nehmen die Entwicklung in Münsingen so wahr, dass zwar bereits damit begonnen wurde, man sich aber noch ganz am Anfang befindet. Lediglich rund zwei Prozent sind der Ansicht, dass die Entwicklung in Münsingen noch nicht begonnen hat.

Realisierung von Teilhabechancen

Im nächsten Fragekomplex sollten die Befragten angeben, welche Maßnahmen als erstes in Münsingen umgesetzt werden sollen.



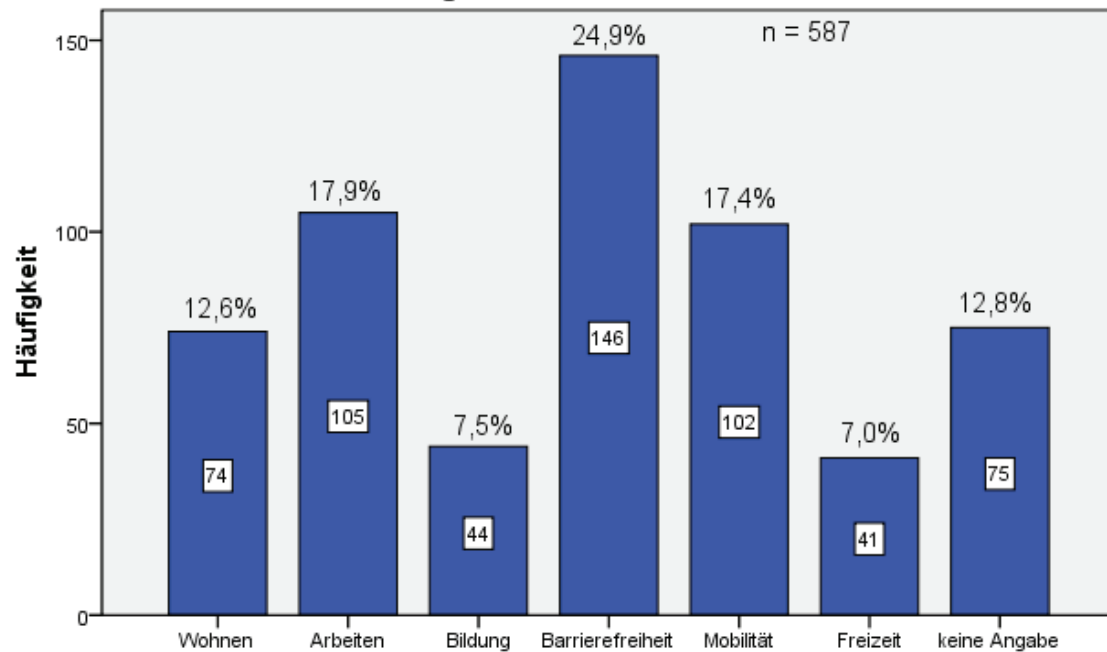
Dieser Fragenkomplex wurde entwickelt in Anlehnung an die Empfehlungen, die in der Arbeitshilfe des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Universität Siegen gemacht werden.

Die Befragten sollten ihre Priorisierung in drei Feldern angeben: Lebensbereiche, Praktische Maßnahmen und Sensibilisierung.

Lebensbereiche:

Abbildung 55: Umsetzung von Teilhabechancen in unterschiedlichen Lebensbereichen

4.2 Wo müsste Münsingen als nächstes ansetzen, um Teilhabechancen für alle Bürger sicherzustellen?



230

25 Prozent der Personen, die an der Befragung teilnahmen, sind der Ansicht, dass Münsingen mit der Barrierefreiheit beginnen sollte. Dies korrespondiert auch mit der Zustimmung zur Aussage, dass sich eine Gesellschaft durch Barrierefreiheit auszeichnet (s. a. S. 222). 18 Prozent sind der Meinung, dass Münsingen im Bereich der Arbeit beginnen sollte. Weitere 17 Prozent empfehlen, mit der Mobilität zu beginnen. Weniger als 15 Prozent fallen auf die Bereiche Wohnen, Bildung und Freizeit.

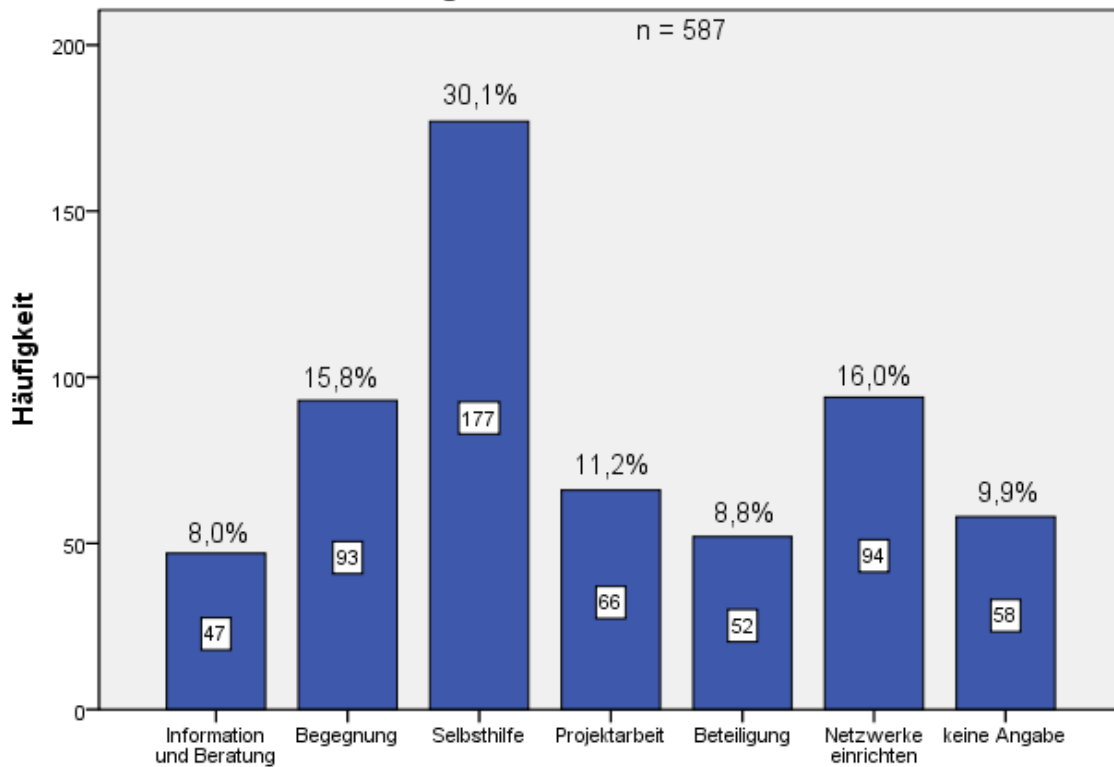
Die Verteilung der Priorisierungen lässt zwei Lesarten zu: Einerseits kann es heißen, dass in den Bereichen, die weniger genannt wurden, bereits vieles unternommen wurde und deshalb nicht die Notwendigkeit besteht, weitere Maßnahmen voranzutreiben, oder dass die Bereiche, die nicht so häufig genannt wurden, weniger Bedeutung für die Befragten haben als andere Bereiche.

Diese zwei Lesarten treffen auch auf die nächsten beiden Darstellungen zu.

Praktische Maßnahmen:

Abbildung 56: Umsetzung von Teilhabechancen im Bereich „Praktische Maßnahmen“

4.2 Wo müsste Münsingen als nächstes ansetzen, um Teilhabechancen für alle Bürger sicherzustellen?



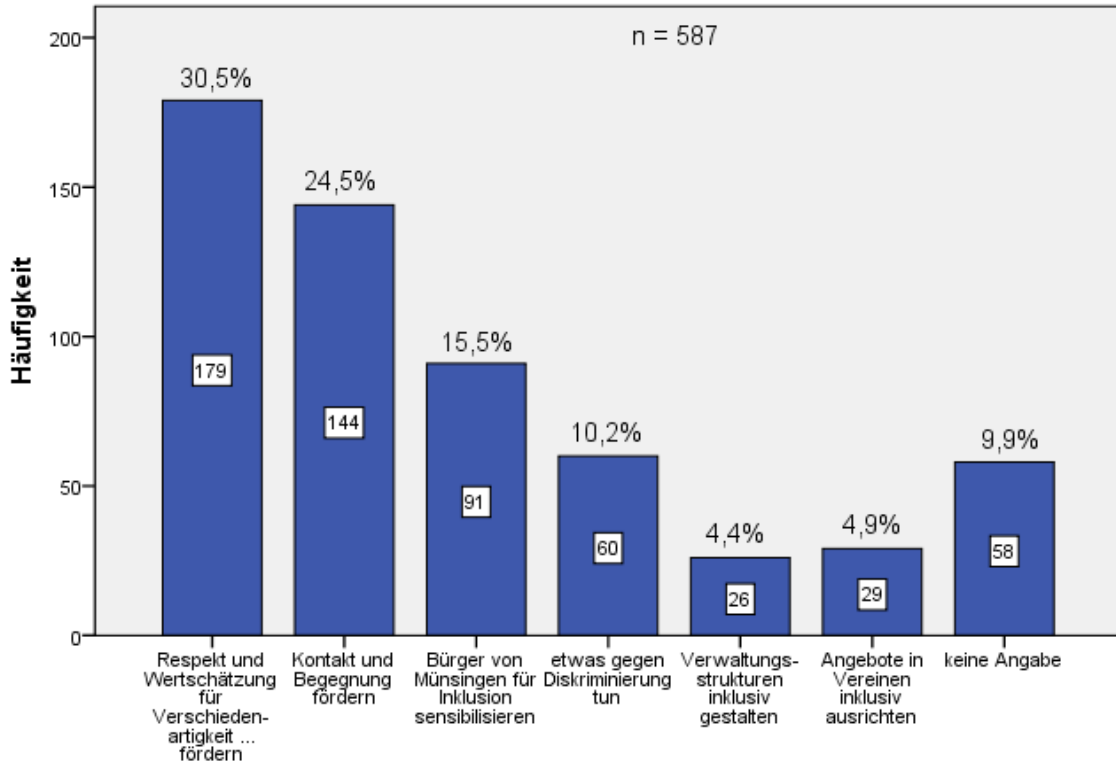
30 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass in erster Linie an der Selbsthilfe angesetzt werden müsste, um Teilhabechancen für alle Bürger zu sichern. Jeweils 16 Prozent sind der Ansicht, dass Begegnungsmöglichkeiten und das Einrichten von Netzwerken die Themen sind, an denen zuerst gearbeitet werden sollte. Weniger als 15 Prozent sind der Ansicht, dass entweder mit Information und Beratung, Projektarbeit oder der Umsetzung von Beteiligungsmöglichkeiten begonnen werden müsste.



Sensibilisierung:

Abbildung 57: Umsetzung von Teilhabechancen im Bereich „Sensibilisierung“

4.2 Wo müsste Münsingen als nächstes ansetzen, um Teilhabechancen für alle Bürger sicherzustellen?

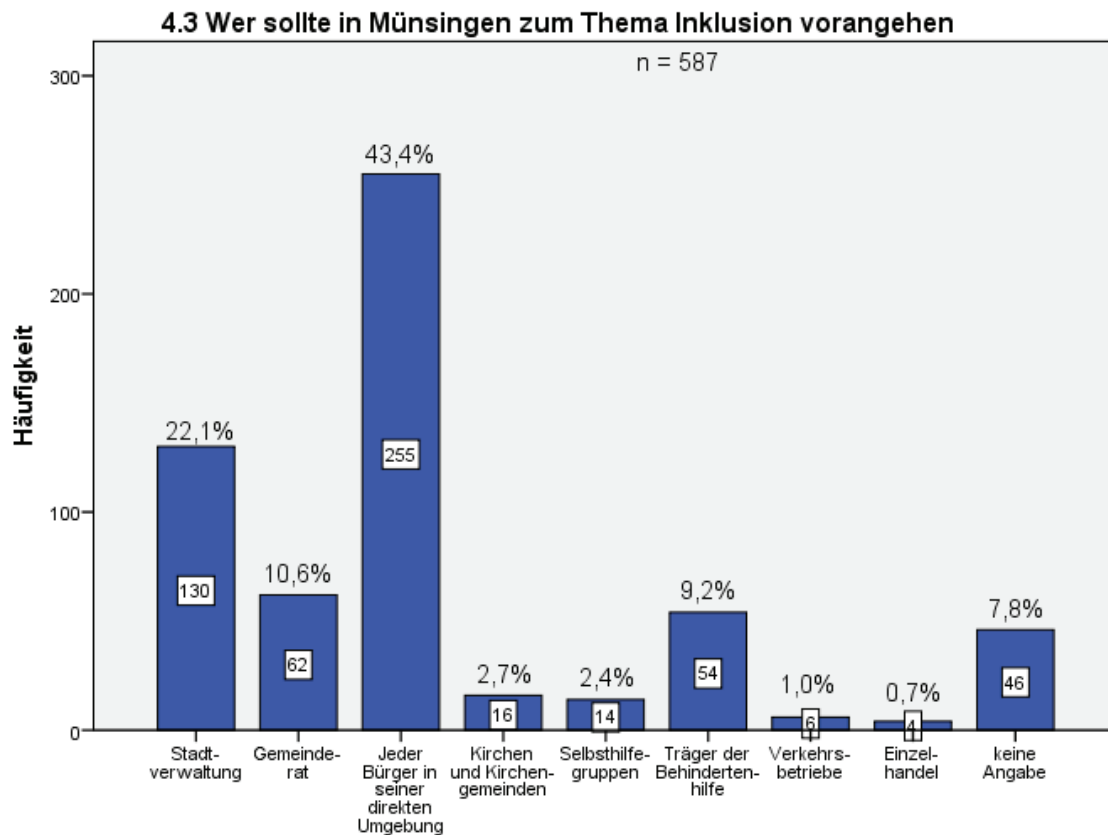


232

30 Prozent sehen in der Förderung von Respekt und Wertschätzung für Verschiedenartigkeit die oberste Priorität, um Teilhabechancen für alle Bürger in Münsingen sicherzustellen. Dass Kontakt und Begegnung gefördert werden müssen, ist die Meinung von 25 Prozent der Befragten. Weitere 16 Prozent empfehlen, die Bürger für Inklusion zu sensibilisieren. Zehn Prozent oder weniger meinen, man sollte damit beginnen, etwas gegen Diskriminierung zu tun, Angebote in Vereinen inklusiv auszurichten oder Verwaltungsstrukturen inklusiv zu gestalten.

Wer soll vorgehen

Nachdem durch die Befragten eine Priorisierung in der Umsetzung der Themen vorgenommen wurde, sollten sie in einer nächsten Frage priorisieren, wer vor allem in der Pflicht ist, in Münsingen die Umsetzung von Inklusion voranzutreiben.

Abbildung 58: „Wer sollte in Münsingen zum Thema Inklusion vorangehen?“


233

Hier zeigt sich ganz klar, dass insbesondere die einzelnen Bürger in der Verantwortung gesehen werden (43 %), das Thema Inklusion voranzutreiben. Erst an zweiter Stelle wird mit 22 Prozent angegeben, dass die Stadtverwaltung in der Pflicht ist, das Thema Inklusion voranzutreiben. Dies korrespondiert auch mit den Zustimmungen zu der eingangs gestellten Frage nach den Merkmalen einer Gesellschaft. Dort wurde der Aussage zugestimmt, dass insbesondere Bürger für Teilhabemöglichkeiten verantwortlich sind. Erst an zweiter Stelle wird die Verantwortung beim Staat gesehen (s.a. S. 222).

Eigener Anteil

Zuletzt wurde abgefragt, was die Befragten selbst unternehmen wollen, damit Münsingen inklusiver wird. Mehrfachantworten waren möglich.



Tabelle 33: „Was möchten Sie selbst dazu beitragen ...?“

Aktivität	Häufigkeit
Informationen der Gemeindeverwaltung zum Thema Inklusion beziehen	122 / 20,8 %
Informationen an Bekannte und Freunde weitergeben	119 / 20,3 %
mich für neue Inklusionsprojekte interessieren	120 / 20,4 %
an einer Zukunftswerkstatt im Herbst zu „Münsingen inklusiv“ teilnehmen	63 / 10,7 %
an einem Runden Tisch der Gemeindeverwaltung mitwirken	35 / 6,0 %
praktische Unterstützung z.B. als „Pate“ oder „Patin“ im Alltag leisten	40 / 6,8 %
mich an Begegnungsaktionen mit Menschen mit Behinderung beteiligen	112 / 19,1 %
ich möchte mich nicht beteiligen	143 / 24,4 %

Bei der Verteilung der Beteiligungsmöglichkeiten fällt auf, dass insbesondere die Beteiligungsmöglichkeiten für die Befragten attraktiv sind, bei denen sie völlig frei in der zeitlichen Gestaltung sind (z. B. „mich für neue Inklusionsprojekte interessieren“). Beteiligungsmöglichkeiten, bei denen ein erhöhtes Engagement zu erwarten ist, sind weniger von Interesse (Teilnahme an einem Runden Tisch, praktische Unterstützung als „Pate“ oder „Patin“). Trotzdem ist ein im Vergleich zu den anderen Beteiligungsmöglichkeiten ebenfalls hoher Anteil der Befragten (19 %) daran interessiert, sich an Begegnungsaktionen zu beteiligen.

234 24 Prozent, also circa ein Viertel aller befragten Personen, wollen sich nicht daran beteiligen, dass Münsingen inklusiver wird.

VIII.3.5 Zusammenführung und Bewertung nach SWOT

Für die Zusammenführung und Bewertung der qualitativen und quantitativen Daten wurden im Folgenden die Analysedimensionen der SWOT-Analyse (s.a. S. 1910 herangezogen). Die SWOT-Analyse bildet somit die Grundlage für die daraus abgeleiteten Empfehlungen.

Tabelle 34: Zusammenführung der Ergebnisse und Bewertung nach SWOT

Stärken	Schwächen/Herausforderungen	Chancen	Gefahren
Gewohnheit im Umgang mit Menschen mit Behinderung: Tradition und Vertrautheit in Fragen der Behindertenhilfe (stationäre Versorgung und sonderpädagogische Betreuung, Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, Werkstätten)	Gewohnheit im Umgang mit Menschen mit Behinderung: Tradition und Vertrautheit in Fragen der Behindertenhilfe (stationäre Versorgung und sonderpädagogische Betreuung, Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, Werkstätten)	Strukturen für Information, Beratung und Assistenz weiterentwickeln	Mangelnde Ressourcen (Finanzen; Bürgerengagement; Zeit; Qualifizierung)
Differenzierte Angebote der Versorgung, Unterstützung, des Wohnens für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige (i.d.R. nicht inklusiv)	Institutionen der Sonderbehandlung, -versorgung und -pädagogik unter den entsprechenden rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, die auf Inklusion „umrüsten“ müssen	Einstieg in systematische Beteiligung von Menschen mit Behinderung	Mangel an politischem Mandat: Inklusionsbemühungen finden nicht den notwendigen Rückhalt im Gemeinderat
Präsenz von Menschen mit Behinderungen aller Generationen im Stadtbild wird wahrgenommen	Erschwerte (selbstbestimmte) Mobilität durch Teilortstruktur und Situation des öffentlichen Nahverkehrs	Zusammenführung von Wissen und Erfahrung: Einstieg in vernetzte und kooperative Arbeitsweisen im Bereich Inklusion	kommunale Strukturen für Beteiligung und Inklusion mit konkreten Aufträgen werden nicht weiterentwickelt
„Tatorte von Inklusion“ (Kindergarten, Schule, Seniorenarbeit) mit engagierten Vertretern als Kristallisationspunkte	Informations- und Orientierungsprobleme für Betroffene und Nutzer	Bedarfe sind erkannt und benannt: Viele weitere Gestaltungsmöglichkeiten	Umfang der notwendigen Veränderungen
Träger als Motoren von innovativen Inklusionsansätzen	Fehlende praktische Unterstützung für Menschen mit Behinderung im Alltag (in Institutionen, in der Verwaltung, in Dienstleistungen, bei Handwerkern)	Inklusion als Chance zu mehr Zusammengehörigkeit	Langwierigkeit des Prozesses
Detaillierte Projektansätze und Prozesse zu Inklusion (Hopfenburg, Bildungsarbeit, Schulprozess, Wohnen)	Besondere Beratungs- und Unterstützungsbedarfe insbesondere für den häuslichen Assistenzbedarf und für Angehörige sind nicht abgedeckt	Inklusionsprozess als Chance zur Verbesserung von Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten	Zu wenig Erfolgserlebnisse
Inklusion als gemeinsame Aufgabe von Stadtverwaltung, Bürgerschaft und professionellen Trägern	Der Umfang des Finanzierungsbedarfs für Inklusionsmaßnahmen wird als zentrales Hindernis bewertet (es wird mehr benötigt, als zur Verfügung steht) Es gibt viele praktische Anregungen zu Inklusion mit umfangreichen Finanzierungsbedarfen	Inklusionsprozess kann Offenheit und Umdenken fördern	Grenzen der Belastbarkeit/Überforderung: vereinzelt wird die Meinung vertreten, dass es zu viele Menschen mit Behinderung in Münsingen gibt



Stärken	Schwächen/Herausforderungen	Chancen	Gefahren
Bisherige Inklusionsansätze werden mit positiven Erfahrungen verbunden	Keine systematischen Partizipationsformen mit Menschen mit Einschränkungen (Planung etc.)	Interesse und Engagement in der Bürgerschaft können sich im Laufe des Prozesses erweitern und neu formieren	Machbare Handlungs-möglichkeiten bleiben unklar
Mehrheitlich positive Erwartungen an einen zukünftigen Inklusionsprozess; kritische Auseinandersetzung mit dem Behinderungsbegriff	Keine eigenständigen Strukturen zur Umsetzung von Inklusionsansätzen im Gemeindeleben	Gemeinsames und konzentriertes Vorgehen	Machtvolle Arbeitsroutinen und Gewohnheiten des Denkens und Handelns in Institutionen, in Gruppen und von Einzelnen
Professionelle Kompetenzen für Inklusion (Erziehung und Schule, Freizeit etc.)	Begrenztes Bürgerschaftliches Engagement zu inklusiven Themen	Neue Impulse für bestehende Ansätze (inklusive Möglichkeiten erweitern)	mMchtvolle institutionelle Barrieren
Vielseitige Ideen für die praktische Weiterentwicklung (Arbeitsstrukturen, Projekte, Begegnungsmöglichkeiten)	„Inseln der Inklusion“, wenig Verbreitung des Wissens; wenig Erfahrungstransfer	Vorbildprozess für andere	Zu wenig Unterstützung im weiteren politischen Umfeld (Landkreis, Land, gesellschaftliche Trends)
Einzelne Bedarfe für Barrierefreiheit sind (auch durch Betroffene) benannt	Kaum vernetzte Ansätze		
Interesse und Engagement-bereitschaft von Schlüsselpersonen aus wichtigen Handlungsfeldern (Erziehung, Bildungsarbeit, ambulante Pflege) und Personen mit Erfahrungswissen (Angehörige, Betroffene)	Keine systematische Berichterstattung bzw. Erfahrungsaustausch		
Zugänge einzelner Bürger zu einem erweiterten Inklusionsprozess (Vereine, Reha-Bereich, VHS, Pflegeinfrastruktur)	Mangelndes Bewusstsein für besondere Bedarfslagen in der Bevölkerung		
Starke mittelständische Betriebe	Begrenzte Sichtbarkeit unterschiedlicher Problemlagen = wenig Gelegenheiten für praktische Erfahrung und Einblicke für Bürger, die wenig mit dem Thema befasst sind		
	Unwissenheit, Unsicherheit im Umgang mit Menschen mit Behinderung bei Bürgern ohne Erfahrung; Vorurteile und Berührungssängste		

Empfehlungen

Münsingen zeichnet sich aus durch die Vielfalt an Personen, Institutionen und Prozessen, die Menschen mit Einschränkungen und ihre existenziellen Bedürfnisse im Fokus ihres Wirkens haben.

Um die darin liegenden Ressourcen für die Weiterentwicklung auf dem Weg zu einem inklusiven Gemeinwesen zu nutzen, wird empfohlen, Entwicklungen in folgenden Feldern zu forcieren:

1. Für die Gesamtentwicklung ist es entscheidend, dass die vorhandenen Expertisen und Erfahrungen möglichst vieler Akteure wahrgenommen werden und einfließen können. Ein solcher Weg vermag Synergie zu erzeugen durch Verbindung und Vernetzung bisher partikular agierender Einheiten und Personen. Dafür sind bei der jetzigen Ausgangssituation verlässliche Strukturen für eine übergreifende Zusammenarbeit und Information unter kommunaler Moderation notwendig.

2. Im Blick darauf, welche Bedeutung Menschen mit Behinderungen aller Altersgruppen in Münsingen in der Vergangenheit und heute in der vielseitigen Infrastruktur der Stadt zukommt, ist der Frage der Beteiligung als Experten in eigener Sache hohe Priorität zu geben. Nur so können der Paradigmenwechsel von Inklusion im kommunalen Raum wirksam und glaubwürdig vollzogen werden und passgenaue Lösungen miteinander entwickelt werden. Dafür sind geeignete Strukturen und Arbeitsformen zu schaffen.

3. Münsingen ist heute eine Stadt voller Inklusionsideen und vieler Inklusionsverfechter. Für den ermutigenden Verlauf der weiteren Inklusionsentwicklung hängt viel davon ab, ob notwendige Ressourcen wie Zeit, Engagement, Geld, Qualifizierung erschlossen beziehungsweise aufgebaut werden können.

237

Dazu braucht es systematische Anstrengungen, die an aktuellen Landes- und Bundesprogrammen anknüpfen und geeignete Strukturen zur Projektaquisition.

Als praktische Maßnahmen werden empfohlen:

- Schaffung von Plattformen für Erfahrungsaustausch und Information für das Gebiet der Stadt Münsingen
 - a)** Einrichtung einer kleinen Inklusionskonferenz, flankiert von einem Inklusionsbeirat unter Beteiligung Betroffener, moderiert von der Stadtverwaltung.
 - b)** Systematische Präsenz von „Münsingen inklusiv“ auf der Homepage mit Möglichkeiten der Beteiligung.
 - c)** Regelmäßige und übergreifende Berichterstattung zu Bereichen von „Münsingen inklusiv“ im Gemeinderat
 - d)** Wiederkehrendes Informations- und Würdigungsforum
- Aufbau einer Koordinationsressource, angebunden an die Kommunalverwaltung oder im Verbund mit Trägern mit den Arbeitsschwerpunkten
 - a)** Information, Öffentlichkeitsarbeit und Begegnung
 - b)** Assistenz- und neue Engagementfelder.
 - c)** Akquisition von Projekten

Da die Stadt bereits eine Ansprechpartnerin für Inklusion bestellt hat, kommt für die Finanzierung (Ko-Finanzierung mittels geldwerter Leistungen von Verwaltungsmitarbeitern) das SGB XI § 45d Aufbau Ehrenamt und Selbsthilfe infrage.



- Verbesserung der Ressourcensituation durch Erschließung externer Projektmittel zum Aufbau von Assistenz und Teilhabemöglichkeiten evtl. im Verbund mit Trägern (vgl. Förderprogramme des Landes, Aktion Mensch u. Ä.)
- Erweiterung von Beratung und Information durch Verhandlung für einen eigenen Pflegestützpunkt in Münsingen.

Wenn die Weiterarbeit in diesen Richtungen gelingt, kann Münsingen Vorreiter einer inklusiven Gemeindeentwicklung werden. Mitstreiter für diesen Weg gibt es. Das machen Aussagen von Interviewpartnern deutlich.

„Es ist ein Weg. Man muss das bearbeiten und man muss immer daran schaffen. Man muss diese Menschen mit Behinderung, mit Migrationshintergrund einfach auch ernst nehmen und im Blick haben. Man muss gucken, was die für Bedürfnisse haben und was wir leisten können und was wir für sie machen können. Und da muss man einfach im Gespräch sein. Die Stadt, die Kirche, die ganze Gemeinde, Diakonie.“ (B1: 420-425)

„Eine gut vorbereitete und mit Ressourcen ausgefüllte Inklusion kann zu einem guten Ergebnis führen. Auch zu einer Integration und zu einem Miteinander. Wenn ich es überstürze und es nicht mit Ressourcen versehe, dann erreichen wir unter Umständen das Gegenteil.“ (B7 214-217)

238

„Dass ich darin eine Chance sehe, dass sich das immer weiter entwickelt, dadurch dass man jetzt durch das LEADER-Projekt wieder neu ins Gespräch kommt. Und das bewusst machen – ich möchte nicht mal sagen, die Problematik, sondern die Chancen. Die Chancen bewusst machen und zeigen, dass das eigentlich doch ganz einfach wäre, wenn sich mehr beteiligen würden.“ (B2: 508-512)

IX. Zehn Thesen zur Inklusion

Die folgenden Thesen sind die analytische Essenz sämtlicher Befunde aus der Begleitforschung. Die Auswertung der Befragung der beteiligten Akteure unterschiedlichster Bereiche zeigt, dass trotz bestehender Unterschiedlichkeiten in der Wahrnehmung der angestoßenen Prozesse (Inklusionskonferenz als Gremium, Mustergemeinden, Geschäftsstelle, Landkreisverwaltung „inklusiv“) weitgehender Konsens über unhintergehbare Bedingungen besteht. Dieser diskursive Konsens wurde in zehn Thesen zur praktischen Umsetzung von Inklusionsprozessen zusammengefasst. Diese zehn Thesen haben somit auch orientierenden Charakter für Inklusionsvorhaben, die eine ähnliche Stoßrichtung wie im Landkreis Reutlingen verfolgen.

1. Inklusion bedarf eines politischen Mandats

Inklusion, im Sinne einer Eröffnung von unbedingten Teilhabechancen für Menschen mit Unterstützungsbedarf, ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Um derartige Bemühungen auf allen Ebenen zu befördern, bedarf es eines politischen Mandats.

Das Projekt Inklusionskonferenz des Landkreises Reutlingen basiert auf einem solchen Mandat.

2. Inklusion ist ein Entwicklungsprozess

Inklusion kann nicht verschrieben werden, vielmehr beschreibt Inklusion eine prozesshafte Entwicklung einer Gesellschaft beziehungsweise des Gemeinwesens in eine bestimmte Richtung, welche sich vorrangig gegen institutionell verursachte Ausschließung bestimmter Personengruppen aus alltäglichen Bezügen richtet. Sowohl die Praxis der Separation als auch der jetzt angestoßene Gegenteil sind das Resultat langwährender Entwicklungen. Insofern ist die jetzt angestoßene Entwicklung, die den Beginn einer Neuorientierung hin zu einem inklusiven Gemeinwesen markiert, im Zeitverlauf zu beobachten und zu bewerten.

Der Landkreis Reutlingen hat sich mit der Implementierung des Gesamtprojekts Inklusionskonferenz auf den Weg gemacht, einen solchen Entwicklungsprozess zu vollziehen. Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Zeit für diesen Prozess zur Verfügung steht.

3. Inklusionsprozesse müssen begleitet und angeleitet werden

Inklusionsprozesse verfolgen das Ziel Beteiligungskulturen zu etablieren, um allen Bürgern Teilhabechancen an gesellschaftlich relevanten Bereichen zu ermöglichen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, muss der Prozess fachlich begleitet, koordiniert und angeleitet werden.

Mit der Einrichtung der Geschäftsstelle zur Inklusionskonferenz wird eine solche Begleitung des Prozesses sichergestellt. Mit dieser Aufgabenstellung der Geschäftsstelle wird zudem die Abgrenzung zur Sozialplanung und zum Behindertenbeauftragen deutlich, da sich die Arbeit ausschließlich auf die Kooperation mit und die Koordination von Regelstrukturen richtet.

„Wenn die politisch Verantwortlichen entsprechend informiert sind und sich einig sind über die weitere Vorgehensweise und die Träger auch und diese politisch Verantwortlichen wiederum in den Gre-



mien der Träger oder der öffentlichen Einrichtungen sind, dann müsste das aus meiner Sicht funktionieren können. Man braucht sicher jemanden, der das übergeordnet steuert, da sehe ich auch diese neu geschaffene Stelle in der Verantwortung. Aber grundsätzlich kann das funktionieren.“ (EGIK005, Z: 111)

„Und das ist genau so ein Punkt. Da gab es Erinnerungsschreiben von der Geschäftsstelle und wenn die nicht gewesen wären, dann wären unter Garantie weniger Vorschläge gekommen. Das ist so ein kleines Beispiel, dass es jemanden geben muss, der es koordiniert, der erinnert und so weiter. Und nur wenn das geschieht, hat man eine Chance, so etwas überhaupt zu etablieren. Und auf dieser strategischen Ebene war es in Ordnung.“ (EGIK001, Z: 66)

„Zumindest so, dass man weiß, es ist ein ganz wichtiger Teil seiner Aufgabe. Wir erleben das ja in anderen Bereichen auch. Nicht von ungefähr hat die Bundesagentur für Arbeit in zwei Bereichen ganz klar Funktionen geschaffen, um dafür zu sorgen, dass bestimmte Themen dauerhaft besetzt sind. Zum Beispiel der Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, wo man sagt, das ist ein so wichtiges Thema, das muss dauerhaft besetzt sein. Und im eigenen Personalbereich der Gleichstellungsbeauftragte. Dass man ganz klar sagt: ab einer bestimmten Größe gibt es jemanden, der ist freigestellt für ausschließlich diese Aufgabe. Weil die Erfahrung ja schon lehrt, wenn man da nicht dran bleibt und niemanden hat, der sich wirklich ernsthaft und hauptberuflich darum kümmert, gerät das eine oder andere einfach in Vergessenheit und aus dem Blick. Deswegen sage ich, man braucht jemanden, der sich wirklich richtig um dieses Thema kümmert.“ (EGIK001, Z: 64)

240

„Immer nur anschieben und irgendetwas bewegen und nicht nachfragen, was dabei herausgekommen ist, wie erfolgreich war das, das ist Wischiwaschi. Das geht aber nur dann, wenn wirklich jemand da ist, der sich darum kümmert und Zeit hat.“ (EGIK001, Z: 61)

In den Interviews wurde von den Befragten die Geschäftsstelle als Teil des Projekts oftmals nicht explizit erwähnt. Dieser Befund kann in zwei Lesarten interpretiert werden. Zum einen könnte man einfach argumentieren, dass die Geschäftsstelle nicht wahrgenommen wird und deshalb auch keine Erwähnung findet. Tatsächlich stehen die Befragten faktisch im Austausch mit der Geschäftsstelle. Dies eröffnet den Blick für die zweite Lesart, dass die Geschäftsstelle deshalb nicht explizit erwähnt wird, weil sie als selbstverständlicher Bestandteil des Projekts wahrgenommen wird und keiner gesonderten Darstellung bedarf. Hier wird die Notwendigkeit einer fachlichen Begleitung evident, denn das selbstverständliche Nutzen der Geschäftsstelle als Ansprech- und Kooperationspartner zeugt von dem bestehenden Bedarf.

4. Inklusion ist ein kommunikativer Herstellungsprozess

Auf der Ebene der konkreten sozialen Beziehungen werden Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung eröffnet oder eben verwehrt. Indem die besonderen Teilhabebehindernisse thematisiert und lösungsorientiert kommuniziert werden, erlangen sie Wirklichkeitsgehalt. Inklusion muss kommunikativ hergestellt werden. Dazu zählt auch die Herstellung einer gemeinschaftlich geteilten Vorstellung, was unter Inklusion zu verstehen ist.

Die Inklusionskonferenz mit ihren Teilprojekten stellt den innovativen Ansatz dar, einen solchen Kommunikationsprozess anzuregen und zu verstetigen.

5. Inklusion braucht Orte der Beteiligung

Inklusion kann nur gelingen, wenn Menschen, deren Teilhabechancen eingeschränkt sind, in diesen Prozess mit eingebunden werden. Diese Einbindung sollte jedoch nicht situativ oder zufällig erfolgen, sondern systematisch verfolgt werden.

Die Inklusionskonferenz hat mit der Einrichtung des Beirats zur Institutionalisierung einer systematischen Beteiligung von Menschen mit Behinderung beigetragen.

6. Inklusion basiert auf einer Kultur der Mitverantwortung

Inklusion betrifft die gesamte Gesellschaft, aus diesem Grund trägt jeder Bürger, jede Einrichtung, jeder Dienst, jede Gemeinde eine Mitverantwortung, damit dieser Prozess gelingen kann. Inklusion kann in dieser Lesart nicht in Zuständigkeiten gedacht werden.

Mit dem Projekt Inklusionskonferenz des Landkreises Reutlingen wird ein offensiver Prozess in Gang gesetzt, eine solche Kultur zu etablieren.

7. Inklusion braucht Vorbilder

Für den Weg in ein inklusives Gemeinwesen steht kaum Erfahrungswissen zur Verfügung. Oftmals herrscht Unsicherheit darüber, wie Inklusionsprozesse zu gestalten und welche Anforderungen zu erwarten sind. Unsicherheit und Ungewissheit begleiten diesen Entwicklungsprozess. Aus diesem Grund ist notwendig, Orientierungsmöglichkeiten zu schaffen, die das Handeln in den sozialen Beziehungsgefügen anleiten können. Inklusion braucht Vorbilder, im Sinne von „Best practice Beispielen“, die Mut machen und zeigen, dass es funktionieren kann.

Das Projekt Inklusionskonferenz will solche Vorbilder zur Verfügung stellen und hat deshalb Inklusionsprozesse auf verschiedenen Ebenen angeregt (Mustergemeinden, Landkreis inklusiv, Projektideen).

8. Inklusion ist auch eine Frage von Ressourcen

Inklusionsprozesse sind nicht nebenher zu leisten, vielmehr bedarf es einer systematischen, intensiven und dauerhaften Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Welche personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen sollen und können für diesen Prozess eingesetzt werden? Die Klärung dieser Fragen ist konstitutiv für das Gelingen von Inklusionsprozessen.

Der Landkreis Reutlingen hat die Inklusionskonferenz zum Teil mit Ressourcen ausgestattet, gleichwohl ist diese Frage auch für die Zukunft zu beantworten und zudem auf allen, an dem Projekt beteiligten Akteursebenen zu thematisieren.

9. Inklusion braucht Strukturen

Die derzeit bestehenden Verwaltungs- und Einrichtungsstrukturen – insbesondere der Eingliederungshilfe – stellen zwar eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verfügung und sichern eine umfangli-



che Versorgung für Menschen mit unterschiedlichsten Unterstützungsbedarfen. Zugleich zeigt sich aber auch eine gewisse Erstarrung des Systems, welches die Sicherung von Teilhabechancen benachteiligter Bevölkerungsgruppen an Regelsystemen nicht systematisch als Regelaufgabe berücksichtigt. Mit der Programmatik der Inklusion sollen diese, oftmals erstarrten, Strukturen durchbrochen werden. Gleichwohl bedarf es der Implementierung neuer Strukturen, die Inklusionsprozesse tragen.

Die Inklusionskonferenz stellt ein neues Strukturelement dar, indem unterschiedlichste Akteure zum Thema Inklusion in einen dauerhaften Austausch treten. Mit der Implementierung der Geschäftsstelle soll zudem eine strategische Planung zur weiteren Anpassung der Strukturen sichergestellt werden.

10. Inklusion zeigt sich im Handeln

Eine inklusive Gesellschaft zeichnet sich durch einen veränderten Umgang im alltäglichen Miteinander aus. Statt Menschen entlang des binären Codes normal/abweichend zu bewerten und entsprechend zu besondern, verbindet sich mit der Programmatik der Inklusion ein Handlungsmodell, das auf der Vorstellung einer reziproken Zumutungsverpflichtung beruht, im Sinne eines wechselseitigen und dauerhaften Austausches von Teilhabe und Teilgabe. Mit der Selbstverpflichtung, sich selbst im Handeln etwas zuzumuten, das als Anerkennung von Verschiedenheit gedeutet werden kann, eröffnet sich eine Veränderung der gesellschaftlichen Praxis. Der Umgang der Menschen mit und ohne Behinderung ist weniger von Vorurteilen geprägt, als von Unsicherheiten in sozialen Handlungsvollzügen. Damit diese Zumutungsverpflichtung im Handeln erprobt werden kann, bedarf es an Räumen der Begegnung und des Miteinanders.

242

Die Einrichtung des Beirats Selbsthilfe, die Sitzungen des Gremiums Inklusionskonferenz sowie die in den Mustergemeinden angeregten Inklusionsprojekte eröffnen diese Erfahrungsräume.

X. Zusammenfassung

X.1 zentrale Befunde

Das Modellprojekt Inklusionskonferenz des Landkreises Reutlingen stößt einen umfangreichen Entwicklungsprozess an. Die Inklusionskonferenz als Gremium verfügt über eine Mitgliederstruktur, die prinzipiell als geeignet erscheint, eine breite Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion zu gewährleisten. Mit der Einigung auf sogenannte Projektideen, die von den Teilnehmern der Konferenz in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen angeregt werden sollen, wird Inklusion auch praktisch erprobt und damit im Handeln erfahrbar. Diese Erfahrungen aus der Praxis können im Rahmen der Sitzungen ausgetauscht und bzgl. der Gelingens- beziehungsweise Scheiternsfaktoren reflektiert werden. Da zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch keine Erfahrungswerte zu Inklusionsprojekten vorlagen, ist für die Zukunft zu prüfen, inwiefern und mit welcher Qualität ein solcher Austausch angeregt werden kann und welche Konsequenzen für die Praxis daraus abzuleiten sind. Deutlich wurde jedoch, dass die Befragten bestehende Erfahrungsräume, wie sie in den Sitzungen des Gremiums Inklusionskonferenz durch die Teilhabe von Menschen mit Behinderung möglich wurden, durchweg positiv bewertet und mit Veränderungen der eigenen Wahrnehmung in Verbindung gebracht haben.

Das Gremium Inklusionskonferenz ist prinzipiell geeignet, um eine fundierte und übergreifende Auseinandersetzung mit Inklusionsvorhaben anzuregen und zu verstetigen, allerdings konnte in den ersten beiden Sitzungen des Gremiums ein fachlicher Austausch zwischen den Mitgliedern nicht oder nur marginal stattfinden. Dieser Mangel wurde auch von den befragten Mitgliedern der Inklusionskonferenz hervorgehoben. Es gilt miteinander ins Arbeiten zu kommen, dafür bedarf es einer Themenwahl, die möglichst alle Mitglieder der Inklusionskonferenz adressiert. Der Bereich Arbeit und Beschäftigung wurde von den befragten Mitgliedern als solcher identifiziert.

243

Die Teilnahme an der Inklusionskonferenz beruht auf einer Selbstverpflichtung und wird nicht entlohnt. Aus diesem Grund ist danach zu fragen, worauf die Motivation der Mitglieder beruht und wie diese auf Dauer sichergestellt werden kann. In der konkreten Praxis zeigte sich, dass bereits zur zweiten Sitzung Stellvertreter entsandt wurden.

Mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle wurde Inklusion als zu bearbeitendes Querschnittsthema prominent gemacht. Die Geschäftsstelle fungiert dabei als dritte Säule im Bereich der Versorgung von Menschen mit Behinderung und stellt nicht, wie mit Hinblick auf die bestehenden Strukturen zu vermuten wäre, eine Konkurrenz oder Verdopplung der Sozialplanung oder des Behindertenbeauftragten dar. Vielmehr wird hier eine wichtige Instanz für die Eröffnung und Vermittlung in Regelstrukturen geschaffen, deren zentrale Aufgabe die Erschließung von Teilhabechancen in gesellschaftlich relevanten Bereichen ist. Die Geschäftsstelle agiert dabei im Hintergrund und steht sämtlichen an diesem Prozess beteiligten Akteuren zur Verfügung.

Mit St. Johann und Münsingen beteiligten sich zwei Mustergemeinden am Modellprojekt Inklusionskonferenz, die das Thema „Teilhabe für alle“ zum Beispiel im Rahmen von Dorfentwicklungsprozessen oder eigenständigen Inklusionsbemühungen bereits aktiv verfolgt haben und über Vorerfahrungen verfügen.



Die Gemeinden verfügen bezüglich der Unterstützungs-, Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung über unterschiedliche Strukturen. Während in Münsingen eine Konzentration von Diensten und Angeboten vorzufinden ist, besteht in St. Johann kaum eine Möglichkeit, als Mensch mit Behinderung in der Heimatgemeinde versorgt zu werden. Die Sicherstellung von Beratungsleistungen sowie die Vernetzung von Diensten beziehungsweise die Öffnung auf besondere Bedarfe der in St. Johann lebenden Menschen mit Beeinträchtigungen erscheint in diesem Zusammenhang fraglich.

In beiden Gemeinden berichteten die Akteure im Rahmen der Arbeitskreise über einen lebendigen Zusammenhalt und ein offenes Klima als herausragenden Faktor für Lebensqualität in der Heimatgemeinde. Diese Bereitschaft ermöglicht einen engagierten Einstieg in die Zusammenarbeit im Rahmen der vorgesehenen Beteiligungsformen.

Die quantitative Befragung erfolgte mittels eines standardisierten Fragebogens, der in St. Johann im Gemeindeblatt veröffentlicht wurde. Der Rücklauf in St. Johann umfasste 38 Fragebögen. In Münsingen wurde der Fragebogen als Postwurfsendung an alle Haushalte verschickt. Der Rücklauf umfasste 588 Fragebögen.

X.2 aktueller Stand

244 Die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention in Richtung Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft ist eine der zentralen Herausforderungen für die kommenden Jahre. Bestehende Barrieren sollen beseitigt, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von allen Menschen am Leben in der Gesellschaft erreicht werden.

Mit dem Modellprojekt Inklusionskonferenz hat sich der Landkreis Reutlingen zusammen mit seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie allen anderen relevanten Akteuren auf den Weg gemacht, die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene umzusetzen. Leitgedanke der Inklusionskonferenz ist es, eine Kultur des inklusiven Denkens zu befördern und inklusive Strukturen im Gemeinwesen zu etablieren. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei von Beginn an auf der Beteiligung von Menschen mit Behinderung, Angehörigen und Selbsthilfegruppen als Experten aus eigener Erfahrung.

Projekt



Die Inklusionskonferenz mit ihrem Vorsitzenden, Herrn Landrat Reumann, ist ein Gesamtnetzwerk aller Beteiligten, welche Inklusion im kommunalen Raum in irgendeiner Weise gestalten und beeinflussen. Eine Diskussions- und Kommunikationsplattform, die Inklusionsfragen auf der Basis einer fundierten Planungsgrundlage aufgreift, Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, abstimmt und bei Bedarf deren Umsetzung begleitet, wurde konzipiert. Dieses Netzwerk tauscht Informationen aus und bündelt die Erfahrungen und Kenntnisse der einzelnen Partner. In diesem Gremium sind Akteure versammelt, die in den Regelstrukturen nicht aufeinandertreffen. So kann ein interdisziplinärer Austausch zwischen Vertretern verschiedenster gesellschaftlicher Bereiche stattfinden, der ohne dieses Gremium nicht oder nur in Ausnahmefällen anzunehmen ist.

Für die Inklusionskonferenz wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet. Diese ist als Stabsstelle direkt beim Landrat angesiedelt. Neben der Organisation und Koordination des Gesamtprozesses über-

nimmt sie die Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation der Sitzungen der Inklusionskonferenz. Sie ist maßgeblich an der Entwicklung und Initiierung inklusiver kreisweiter Prozesse beteiligt und für die Koordination und Begleitung der Arbeitsgruppen verantwortlich. Öffentlichkeitsarbeit bildet zudem einen Schwerpunkt im Tätigkeitsprofil der Geschäftsstelle.

Mitglieder der Inklusionskonferenz

Neben dem Vorsitzenden, Herrn Landrat Reumann, dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Prälat Dr. Rose und den drei gewählten Sprecherinnen und Sprecher aus dem Beirat Selbsthilfe zählen 33 Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen zur Inklusionskonferenz:

- Kreistag und Landkreisverwaltung
- Städte und Gemeinden
- Kirchen
- Staatliches Schulamt
- Wohnungsbau
- Handwerk
- Industrie und Handel
- Kranken- und Rentenversicherung
- Agentur für Arbeit
- Kultur, Freizeit, Sport
- Selbsthilfeorganisationen
- Freie Wohlfahrtspflege/Sozial-Einrichtungen
- Wissenschaft/Forschung

245

Beirat Selbsthilfe

Der Beirat Selbsthilfe setzt sich zusammen aus 14 Expertinnen und Experten aus eigener Erfahrung (Personen mit Behinderung und Angehörige) sowie Vertreterinnen und Vertretern aus den Selbsthilfeorganisationen der Bereiche:

- Körper- und Mehrfachbehinderung
- Geistige Beeinträchtigungen
- Psychische Beeinträchtigungen
- Sehbehinderung
- Hörschädigung
- Autismus

Drei gewählte Personen aus dem Beirat werden als Sprechergremium in die Inklusionskonferenz entsandt. Der Beirat Selbsthilfe tagt bis zu vier Mal im Jahr. In den Sitzungen des Beirates Selbsthilfe werden Themen und Handlungsfelder priorisiert, Lösungs- und Entwicklungsansätze diskutiert und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Diese werden durch das Sprechergremium in die Inklusionskonferenz eingebracht. So wird nicht nur dem Anspruch einer Stärkung der Einflussnahme von Menschen mit Behinderung Rechnung getragen, sondern auch die Möglichkeit geschaffen, unterschiedliche Interessen aus allen Selbsthilfeorganisationen zu vertreten. Zudem hat der Beirat eine beratende Funktion für den Landrat, für die Inklusionskonferenz und für die Geschäftsstelle. Die Koordination, Organisation und Leitung der Sitzungen übernimmt die Geschäftsstelle.



X.3 Prozess und Ergebnisse

Nach einer Auftaktveranstaltung tagte die Konferenz unter dem Vorsitz des Landrats in 2014 und 2015 je zwei Mal jährlich in einer öffentlichen Sitzung. Inhaltlich wurden Themen aus den Handlungsfeldern Erziehung, Bildung, Arbeit, Freizeit-Kultur-Sport, Wohnen, Barrierefreiheit, Gesundheit und Persönlichkeitsrechte zur weiteren Bearbeitung abgestimmt und priorisiert. Der Beirat Selbsthilfe tagte im genannten Zeitraum fünf Mal. In diesem Gremium wurden ebenfalls Themen aus den oben genannten Handlungsfeldern priorisiert.

Folgende kreisweite Inklusions-Projekte aus unterschiedlichen Handlungsfeldern wurden angestoßen und umgesetzt:

Handlungsfeld Barrierefreiheit

Projekt: „Barrierefreiheit in den Mitgliedsorganisationen“

Die Mitglieder der Inklusionskonferenz sind aufgefordert, ihre eigenen Organisationen auf Barrierefreiheit zu überprüfen. Eine besondere Rolle spielen dabei die Gesichtspunkte Zugänglichkeit, Orientierung, Internetauftritt und Kommunikation. Verbesserungen sind zu verzeichnen, „Best practice“-Beispiele haben sich ergeben und sollen zum Nachahmen animieren.

Handlungsfeld Bildung und Erziehung

Projekt: „Qualifizierungsoffensive in der Kindertagespflege“

In Kooperation mit der Jugendhilfeplanung wurden diverse Informations- und Fortbildungsmodulare zum Thema Inklusion für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagespflege in der Kreisverwaltung entwickelt. Die Angebote werden stark nachgefragt und vielfach gebucht.

Handlungsfeld Sport

Projekt: „Inklusionssport im Kreis Reutlingen“

In Kooperation des Sportkreises Reutlingen, des Projektes BISON (Baden-Württemberg inkludiert Sportler ohne Norm) und der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz wurden Informationsveranstaltungen für Sportvereine, Selbsthilfeorganisationen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zum Thema Inklusionssport durchgeführt. Dabei konnten nachhaltige Impulse für den Inklusionssport im Landkreis gesetzt werden. Mehrere Sportvereine aus dem Landkreis haben Inklusion als Thema programmatisch und konzeptionell aufgenommen.

Handlungsfeld Gesundheit

Projekt: „Barrierefrei zum Arzt“

Um die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Reutlingen zu verbessern, wurde das Projekt „Barrierefrei zum Arzt“ durch den Beirat Selbsthilfe initiiert. Unter Beteiligung der Geschäftsstelle wird ein „Leitfaden für einen barrierefreien Arztbesuch“ erstellt. Gleichzeitig soll der Kreis-Ärzeschaft Beratung zu diesem Thema durch ein Kompetenz-Team aus Expertinnen und Experten mit eigener Erfahrung angeboten werden. Patientenbegleitung bei einem stationären Klinik-Aufenthalt ist zudem ein wesentlicher Punkt zu diesem Thema. In Kooperation mit den Kreiskliniken Reutlingen wird derzeit ein Angebot geprüft und abgestimmt. Zudem werden

von der Geschäftsstelle Seminare zum Thema Inklusion an Berufsschulen für Krankenpflege, Heilerziehungspflege und Ergotherapie durchgeführt.

Handlungsfeld Arbeit

Projekt: „Mehr Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt“

Das Ziel dieses Projekts ist, bis zum Jahr 2020 mindestens 100 neue Beschäftigungsverhältnisse für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Neben einer Broschüre über die Förderpraxis speziell im Landkreis Reutlingen ist eine breit angelegte Presse-Kampagne über inklusive Beschäftigungsverhältnisse geplant. Zudem sollen besondere Beschäftigungsmöglichkeiten im Landkreis Reutlingen herausgearbeitet werden.

Handlungsfeld Bildung und Erziehung

Projekt: „Inklusive Modelle in der Schule“

Anhand einer wissenschaftlichen Expertise sollen im Hinblick auf die Schulgesetzänderung Grundlagen und Orientierungshilfen für einen weiteren Ausbau und die Entwicklung von inklusiven Maßnahmen im schulischen Bereich geschaffen werden.

Landratsamt inklusiv

Mit dem Projekt „Landratsamt inklusiv“ hat die Landkreis-Verwaltung Reutlingen die Überprüfung ihrer eigenen Barrierefreiheit gestartet. Eine dauerhaft angelegte Arbeitsgruppe unter Federführung des Kreis-Behindertenbeauftragten überprüft die Inklusions-Freundlichkeit der Kreisverwaltung und gibt Impulse für deren Weiterentwicklung.

247

Folgende Ergebnisse liegen vor:

Die Homepage der Inklusionskonferenz wurde in Leichte Sprache übersetzt (www.kreis-reutlingen.de/Inklusionskonferenz).

Der Elternratgeber zur Einschulungsuntersuchung wurde ebenfalls in Leichte Sprache übersetzt.

Mitarbeitende in der Landkreisverwaltung wurden zu Dimensionen von Behinderungen und zum Umgang mit Menschen mit Behinderung als Kunden der Verwaltung geschult und sensibilisiert.

Weitere Broschüren der Landkreisverwaltung sind zur Übersetzung in Leichte Sprache vorgesehen.

Mustergemeinden Münsingen und St. Johann

Die Stadt Münsingen und die Gemeinde St. Johann beteiligten sich am Modellprojekt Inklusionskonferenz als „Mustergemeinden“. Sie bearbeiten das Thema „Teilhabe für alle“ jeweils mit breiter Bürgerbeteiligung und eigenständigen Inklusionsbemühungen. Mit gezielten Teilhabe Maßnahmen, wissenschaftlicher Begleitung und der Unterstützung durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz wurden Barrieren in unterschiedlichen Lebenswelten identifiziert und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. In beiden Kommunen wurden Inklusionsprozesse angestoßen. Die initiierten Entwicklungsprozesse werden mit Unterstützung der Geschäftsstelle weitergeführt.



Münsingen und St. Johann haben Vorbildfunktion – weitere Städte und Gemeinden im Landkreis sollen ebenfalls für individuelle Inklusionsprozesse gewonnen werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Inklusionskonferenz hat sich im Jahr 2015 mit vielen Maßnahmen aktiv an der landesweiten Öffentlichkeitskampagne „duichwir-alle inklusive“ beteiligt. Neben einer Wanderausstellung, an der sich jeweils drei Künstlerinnen und Künstler mit und ohne Behinderung beteiligt haben, wurde eine Presse-Portrait-Serie initiiert. Das Inklusionsmobil macht im Juli 2015 mit einem vielfältigen Rahmenprogramm Halt in Reutlingen, und am 2.12.2015 wurde die Kampagnenpartnerschaft mit einem Kabarett-Abend beendet.

Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit bildet auch über die landesweite Kampagne im Jahr 2015 hinaus einen Schwerpunkt im Tätigkeitsprofil der Inklusionskonferenz und ihrer Geschäftsstelle.

X.4 Perspektiven

Alle Menschen sollen von Anfang an selbstbestimmt und ohne Ausgrenzung leben können.

248

Mit diesem Ziel wird der Landkreis Reutlingen weiter auf dem Weg zum inklusiven Gemeinwesen voranschreiten. In den nächsten Jahren wird die Weiterführung und Begleitung der laufenden Projekte sowie die Initiierung, Koordination und Begleitung neuer Projekte im Hinblick auf die Verstärkung der angestoßenen Prozesse von großer Bedeutung sein. Die nachhaltige Sensibilisierung der Gesellschaft für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderung mit dem Ziel, einen Bewusstseinswandel in Richtung einer inklusiven Haltung zu begünstigen, wird gleichzeitig eine große Herausforderung darstellen. Denn Inklusion kann nur gemeinsam gelingen – Barrieren gilt es nicht nur in baulicher Hinsicht sondern vor allem in den Köpfen abzubauen.

Das Modellprojekt wurde gefördert durch das Land Baden-Württemberg, den Kommunalverband für Jugend und Soziales, die Paul-Lechler-Stiftung und den Landkreis Reutlingen. Nach Ablauf der Modellphase wurde die Weiterführung der Inklusionskonferenz aus Mitteln des Landkreises bis vorerst 2018 durch den Kreistag beschlossen, die Zusage für eine weitere Förderung durch die Paul-Lechler-Stiftung liegt vor.

Literatur

Bielefeldt, H. (2009): Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention. (Essay No. 5, Deutsches Institut für Menschenrechte). Berlin, 3. Auflage.

Blume, J. et.al. (2011): Aneignung/Appropriation 1960-1990-Materialien, Programme, Verfahren. In: Jöhler, R. et al. (Hrsg) (2013): Kultur_Kultur. Denken.Forschen.Darstellen. 38 Kongress der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde, Tübingen. Münster, S. 152-159.

Freundeskreis Mensch 2015: http://www.freundeskreismensch.de/index.php?id=Mobilitaetsprojekt_MOVE&, Zugriff: 29.06.2015

Grunwald, Klaus/Horcher, Georg/Maelicke, Bernd (Hrsg.) 2013: Lexikon der Sozialwirtschaft. 2. Auflage.

Hinz, A. (2010): Inklusion – historische Entwicklungslinien und internationale Kontexte. In: Hinz, A. (Hrsg.): Von der Integration zur Inklusion, Grundlagen, Perspektiven, Praxis, Marburg, S. 33–73.

Jaeggi, R. (2005): Entfremdung. Zur Aktualität eines sozialphilosophischen Problems. Frankfurt a. M., S. 56.

Kieser, A./Hegele, C./Klimmer, M. 1998: Kommunikation im organisatorischen Wandel. Stuttgart.

Lampke, D./Rohrmann, A./Schädler, J. (Hrsg.) (2011): Örtliche Teilhabeplanung mit und für Menschen mit Behinderungen. Theorie und Praxis, Wiesbaden.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2014: Inklusive Gemeinwesen Planen. Eine Arbeitshilfe. Düsseldorf.

Schütz, A./Luckmann, T. (2003): Strukturen der Lebenswelt, Konstanz,

Stegbauer, C. (2011): Reziprozität. Einführung in soziale Formen der Gegenseitigkeit, Wiesbaden,

Stein, A.-D. (2010): Die Bedeutung des Inklusionsgedankens – Dimensionen und Handlungsperspektiven. In: Hinz, A. (Hrsg.): Von der Integration zur Inklusion, Grundlagen, Perspektiven, Praxis, Marburg, S. 74–90.

Dokumente Landkreis Reutlingen

Antrag auf Landesförderung für das Projekt: „Inklusionskonferenz“ zur Aufstellung eines kommunalen Aktionsplanes Inklusion im Landkreis Reutlingen, Schreiben an das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, ... vom 31.07.2013

Eckpunktepapier „Aktionsplan Inklusion im Landkreis Reutlingen“

KT-Drucksache VIII-0488 vom 09.10.2012



KT-Drucksache VIII-0488/2 vom 29.11.2012

KT-Drucksache Nr. VIII-0601 vom 04.07.2013

Informationspapier für die Mitglieder der Inklusionskonferenz

Internes Dokument der Landkreisverwaltung Reutlingen

Präsentation des Arbeitskreises Aktionsplan Inklusion vom 27.03.2013

Projekt-Auftrag zum Erstellen eines „Aktionsplans Inklusion“ im Landkreis Reutlingen, Empfehlungen der Arbeitsgruppe zu den konzeptionellen Vorüberlegungen

Protokoll 1. Sitzung Beirat Selbsthilfe am 8. Juli 2014

Quellen St. Johann

Gemeindeverwaltung St. Johann 2014

Gemeindeverwaltung St. Johann 2014a: Auszug aus dem Vereinsregister

250 Gemeindeverwaltung St. Johann 2012: Bericht zur Situation der Kindertagesbetreuung in der Gesamtgemeinde und Bedarfsplanung für den Zeitraum 2013/2014. Bürgermeisteramt St. Johann, GR-Sitzung vom 24.07.2012

Landratsamt Reutlingen 2014: Fallzahlentwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe Juni 2014 für die Gesamtgemeinde St. Johann und für die Stadt Münsingen

Landratsamt Reutlingen 2014a: Verarbeitungsprotokoll Bestandsstatistiken. Statistik für den Monat 06.2014 für Münsingen Stadt und St. Johann

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014: Regionaldatenbank Juni 2014

Internetquellen St. Johann

<http://www.ghwrs-wuertingen.de/pages/willkommen.php>, abgerufen zwischen Juni und Juli 2014

<http://www.ngs-lonsingen.de/>, abgerufen zwischen Juni und Juli 2014

<http://www.ngs-lonsingen.de/pages/schulmodelle.php>, abgerufen am 17.07.2014

<http://www.apfo.de/>, abgerufen am 01.07.2014

<http://www.kreis-reutlingen.de/de/Wirtschaft+Bildung/LEADER>, abgerufen am 03.08.2014

Quellen Münsingen

BruderhausDiakonie 2014

Landratsamt Reutlingen 2014: Fallzahlentwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe Juni 2014 für die Gesamtgemeinde St. Johann und für die Stadt Münsingen

Landratsamt Reutlingen 2014a: Verarbeitungsprotokoll Bestandsstatistiken. Statistik für den Monat 06.2014 für Münsingen Stadt und St. Johann

Samariterstiftung Grafeneck 2014

Stadtverwaltung Münsingen 2014

Stadtverwaltung Münsingen 2014a: Münsinger Schulen mit Schülerzahlen. Amtl. Schulstatistik – Stichtag 16.10.2013

Stadtverwaltung Münsingen 2014b: Auszug aus dem Vereinsregister. Stand 16.05.2014

Stadtverwaltung Münsingen 2014c: Bevölkerungsbilanz Münsingen 12/2013, Einwohnermeldestatistik der Stadtverwaltung Münsingen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014: Regionaldatenbank Juni 2014

251

Internetquellen Münsingen

<http://www.gelbeseiten.de/aerzte/muensingen>, abgerufen am 12.06.2014

<http://www.kreiskliniken-reutlingen.de/klinik-albklub-muensingen/>, abgerufen 17.06.2014

<http://www.kreis-reutlingen.de/de/Wirtschaft+Bildung/LEADER>, abgerufen am 03.08.2014

[http://www.samariterstiftung.de/samariterstiftung/spende/pressemeldung-detailansicht/archive/2014/january/article/mitten-im-leben-trotz-einschraenkung/?tx_ttnews\[day\]=30&cHash=b0cfcca67ba73ee33e150d1d4833bb73](http://www.samariterstiftung.de/samariterstiftung/spende/pressemeldung-detailansicht/archive/2014/january/article/mitten-im-leben-trotz-einschraenkung/?tx_ttnews[day]=30&cHash=b0cfcca67ba73ee33e150d1d4833bb73), abgerufen am 15.12.2014

<http://hofgut-hopfenburg.de/hoferleben/integrativ>, abgerufen am 27.02.2015



Anhang

- Fragebogen erste Sitzung Inklusionskonferenz
- Fragebogen erste Sitzung Inklusionskonferenz – Leichte Sprache
- Fragebogen zweite Sitzung Inklusionskonferenz
- Fragebogen zweite Sitzung Inklusionskonferenz – Leichte Sprache
- Fragebogen Mustergemeinden



Im Rahmen des **Modellprojekts Inklusionskonferenz** wertet das IfaS-Institut Stuttgart Veranstaltungen aus. Bitte unterstützen Sie dieses Anliegen mit Ihren Antworten. Herzlichen Dank!

1. Zur Person	
Ich bin:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Mein beruflicher Hintergrund	
In meiner Organisation habe ich folgende Position	
2. Interessenslage	
Das Thema Behinderung hat derzeit in meiner Organisation	<input type="checkbox"/> zentrale Bedeutung <input type="checkbox"/> gelegentliche Bedeutung <input type="checkbox"/> geringe Bedeutung <input type="checkbox"/> keine Bedeutung
In meiner Organisation ist das Thema Behinderung in folgenden Bereichen von Bedeutung:	
Ich nehme an der Inklusionskonferenz teil, weil	
Bei der heutigen Sitzung waren mir die Gespräche mit diesen Personen besonders wichtig	
Das beschäftigt mich zur Zeit zum Thema Inklusion besonders	

Bitte legen Sie den Bogen in die Sammel-Kiste



254

3. Inklusionskonferenz		
Die Zusammen- setzung der Inklusionskonferenz finde ich	<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> sehr schlecht	weil
Eine gelingende Zusammenarbeit in der Inklusions- konferenz halte ich für	<input type="checkbox"/> sehr wahrscheinlich <input type="checkbox"/> wahrscheinlich <input type="checkbox"/> nicht wahrscheinlich <input type="checkbox"/> ausgeschlossen	weil
Diese Themen der heutigen Sitzung sind/waren für meine Organisation/mein Handlungsfeld von Bedeutung		
Diese Fragen kamen mir in der heutigen Sitzung zu kurz		
Die Anliegen der heutigen Sitzung plane ich weiterzuverfolgen, indem		
Die heutige Sitzung fand ich	<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> überflüssig	weil
Für die nächste Sitzung ist mir wichtig, dass		


Bitte legen Sie den Bogen in die Sammel-Kiste


Auswertungs-Bogen

Das IfaS-Institut Stuttgart wird diese Veranstaltung auswerten.
Bitte helfen Sie uns mit Ihren Antworten.

Herzlichen Dank!

1. Zur Person

Ich bin eine Frau 

Ich bin ein Mann 

Ich arbeite in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung



Ich arbeite auf dem 1. Arbeitsmarkt
als _____





I^faS

Institut für angewandte Sozialwissenschaftler

2. Interessen

Eine Organisation ist eine Gruppe von Menschen.
Die Menschen haben alle mit der gleichen Sache zu tun.
Ein Verein ist zum Beispiel eine Organisation.
Eine Werkstatt und ein Wohnheim sind auch Organisationen.

In meiner Organisation spricht man über Behinderung:

- sehr viel 
- manchmal
- wenig
- gar nicht 

256

In welchen Bereichen spricht man in Ihrer Organisation über Behinderung?

Warum sind Sie bei der Inklusions-Konferenz dabei?





Welche Gespräche waren Ihnen heute besonders wichtig?

Was beschäftigt Sie bei der Inklusion besonders?

Bitte legen Sie den Bogen in die Sammel-Kiste





3. Inklusions-Konferenz

An der Inklusions-Konferenz nehmen ganz verschiedene Menschen teil.
Wie finden Sie diese Mischung?

- sehr gut  , weil _____
- gut  , weil _____
- schlecht  , weil _____
- sehr schlecht  , weil _____

Was ist Ihre Meinung:
Wird die Zusammen-Arbeit bei der Inklusions-Konferenz gut gelingen?

257

- sehr gut  , weil _____
- gut  , weil _____
- schlecht  , weil _____
- sehr schlecht  , weil _____

Es wurden heute viele Themen besprochen.
Welche Themen sind für ihre Organisation wichtig?

Über welche Fragen wurde heute zu wenig gesprochen?





Bitte legen Sie den Bogen in die Sammel-Kiste



Institut für angewandte Sozialwissenschaftler

An welchen Themen möchten Sie gerne weiter arbeiten?

Wie fanden Sie die Sitzung heute?

- sehr gut  , weil _____
- gut  , weil _____
- schlecht  , weil _____
- sehr schlecht  , weil _____

258

Welche Dinge finden Sie für die nächste Sitzung wichtig?

Bitte legen Sie den Bogen in die Sammel-Kiste



Institut für angewandte Sozialwissenschaftler

Im Rahmen des Modellprojekts Inklusionskonferenz wertet das IfaS-Institut Stuttgart Veranstaltungen aus. Bitte unterstützen Sie dieses Anliegen mit Ihren Antworten.
Herzlichen Dank!

1. Zur Person	
Ich bin:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Mein beruflicher Hintergrund <i>(bitte wählen Sie eine Antwort aus)</i>	<input type="checkbox"/> erwerbstätig <input type="checkbox"/> in Leitungsposition <input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig <input type="checkbox"/> ehrenamtlich engagiert
2. Interessenslage	
Bei der heutigen Sitzung waren mir diese Inhalte besonders wichtig	<input type="checkbox"/> Bericht zu den Projekten <input type="checkbox"/> Bericht aus dem Beirat Selbsthilfe <input type="checkbox"/> Bericht aus den Mustergemeinden <input type="checkbox"/> Bericht aus der Forschung <input type="checkbox"/> Information zur Öffentlichkeitskampagne
meine Organisation hat sich mit folgendem Projekt näher beschäftigt	<input type="checkbox"/> Inklusion im Sport <input type="checkbox"/> Qualifizierungsoffensive: Inklusion in der Kindertagesbetreuung <input type="checkbox"/> Überprüfung und Verbesserung der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit <input type="checkbox"/> es wurde an keinem Projekt gearbeitet, weil _____
Das beschäftigt mich zur Zeit zum Thema Inklusion besonders	
3. Inklusionskonferenz	
Diese Fragen/Themen kamen mir in der heutigen Sitzung zu kurz	
Die heutige Sitzung fand ich	<input type="checkbox"/> sehr gut <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> weder noch <input type="checkbox"/> schlecht <input type="checkbox"/> sehr schlecht
Für das Jahr 2015 ist mir für den Inklusionsprozess wichtig, dass	weil

Bitte legen Sie den Bogen in die Sammel-Kiste



IfaS

Institut für angewandte Sozialwissenschaftler

Auswertungs-Bogen

Das IfaS-Institut Stuttgart wird diese Veranstaltung auswerten.
Bitte helfen Sie uns mit Ihren Antworten.

Herzlichen Dank!

1. Zur Person

260

Ich bin eine Frau



Ich bin ein Mann



Ich arbeite in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung



Ich arbeite auf dem 1. Arbeitsmarkt

als _____

Ich arbeite ehrenamtlich



Ich habe keine Arbeit

Bitte legen Sie den Bogen in die Sammel-Kiste

2. Interessen

Was war Ihnen in der Sitzung besonders wichtig?

Bericht zu den Projekten



Bericht aus dem Beirat Selbsthilfe



Bericht aus den Gemeinden



Bericht aus der Forschung



Informationen zur Öffentlichkeits-Arbeit



Was ist Ihnen besonders wichtig zum Thema Inklusion?

Bitte legen Sie den Bogen in die Sammel-Kiste



I^{fa}S

Institut für angewandte Sozialwissenschaftler

Eine Organisation ist eine Gruppe von Menschen.
Die Menschen haben alle mit der gleichen Sache zu tun.
Ein Verein ist zum Beispiel eine Organisation.
Eine Werkstatt und ein Wohnheim sind auch Organisationen.

Woran arbeitet Ihre Organisation?

- Menschen mit und ohne Behinderung machen gemeinsam Sport



262

- Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung im Kindergarten



- Prüfung und Verbesserung der Barrierefreiheit



- es wurde an keinem Projekt gearbeitet, weil:

Bitte legen Sie den Bogen in die Sammel-Kiste

3. Inklusions-Konferenz

Wie fanden Sie die Sitzung?

sehr gut, 
weil _____

gut, 
weil _____

nicht gut aber auch nicht schlecht,
weil _____

schlecht, 
weil _____

sehr schlecht, 
weil _____

Damit Inklusion gelingt,
gibt es noch viel zu tun.

Was ist Ihnen im nächsten Jahr besonders wichtig?



I^{fa}S

Institut für angewandte Sozialwissenschaftler

Münsingen – ein guter Ort für alle!

Mit diesem Anliegen möchten wir von der Gemeindeverwaltung Sie einladen:

Machen Sie mit bei unserer Befragung „*Ein guter Ort für alle - wie ist Münsingen aufgestellt?*“

Münsingen gehört zu den drei Mustergemeinden im Landkreis, die sich 2014 intensiver mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auseinandersetzen. Uns interessieren Ihre Erfahrungen und Einschätzungen zum Thema Inklusion. Wir wollen wissen, was in unserer Stadt zu tun ist, damit Teilhabe praktisch möglich wird, gerade auch für Menschen mit Behinderungen. Inklusion entscheidet sich da, wo Menschen leben.

Machen Sie Ihre Freunde auf die Befragung aufmerksam!

Die Ergebnisse werden Grundlage sein für eine Zukunftswerkstatt , die mit Interessierten aus dem Ort im Herbst stattfindet. Damit Münsingen ein guter Ort für alle sein kann!

264

Abgabetermin:

Abgabeorte:

Weitere Informationen bei:

Der Fragebogen findet sich in elektronischer Form auch auf der Homepage der Stadt unter [www](#).

Die Befragung wird anonym durchgeführt.



1 Leben in Münsingen

1.1 Wo wohnen Sie?

In Münsingen im Stadtteil

Außerhalb in

1.2 Seit wann leben Sie in Münsingen?

Ich bin in der Region geboren seit (Jahr)

1.3 Was gefällt Ihnen an Münsingen?

1.4 Was gefällt Ihnen nicht so gut?

2 Thema Inklusion

2.1 Wenn Sie an Inklusion denken Bitte geben Sie an, wie sehr Sie den nachfolgenden Aussagen zustimmen:

265

Für mich zeichnet sich eine Gesellschaft dadurch aus, ...

	Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme teils zu	Stimme eher nicht zu	Stimme gar nicht zu
dass Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten die gleichen Chancen haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
dass das Leistungsprinzip zählt.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
dass es in der Stadt möglichst wenig Barrieren und behindertengerechte Gebäude gibt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
dass Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt beschäftigt sein können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
dass es möglichst differenzierte Dienste und spezialisierte Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedarfen gibt.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
dass Menschen selber bestimmen können, wie sie ihr Leben gestalten und wie sie wohnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
dass auch Bürgerinnen und Bürger dafür verantwortlich sind, dass Teilhabe für alle Menschen möglich wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
dass der Staat für Teilhabemöglichkeiten sorgen sollte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Institut für angewandte Sozialwissenschaftler

<i>Ihre persönliche Bewertung</i>	eher ja	eher nein
Inklusion überfordert die Gesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inklusion ist eine Chance und Bereicherung für die Gesellschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inklusion hat für mich einen hohen Stellenwert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kenne die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe mich bereits mit dem Thema Inklusion beschäftigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3 Angebote in Münsingen

3.1 In Münsingen gibt es besondere Angebote und Initiativen für Menschen mit Behinderung: Welche sind Ihnen bekannt?

kenne ich nicht	habe davon gehört	hatte bereits Kontakt	weiß nicht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

266

Aufzählung mit Namen

3.2 Wird in Münsingen darüber gesprochen, dass Menschen mit Behinderungen am Alltag und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können? (Mehrfachnennungen möglich)

	eher ja	eher nein	weiß nicht
Im alltäglichen Stadtleben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Gemeinderat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In Kindergärten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Vereinsleben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In den Kirchengemeinden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Kulturleben der Stadt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In der Zeitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
An meinem Arbeitsplatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In meinem Bekanntenkreis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Da, wo ich wohne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.3 Wenn Sie einen Fremden durch die Stadt führen und zeigen möchten, was in Münsingen zum Thema Inklusion geschieht, wo würden Sie ihn hinführen?

3.4 Kennen Sie persönlich Menschen mit Behinderungen, die in Münsingen leben?

ja nein

3.5 Was glauben Sie: wie viele Menschen mit Behinderungen leben in Münsingen:

4 Entwicklung

4.1 In Münsingen sollen Menschen mit Behinderungen zukünftig am Alltagsleben teilhaben.

Wo steht Münsingen aus Ihrer Sicht?

- Diese Entwicklung hat noch nicht angefangen
- Münsingen steht ganz am Anfang
- Münsingen ist bereits auf dem Weg dorthin
- Münsingen hat das meiste schon erreicht

267

4.2 Wo müsste Münsingen als nächstes ansetzen, um Teilhabechancen für alle Bürger sicherzustellen?

Bitte wählen Sie jeweils **eine** Antwort in **jeder** Rubrik

Lebensbereiche (bitte **einen** Bereich auswählen)

- Wohnen:** z.B. neue Wohnformen allein oder mit anderen
- Arbeiten:** z.B. Arbeitsmöglichkeiten für Betroffene in Münsingen schaffen
- Bildung:** z.B. inklusiver Unterricht und inklusive Kinderbetreuung
- Barrierefreiheit:** privat und öffentlich
- Mobilität:** z.B. öffentliche Transportmittel zugänglich machen
- Freizeit:** z.B. inklusive Ferienangebote



Institut für angewandte Sozialwissenschaftler

Praktische Maßnahmen zu (bitte **einen** Bereich auswählen)

- Information und Beratung:** z.B. neue Info- und Beratungsangebote
- Begegnung:** z.B. Orte der Begegnung für alle schaffen
- Selbsthilfe:** z.B. Unterstützung von Angehörigen und Betroffenen
- Projektarbeit:** z.B. interessante inklusive Projekte starten
- Beteiligung:** z.B. einen Aktionsplan mit Beteiligten erarbeiten
- Netzwerke einrichten:** z.B. Zusammenarbeit organisieren

Sensibilisierung (bitte **einen** Bereich auswählen)

- Respekt und Wertschätzung für Verschiedenartigkeit in der Bevölkerung fördern
- Kontakt und Begegnung untereinander fördern
- Bürger von Münsingen für Inklusion sensibilisieren
- Etwas gegen Diskriminierung tun
- Verwaltungsstrukturen inklusiv gestalten
- Angebote in Vereinen inklusiv ausrichten

268

4.3 Wer sollte in Münsingen zum Thema Inklusion vorangehen? (Nur **eine** Nennung möglich)

- Stadtverwaltung
- Gemeinderat
- Jeder Bürger aus Münsingen in seiner direkten Umgebung
- Kirchen und Kirchengemeinden
- Selbsthilfegruppen
- Träger der Behindertenhilfe
- Verkehrsbetriebe
- Einzelhandel

5 Mitwirkung

5.1 Was möchten Sie selbst dazu beitragen, damit Münsingen inklusiver wird?

- Informationen der Stadtverwaltung zum Thema Inklusion beziehen
- Informationen an Bekannte und Freunde weitergeben
- mich für neue Inklusionsprojekte interessieren
- an einer Zukunftswerkstatt im Herbst zu „Münsingen inklusiv“ teilnehmen
- an einem Runden Tisch der Stadtverwaltung mitwirken
- praktische Unterstützung z.B. als „Pate“ oder „Patin“ im Alltag leisten
- mich an Begegnungsaktionen mit Menschen mit Behinderung beteiligen
- ich möchte mich nicht beteiligen

5.2 Wie alt sind sie?

- unter 25 25- unter 40 40- unter 65 65-unter 75 75 und mehr

5.3 Welches Geschlecht haben Sie?

- weiblich männlich

5.4 Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?

- deutsch andere Herkunftsland

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

In Münsingen können Sie den Fragebogen schicken oder abgeben bei:

Sie können uns den Fragebogen auch direkt schicken, mit uns Kontakt aufnehmen oder sich zur Zukunftswerkstatt anmelden unter:





Juni 2016

Herausgeber:
**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg**
Dezernat Soziales

Verantwortlich:
KVJS-Dezernat Soziales
Christine Blankenfeld
Michael Heck
Bettina Süßmilch

Autoren:
Bericht des Landkreises Reutlingen:
Susanne Blum

Bericht des IfaS
Projektleitung: Prof. Dr. Paul-Stefan Roß,
Prof. Dr. phil. Annette Plankensteiner
Wissenschaftliche Mitarbeit:
Iren Steiner
Karin Schwab
Martina Bell

271

Gestaltung:
Waltraud Gross

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-735
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Silvia Kiraly
Telefon 0711 6375-237
Silvia.Kiraly@kvjs.de



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de